

Die deutsche Gesteinsindustrie

Wirtschaft - Produktion - Anspruch



- modern
- effizient
- nachhaltig

Bericht der Geschäftsführung

2021/2022



... weil Substanz entscheidet!

Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.

**Bericht der
Geschäftsführung**

2021/2022

Berichtszeitraum
Juli 2021 - Juni 2022

BUNDESVERBAND MINERALISCHE ROHSTOFFE E.V. – MIRO

ORGANISATIONSSTRUKTUR

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Stellv. Hauptgeschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung
Ass. d. Bergf. **Walter Nelles**

Allgemeine Verbandsfragen, Organisation, technischer Umweltschutz, technische Rechtsaspekte und Bergrecht, Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik, Arbeitssicherheit, Quarz-Themen, Forschung

Geschäftsführerin
Dipl.-Kff. **Susanne Funk**

Politik, Kommunikation, Aus- und Weiterbildung, Steuern, Betriebswirtschaft, Logistik, Organisation

Geschäftsführerin
Dr. **Ipek Öcüm**

Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung, Recht, Organisation

Dipl.-Ing. Stefan Janssen

Anwendungstechnik, Normung (Straßen-/Betonbau, Gleisbau, Wasserbau), Gütesicherung

Dipl.-Betriebsw. Frank Schnitzler

Steuern, Betriebswirtschaft, Statistik, Verkehr

Dipl.-Min. Gabriela Schulz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Adressen:

Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg
Luisenstraße 45, 10117 Berlin

Die Geschäftsführung erfüllt eigenverantwortlich die laufenden Aufgaben des Verbandes.

PRÄSIDIUM

Präsident: Christian Strunk
Stellvertretende Präsidenten:
Oliver Klauser und Thorsten Tonndorf

Dem Präsidium obliegt die Führung des Verbandes unter Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Beirates. Es betreut und berät die Geschäftsführung bei den laufenden Geschäften.



www.bv-miro.org

BEIRAT

Vorsitzender: Michael Hüging-Holemans

Der Beirat erarbeitet die Leitlinien und koordiniert die Tätigkeit der Ausschüsse. Er besteht aus den Vorsitzenden der Mitgliedsverbände, dem Präsidium, den MIRO-Vertretern im UEPG-Board und den Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse. Der Beirat bildet einen Hauptausschuss, der der Mitgliederversammlung einen Vorschlag für die Wahl des Präsidiums unterbreitet.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Verbandes und wählt das Präsidium für zwei Jahre

MITGLIEDER

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

Ausrüster und Dienstleister der Branche sind über a.o.-Mitgliedschaften in das partnerschaftliche Netzwerk der mineralischen Rohstoffindustrie eingebunden

Fachgruppe Naturstein im Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE)

Fachgruppe Sand und Kies im Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE)

Fachgruppe Naturstein im Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV)

Fachgruppe Sand- und Kies im Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV)

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe im Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V.

Landesgruppen Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein im Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)

Fachgruppe Gesteinskörnungen Nord-West im Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)

Fachgruppe Quarz Nord-West im Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)

Verband der Seekiesindustrie e.V.

Fachabteilung Kies und Sand Hessen - Rheinland-Pfalz im VSE Industrieverband Steine und Erden e.V.

Fachgruppe Naturstein-Industrie im Verband der Baustoffindustrie Saarland e.V. (VBS)

Fachgruppe Kies und Sand im Verband der Baustoffindustrie Saarland e.V. (VBS)

MITGLIEDER IN DEN LANDES- UND REGIONALVERBÄNDEN

Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie
Tätigkeiten: Gewinnung von Sand, Kies, Quarzsand und Naturstein zur Herstellung von nachfragegerechten Gesteinskörnungen

ARBEITSAUSSCHÜSSE

Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik
Vorsitzender: Prof. Martin Kirschbaum
MIRO-Betreuer: W. Nelles

Anwendungstechnik, Normung
Vorsitzender: Heimo Milnickel
MIRO-Betreuer: S. Janssen

Steuern, Recht, Betriebswirtschaft
Vorsitzender: Dr. Markus Kohl
MIRO-Betreuer: F. Schnitzler, S. Funk

Aus- und Weiterbildung
Vorsitzende: Dr. Bettina Nickel
MIRO-Betreuer: S. Funk

Öffentlichkeitsarbeit
Vorsitzende: Anja Schmeer
MIRO-Betreuer: S. Funk

Rohstoffsicherung, Umwelt, Folgenutzung
Vorsitzender: Steffen Loos
MIRO-Betreuer: Dr. I. Öcüm, W. Nelles

Arbeitssicherheit
Vorsitzender: Thorsten Volkmer
MIRO-Betreuer: W. Nelles

Die Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse sind Mitglied des Beirates

ARBEITSKREISE

Statistik, AKR, Industrieller Kontakt-AK „AKR“ (mit VDZ), Bahnschotter, Haushalts- und Satzungskommission, Ad-hoc-AG „Biodiversität“, Ad-hoc-AG „Mantelverordnung“, Ad-hoc-AG „MIRO-Website 2020“, Ad-hoc-AK „Regulated Dangerous Substances“ (RDS), Ad-hoc-AK „Wasserrecht“, AK „Strategie Recycling“

ARBEITSGEMEINSCHAFT QUARZ (AGQ)

Die AGQ ist der unter Federführung von MIRO agierende Zusammenschluss verschiedener Verbände und Unternehmen mit Quarzinteressen.

Vorsitzender: Dr. Paul Páez-Maletz
MIRO-Betreuer: W. Nelles

BUNDESVERBAND MINERALISCHE ROHSTOFFE E.V. – MIRO

ZENTRALE POSITION IM NATIONALEN UND EUROPÄISCHEN KOMPETENZNETZWERK



European Construction Forum
Kooperationsplattform
der Bauindustrie in Europa



CONSTRUCTION PRODUCTS EUROPE
Interessenvertretung aller europäischen Bauproduktehersteller



EUROPÄISCHER GESTEINSVERBAND UEPG

MIRO-Präsenz im Board:
Thilo Juchem

Gremienarbeit:

Stefan Janssen: Vorsitzender
Ausschuss Technik und Normung

Walter Nelles: stellvertretender
Vorsitzender Ausschuss Gesundheits-
schutz und Arbeitssicherheit
und Vorsitzender der Taskforce
„Air Quality“



BUSINESSEUROPE
Dachverband der europäischen Industrie



BDI
BDI - Bundesverband der Deutschen Industrie
Dachverband aller Industrieverbände der deutschen Wirtschaft



bbs die baustoffindustrie

BBS - Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.
Dachverband der Produzenten und Verarbeiter mineralischer Roh- und Baustoffe

MIRO-Entsendung Koordinierung Rohstoffpolitik: Dr. I. Ölcüm



MIRO ... weil Substanz entscheidet!

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.

**ARBEITS-
GEMEINSCHAFT
QUARZ (AGQ)**

**FORSCHUNG-
GEMEINSCHAFT
MINERALISCHE
ROHSTOFFE E.V.
(FG MIRO)**

ORDENTLICHE MITGLIEDER
Landes- und Regionalverbände von Unternehmen der Gesteinsindustrie
in Deutschland

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER
Ausrüster und Dienstleister der Branche sind über a.o.-Mitgliedschaften in das
partnerschaftliche Netzwerk der mineralischen Rohstoffindustrie eingebunden

**MITGLIEDER IN DEN LANDES- UND
REGIONALVERBÄNDEN**

Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie
Tätigkeiten: Gewinnung von Sand, Kies, Quarzsand und Naturstein
zur Herstellung von nachfragegerechten Gesteinskörnungen

Gendergerechte Sprache

Wir streben an, gut lesbare Texte zu veröffentlichen und dennoch in unseren Texten alle Geschlechter abzubilden. Das kann durch Nennung des zurzeit gängigen generischen Maskulinums, Nennung beider Formen („Unternehmerinnen und Unternehmer“) oder die Nutzung von neutralen Formulierungen („Mitarbeitende“) geschehen. Bei allen Formen sind selbstverständlich immer alle Geschlechtergruppen gemeint - ohne jede Einschränkung. Von sprachlichen Sonderformen und -zeichen sehen wir ab.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO)

Sitz:

Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
VR 5006

Tel.: 0203/9 92 39-60

Fax: 0203/9 92 39-98

E-Mail: info@bv-miro.org

Geschäftsstelle Berlin:

Luisenstr. 45
10117 Berlin

Tel.: 030/2 02 15 66-0

E-Mail: berlin@bv-miro.org

Internet: www.bv-miro.org

Verantwortlich für den Inhalt:

MIRO-Geschäftsführung

Redaktion:

Susanne Funk

Walter Nelles

Stefan Janssen

Dr. Ipek Ölcüm

Frank Schnitzler

Gabriela Schulz

Layout:

Stein-Verlag Baden-Baden GmbH, 76473 Iffezheim
punktgenau GmbH, 77815 Bühl

Druck:

Offsetdruck Naber & Rogge GmbH,
77836 Rheinmünster



Diese Publikation wurde auf zertifiziertem FSC-Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft sowie klimaneutral gedruckt.

Der Ausgleichsbetrag für die CO₂-Kompensation fließt in die Unterstützung „Regionale Baumpflanzung - International + Deutschland“. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.climatepartner.com, wenn Sie den QR-Code scannen oder die ID 53354-2210-1001 eingeben.

Inhaltsübersicht

Vorwort	7
Die deutsche Gesteinsindustrie	8
Wirtschaftliches Umfeld	19
Rohstoffsicherung und Raumordnung	26
Ressourcen und Substitutionspotenziale	28
Natur- und Umweltschutz	29
Technik und Normung	43
Steuern, Recht, Betriebswirtschaft	50
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	54
Forschung	61
Arbeitsgemeinschaft Quarz	63
Aus- und Weiterbildung	65
Politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	69
Wettbewerbe und Veranstaltungen	80
Europa und Deutschland	87
Organisation	92
Anhänge	119

Positives Bewusstsein für unsere heimischen Rohstoffe

Erinnern Sie sich noch? Eine der Forderungen, die MIRO im Frühjahr 2020 an die Parteien zur Bundestagswahl 2021 richtete, war jene nach der Schaffung von mehr Bewusstsein für die Bedeutung der heimischen Rohstoffe. Von Ausnahmefällen abgesehen, bleibt die erforderliche Unterstützung jedoch verhalten. Aber wann, wenn nicht jetzt, gelangen Politiker, Behörden und Bürger an den Punkt, zu erkennen, dass der Wert heimischer Rohstoffe unschätzbar hoch ist? Unsere MIRO-Verbandsfamilie allein wird dies trotz intensiver Aufklärungsarbeit mit verschiedensten Mitteln nicht in die notwendige Breite transportieren können. Dazu brauchen wir starke Partner, vernünftige Einsichten und selbstbewusste Politikerpersönlichkeiten, die nicht beim kleinsten Gegenwind ihre Fahnen neu ausrichten.



Beim Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021/2022 gab es bei unserem nachfragestärksten Abnehmer, dem Bauhauptgewerbe, in 2021 überwiegend volle Auftragsbücher. Das allein sagt noch nichts, denn erst die aktivierte Baunachfrage zählt. Diese wiederum war nicht selten durch extrem schwierige Randfaktoren ausgebremst: Lieferkettenproblematiken, Energiepreisanstiege, rasante Kostenentwicklungen bei anderen, also nicht unseren Baustoffgruppen, und einige Hindernisse mehr, prägten das zweite Corona-Jahr. Infolgedessen hat sich auch die Nachfrage nach unseren Produkten moderat verringert. Allerdings genügt ein Blick auf das Säulendiagramm auf Seite 20 dieses Geschäftsberichtes, um die gleichmäßig hohe Nachfrage über 17 Jahre hinweg zu erkennen.

Und: Nicht erst seit 17, sondern seit mehr als 40 Jahren gehört das Recycling von mineralischen Abfall- und Reststoffen, die zunehmende Reinheit der daraus erzeugten Sekundärbaustoffe im Blick behaltend, zum Standard-Begleitprogramm der Baurohstoffherzeugung. Wer jetzt also meint, Recycling wäre eine neue Erfindung und mit dem Vorankommen dieser Sparte würde die Nachfrage nach Sand, Kies, Naturstein und Quarzsand schon spürbar sinken, wird das absehbar als Irrtum erkennen müssen. Ja, wir sind pro-Recycling eingestellt und haben entsprechende Kapazitäten auch größtenteils selbst geschaffen. Allerdings sehen wir durch unser Wissen und unsere Erfahrungen eben auch ganz realistisch, wo die Grenzen des Möglichen sind. Die sogenannte Mantelverordnung, nach über 15 Jahren Verhandlungen noch kurz vor Ende der vergangenen Legislaturperiode beschlossen, befindet sich gerade im Evaluierungsprozess. Jetzt besteht die Chance, die Anwendbarkeit zu verbessern.

Nunmehr befinden wir uns in der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Nach wie vor sehen wir Investitionsstaus bei den Verkehrswegen, der Brückensanierung, im bezahlbaren Wohnungsbau und weiteren Bereichen. Unsere heimischen mineralischen Rohstoffe werden dafür dringend gebraucht, diese Stausituationen aufzulösen. Mit Wohlwollen haben wir die Etablierung des eigenständigen Bundesbauministeriums durch die aktuelle Ampelregierung registriert und kommentiert. Erste Gespräche mit Bundesbauministerin Klara Geywitz stimmten uns optimistisch. Zwar deutet sich an, dass die Bundesregierung ihre im Koalitionsvertrag aufgeführten Neubauziele nicht erreichen wird. Aber der Grund liegt nicht allein an verschlechterten Rahmenbedingungen, sondern an der mangelnden Bereitschaft Hemmnisse entscheidend zu beseitigen. Dennoch steht eine Gewissheit felsenfest im Raum: Unsere heimischen Rohstoffe haben in diesem Zeitraum an Bedeutung gewonnen. Sie werden auch in der Zukunft einer der Resilienz-Anker im Land sein. Das sollten wir uns alle bewusst machen. Entsprechende Genehmigungen für die Gewinnung und die vorausschauende Rohstoffsicherung erlangen unter den neu gesetzten Prämissen und den weltweiten Schwierigkeiten an Bedeutung.

Zu diesen Themen und zahlreichen weiteren bietet Ihnen unser aktueller Geschäftsbericht ausführliche Informationen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr

Christian Strunk
MIRO-Präsident

Gesteinsrohstoffe und ihre Verwendung



Foto: Hennig

Mineralische Rohstoffe bilden als Bodenschätze die Basis unseres Lebens

In Deutschland werden jährlich knapp 500 Mio. t Gesteinskörnungen aus Naturstein, Kies und Sand, Quarzsanden und -kiesen nachgefragt. Verwendung finden die mineralischen Gesteinsrohstoffe nicht nur in der Bauwirtschaft, sie sind auch Bestandteil zahlreicher Produkte und alltäglicher Gebrauchsgegenstände, die ihre Ursprünge nicht ganz so leicht offenbaren.

Unser Lebensstandard wäre ohne den Einsatz mineralischer Rohstoffe nicht möglich. Wohnhäuser geben Schutz und Geborgenheit, Fabrik- und Bürogebäude stellen Räume für die Arbeit bereit, Verwaltungsgebäude, Schulen und Kitas bieten Platz für das gesellschaftliche Miteinander. Der Wunsch nach Mobilität kann nur durch eine intakte Infrastruktur (Radwege, Straßen, Schienen, Brücken und Flughäfen) erfüllt werden. Die Gesteinsindustrie liefert hierfür bedarfsnah die unverzichtbaren Baustoffe in der benötigten Menge und in den geforderten Qualitäten. Und – ganz wichtig in der Gegenwart – der Ausbau unserer

Versorgungsinfrastruktur für erneuerbare Energien wäre ohne die Produkte unserer Branche undenkbar.

Auch die Industriezweige Glas, Pharma, Papier und Metall kommen ohne mineralische Rohstoffe nicht aus. Wer denkt schon bei der morgendlichen Zahnhygiene daran, dass mineralische Rohstoffe ebenso die Grundlage für Zahnpasta bilden wie für Keramik, Kunststoffe, Farben und Kosmetik? Ihre versteckten Qualitäten machen Gesteinsrohstoffe auch zur Quelle zahlreicher weiterer industrieller Produktionsketten. So sind Quarzsande und -kiese als Siliziumlieferanten der Grundstoff für die Herstellung von Computerchips und Solarzellen. In der Glas- und Keramikproduktion garantieren sie Hochwertigkeit, und unser sauberes Wasser verdanken wir ihrer Fähigkeit zur mechanischen Filtration in Brunnen- und Trinkwasserfiltern. Metall-Gießereien benötigen Quarzsande als Formsand und die Verbrauchsgüterindustrie kann in der Farb-, Putz- und Kunststoffherstellung nur mit Hilfe von Quarzsanden als Füllstoff qualitätsgerecht produzieren. Rohstoffe wie Kalkstein und Dolomit haben neben ihrer Eignung als



Hauptabnehmer Bauwirtschaft: Für den Bau und zur stetigen Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, Brücken und Verkehrswegen werden Gesteinsrohstoffe benötigt. Fotos: MIRO/gsz

Foto: MIRO-Fotowettbewerb 2020



Gesteinsbaustoff ebenfalls besondere Qualitäten, die sich in der Herstellung von Zement- und Baukalkprodukten, in der Stahl- und Glasproduktion, der Wasserreinigung, der Futter- und Düngemittelherstellung und in zahlreichen chemischen Prozessen bis hin zur Pharma- und Lebensmitteltechnik bewähren.

Die deutsche Gesteinsindustrie sichert damit die Grundversorgung von rund 83 Mio. Menschen mit den wichtigsten mineralischen Rohstoffen. Durch die Gewinnung und die spezifische Aufbereitung im Werk entstehen aus Gesteinsrohstoffen genau jene qualifizierten Körnungen, die von den Abnehmern für die verschiedenen industriellen, öffentlichen und privaten Verwendungen nachgefragt werden. Je nach Rohstoffbeschaffenheit in den Kiesgruben oder den Steinbrüchen und dem vorgesehenen Produktportfolio sind dazu abgestufte Zerkleinerungs-, Reinigungs- und Klassierschritte in stationären und/oder mobilen Aufbereitungsanlagen erforderlich. Das in verschiedene, definierte Körnungen separierte Material ist ein wichtiges industrielles Basisprodukt, das die Gesteins-

industrie zur Weiterverarbeitung oder Veredlung nachfragegerecht zur Verfügung stellt.

Dabei wird heute dank neuer technischer Verfahren auch Material gewonnen oder zurückgewonnen, gereinigt und aufbereitet, das früher ungenutzt blieb. Diese vollständige Nutzung folgt dem Ziel einer größtmöglichen Ressourceneffizienz. Gelagert wird das Gesteinsmaterial für die Abholer in Silos, Boxen oder auf Halden.

Immer kompliziertere Genehmigungsverfahren und praxiswidrige Beschränkungen der regionalen Vorausplanungen bremsen allerdings Investitionen aus. Die Gesteinsunternehmen arbeiten in Investitionszyklen von oft mehr als 20 oder 30 Jahren. Dafür brauchen sie Investitionssicherheit. Mit einem Vorlauf von nur zehn bis 15 Jahren lassen sich die erforderlichen umfangreichen Aufwendungen nicht wirtschaftlich darstellen. Deshalb und im Interesse einer zuverlässigen Versorgung der Volkswirtschaft mit mineralischen Roh- und Baustoffen, muss sich der Zeitraum der bergbaulichen Tätigkeit an der jeweiligen Lagerstätten-situation als Entscheidungsgrundlage orientieren.



Der Wert mineralischer Rohstoffe für unser tägliches Leben wird allgemein unterschätzt. Das liegt daran, dass sich diese Grundstoffe in vielen Produkten regelrecht „verstecken“. Fotos: MIRO/gsz; Massimo Cavallo/stock.adobe.com

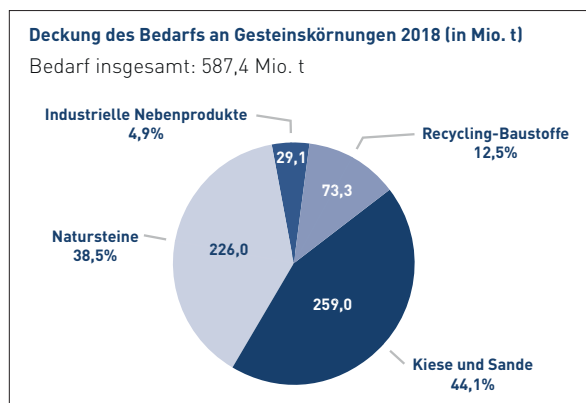
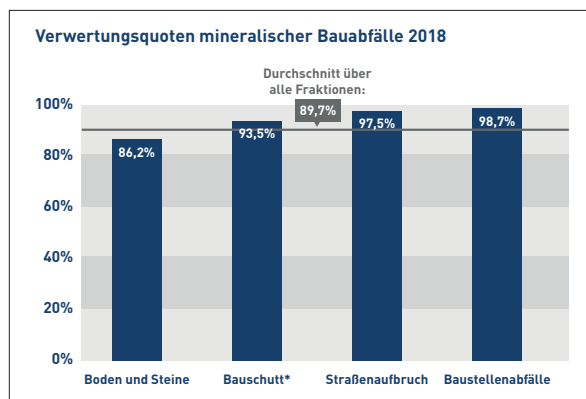
Recyclingbaustoffe oder Primärrohstoffe? Beides wird gebraucht!

Mineralische Bauabfälle aus dem Abbruch von Gebäuden, Brücken und anderen Bauwerken, dem Rückbau und der Instandhaltung von Verkehrswegen etc. sind gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz nach aktuellen technischen Möglichkeiten und Standards aufzubereiten und wiederzuverwerten. Das ist keine Entdeckung der Gegenwart, sondern längst gängige Praxis. So werden von den jährlich anfallenden rund 220 Mio. t an mineralischen Bauabfällen bereits seit vielen Jahren etwa 90 Prozent im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verwertet und bleiben im Stoffkreislauf. Technologisch und materialbedingt lassen sich aus den für die Verwertung geeigneten Mengen etwa 73 Mio. t Recyclingkörnungen herstellen. Damit kann die jährliche Nachfrage nach Gesteinskörnungen aus dem Bausektor zu rund 12,5 Prozent gedeckt werden. Recyclingbaustoffe bilden damit eine wertvolle Ergänzung zur Versorgung mit Primärbaustoffen. In vielen Betrieben, die Primärrohstoffe wie Sand, Kies und Naturstein gewinnen, werden parallel auch Straßenausbruch-, Bauabbruch- sowie Bodenmaterialien aufbereitet

und als güteüberwachte Recyclingprodukte verkauft. Damit sind die Kiesgruben- und die Steinbruchbetreiber oft gleichzeitig Produzenten und Anbieter mineralischer Recyclingprodukte.

Bei der Aufbereitung von Primär- wie auch von mineralischem Abbruchmaterial spielen Fragen nach Transportentfernungen, verfügbaren Mengen mit gleichbleibenden Eigenschaften sowie des Wasser- und des Energieverbrauchs für die Aufbereitung eine entscheidende Rolle. Dabei hat der Aspekt der bedarfsnahen Verfügbarkeit den größten Einfluss auf die Nachhaltigkeit. Eine Idealvariante stellen Straßenausbrüche dar, bei denen der Straßenausbruch baustellennah aufbereitet und direkt wieder eingebaut wird, denn Transportentfernungen und die daraus folgenden Transportkosten sind der größte Regler für die Attraktivität des Einsatzes.

Oft wird auch die Forderung laut, das heutige Recycling sei auf eine neue Stufe zu heben, um Recyclingmaterial auch im Hochbau vermehrt einzusetzen. Generell ist das mög-



Quelle: Bericht der Initiative Kreislaufwirtschaft Bau: Mineralische Bauabfälle - Monitoringbericht 2021



Separat gesammelter mineralischer Bauschutt lässt sich zu Recyclingbaustoffen aufbereiten. Foto: MIRO



Aufbereitung mineralischer Bauabfälle Foto: MIRO

lich. Dann stünden diese Mengen für die bisher etablierten Verwertungswege im Erdbau, im Straßen- und Wegebau, in Hinterfüllungen und Dämmen nicht mehr zur Verfügung. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass mit mehr Aufbereitungsstufen der verwendbare Materialoutput schrumpft – während Wasserverbrauch und Energiebedarf steigen.

Zwischen dem Bundesverband Recycling-Baustoffe e.V. (BRB) und MIRO besteht Übereinstimmung, dass es keinen Sinn ergibt, die Vor- und Nachteile von Primär- und Recyclingrohstoffen gegeneinander zu positionieren. Beide fordern stattdessen, durch technologieoffene und neutrale Ausschreibungen RC-Baustoffen den Rücken zu stärken. Für öffentliche Ausschreibungen ist Produktneutralität bereits seit mehr als zehn Jahren in der VOB/A fixiert und RC-Baustoffe sind laut Kreislaufwirtschaftsgesetz den Primärrohstoffen bei technisch gleicher Eignung vorzuziehen. Leider findet genau das im öffentlichen Auftragswesen zu wenig Anwendung.

Nachdem am 25. Juni 2021 die so genannte Mantelverordnung vom Bundesrat verabschiedet wurde, ruht nun die Hoffnung aller Recyclingbefürworter darauf, dass die Verordnungsvorgaben während des zweijährigen Zeitraums vor dem endgültigen Inkrafttreten praxistgerecht ausgestaltet werden. Besonders wichtig wäre es, noch

vor Inkrafttreten eine Regelung zum Ende der Abfalleigenschaft zu erarbeiten. Hat sich doch in der Recyclingpraxis und eben auch im schon genannten Verhalten bei öffentlichen Ausschreibungen über viele Jahre hinweg gezeigt, dass auch die fehlende Regelung zum Ende der Abfalleigenschaft die Akzeptanz von Recyclingbaustoffen mindert. Ein Nachsteuern in diesem Punkt hält MIRO für dringend geboten.

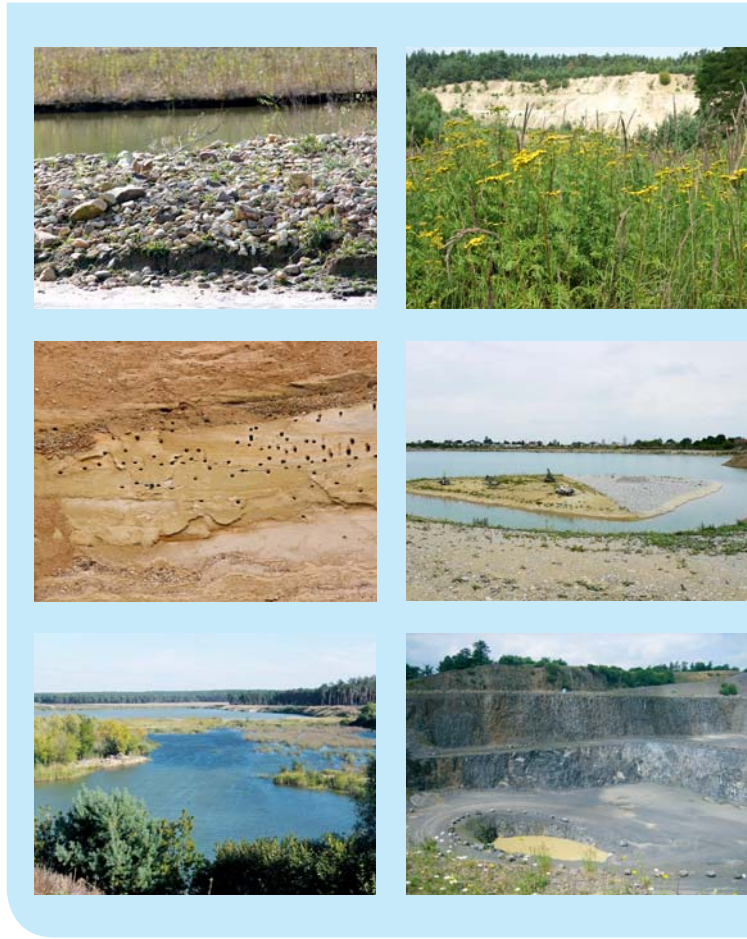
Kleine Mengenlehre:

1. Der Gesamtbedarf an mineralischen Primär- und Recyclingbaustoffen ist konjunkturabhängig und wird als gegebene Größe angenommen.
2. Dem Recycling kann immer nur so viel Material zugeführt werden, wie aus Rückbaumaßnahmen zur Verfügung steht. Soll eine Verwendung im Hochbau favorisiert werden, dann fehlen diese Mengen im Tiefbau. Durch welche Baustoffe soll die Lücke gefüllt werden? Wiederum durch Primärrohstoffe?

→ Diese Grundsatzfrage ist zu klären.

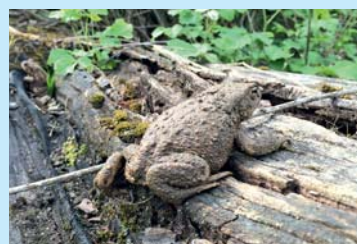
Schatztruhen der Artenvielfalt

Gesteinsrohstoffe gewinnen und gleichzeitig Artenschutz betreiben - wie soll das funktionieren? Im Grunde ganz einfach: Durch die Gewinnung der Gesteinsrohstoffe und den damit verbundenen Eingriff in die Natur entstehen Biotope, die es ansonsten in unserer kulturlandschaftlich geprägten Umwelt kaum noch gibt. Hier siedeln sich seltene Pflanzen und Tiere an, die bspw. nährstoffarme Böden, Wechselwasserzonen oder Ähnliches brauchen. Im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte wurde diese Spontanansiedlung von Arten - oft zusammen mit Fachleuten des dynamischen Naturschutzes als Partnern - vielfach beobachtet, analysiert und dokumentiert. Aus den daraus abgeleiteten Erfahrungen entstanden neue Unterstützungskonzepte, um während und nach der Gewinnung durch eine hohe Biotopvielfalt zusätzliche Ansiedlungsanreize für seltene Pflanzen und Tiere zu schaffen. Diese Win-win-Situation ist ein Ergebnis des gelebten Nachhaltigkeitsansatzes der Unternehmen. Der wirtschaftliche, soziale und ökologische Zugewinn für die Gesellschaft ist enorm. Anhand einer Biodiversitätsdatenbank, für deren Implementierung MIRO ein wesentlicher Impulsgeber ist, werden sich die Erfolge der Branche für die biologische Vielfalt absehbar nicht mehr nur qualitativ beschreiben, sondern auch quantifizieren lassen.



Regelmäßig anzutreffende Tierarten in Gewinnungsstätten

- **Felswände:** Felsbrüter wie Wanderfalke, Uhu, Dohle, Kolkrabe, Mauerläufer
- **Felsspalten und bauliche Anlagen:** 19 nachgewiesene Fledermausarten
- **Steilwände aus Lockergestein:** Bienenfresser, Uferschwalbe, mitunter Uhus
- **Sand-, Kies- und Schotterflächen:** Flussuferläufer, Flussregenpfeifer, Eidechsen, heimische Schlangenarten
- **Offene bzw. schütter bewachsene Rohböden:** Steinschmätzer, Heidelerche, Insekten
- **Sukzessionsflächen:** Neuntöter, Baumpieper, Nager
- **Kleine Tümpel, Pioniergewässer und lockere Böden:** Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Gelbbauchunke
- **Gewässer:** Kammolch, Laubfrosch, kleiner Wasserfrosch, Springfrosch, Libellen, Ringelnatter, Fische





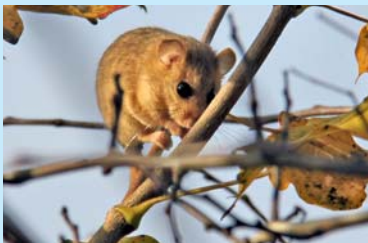
In Gewinnungsstätten bilden sich rasch unterschiedlichste Biototypen heraus.

Fotos: Quarzwerke, gsz, gsz, Quarzwerke, Schlutter, Quarzwerke, gsz, gsz, Quarzwerke, fe, gsz, gsz

Regelmäßig anzutreffende Biotope und Biotopstrukturen in Gewinnungsstätten

- Offene Felsbildungen, Felswände, Felsköpfe
- Steilwände aus Lockergestein
- Schutthalden
- Abraumhalden, Mutterbodenmieten
- Trockene, ebene Kies- und Sandbereiche oder trockene Abbausohlen
- Rohböden
- Mager-, Trocken- und Halbtrockenrasenflächen
- Schilfflächen
- Sukzessionsgehölze
- Stillgewässer, temporäre Kleingewässer, Pioniergewässer
- Fahrwege und Fahrwegrandbereiche
- Lagerplätze, bauliche Anlagen
- In rekultivierten/renaturierten Bereichen natürlich auch Wälder, Ackerflächen, Wiesen und Weiden, Feldgehölz etc.

(Die Biototypen werden in verschiedenen Bundesländern nach einem jeweiligen Biotopschlüssel gegebenenfalls abweichend bezeichnet und definiert.)



Fotos: web_R_by_Petra Dirscherl_pixelio.de, original_R_by_Wolfgang Dirscherl_pixelio.de, Quarzwerke, gsz, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, Quarzwerke, Quarzwerke, Quarzwerke, Quarzwerke, MIRO-Fotowettbewerb 2011, Quarzwerke, MDB, MDB

MIRO-Nachhaltigkeitsprinzipien

Sozialverantwortung

Die Gesteinsindustrie bietet sichere, interessante und familienfreundliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in ländlichen und meist strukturschwachen Regionen. Beeinträchtigungen von Anrainern und Nachbarn in der Betriebsphase werden so gering wie möglich gehalten. Ein gutes Miteinander mit Kommunen und Bürgern schafft Vertrauen.



Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2014, gsz

Ökonomie

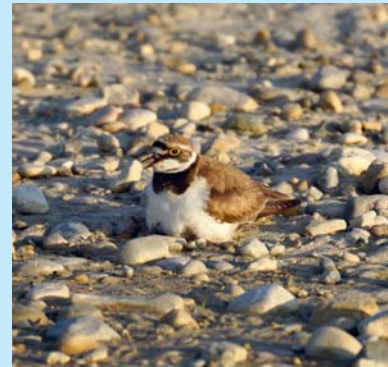
Die wirtschaftliche Gewinnung und Aufbereitung der Gesteinsrohstoffe mit modernen Verfahren nach Stand der Technik zur verbrauchsnahe Versorgung der Baustoffindustrie, der Bauwirtschaft und aller weiteren Verwender mit den gewünschten Produkten ist das ökonomische Ziel der Branche im Nachhaltigkeitsdreiklang.



Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2011, gsz

Ökologie

Ressourcenschonende und energiesparende Verfahren kommen bei Gewinnung und Aufbereitung der Rohstoffe zum Einsatz. Kurze Transportwege zu Abnehmern sind ebenfalls Element der ökologischen Nachhaltigkeitssäule. Durch sorgsame Betriebs- und Nachnutzungskonzepte in Kooperation mit dem Naturschutz wird die Artenansiedlung begünstigt.



Fotos: fe, gsz, MIRO-Fotowettbewerb 2017

Rohstoffgewinnung – Griffige Antworten auf häufige Fragen

... warum hier und nicht woanders?

Rohstoffgewinnung kann nur dort stattfinden, wo die Geologie für geeignete Fest- oder Lockergesteinslagerstätten gesorgt hat. Wegen dieser natürlichen Besonderheit lässt sich ein Gewinnungsbetrieb auch nicht beliebig verlagern. Erfreulicherweise sind geeignete Lagerstätten für nutzbare Gesteinsrohstoffe in fast allen Regionen Deutschlands zu finden. Diese Tatsache garantiert kurze Wege zu den Abnehmern. Durch eine ausreichend dimensionierte vorsorgende Rohstoffsicherung und -gewinnung können lange Transportwege weitgehend vermieden werden. Das zahlt sich sowohl beim Preis als auch unter Umweltgesichtspunkten aus.

... wie viele Gesteinsrohstoffe brauchen wir wirklich?

Gewonnen werden von den Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie lediglich die Mengen, die von den Abnehmern auch nachgefragt werden. Hinzu kommt, dass die Gesteinsunternehmen sehr ressourcenschonend arbeiten und heute dank neuer technischer Verfahren und fortwäh-

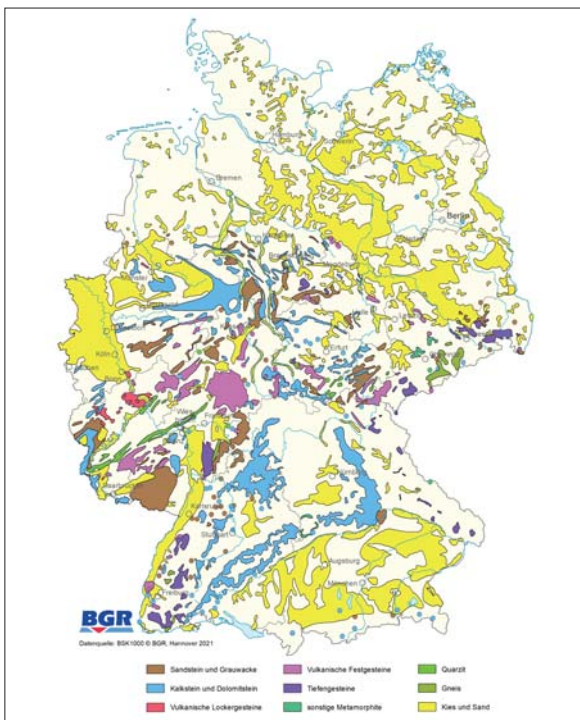
render Investitionen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz auch Material aufbereiten, das früher ungenutzt blieb.

... wie viel Platz braucht die Rohstoffgewinnung?

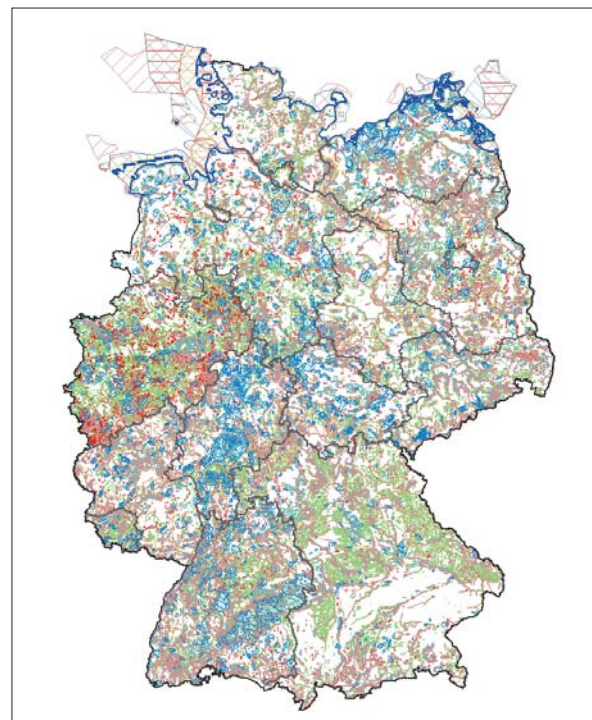
Für die Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe werden nach Berechnungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sowie der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) insgesamt nur knapp 0,004% der gesamten Fläche Deutschlands in Anspruch genommen. Im Gegensatz zu vielen anderen Nutzungsarten ist diese Inanspruchnahme außerdem zeitlich begrenzt. So sind in den vergangenen 15 Jahren, gestützt durch fachliche Begleitung, über 3.000 Hektar ehemaliger Gewinnungsflächen anderen, überwiegend naturnahen Nachnutzungen zugeführt worden.

... was passiert bei der Gewinnung und danach mit der Natur?

Durch die Gewinnungstätigkeit wird die Landschaft verändert. Aber machen wir uns nichts vor: Eingriffe finden



Die Verbreitung von Festgesteinen, Sand und Kies in Deutschland. Beim Lockergestein überwiegt jedoch sehr stark der Sandanteil im Kies – außer in den heutigen und ehemaligen Flusstälern sowie den Schotterebenen im Alpenvorland. Karten: BGR Hannover 2021



Deutschland ist von einem engmaschigen Schutzgebietsnetz überzogen. Es gilt, Schutzansprüche und Rohstoffsicherung sowie -gewinnung in Einklang zu bringen. Rohstoffgewinnung ist nur dort möglich, wo nutzbare Lagerstätten für Naturstein oder Sand und Kies nachweislich anzutreffen sind.

heutzutage stets in einer bereits vielfach genutzten Kultur- und nicht in einer urwüchsigen Naturlandschaft statt. Was im Ergebnis entsteht, ist oft eine neue Sekundär-Naturlandschaft mit höherer Attraktivität und einem größeren ökologischen Wert als vor dem Eingriff. Spontane Artenansiedelungen seltener Pflanzen und Tiere meist schon während der Gewinnungstätigkeit bestätigen den Wert der geschaffenen Biotope. Die Uferschwalbe, der vor allem in Steinbrüchen lebende Uhu, die Gelbbauchunke und die Libelle sind nur einige Beispiele für gefährdete Tierarten, die in Steinbrüchen sowie Sand- und Kiesgruben einen neuen idealen Lebensraum gefunden haben. Um in ihrem Handeln den richtigen Weg zu beschreiten, lassen sich viele Unternehmen beim Artenschutz parallel zur Rohstoffgewinnung von Fachleuten des örtlichen Naturschutzes beraten und begleiten. Nach Abschluss der Rohstoffgewinnung stehen die Flächen für vielfältige neue Nutzungen zur Verfügung. Häufig dienen sie aber aus-

schließlich weiterhin dem Arten- und Naturschutz. Auch Mischformen oder Reinformen zur Naherholung und für Freizeitaktivitäten haben sich vielfach bewährt. Selbst die Gewinnung erneuerbarer Energien mit Solarparks ist bei günstigen Bedingungen in ehemaligen Gewinnungsstätten möglich.

... kann man mit den Leuten im Gewinnungsbetrieb reden?

Verantwortungsbewusst handelnde Rohstoffunternehmen bieten Bürgern, die an der Gewinnungstätigkeit und der Nachnutzung interessiert sind, vielfältige Dialogmöglichkeiten an. Bei Tagen der offenen Tür, Exkursionsangeboten für Kitas, Schulen und interessierte Anwohner oder auch anderen Aktionen unterstreichen die Mitglieder von MIRO ihre gelebte Verantwortung, von der nicht nur Abnehmer und Volkswirtschaft insgesamt, sondern auch die nächsten Nachbarn profitieren.



Freizeitgestaltung, naturnahe Nutzung, Trittstein für Arten oder attraktives Wohnen: Nach der Rohstoffgewinnung bieten sich verschiedene Möglichkeiten, die Standorte zu gestalten. Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2017 und 2020

Warum werden sie knapp – unsere heimischen Gesteinsrohstoffe?

Unsere Branche hat eindeutig ihre Medienstars: Zuerst stieg der Sand in diese Kategorie auf, nachdem Rechercheure, Redakteure und Journalisten seit der vielbeachteten BGR-Veröffentlichung (Nr. 56 der Informationsreihe Commodity TopNews) vom Februar 2018 wissen wollten, was denn dran sei an der Sandknappheit in Deutschland. Schließlich geriet mit der BGR-Commodity TopNews Nr. 62 mit dem Titel: „Kies – Der wichtigste heimische Baurohstoff“ im März 2020 auch der grobkörnigere Kies in das öffentliche Blickfeld.

Tatsächlich bietet der nicht abreißende Medienkontakt eine gute Gelegenheit, zur Aufklärung beizutragen. Schließlich sind ALLE heimischen Gesteinsrohstoffe gleichermaßen von potenziellen und teils schon spürbaren Verknappungen betroffen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die wichtigen heimischen Rohstoffe nicht vorhanden wären. Vielmehr liegt das Problem an anderer Stelle: Sand, Kies sowie die eckigen Natursteinkörnigen Schotter und Splitt werden einerseits in großen Mengen nachgefragt, andererseits steckt der versorgungsgerechte Nachschub schlichtweg im Genehmigungs-Stau! Genau deshalb sind Versorgungsengpässe tatsächlich zu befürchten.

Jetzt wird es wirklich akut!

Dass sich neue Genehmigungen für die Rohstoffgewinnung zunehmend schwierig und zeitaufwendig gestalten, wird schon länger bemängelt. In Kombination mit der anhaltend hohen Nachfrage für den Straßen-, Schienenweg-, Brücken- und Wohnungsbau spitzt sich die Situation weiter zu. Es zeigen sich erste regionale Lücken zwischen nachgefragten Mengen und regionaler Verfügbarkeit von Gesteinskörnungen. Nur mit größerem Aufwand und unter Inkaufnahme längerer Transportstrecken gelingt es, die Diskrepanz zu überbrücken. Die anhaltend hohe Nachfrage bedeutet aber auch, dass sich die genehmigten Rohstoffvolumina in den Gewinnungsstätten schneller reduzieren als zum Teil in den Genehmigungsverfahren angedacht. Die festgestellten Verknappungen könnten sich somit absehbar weiter verschärfen, die Lücken und Lieferverzögerungen ausweiten. Was also ist zu tun? Zuerst müssten längst eingereichte Anträge für Gewinnerweiterungen oder Neuaufschlüsse schnellstmöglich bearbeitet und – auch gegen den vermeintlichen Widerstand der Bevölkerung – positiv entschieden werden, um der künftigen Nachfrage mit „Sicherheit im Rücken“ zu begegnen. Eine Genehmigung bedeutet nicht, dass die Erschließung sofort beginnt. Sie

schaft aber Planungssicherheit. Die Lieferbeziehungen mit lokalen Abnehmern bleiben stabil und potenziell nötige Anschluss-Investitionen des Gewinnungsbetriebes, bspw. in einen emissionsarmen Bagger oder eine moderne Aufbereitungsanlage, können eingeplant werden. Vorausschauend zu agieren ist auch wichtig für kurze Transportwege. Denn regionale Produkte zu bevorzugen, gilt nicht nur bei Obst und Gemüse als besonders ökologisch, sondern erst recht bei schweren und transportintensiven Massengütern wie Sand, Kies, Schotter und Splitt.



Gesteinsrohstoffe stehen in heimischen Lagerstätten ausreichend zur Verfügung. Sie werden möglichst umweltschonend gewonnen und zu Schotter, Splitt, Kies und Sand in definierten Größen aufbereitet.

Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2020



Aber die Flächen gehen doch verloren ...

... mag manch ein Gegner einwenden. Diese Befürchtung trifft nicht zu, denn die Flächen verschwinden nicht, sondern werden nur auf bestimmte Zeit für die Gewinnung der darunter liegenden Rohstoffe in Anspruch genommen. Ob sie danach rekultiviert werden, um sie land- oder forstwirtschaftlich zu nutzen, oder auch als Biotop und Arten-Hotspot für Naturschutzzwecke zur Verfügung stehen, wird planerisch unter Berücksichtigung der örtlichen Wünsche und Vorstellungen vor Erteilung der Genehmigung verbindlich festgelegt.

Eine lohnende Gemeinschaftsaufgabe

In der Gesamtbetrachtung ist der vernünftige und verantwortungsvolle Umgang mit unseren heimischen Rohstofflagerstätten gar nicht so kompliziert. Die Aufgabe muss einfach nur von allen Seiten mit Energie und Mut angepackt werden. Ein Schwachpunkt könnte zugegebenermaßen die Delegation wesentlicher Entscheidungen zur Nutzung heimischer Rohstoffe vom Bund an die Länder und von diesen wiederum in die kommunale Verantwortung sein. Bei allem Respekt vor dem Subsidiaritätsprinzip - zum Erreichen einer überregionalen Versorgungssicherheit ist auch eine überregionale positive Einflussnahme erforderlich. Die Delegation an die Kommunen erzeugt NIMBY-Effekte (Not in my Back Yard). Auch Bürgermeister sind nicht in jedem Fall frei davon zu denken „soll sich doch meine Nachbargemeinde auf das Unterfangen einlassen“, weil die örtliche Ruhe gestört werden könnte. Angesichts der kursierenden Knappheitsmeldungen ist es an der Zeit, darüber nachzudenken, ob diese Kleinteiligkeit noch der richtige Weg zur Bewältigung einer solchen Aufgabe der Grundversorgung ist.



In aufwendigen Verfahren muss der gewonnene Rohstoff zu definierten Körnungen verarbeitet werden. Erst diese sind industriell nutzbar.

Fotos: Fotowettbewerb 2020, gsz

Das Jahr 2021

Deutsche Wirtschaft erholt sich trotz andauernder Pandemie und Lieferengpässen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Jahr 2020. Dabei war die konjunkturelle Entwicklung auch im Jahr 2021 stark vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen sowie den zunehmenden Liefer- und Materialengpässen geprägt.

Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Allerdings konnte die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreichen. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger.

Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres (2021/2020: $\pm 0\%$) und sind damit noch weit von ihrem Vorkrisenniveau entfernt. Die Konsumausgaben des Staates waren auch im Jahr 2021 eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen trotz des bereits hohen Vorjahresniveaus im zweiten Jahr der Corona-Pandemie preisbereinigt um weitere 3,4 %.

In Ausrüstungen - das sind v. a. Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge - wurde im Jahr 2021 preisbereinigt 3,2 % mehr investiert, allerdings nach einem starken Rückgang im Jahr 2020.

Der Außenhandel erholte sich 2021 von den starken Rückgängen im Vorjahr. Deutschland exportierte preisbereinigt 9,4 % mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als 2020. Die Importe legten gleichzeitig preisbereinigt um 8,6 % zu. Damit lag der Außenhandel Deutschlands 2021 nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren etwa genauso viele Erwerbstätige wie im Vorjahr (2021/2020: $\pm 0\%$). Allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder anderen Beschäftigungsverhältnissen als zuvor.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2021 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 153,9 Mrd. Euro. Das war noch etwas mehr als im Jahr 2020 mit 145,2 Mrd. Euro und das zweithöchste Defizit seit

der deutschen Vereinigung. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2021 eine Defizitquote von 4,3 %.

■ Bauinvestitionen

Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 real um 0,5 % zu und stiegen auf 413,8 Mrd. Euro (nominal). Zuwächse gingen dabei abermals vom Wohnungsbau aus. Die Investitionen in diesem Segment wuchsen real um 1,2 % auf rund 257,5 Mrd. Euro (nominal). Die Investitionen im öffentlichen Bau gingen um 1,3 % zurück (48,0 Mrd. Euro; Hochbau: -2,2 %; Tiefbau: -0,7 %). Der Wirtschaftsbau (108,3 Mrd. Euro) entwickelte sich ebenfalls (leicht) negativ gegenüber dem Vorjahr, wobei der gewerbliche Hochbau mit 1,7 % rückläufig war, während der Tiefbau um 5,2 % zulegen.

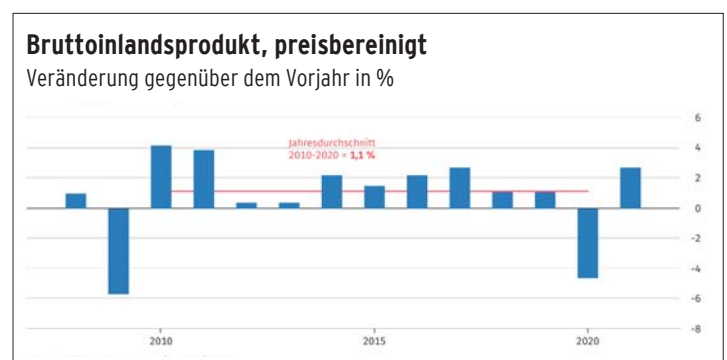
■ Baugenehmigungen

Die Hochbaugenehmigungen insgesamt (m³ umbauter Raum) nahmen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von Januar bis Dezember 2021 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 2,0 % zu.

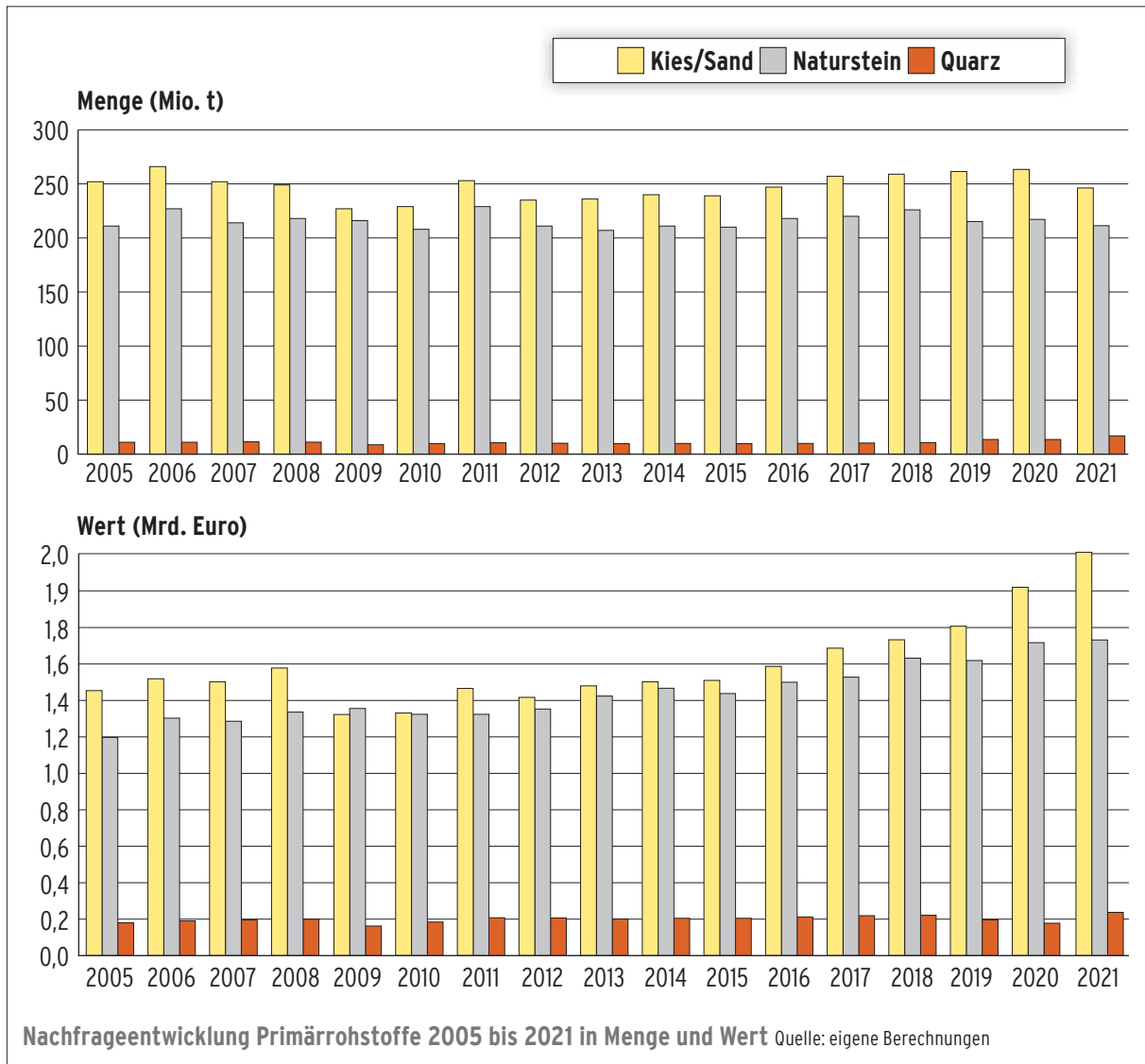
Der Wohnungsbau erhöhte sich um 4,3 %, wobei der Ein- und Zweifamilienhausbereich um 5,9 % zunahm. Der Geschosswohnungsbau erhöhte sich um 3,1 %. Wirtschaftsbau und öffentlicher Bau veränderten sich um +0,5 % bzw. -0,4 %.

■ Auftragseingänge und Auftragsbestand

Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe in Deutschland erhöhten sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr um real 2,3 % (Basis: Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten). Der Auftragseingang im Hochbau erhöhte sich real 5,5 % und der Auftragseingang im Tiefbau reduzierte sich um real 1,4 %. Der Wohnungsbau erhöhte sich um real 0,6 %. Der Auftragseingang im öffentlichen Straßenbau nahm real um 4,3 % ab.



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022



Der Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe nahm im Jahr 2021 - wie bereits im Vorjahr - nochmals kräftig zu, und zwar um 10,4%. Der Auftragsbestand im Wohnungsbau erhöhte sich dabei um 15,6%, im Wirtschaftsbau um 8,3% und im öffentlichen Bau um 10,2%.

■ Produktion in der Baustoff-, Steine- und Erden-Industrie

Das Jahr 2021 verlief für die Gesteinsindustrie in den Regionen Deutschlands insgesamt uneinheitlich. Insgesamt verringerte sich der nachgefragte Bedarf an Baukies und Bausand um 13 Mio. t oder 5,1% auf 249 Mio. t. Der Wert der nachgefragten Baukies- und Bausandproduktion belief sich auf 2.021 Mrd. Euro und lag damit um 65 Mio. Euro bzw. 3,3% über dem Vorjahreswert.

Im Natursteinbereich lag die nachgefragte Menge mit 219 Mio. t um 1,7% oder 4 Mio. t unter Vorjahresniveau. Der

Wert der Natursteinproduktion belief sich auf 1.765 Mrd. Euro und lag damit um 45 Mio. Euro bzw. 2,6% über dem Vorjahresniveau.

Darüber hinaus wurden in 2021 10,7 Mio. t Quarzkies/-sand von überwiegend anderen Industriebereichen (Eisen schaffende und verarbeitende Industrie, Glas- und Keramikindustrie, chemische Industrie usw.) nachgefragt. Die Zunahme im Bereich Quarzkies/-sand belief sich auf 0,9 Mio. t bzw. 8,7%. Die wertmäßige Produktion von Quarzkies/-sand betrug 2021 221,1 Mio. Euro und lag damit um 26,1 Mio. Euro bzw. 13,4% über dem Vorjahr.

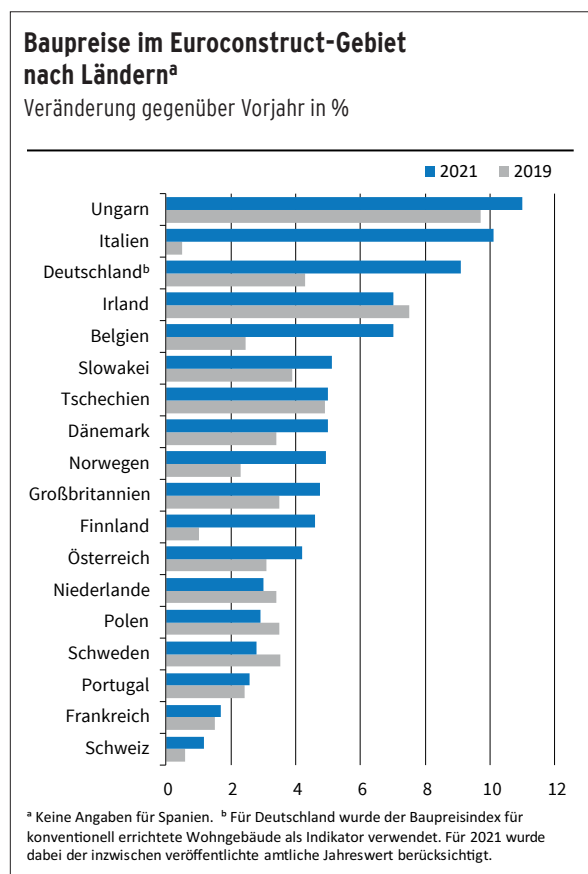
2021 wurde Kies/Sand in 1.921 Werken und Naturstein in 774 Gewinnungsstellen gewonnen. Die Gesamtzahl der Gewinnungsstellen belief sich damit auf 2.695, was einer Erhöhung um 17 Werke/Gewinnungsstellen oder 0,6% entspricht. Bei den Beschäftigten verlief die Entwicklung ähnlich. 2021 wurden 13.447 Personen in Kies/Sand-Werken

und 9.288 Personen in Naturstein-Gewinnungsstellen beschäftigt. Die Beschäftigtenzahl erhöhte sich insgesamt um 151 Personen oder 0,7 % auf 22.735 Personen.

■ Europa

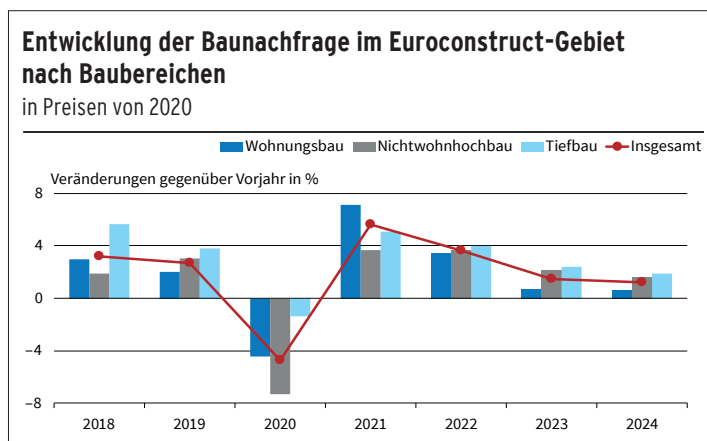
Nach den Berechnungen des Euroconstruct-Netzwerks ist das europäische Bauvolumen 2020 coronabedingt um

4,7% geschrumpft. In 2021 konnten die Bauaktivitäten dagegen um 5,6% auf 1,74 Bill. Euro ausgeweitet werden, so dass die Einbußen mehr als ausgeglichen wurden. Der Wohnungsbau, der 2020 noch Einbußen in Höhe von real 4,4% zu verzeichnen hatte, dürfte 2021 mit einem Plus von 7,1% am kräftigsten zugelegt haben. Dabei wuchs der Neubau und der Bestandsbereich ähnlich stark. Hingegen wird der Nichtwohn-Hochbau, der 2020 um rund 7% eingebrochen war, sein Vorkrisenniveau erst 2023 wieder erreichen. Im Tiefbau war im Corona-Jahr 2020 - auch bedingt durch öffentliche Programme und den hohen Investitionsbedarf - nur ein leichter Rückgang zu verzeichnen, während 2021 wieder stabile Wachstumsraten von um die 4% zu erwarten sind. Zu berücksichtigen ist, dass die Entwicklung der Bauleistung in den einzelnen Ländern heterogen ist und sich auch die Baupreisentwicklung sehr unterschiedlich gestaltet.



Quelle: EUROCONSTRUCT

© ifo Institut



Quelle: EUROCONSTRUCT

© ifo Institut

Das Jahr 2022

Frühjahrgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute - Deutsche Wirtschaft steuert durch schwieriges Fahrwasser

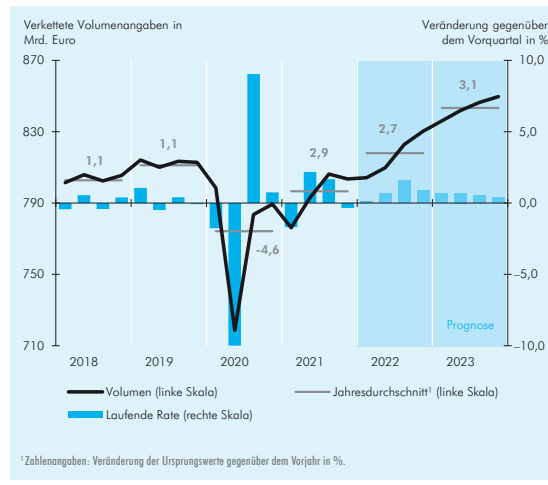
Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihr Frühjahrgutachten mit dem Titel „Von der Pandemie zur Energiekrise - Wirtschaft und Politik im Dauerstress“ vorgelegt. Aktuell steuert die deutsche Wirtschaft durch

schwieriges Fahrwasser. Die Auftriebskräfte durch den Wegfall der Pandemiebeschränkungen, die Nachwehen der Corona-Krise und die Schockwellen durch den Krieg in der Ukraine sorgen für gegenläufige konjunkturelle Strömungen. Allen Einflüssen gemeinsam ist ihre preistreibende Wirkung. Deutschland durchläuft derzeit die höchsten Inflationsraten seit Jahrzehnten.

Die Forschungsinstitute revidierten im Herbst 2021 in einem „Basisszenario“ ihre Prognose deutlich nach unten. Sie erwarteten für 2022 einen BIP-Zuwachs um real 2,7%. Für 2023 erwarteten die Institute eine Zunahme des BIP um real 3,1%. Bei einer sofortigen Unterbrechung der russischen Gaslieferungen würden die Wachstumsraten deutlich niedriger ausfallen. Nach Berechnungen der Forschungsinstitute in einem sog. „Alternativszenario“ von April 2022 stünden hierzulande in beiden Jahren insgesamt 220 Mrd. Euro an Wirtschaftsleistung im Feuer. Die Verbraucherpreise ziehen im laufenden Jahr mit einer Rate von 6,1% so kräftig an wie seit 40 Jahren nicht mehr. Auch im kommenden Jahr bleibt die Rate mit 2,8% deutlich über dem Durchschnitt seit der Wiedervereinigung. Die Arbeitslosenquote liegt im Basisszenario in beiden Prognosejahren bei 5,0% (nach 5,7% im Vorjahr). Im Fall eines Lieferstopps für Gas dürften die Raten 5,2% (2022) und 6,0% (2023) betragen. Belastungen für die Konjunktur würden in diesem Fall im Wesentlichen über eine reduzierte Arbeitszeit aufgefangen werden. Das Defizit der öffentlichen Haushalte verringert sich, weil Pandemihilfen auslaufen, die Staatseinnahmen im Zuge des Aufschwungs steigen und die Sondervermögen für Klimaschutz und Verteidigung wohl nur in geringem Umfang abfließen. Das Defizit sinkt laut Prognose auf 52,2 Mrd. Euro im laufenden Jahr und auf 27,9 Mrd. Euro im kommenden Jahr. Bei einem Lieferstopp wird 2022 ein

Reales Bruttoinlandsprodukt in Deutschland

Saison- und kalenderbereinigter Verlauf



Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen der Institute; ab dem ersten Quartal 2022: Prognose der Institute © GD Frühjahr 2022

Defizit von gut 76 Mrd. Euro (2,0% in Relation zum BIP) erwartet und für 2023 von etwa 160 Mrd. Euro (4,1% in Relation zum BIP).

Bauinvestitionen

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs haben auch die Bauwirtschaft beeinflusst. Viele Bauunternehmen klagen erneut über Engpässe und starke Preissteigerungen bei

Eckdaten der Prognose für Deutschland

	2019	2020	2021	2022	2023
Reales Bruttoinlandsprodukt ¹	1,1	-4,6	2,9	2,7	3,1
Erwerbstätige ² (1.000 Personen)	45.268	44.898	44.920	45.454	45.733
Arbeitslose (1.000 Personen)	2.267	2.695	2.613	2.293	2.293
Arbeitslosenquote BA ³ (in %)	5,0	5,9	5,7	5,0	5,0
Verbraucherpreise ^{1, 4}	1,4	0,5	3,1	6,1	2,8
Lohnstückkosten ^{1, 5}	3,2	3,6	0,5	2,2	2,1
Finanzierungssaldo des Staates ⁶					
in Mrd. Euro	51,1	-145,2	-132,5	-52,2	-27,9
in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	1,5	-4,3	-3,7	-1,4	-0,7
Leistungsbilanzsaldo					
in Mrd. Euro	262,9	238,7	265,3	214,2	245,8
in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	7,6	7,1	7,4	5,6	6,1

¹ Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

² Inlandskonzept

³ Arbeitslose in % der zivilen Erwerbspersonen (Definition gemäß Bundesagentur für Arbeit)

⁴ Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

⁵ Im Inland entstandene Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde bezogen auf das reale Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde

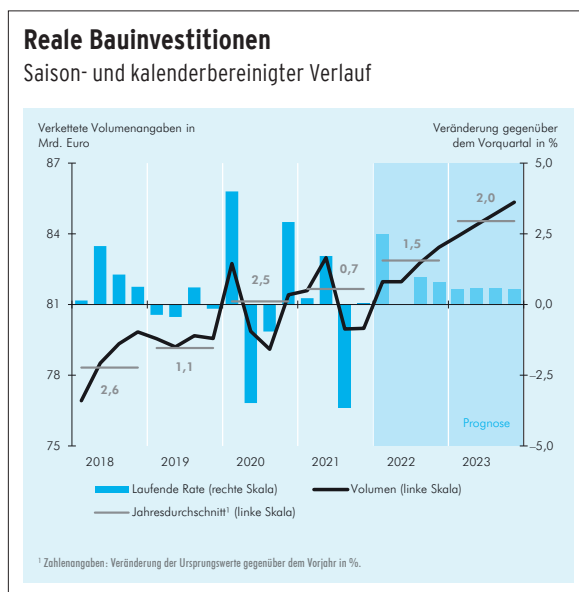
⁶ In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtabrechnungen (ESVG 2010)

Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit; Deutsche Bundesbank, 2022 und 2023: Prognose der Institute

© GD Frühjahr 2022

Baumaterialien, insbesondere Stahl und Bitumen, welche die Bauproduktion behindern und teilweise Baustopps nach sich ziehen. Verteuerter Dieselmotorkraftstoff führt darüber hinaus zu höheren Transportkosten. Die unsichere Preisentwicklung dürfte die Planung von Bauprojekten erschweren und die Dynamik im Prognosezeitraum dämpfen.

Insgesamt rechnen die Institute mit einem Anstieg der gesamten Bauinvestitionen um 1,5% in diesem und 2,0% im kommenden Jahr 2023. Die Baupreise dürften in 2022 außerordentlich stark zulegen. Mit einer Steigerung um über 10% erwarten die Institute die höchste Veränderung des Deflators der Bauinvestitionen seit der Wiedervereinigung. Im Jahr 2023 werden die Baupreise wegen niedrigerer Rohstoffpreise deutlich weniger steigen. Mit 3,6% liegt der prognostizierte Preisanstieg aber weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt.



Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen der Institute; ab dem ersten Quartal 2022: Prognose der Institute © GD Frühjahr 2022

Reale Bauinvestitionen

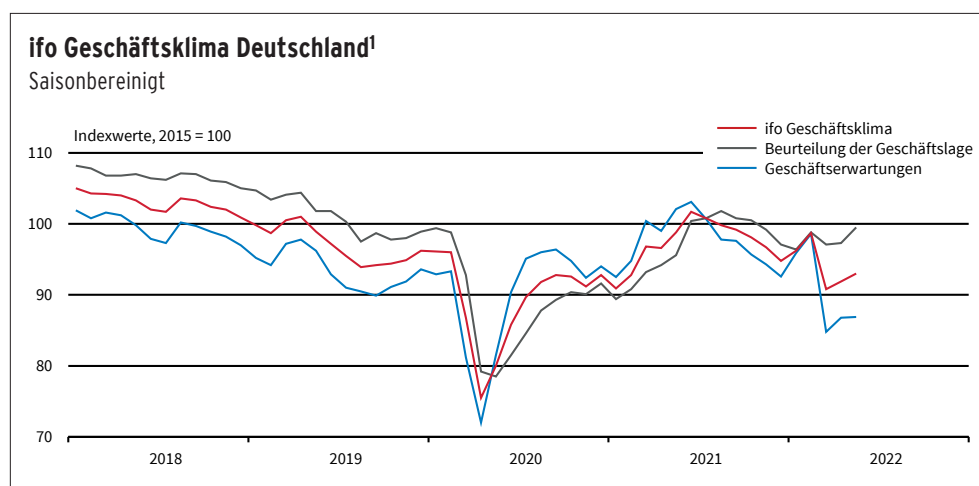
	2021	2020	2021	2022	2023
	Anteile in %	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
Wohnungsbau	62,2	3,4	1,3	2,0	2,2
Nichtwohnungsbau	37,8	1,1	-0,3	0,7	1,8
Gewerblicher Bau	26,2	-0,7	1,2	0,1	1,3
Öffentlicher Bau	11,6	4,9	-3,5	1,8	2,9
Bauinvestitionen	100,0	2,5	0,6	1,5	2,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: 2022 bis 2023; Prognose der Institute.

© GD Frühjahr 2022

ifo Geschäftsklimaindex gestiegen

Die deutsche Wirtschaft erweist sich trotz Inflationssorgen, Materialengpässen und Krieg in der Ukraine als robust. Anzeichen für eine Rezession sind derzeit nicht sichtbar.



¹ Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel und Bauhauptgewerbe.

Quelle: ifo Konjunkturumfragen, Mai 2022 © ifo Institut

■ Baugenehmigungen

Die Hochbaugenehmigungen der Monate Januar bis April 2022 nahmen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 0,6 % zu.

Der Wohnungsbau verringerte sich dabei um 6,2 %. Genehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser verringerten sich um 24,1% und 2,5%. Genehmigungen für Mehrfamilienhäuser verzeichneten einen Zuwachs von 18,9 %.

In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres erhöhten sich die Genehmigungen im Nichtwohnbau um 6,5%, wobei der Wirtschaftsbau um 6,3% und die Genehmigungen im öffentlichen Bau um 8,7 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum zunahmen.

■ Auftragseingänge und Auftragsbestand

Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe in Deutschland verringerten sich in den Monaten Januar bis April 2022 gegenüber dem Vorjahr geringfügig um real 0,1% (Basis: Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten). Dabei reduzierte sich der Hochbau um real 2,6 %, im Tiefbau war eine Zunahme von real 2,8 % zu verzeichnen. Die Auftragseingänge im Wohnungsbau nahmen real um 2,9% ab. Im öffentlichen Straßenbau war ein Minus von real 0,8 % zu verzeichnen.

Der Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe nahm im 1. Quartal 2022 nochmals deutlich zu. Die Baubetriebe mit 20 und mehr Beschäftigten meldeten für Ende März 2022 einen Anstieg des Auftragsbestandes gegenüber März 2021 von 15,3 %. Der Auftragsbestand im Wohnungsbau erhöhte

sich dabei um 12,1%, im Wirtschaftsbau um 17,6 % und im öffentlichen Bau um 14,3 %. Nach wie vor arbeitet das Bauhauptgewerbe - trotz Krisenstimmung - entlang der technischen und personellen Kapazitätsgrenze, so dass der Auftragsbestand im Baugewerbe immer noch ansteigt.

■ Produktion in der Baustoff-, Steine- und Erden-Industrie

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes erhöhte sich die Produktion im Zeitraum Januar bis März 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Produktbereich Kies und Sand um 10,7 % und im Natursteinbereich um 20,9 %. Dabei verlief die Entwicklung im Januar und Februar - bedingt durch die milde Witterung - besonders positiv.

Die Umsätze erhöhten sich für Kies und Sand um 17,6 % und für Natursteine um 25,6 %. Die Zahl der Beschäftigten nahm im Bereich Kies und Sand um 3,3 % zu, im Natursteinbereich verringerte sich die Zahl der Beschäftigten geringfügig um 0,2 %.

■ Europa

Nachdem das Bauvolumen in den 19 EUROCONSTRUCT-Ländern in 2021 um 5,6 % ausgeweitet werden konnte, rechnet EUROCONSTRUCT für das Jahr 2022 mit einem weiteren kräftigen Wachstum von 3,6 %. In den Jahren 2023 und 2024 dürften die Bauaktivitäten dann nur noch in moderatem Umfang zulegen.

Die Einschätzungen zur weiteren Bauentwicklung in Europa sowie die dabei zugrunde gelegten Prognosen stehen unter dem Vorbehalt des weiteren Pandemieverlaufs. Darüber hinaus beruhen die Einschätzungen auf den Verhältnissen vor Ausbruch des Ukraine-Konfliktes und der damit verbundenen Energiekrise.

■ Problem Baufertigstellungen und Bauüberhang

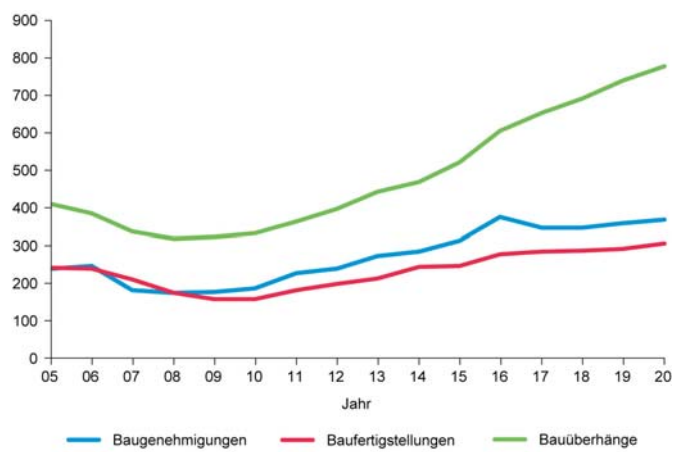
Nachdem die Zahl der fertiggestellten Wohnungen im Jahr 2020 mit 306.000 Wohnungen auf dem höchsten Niveau seit 2001 lag, ist die Zahl der fertiggestellten Wohnungen im Jahr 2021 wieder unter die 300.000er Marke gerutscht, und zwar um 4,2 % auf rund 293.400 Wohnungen.

Angesichts des weiterhin hohen Niveaus der Baugenehmigungen hat sich der Bauüberhang bereits genehmigter, aber noch nicht fertiggestellter Wohnungen damit nochmals deutlich auf rund 846.500 Wohnungen vergrößert.

Die Gründe für den Bauüberhang sind vielfältig. Wesentlich sind die hohen Auslastungen in der Bauwirtschaft, verbunden mit einem Fach- und Hilfskräftemangel. Seit dem

Baugenehmigungen, Baufertigstellungen und Bauüberhänge von Wohnungen 2005 bis 2020

Wohnungen in 1.000



Datenbasis BBSR Wohnungsmarktbeobachtung, Statistisches Bundesamt - Fachserie 5 Reihe 1

© BBSR Bonn 2021

letzten Jahr kommen verstärkt Engpässe bei der Beschaffung von Roh- und Baustoffen und enorme Preissteigerungen hinzu. Durch die vom Markt bereits vorweggenommene Zinswende dürften höhere Finanzierungskosten zum Scheitern von Bauvorhaben führen. Durch das Zusammenspiel dieser Faktoren verzögern und verteuern sich Bauprojekte oder werden erst gar nicht realisiert. So ist es zunehmend unwahrscheinlich, dass die Bundesregierung ihr selbstgestecktes Ziel von 400.000 neuen Wohnungen im Jahr erreichen wird.

Ukraine-Krieg und Lieferkettenproblematik lässt Baustoffpreise steigen

In 2021 hatte die gesamte Bauwirtschaft pandemiebedingt mit Baustoffmangel und volatilen Baustoffpreisen zu kämpfen. Durch die „Ever Given“-Havarie im Suezkanal wurde die Lieferproblematik nochmals verstärkt. Dennoch erwies sich die Bauwirtschaft in Sachen Corona als durchaus krisenresistent.

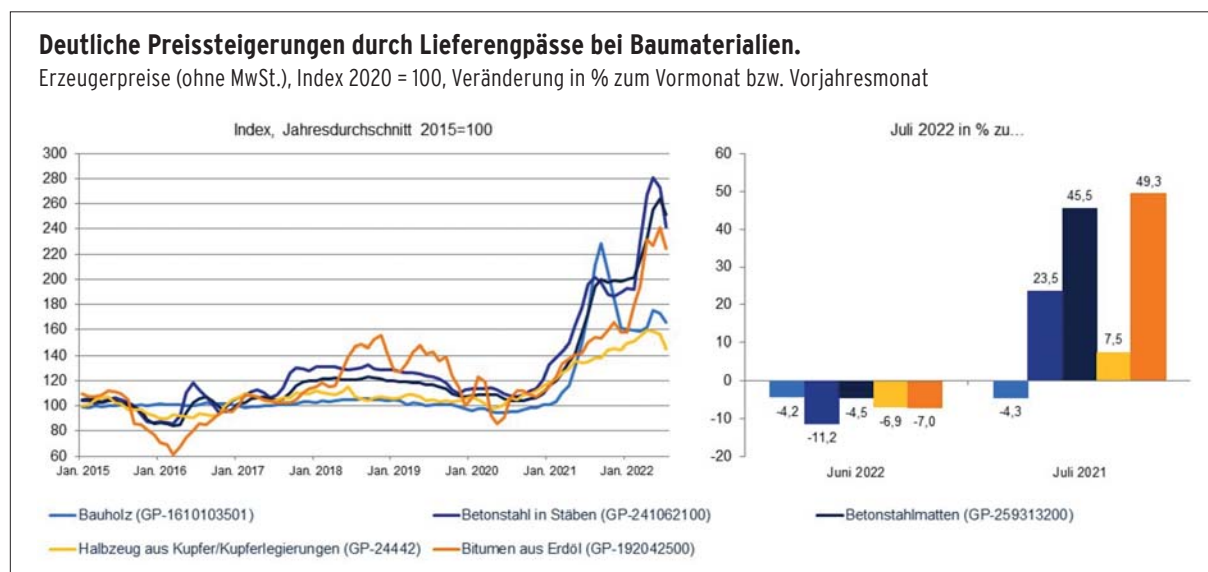
Anders sieht es jedoch mit den Folgen des Ukraine-Krieges aus. Die aktuellen Umwälzungen auf den globalen Rohstoffmärkten infolge des Ukraine-Konflikts und die damit verbundene Energiekrise bringen auch die Bauwirtschaft in die Bredouille. Die Sanktionen gegen Russland sorgen dafür, dass wichtige Baumaterialien wie Stahl, Bitumen und Aluminium teurer oder gar nicht mehr erhältlich sind. Die Preisentwicklung für Baumaterialien und Energie ist rasant, die wirtschaftliche Unsicherheit wächst.

Aufgrund des Ukraine-Krieges hat sich die Stimmung in der deutschen Bauwirtschaft deutlich verschlechtert.

Einer Umfrage des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie zufolge berichten mehr als 90 % der beteiligten Bauunternehmen von Auswirkungen des Krieges auf die Geschäftstätigkeit - insbesondere durch deutliche Preissteigerungen bei Baumaterialien und Transporten, die erschwerte Kalkulation durch fehlende Preiszusagen von Lieferanten sowie Lieferengpässe. Die Umfrageergebnisse spiegeln sich auch in der aktuellen Preisentwicklung wider: So stiegen die Preise für Stahl im Juli 2022 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 24 % bis 46 % und für Bitumen um rund 50 % an. Auch bei Steine-Erden-Baustoffen sind aktuell signifikante Preiszuwächse zu verzeichnen, wenn auch auf niedrigerem Niveau. So verteuerten sich Beton, Kies und Sand im o. g. Zeitraum um jeweils rund 10 %. Hier schlagen sich insbesondere die drastisch ansteigenden Energiekosten nieder, die von den Unternehmen weitergegeben werden.

Vor diesem Hintergrund haben Bauunternehmen erhebliche Schwierigkeiten, belastbare Angebote für Ausschreibungen abzugeben. Erfreulicherweise haben das Bundesbauministerium und das Bundesverkehrsministerium schnell einen Erlass zum Thema Lieferengpässe und Stoffpreisänderungen veröffentlicht.

Der Erlass ermöglicht in der gegenwärtigen Krisensituation die Anwendung von Stoffpreisgleitklauseln für wichtige Baumaterialien. Damit sollen Preissprünge während eines Bauprojekts aufgefangen werden. Der ursprünglich bis zum 30.06.2022 befristete Erlass wurde zwischenzeitlich bis zum Jahresende verlängert und für weitere Baustoffe geöffnet.



Quelle: Statistisches Bundesamt

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. / 20.06.2022

Haupt- und Ehrenamt Hand in Hand

Auf den folgenden Seiten werden verschiedene Themen behandelt, bei denen sich die MIRO-Mitarbeiter sowie viele ehrenamtlich Tätige für die Belange der Gesteinsindustrie im Berichtszeitraum eingesetzt haben. Die Sachverhalte wurden in den MIRO-Arbeitsausschüssen und Arbeitskreisen sowie Gremien, in denen MIRO auf Bundes- und europäischer Ebene vertreten ist, und in Einzelgesprächen diskutiert.

Die einzelnen Organisationen sowie Gremien und die dort tätigen Personen sind ab Seite 93 namentlich aufgeführt. MIRO bedankt sich bei den ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz und weist darauf hin, dass die Arbeit des Verbandes ohne ein solches Engagement nicht möglich wäre.

Geologiedatengesetz – Verfassungsbeschwerde nicht angenommen

Wie zuletzt im Geschäftsbericht 2020/2021 dargestellt, hat sich MIRO nach eingehender Untersuchung mangels fehlender vorwiegend formaler Erfolgsaussichten nicht für die Einlegung einer direkten Verfassungsbeschwerde gegen das am 30.06.2020 in Kraft getretene Geologiedatengesetz entschieden. Das Geologiedatengesetz hat das Lagerstättengesetz abgelöst und regelt nun die staatliche geologische Landesaufnahme, die Übermittlung, die dauerhafte Sicherung, die öffentliche Bereitstellung geologischer Daten sowie die Zurverfügungstellung geologischer Daten. Die Unternehmen werden verpflichtet, umfangreiche geologische Daten zu übermitteln, die ggf. nach Ablauf vorgesehener Fristen veröffentlicht werden. Auch eine anderweitig eingelegte direkte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen. Unsere Entscheidung gegen das Einlegen einer Verfassungsbeschwerde hat sich damit bestätigt. Mit der Entscheidung ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass im Wege des regulären Instanzenzuges der Gerichte gegen einen Bescheid und so indirekt gegen das Gesetz vorgegangen werden kann. Dies ist der Fall, sofern durch die Veröffentlichung geologischer Daten auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse preisgegeben werden müssen. Dabei gelten die regelmäßigen Fristen für die Einlegung von Rechtsmitteln.

Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz ist da!

Der Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) ist am 01.09.2021 nach einem umfassenden Beteiligungs- und Konsultationsverfahren in Kraft getreten. Im Rahmen der Gewinnungstätigkeiten haben Unternehmen der Kies-/Sand-Industrie in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen zum Hochwasserschutz umgesetzt und damit die Zielstellung des BRPS unterstützt. MIRO hat in seiner Stellung-

nahme betont und aufgezeigt, dass Rohstoffgewinnung und Hochwasserschutz Hand in Hand gehen können und gleichzeitig angeregt, die multifunktionale Nutzung im Rahmen des BRPH zu berücksichtigen. Unsere Anregungen wurden vollumfänglich berücksichtigt und finden sich in Ziffer II.1.1 (G) BRPH in der Begründung wieder. Ausweislich der Begründung sollen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen insbesondere multifunktionale Nutzungsformen wie die Schaffung von Hochwasserrückhalte-räumen im Zusammenhang mit der oberflächennahen Rohstoffgewinnung in der Nähe von Flüssen und Vorflutern berücksichtigt werden.

Non-Paper für AG Rohstoffe der Ministerkonferenz Raumordnung

Ausgangspunkt für die gemeinsame Erstellung eines „Non-Paper“ für die Arbeitsgemeinschaft Rohstoffe der Ministerkonferenz Raumordnung (MKRO) war ein Verbändebrief im Sommer 2021 an die MKRO mit dem dringenden Appell der vorsorgenden Sicherung von Rohstofflagerstätten. Daraufhin hatte die AG Rohstoffe im November letzten Jahres Kontakt zum MIRO aufgenommen und um Koordination der übrigen Rohstoffverbände gebeten. Gemeinsam mit den Landesverbänden sowie den Bundesverbänden BKRI, BV Gips und dem bbs wurde zunächst ein als Forderungspapier vorgesehenes Non-Paper erarbeitet. Erst als sich nach dem digitalen Gespräch im Dezember 2021 zeigte, dass den Mitgliedern der AG Rohstoffe grundlegendes Wissen zur Rohstoffbranche in Deutschland fehlte, wurde das Papier erweitert. In dem Papier wurden schließlich die raumordnerischen Instrumente sowie grundlegende Zusammenhänge hinsichtlich Rohstoffbedarf, Recycling und Ressourcenschonung dargestellt. Da bei den behördlicherseits teilnehmenden Vertretern nach Best-Practice-Erfahrungen mit Dialogveranstaltungen gefragt wurde, haben wir neben den raumplanerischen Instrumenten zur Sicherung der Rohstoffgewinnung auch Fakten und Fundstellen zum Natur-

und Umweltschutzrecht, zum Rohstoffbedarf und Recycling sowie zur Ressourcenschonung dargestellt. Darüber hinaus wurden Dialogkonzepte für mehr Akzeptanz auf Ebene der Regionalplanung abgehandelt und schließlich eine Überlegung für die künftige Raumplanung de lege lata ange stellt. In einen ähnlichen Austausch wollte die AG Rohstoffe bei der MKRO nun auch mit der Umweltseite eintreten, um dann beide Seiten – so schwebte es der AG Rohstoffe vor – moderierend zusammenzubringen. Seitdem ruht das Bemühen der AG Rohstoffe.

Für eine wirksame raumplanerische Sicherung mineralischer Rohstoffe in Deutschland

Der Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ zwischen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP setzt u.a. das Ziel in der laufenden Legislaturperiode **400.000 Wohnungen jährlich** zu bauen. Zudem soll der Ausbau der für die **Erneuerbaren Energien** notwendigen Anlagen (Windkraft, Solar) nicht nur fortentwickelt, sondern drastisch erhöht und beschleunigt werden. Gleiches gilt für den Ausbau der **Verkehrsinfrastruktur** (Autobahn, Bahnverkehr, Radverkehr und öffentlicher Nahverkehr). Ohne heimische mineralische Rohstoffe sind diese Ziele nicht zu erreichen. Durch den Ausstieg aus der Erzeugung fossiler Energien werden eine Reihe von Sekundärrohstoffen nicht mehr zur Verfügung stehen, die durch heimische Primärrohstoffe ersetzt werden müssen. Den hohen Bedarf wird man mit Recycling-Baustoffen nicht decken können.

Gips, Kalk, Kies, Naturstein, Sand und Ton sind in Deutschland die mengenmäßig wichtigsten Rohstoffe. Eine ausreichende und kontinuierliche Versorgung mit diesen oberflächennahen mineralischen Rohstoffen aus heimischen Lagerstätten und deren optimale Nutzung für die Produktion bedeutender Baumaterialien, wie z.B. Beton, Zement, Ziegel und Kalksandstein sind grundlegende Voraussetzungen für die Gestaltung der Lebensverhältnisse des Einzelnen und Bestandteil der allgemeinen Daseinsvorsorge. Allein schon aus diesem Grunde ist Rohstoffsicherung und eine marktnahe, kostengünstige Versorgung mit diesen mineralischen Rohstoffen ein öffentliches Anliegen, worauf schon das BVerfG (BVerfGE 30, S. 292) hingewiesen hat. Die Ziele einer künftigen Rohstoffpolitik des Bundes und der Länder müssen daher auf einen rohstoffpolitischen Handlungsrahmen abstellen, der sowohl Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit als auch Umweltverträglichkeit gleichermaßen berücksichtigt. Angesichts der zunehmenden (Flächen-)konflikte braucht es daher eine **Raumplanung**, die alle Instrumente des **Raumordnungsgesetzes** und der Landesentwicklungsgesetze ausnutzt und **Abwägungen** im Lichte der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung vornimmt. Denn die Raumplanung bildet das Fundament für eine im Rahmen der Genehmigungsverfahren über „welche Instrumente“, wie Kommunikation und Dialoge herzustellende Akzeptanz zwischen den verschiedenen Stakeholdern und auch in der Bevölkerung.

Das vorliegende Papier will sowohl die raumordnerischen Instrumentarien und die dazugehörigen **Best-Practice-Beispiele** (vgl. A. und B.) als auch die für die **raumplanerische Abwägung notwendigen Fakten** zum **Natur- und Umweltschutz** sowie den **Rohstoffbedarf**, der durch die ambitionierten Vorgaben des Koalitionsvertrages indiziert wird, und die **Grenzen des Recyclings** (vgl. C.) benennen. Die neutrale Abwägungsentscheidung in den Landesentwicklungs- und Regionalplänen, wie sie im Raumordnungsgesetz des Bundes und den Gesetzen der Länder vorgesehen ist, bildet die Grundlage für Genehmigungsverfahren, in denen dann über Kommunikation und Dialoge sowie mögliche Angebote der Industrie an die Bevölkerung Akzeptanz erreicht werden kann (vgl. D). Schließlich folgt ein Vorschlag für die künftige Raumplanung, de lege lata (vgl. E).

Um die **künftige Bedeutung der Raumordnung und Landesplanung für die Bundesrepublik** zu verdeutlichen, sei auf **RN 1834 des Koalitionsvertrages** der die Bundesregierung tragenden Parteien verwiesen:

„Für die Windenergie an Land sollen zwei Prozent der Landesflächen ausgewiesen werden.“

Demgegenüber beläuft sich nach Berechnungen der BGR die temporäre Flächeninanspruchnahme für die Rohstoffgewinnung in Deutschland insgesamt auf 0,0045% der Landesfläche

vgl. https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Min_rohstoffe/Downloads/rohsit-2019.pdf?blob=publicationFile&v=5.

1

Änderung des Raumordnungsgesetzes

Das Bundesbauministerium hat Anfang Juni 2022 einen Referentenentwurf zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften veröffentlicht und den Verbänden zur kurzfristigen Stellungnahme übermittelt. Das parlamentarische Verfahren ist für das zweite Halbjahr 2022 vorgesehen. MIRO hat die Gelegenheit genutzt und in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden eine umfassende Stellungnahme zu dem Gesetzesvorhaben erarbeitet, um auf 9 Seiten 11 Änderungen und Ergänzungen sowohl zum aktuellen Raumordnungsgesetz als auch zu den im Referentenentwurf enthaltenen Änderungen vorzuschlagen. Dabei geht es im Kern um eine

„hervorzuhebende“ stärkere Berücksichtigung der Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung im Rahmen der Raumordnung. MIRO plädiert insbesondere für eine Ergänzung der Grundsätze in § 2 Abs. 2 Nr. 4:

„Die Rohstoffsicherung und -gewinnung stehen im öffentlichen Interesse und dienen der Versorgungssicherheit.“

Daneben hat MIRO vorgeschlagen in § 7 ROG einen neuen Abs. 3 Satz 3 aufzunehmen, der vorsieht, dass die „Wirkung von Eignungsgebieten“, die eine Ausschlusswirkung für die gesamte Laufzeit eines Regionalplans bedeutet, bei Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung ausgeschlossen ist. Diese Änderung käme insbesondere solchen Rohstoffunternehmen zu Gute, in deren Planungsgebieten die Festlegung „Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten“ praktiziert wird. Zudem sollten Mehrfachnutzungen von Gebieten in Raumordnungsplänen positiv berücksichtigt werden. Dies zielt insbesondere auf die Rohstoffgewinnung, den Artenschutz und erneuerbare Energien in Gestalt der schwimmenden PV-Anlagen ab.

MIRO ... mit Substanz unterstützen
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO)

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 31.05.2022 (2. ROGÄndG)

Der Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO) begrüßt das mit dem vorliegenden Referentenentwurf verfolgte Ziel der Beschleunigung und Flexibilisierung der Planungs- und Genehmigungsverfahren, die weitere Digitalisierung sowie die bessere Verzahnung von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren. Allerdings wirken sich einige Regelungen des ROG sowie einige Änderungsvorschläge des Referentenentwurfs zum Nachteil der Steine-Erden-Industrie und damit zum Nachteil der Versorgungssicherheit auswirken.

Daher bitten wir aus Sicht des MIRO um Beachtung der Änderungs- und Ergänzungsvorschläge unter I. und II. zu beachten:

I. Zu Art. 1 des Referentenentwurfs (ROG):

1. Einführung eines neuen § 2 Abs. 2 Nr. 4 Satz 5 ROG

Es wird vorgeschlagen § 2 Abs. 2 Nr. 4 Satz 5 wie folgt neu einzufügen:

§ 2 Abs. 2 Nr. 4 Satz 5 (neu)

„Die Rohstoffsicherung und -gewinnung stehen im öffentlichen Interesse und dient der Versorgungssicherheit.“

Begründung

Der Koalitionsvertrag sichert auf Seite 27 zu, dass die Wirtschaft bei der Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung unterstützt und der Rohstoffabbau erleichtert werden soll. Dies ist im Sinne der zukünftigen Generationen und dient der langfristigen Sicherung einer bedarfsgerechten und möglichst verbrauchernahen Gewinnung und geordneten Aufsuchung von standortgebundenen Rohstoffen. Anknüpfungspunkte hierfür sind vor allem die Planungs- und Genehmigungsverfahren. Der vorgeschlagene Satz 5 soll dies auf Planungsebene verwirklichen. Die mit dem neuen Satz 5 erreichte Hervorhebung kann in konkreten Planungsverfahren dazu dienen, entgegenstehende Belange im Rahmen der Abwägung zu überwinden und so Versorgungslücken nachhaltig zu vermeiden.

2. Änderung Art. 1 Nr. 2 § 3 Abs. 1 a) ROG-Referentenentwurf

Wir begrüßen die Einfügung von § 3 Abs. 1 Nr. 2a durch den ROG-Referentenentwurf und schlagen gleichzeitig die Streichung von „inhaltlich eindeutig konkretisiert“ durch *„zeichnerisch dargestellt oder textlich festgelegt“*.

1

Temporärer Arbeitskreis „Strategie Recycling“

Im politischen Umfeld ist das Thema „Recycling“ allgegenwärtig. Dabei stehen die mineralischen Bauabfälle oft im Fokus, da sie unter den Abfällen in Deutschland den größten Mengenanteil innehaben. Und so findet kaum eine politische Diskussion um die Primärrohstoffe ohne eine gleichzeitige Diskussion um den „größten Abfallstrom Deutschlands“ statt.

Für MIRO bedurfte es einer Standortbestimmung, auf welche Weise sich der Bundesverband mit den mineralischen Sekundär-Stoffströmen befassen und sich dieses Nachhaltigkeitsthemas annehmen sollte. Dazu wurde im Sommer 2021 ein Ad-hoc-Arbeitskreis gebildet, der zu dem Schluss kam, dass MIRO sich zu allen Themen rund um mineralische Rohstoffe – seien es Primär- oder Sekundärrohstoffe – äußern sollte, da nicht zuletzt die Unternehmen der Gesteinsindustrie in ihren Betrieben sowohl Primär- als auch Sekundärrohstoffe aufbereiten. Volkswirtschaftlich betrachtet wird der Gesamtbedarf an Gesteinskörnungen mit primären Gesteinsrohstoffen, sekundär aufbereiteten Gesteinskörnungen und einem geringen Anteil an industriellen Nebenprodukten gedeckt. Der Dreiklang „Bauabfälle, Verwertung und Recycling“ ist ein Teil der Versorgung Deutschlands mit den notwendigen Baurohstoffen. MIRO

arbeitet hier eng mit der Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e. V. (BRB) zusammen.

Dialogplattform Recycling des BMWK

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat noch zum Ablauf der vorhergehenden Legislaturperiode im Rahmen der Rohstoffstrategie 2020 der Bundesregierung die Deutsche Rohstoffagentur (DERA) mit dem Aufbau einer „Dialogplattform Recyclingrohstoffe“ beauftragt, die von der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) geleitet wird. Ziel dieser auf zwei Jahre angelegten Dialogplattform ist es, Handlungsoptionen zu entwickeln, die zur Erhöhung des Anteils von Recycling-Baustoffen zur Rohstoffversorgung der deutschen Industrie beitragen. Nachdem zunächst der inhaltliche Fokus auf metallischen Rohstoffen und Industriemineralen lag, wurde entsprechend der Forderung von MIRO auch ein Unterarbeitskreis Baurohstoffe errichtet, der sich des Themas „Grenzen und Möglichkeiten des Recyclings in der Baustoffbranche“ annehmen soll. Der Vorsitz des Unterarbeitskreises Baurohstoffe liegt beim bbs sowie bei einer Person aus der Wissenschaft. Die Ergebnisse sollen im Jahr 2023 vorgestellt werden. MIRO ist ebenfalls in der Arbeitsgruppe vertreten

Natur auf Zeit – Warten auf die Rechtsverordnung

Nachdem wir im letzten Geschäftsbericht darüber berichteten, dass die Gesetzesinitiative von MIRO und NABU (jeweils mit ihren Landesverbänden) hinsichtlich „Natur auf Zeit“ im novellierten Bundesnaturschutzgesetz sowohl in allgemeinen Regelungen als auch in einer Ermächtigungsgrundlage für eine Verordnung Niederschlag gefunden hat, warten wir nun auf das Gutachten zur Erstellung dieser Verordnung. MIRO hat hier gemeinsam mit dem NABU die entsprechende Vorarbeit geleistet. Das Gutachten zur Erstellung der Verordnung soll vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) noch in diesem Jahr (2022) vergeben werden.

Überarbeitung des Bundesberggesetzes

Nachdem die neue Bundesregierung ausweislich ihrer Koalitionsvereinbarung u.a. die heimische Rohstoffsicherung erleichtern und zugleich ökologisch ausrichten möchte, ist eine Modernisierung des „Bergrechts“ angekündigt. Unter Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) haben sich im Mai Bergrechtsexperten an zwei Tagen zusammengefunden. Auf der Grundlage der Ergebnisse sollen seitens des BMWK nun Eckpunkte für eine Modernisierung und Ökologisierung des Bundesberggesetzes (BBergG) erarbeitet werden. Teilnehmer am Fachgespräch waren neben vielen industrienahen Experten auch die Autoren des INSTRO-Gutachtens aus 2018, dessen Abkürzung für Instrumente zur umweltverträglichen Steuerung der Rohstoffgewinnung steht. Die industrienahen Experten schlugen zwar auch Änderungen vor, unterstützen aber im Wesentlichen die Grundlinien wie z. B. den Zweck des Gesetzes und die Trennung von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen. Verschiedentlich wird nach einer Vereinheitlichung des Rohstoffgewinnungsrechts dergestalt verlangt, dass zukünftig alle Rohstoffe den Regelungen des Bergrechts unterfallen sollen. Dies wurde auch in den rechtlichen Ausführungen des Ernst & Young (EY)-Forschungsvorhabens vorgeschlagen. MIRO begleitet bereits jetzt im engen Austausch mit den Landesverbänden die noch nicht näher konkretisierten Änderungsbestrebungen der Bundesregierung. Ein erster Änderungsentwurf ist für den Spätherbst 2022 angekündigt. Parallel zum Bestreben der Bundesregierung, aber davon völlig unabhängig, hat auch Rheinland-Pfalz eine Neuregelung des BBergG angestoßen, in dessen Fokus die Entbürokratisierung des BBergG steht.

Forschungsvorhaben Ernst & Young

Von dem Modernisierungsbestreben der Ampel-Regierung unabhängig hat das Bundeswirtschaftsministerium noch

in der vergangenen Legislaturperiode ein Gutachten zu Genehmigungsverfahren zum Rohstoffabbau in Deutschland bei Ernst & Young (EY) in Auftrag gegeben. Ziel ist es, herauszufinden, ob Genehmigungsverfahren im Bereich der Rohstoffgewinnung tatsächlich eine Beschleunigung brauchen bzw. eine Verknappung bei den in Deutschland gewonnenen Rohstoffe im Raum steht. In der Zeit von November 2021 bis Februar 2022 wurden Unternehmen und Behörden hinsichtlich Vorkommen, Verfügbarkeiten, absehbarem Bedarf und bekannten Verfahrensabläufen befragt. Auch MIRO hat hierzu ausführlich Stellung genommen. Zudem wurde EY die Möglichkeit gegeben, die Studie auf dem Genehmigungsseminar in Willingen 2021 vorzustellen und die Unternehmen für eine Mitarbeit an der Umfrage zu sensibilisieren. In einem nicht-öffentlichen Workshop im April 2022 wurden die ersten Ergebnisse vorgestellt. Die Studie selbst wird noch finalisiert und insofern liegt der Abschlussbericht noch nicht vor. Offen ist bisher auch, ob die Studie veröffentlicht wird. Die oben geschilderten Bemühungen seitens MIRO und vieler anderer (Rohstoff-Stakeholder) spiegeln sich leider nicht in den Ergebnissen wider. MIRO hat sich in dem Workshop erneut kritisch geäußert und dies sowohl EY als auch dem BMWK schriftlich übermittelt. Die tendenziöse Bezeichnung „Rohstoffwende“ in Anlehnung an das Gutachten des Ökoinstituts aus 2017 wurde neben vielen anderen fachlichen Punkten kritisiert. So bemängeln wir nach wie vor die Erfassung „gebrochener Natursteine“ in unterschiedlichen Rohstoffgruppen, die einerseits keinen Sinn macht, andererseits aber zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen führt. Überrascht hat auch die Übertragung der Annahmen der Studie des Ökoinstituts für die Rohstoffgruppe „Kies“ auf „Sand“ - ohne diese Übertragung zu erläutern. Ausgehend von den vier erstellten Szenarien zur Versorgungssicher-



EY stellte im 2. Workshop erste Ergebnisse seiner Untersuchungen vor, die MIRO in Teilen sowohl während des Workshops als auch im Nachgang schriftlich kritisierte.

heit wird aber eine Rohstoffknappheit für die Sektoren „gebrochene Natursteine“ und „Kies/Sand“ fokussiert - mit unterschiedlichen Gewichtungen.

Im Rahmen des nicht-rechtlichen Teils wurde anhand von verschiedenen Szenarien bis 2030 herausgearbeitet, dass es für Sand, Kies und Kalk, deren Gewinnung nicht ohne weiteres dem Bundesberggesetz unterfällt, zu einer Verknappung kommen könnte. Im rechtlichen Teil stellte EY im Kern fest, dass das Bundesberggesetz durchaus modern ist, aber einer Erweiterung des Anwendungsbereichs um die dort nicht genannten Rohstoffe zwecks Vereinheitlichung des Rohstoffgewinnungsrechts bedarf.

Biodiversitätsdatenbank bereit für die Dateneingabe

Im Berichtszeitraum wurde die Biodiversitätsdatenbank der Baustoff-Steine-Erden-Industrie freigeschaltet. Als Hilfestellung für die Unternehmen hatte der bbs zunächst eine Kurzanleitung zum Login verfasst und den Unterneh-

men zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich stellte die Steuerungsgruppe „Biodiversitätsdatenbank“, an der auch MIRO beteiligt ist, auch Artensteckbriefe als Hilfestellung zur Erkennung bestimmter Arten zur Verfügung - zunächst zum Uhu, zur Uferschwalbe und zur Kreuzkröte. Seit Anfang Juli 2022 gibt es darüber hinaus ein Online-Tutorial, das die Nutzer in verschiedenen kurzen Filmabschnitten anleiten und die Nutzung erleichtern soll. Evtl. hier oder dort auftretende Geburtsschwierigkeiten werden vom bbs gemeinsam mit dem Planungsbüro Spang Fischer Natschka bearbeitet. Jetzt sind die Unternehmen (ggf. mit den Planungsbüros) gefordert, die vorhandenen Biodiversitätsdaten in die Datenbank einzugeben. Informationen hierzu wurden bei MIRO-Veranstaltungen wie ForumMIRO, Betriebsleiter-Seminar, Fachtagung Genehmigungsverfahren, GP-Artikeln und durch weitere Öffentlichkeitsarbeit vermittelt.

GIBBS – Ganzheitliches Biodiversitätsmanagement in der Baustoffindustrie

MIRO beteiligt sich gemeinsam mit dem bbs, dem BV Gips und dem NABU an dem vom Bundesforschungsministerium geförderten und vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) betreuten Projekt „Ganzheitliches Biodiversitätsmanagement in der Baustoffindustrie: Strategien und Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt im Kontext des Rohstoffabbaus“. Das Projekt ist Teil der Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEaA) und wird im Programm „Sozial-ökologische Forschung“ gefördert. Es läuft bis 2024. Die für die erste Projektphase vorgesehenen Interviews mit den Unternehmen für Kies und Sand AHE Schaumburger Weserkies GmbH, Holemans GmbH und Van Nieuwpoort Sand und Kies, für den Quarzsand die Quarzwerke GmbH, für Kalkstein die Dyckerhoff GmbH und für Gips sowohl die Knauff KG und die Saint-Gobain Rigips GmbH wurden Mitte 2021 abgeschlossen. Sei Frühjahr 2022 wird seitens des IÖW der Branchendialog mit den einschlägigen Stakeholdern als zweite Phase des Projekts vorbereitet mit dem Ziel, branchenweite Vereinbarungen zur Einführung eines Biodiversitätsmanagements in Unternehmen zu entwickeln. Ergänzend dazu bringen Naturschutzbehörden ihre Expertise zu verwaltungs- und naturschutzrechtlichen Fragen ein. Dabei werden neue Verfahren, Beispiele guter Praxis und Empfehlungen zur Anpassung verwaltungsrechtlicher Rahmenbedingungen vorgestellt und diskutiert. Damit Unternehmen geeignete Maßnahmen ergreifen können, ist es wichtig zu wissen, wie sich biologische Vielfalt in den Abbaustätten entwickelt. Ein zentraler Baustein des Biodiversitätsmanagements soll daher die Entwicklung



© alle Bilder: UVMB/Oliver Fox

Arten-Steckbrief

Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

- Kleinste einheimische Kröte mit charakteristischem Rückenstrich, bundesweit verbreitet
- nachtaktiv, tagsüber in Verstecken (Nachweis gelingt z.B. unter Matten)
- nur eine, kehlständige Schallblase (Ruft ab Dämmerung, sehr laut, weithin hörbar!)
- liebt vegetationsarme Bereiche und Flachgewässer, daher oft in der aktiven Gewinnung anzutreffen
- Nachwuchs in flachen, vegetationsarmen und oft nur zeitweise gefüllten Kleingewässern; Eier in langen Laichschnüren
- Kaulquappen schwarz, sehr zahlreich; Entwicklung dauert teilweise nur vier Wochen

www.biodiversitaet-sichern.de

Arten-Steckbriefe zur Kreuzkröte sowie zum Uhu und zur Uferschwalbe stellt der bbs auf Anfrage gerne zur Verfügung.



Der abgebildete Flyer wurde in enger Abstimmung mit MIRO erarbeitet und im Mai 2022 auf der Homepage des IÖW online gestellt.

eines systematischen Monitorings, das das Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels und das Institut für Landschaftsökologie der Universität Münster im Mai 2022 gestartet haben, sein. Parallel zu den technisch aufwändigeren Methoden erforschen in einem „Citizen-Science-Ansatz“ ehrenamtliche Naturbeobachter mit Unterstützung des NABU die Artenvielfalt der Abbaustätten.

Beobachtet werden relativ leicht zu erfassende ökologische Leitgruppen der Vögel, Amphibien, Schmetterlinge und Libellen. In dem Internetportal naturgucker.de entsteht eine Plattform zur Weiterbildung und Vernetzung von Beobachtern und Interessierten, auf der E-Learning-Kurse zur Artenvielfalt in Abbaustätten angeboten werden, zu denen auch MIRO Beiträge leisten wird.

Ausschusssitzung in Wesel

Nach zwei Jahren Abstinenz und ausschließlich digitalen Veranstaltungen fand im Mai 2022 die Sitzung des Arbeitsausschusses Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung (AA RUF) bei der Holemans GmbH in Wesel statt. Im Anschluss an die Sitzung konnten sich die Ausschussmitglieder ein Bild über den Stand der Renaturierung im Diersfordter Waldsee bei der Holemans GmbH machen.



„Wer fleißig ist, muss auch mal pausieren.“ Foto: MIRO

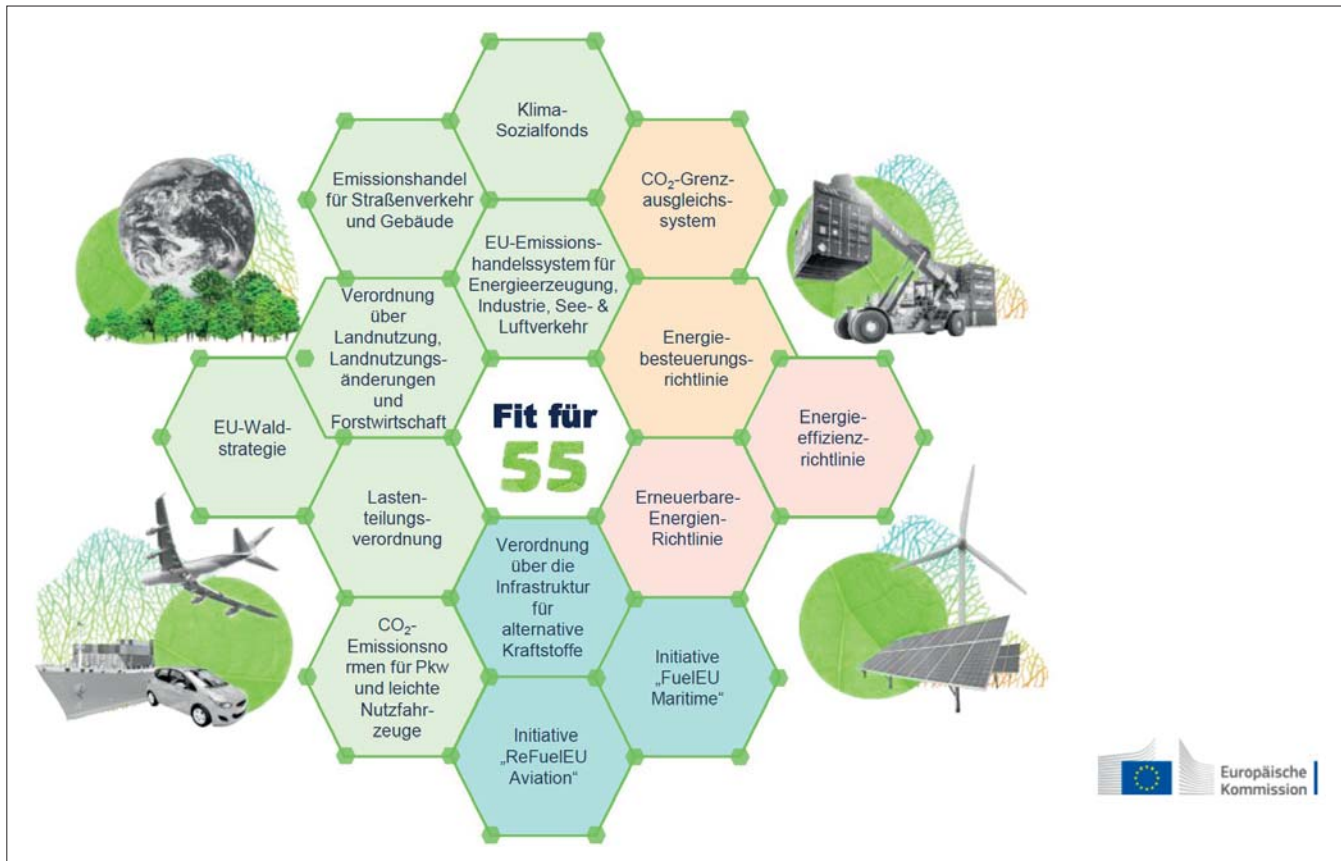
„Fit for 55“-Paket der EU-Kommission

Auf Grundlage des European Green Deal hat die EU-Kommission im Juli 2021 das „Fit for 55“-Paket veröffentlicht. Dabei ist der Titel Programm und es ist das bislang umfassendste Gesetzgebungspaket der EU-Kommission. Kernziel ist es, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen und dafür die Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Um die Klimaneutralität der EU in 2050 zu erreichen, müssen die Weichen gestellt und die Ziele verschärft werden. Damit gehen große Veränderungen für die Industrie und damit die Wirtschaft einher. Insgesamt enthält das Paket fünf neue Legislativvorschläge und acht Überarbeitungen von bereits bestehenden Legislativakten:

- Reform des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS)
- Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)
- Überprüfung der Lastenteilungsverordnung (ESR)
- Änderung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED)
- Änderung der Energieeffizienzrichtlinie (EED)
- Änderung Energiebesteuerungsrichtlinie (ETD)
- Einführung der ReFuelEU Aviation (nachhaltige Flugkraftstoffe)

- FuelEU Maritime (grüner europäischer Meeresraum)
- Überarbeitung der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe
- Änderung der Verordnung zur Festlegung der CO₂-Emissionsnormen für Pkw und Nutzfahrzeuge
- Überarbeitung der Verordnung über die Einbeziehung von Treibhausgasemissionen und -abbau aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)
- Einrichtung eines Klima-Sozialfonds sowie eine neue Europäische Waldstrategie für 2030.

Zusätzlich hat die EU-Kommission im Dezember 2021 noch die Überarbeitung der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD) sowie des dritten Energiepakets für Gas und die Mitteilung zu den nachhaltigen Kohlenstoff-Kreisläufen nachgelegt. Zu diesem Paket stehen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nach den Abstimmungen die sog. Trilogverhandlungen zwischen dem EU-Parlament, der EU-Kommission und dem Europäischen Rat an. Eine Betroffenheit der Gesteinsindustrie ist zu erwarten, kann aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden.



Mitteilung der EU-Kommission, COM (2021) 550 final vom 14.07.2021, S. 18.

Die europäische Null-Schadstoff-Strategie: Auswirkungen sind greifbar

Mitte 2021 hat die Europäische Kommission ihren Aktionsplan „Towards zero pollution for air, water and soil“ veröffentlicht. Der Aktionsplan ist Bestandteil des europäischen „Green Deals“ und zielt u. a. darauf ab, die grüne, digitale und wirtschaftliche Führungsrolle der Europäischen Union zu stärken. Der Aktionsplan soll Orientierung bieten, die Vermeidung von Umweltverschmutzungen in allen relevanten EU-Politiken zu verankern, die Umsetzung der einschlägigen EU-Gesetzgebung zu beschleunigen und mögliche Lücken zu identifizieren. Mit dem Aktionsplan werden sechs Ziele zur Reduzierung der Umweltverschmutzung bis 2030 definiert – dem Grunde nach sollen die Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzungen ein Niveau erreichen, das nicht mehr als gesundheitsschädlich angesehen wird, so etwa

- Reduzierung der durch Luftverschmutzung verursachten gesundheitlichen Auswirkungen (vorzeitige Todesfälle) um mehr als 55 %,
- Reduzierung der durch Verkehrslärm chronisch gestörten Menschen um 30 %,
- Reduzierung der durch Luftverschmutzung in der Artenvielfalt bedrohten Ökosysteme der EU um 25 %,
- Reduzierung der Nährstoffverluste, des Einsatzes und des Risikos chemischer Pestizide,
- Reduzierung des Plastikmülls im Meer um mehr als 50 % und um 30 % des in die Umwelt freigesetzten Mikroplastiks und
- Reduzierung des gesamten Abfallaufkommens um 50 %.

Zwischenzeitlich wird mehr und mehr deutlich, wie verschiedene auf dem EU-Aktionsplan basierende Einzelmaßnahmen die Gesteinsindustrie Europas resp. Deutschlands tangieren werden, schließlich sind die Tätigkeiten der oberflächennahen Rohstoffgewinnung eng verbunden mit den Schutzgütern Luft, Wasser, Boden und Natur.

MIRO bringt die Interessen der Gesteinsindustrie in die Arbeiten des europäischen Dachverbands UEPG und (NEEIP) und bei den deutschen Verbänden bbs und BDI ein. In diesem Zusammenhang verlangt nicht nur die Rohstoffindustrie eine differenziertere Betrachtung einer schadstofffreien und einer schadstoffarmen Umwelt. In unserer



Klimawandel, Umweltverschmutzung, Verlust an biologischer Vielfalt und eine nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen bedrohen die Gesundheit der Menschen, Tiere und Ökosysteme auf vielfältige Weise. Quelle: EU/UNEP

europäischen Industrie- und Mobilitätsgesellschaft ist es unwahrscheinlich, dass mit verhältnismäßigem Aufwand eine schadstofffreie Umwelt erreicht werden kann. Vielmehr muss ein risikobasierter Ansatz in der Mitte der politischen Diskussion stehen. Denn nicht jeder Stoff ist in jeder Konzentration umwelt- und gesundheitsgefährdend. Gleichzeitig muss aber auch sichergestellt werden, dass Unternehmen rechts- und planungssicher ihre Tätigkeiten durchführen können. Die nachfolgenden Ausführungen sind im Licht des EU-Aktionsplanes zu sehen und zu werten.

Revision der EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IED)

Aufgrund des „Green Deals“ der Europäischen Kommission steht die Industrial Emissions Directive (IED - Richtlinie über Industrieemissionen) vor einer umfangreichen Revision. Bislang sind aus dem Bereich der Steine-Erden-Industrie besonders umweltrelevante Industrieanlagen (solche mit einem Brennprozess) in dieser Richtlinie enumerativ – also abschließend – aufgelistet. Für derartige Anlagen gelten zusätzliche Genehmigungs- und Überwachungs-vorschriften. Zudem besteht für die betroffenen Branchen die Pflicht zur Erarbeitung sogenannter BREF-Dokumente (Best Reference Documents), in denen dann die besten verfügbaren Techniken (BVTs) dieser Branchen zur Verminderung von Emissionen zusammengestellt werden. Diese „besten Techniken“ werden mit Emissionsbandbrei-

Die Richtlinie über Industrieemissionen - kurz IED (Industry Emission Directive) - aus dem Jahre 2010, die seinerzeit als Nachfolgerin der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung aus dem Jahr 1996 (IVU-Richtlinie 96/61/EG) sowie der EU-Richtlinie über Großfeuerungsanlagen (2001/80/EG) in Kraft trat, ist das wichtigste Instrument zur Regulierung von Industrieemissionen, zur Verbesserung der europäischen Umweltstandards für die Industrie und zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Industrieanlagen. Die IED fordert von den ihr unterfallenden Industriezweigen eine Abstimmung zwischen den Mitgliedsstaaten, der Industrie und Nichtregierungsorganisationen, um Merkblätter der besten verfügbaren Techniken (BVT-Merkblätter) zur Minderung von Immissionen zu verabschieden. Der Entstehungsprozess dieser BVT-Merkblätter ist ein Informationsaustausch, auch Sevilla-Prozess genannt. Neben der Umweltverschmutzung durch industrielle Tätigkeiten befassen sich die IED und ihre BVT-Schlussfolgerungen auch mit anderen Umweltthemen wie Wasserverbrauch, Abfallvermeidung, Energieeffizienz und Ressourceneffizienz.

ten verbunden und müssen auf nationaler Ebene durch Festsetzung in den Genehmigungsaufgaben beachtet und umgesetzt werden.

Der Revisionsentwurf der IE-Richtlinie sieht nun auch die Einbindung von bergbaulichen Tätigkeiten sowie der Roh-

stoffgewinnungsflächen in den Regelungsbereich vor. Die Auswahl der Rohstoffe lässt sich logisch nicht erklären. Während Baurohstoffe (construction minerals) ausgenommen bleiben, sollen nicht-energetische Industriemineralien einbezogen werden. Kalkstein sowie Quarzsande und -kiese zählen zu den Industriemineralien, finden aber als Baurohstoffe und Baustoffe Verwendung.

Verbände der europäischen als auch deutschen Rohstoffgewinnungsindustrie stehen dieser Entwicklung äußerst kritisch gegenüber und haben Stellungnahmen erarbeitet, in die auch MIRO-Belange Eingang gefunden haben. Gemeinschaftlich wird darauf hingewiesen, dass gerade die Rohstoffgewinnung in Europa im Allgemeinen (und in Deutschland im Besonderen) durch Regelungen aus den ambitionierten Umweltgesetzgebungen (Luft, Wasser, Boden und Biodiversität etc.) bereits vollumfänglich erfasst ist und darüber hinaus zusätzliche spezielle Regelungen für bergbauliche Tätigkeiten (insbesondere die der Richtlinie 2006/21/EG über bergbauliche Abfälle) beachtet werden müssen. Durch die Revisionsbemühungen ist eine weitere Belastung der Rohstoffgewinnung zu befürchten, ohne dass dabei aber ein zusätzlicher Umweltnutzen erreicht würde.

Seit Monaten werden Gespräche auf europäischer Ebene und in Deutschland geführt, wobei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar erkennbar ist, wie sich Deutschland hierzu positioniert. Zu hoffen bleibt, dass die Bundesregierung - gerade vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges und der Lieferkettenproblematik - einer weiteren Verschärfung genehmigungsrechtlicher Tatbestände eine Abfuhr erteilt. Zuständig ist das Umweltministerium.



Die Revision der Richtlinie über Industrieemissionen kann auch die Gesteinsindustrie betreffen, obwohl bereits zahlreiche strenge EU-Umweltvorschriften beachtet werden müssen. Quelle: EU

Europäische Luftqualität – Air Quality

Feinstaub ist ein Reizwort im wahrsten Sinne des Wortes geworden. Für die einen ist der Begriff verbunden mit der Plakettenpflicht und der Einschränkung der Zufahrt in bestimmte städtische Regionen, für andere ist er verbunden mit gesundheitlicher Belästigung oder gar mit der Furcht vor kürzerer Lebenserwartung. Für wiederum andere ist Feinstaub einfach der Ausdruck bürokratischer Überzogenheit. Für die Gesteinsindustrie ist Feinstaub aber ein permanenter Begleiter der Gewinnungs- und Aufbereitungstätigkeiten.

Physikalisch gesehen ist Feinstaub die Gesamtheit an Partikeln in der Luft, die einer definierten Korngrößenklasse entsprechen, unabhängig davon, welcher chemischen oder biologischen Art sie angehören oder welche Masse und Partikelform sie besitzen. Oft wird der Begriff Feinstaub unkritisch erweitert und vermischt mit Mengen- bzw. Konzentrationsangaben, ungeachtet der Tatsache, dass auch diese Begriffe wissenschaftlich belegt und einer genauen Anwendung ohne Interpretationsspielraum unterworfen sind. Die strengen Umweltgrenzwerte der Europäischen Union für Feinstäube in der Außenluft sind derzeit neben den Grenzwerten für Stickoxid eine der wichtigsten Triebfedern der Europäischen Luftreinhaltebestrebungen. Im Rahmen des europäischen „Green Deals“ beabsichtigt die EU-Kommission, die Überwachung und Modellierung der Luftqualität und der Luftqualitätspläne zu stärken. Dies soll zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt vor Luftverschmutzung beitragen und lokale Behörden in ihren Bemühungen um eine bessere Luftqualität unterstützen.

Bereits in den Jahren vor unserem Berichtszeitraum hatte die EU-Kommission die europäischen Richtlinien zur Luftqualität einem sog. „Fitness-Check“ unterzogen. Durch den „Green Deal“ beschleunigen sich nunmehr die Anstrengungen der Europäischen Kommission. Auch die WHO (World Health Organization) befasst sich mit der Luftqualität zum Schutz der Bevölkerung. Übergeordnetes Ziel besteht darin, quantitative Empfehlungen für das Luftqualitätsmanagement zu geben - ausgedrückt als Lang- oder Kurzzeitkonzentrationen für eine Reihe wichtiger Luftschadstoffe. Bisher erlauben die EU-Luftqualitätsnormen höhere Luftschadstoffkonzentrationen. Im Septem-



Die Bundesregierung schlägt vor, die aktuellen Richtwerte schrittweise an die ambitionierten Empfehlungen der WHO anzugleichen. Quelle: WHO

ber 2021 - nur einen Tag nach Veröffentlichung neuer WHO-Richtwerte - hat die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der bestehenden Luftqualitätsrichtlinien (2008/50/EG und 2004/107/EG) eingeleitet mit dem Hinweis, diese an die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation anzugleichen.

Für 13 Luftschadstoffe legt die WHO regelmäßig „Qualitätsnormen“ fest, wobei insbesondere die Werte für Feinstaub der Partikelfraktion PM_{10} und $PM_{2,5}$ für die Gesteinsindustrie eine besondere Bedeutung haben. Liegt der Wert für PM_{10} bislang bei $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$, so schlug die WHO $15 \mu\text{g}/\text{m}^3$ vor und verschärfte damit ihre eigenen Empfehlungen aus dem Jahr 2019 um weitere $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Auch für die Staubfraktion $PM_{2,5}$ sind die Empfehlungswerte der WHO deutlich schärfer als die bestehenden Werte der europäischen Richtlinien. Nach Ansicht des BDI ist eine Revision der europäischen Luftqualitätsrichtlinien derzeit nicht erforderlich. Bei einer Anpassung insbesondere der Feinstaubwerte an die WHO-Empfehlungen könnten große Schwierigkeiten auf die Industrie zukommen.

Public consultation on "air quality - revision of EU rules"

Fields marked with * are mandatory.

Introduction

Background

Clean air is essential for our health and that of the environment. To this end, the EU – via the [Ambient Air Quality Directives](#) - sets air quality standards to avoid the build-up of excessive air pollutant concentrations (see an overview of the [EU air quality standards](#) below).

These Directives also define common methods to monitor, assess and inform on ambient air quality in the European Union. Furthermore, they require action, when standards are exceeded, in order to avoid, prevent or reduce harmful effects on human health and the environment as a whole.

As part of the [European Green Deal](#) and its [Zero Pollution Action Plan](#), the EU is revising these EU air quality standards, to align them more closely with the recommendations of the World Health Organization. Note that the World Health Organization publishes and updates [Air Quality Guidelines](#), most recently in 2021: these updated Air Quality Guidelines are considered in the ongoing revision of EU rules.

This revision also aims to improve overall EU legislation for clean air, including provisions on penalties in case of exceedances or requirements for public information, as well as propose means to strengthen air quality monitoring, modelling and plans to help local authorities achieve cleaner air.

Pollutant	Concentration	Averaging period	Permitted exceedances each year
Fine particulate matter (PM _{2.5})	25 µg/m ³	1 year	n/a
Particulate matter (PM ₁₀)	50 µg/m ³	24 hours	35
	40 µg/m ³	1 year	n/a
Sulphur dioxide (SO ₂)	350 µg/m ³	1 hour	24
	125 µg/m ³	24 hours	3
Nitrogen dioxide (NO ₂)	250 µg/m ³	1 hour	18
	40 µg/m ³	1 year	n/a
Lead (Pb)	0.5 µg/m ³	1 year	n/a
Carbon monoxide (CO)	10 mg/m ³	Max. daily 8 hour mean	n/a
Benzene (C ₆ H ₆)	5 µg/m ³	1 year	n/a
Ground-level ozone (O ₃)	120 µg/m ³	Max. daily 8 hour mean	25 averaged over 3 years
Arsenic (As)	6 ng/m ³	1 year	n/a
Cadmium (Cd)	5 ng/m ³	1 year	n/a
Nickel (Ni)	20 ng/m ³	1 year	n/a
Polycyclic Aromatic Hydrocarbons (expressed as Benzo(a)pyrene)	1 ng/m ³	1 year	n/a

Table 1: EU air quality standards (Pollutant; Concentration; Averaging period; Permitted exceedances each year)

Nicht immer führt die EU-Kommission eine öffentliche Umfrage durch, bevor eine Richtlinie geändert werden soll. Fast immer geht es aber dabei um die Herabsetzung von Grenz- oder Richtwerten.

Quelle: EU-Kommission

Die CDU/CSU-Fraktion hat über eine kleine Anfrage an die Bundesregierung erfahren, wie die Ampel-Regierung das Ansinnen der Europäischen Kommission zur weiteren Verminderung von Luftgrenzwerten sieht: Demnach kommt die Bundesregierung aufgrund der Schätzung des Umweltbundesamtes zu der Einschätzung, dass die Einhaltung der WHO-Richtwerte für PM_{2,5} und PM₁₀ (und weitere) bis zum Jahr 2030 nicht generell möglich ist, jedoch die Einhaltung von WHO-Zwischenzielen realistisch erscheint. Generell unterstützt die Bundesregierung die von der Kommission angekündigte Novellierung der Luft-Qualitätsrichtlinien und schlägt vor, die Grenzwerte dabei schrittweise an die kürzlich aktualisierten Richtwerte der WHO anzunähern. Damit dürfte klar sein, dass durch eine weitere Reduzierung der Luftbelastungen durch Staub, die sog. „staubemittierenden Branchen“ in absehbarer Zeit weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Staubemissionen durchführen müssen. Damit werden Betriebe der Gesteinsindustrie wieder in den Fokus der Betrachtungen gelangen und das Thema „diffuse Quellen“ auf die Tagesordnung kommen. Zudem gelangen dann wahrscheinlich die bereits ambio-

nieren Grenzwerte der TA-Luft wiederum auf den Prüfstand.

Überarbeitung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)

Aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) verlautetete, dass die Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in dieser Legislaturperiode überarbeitet werden soll, wobei noch in 2022 konkrete Arbeiten aufgenommen würden. Da über die zuvor beschriebene Änderung der IE-Richtlinie gravierende Auswirkungen auf die in Deutschland nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zu genehmigende Anlagen zu erwarten sind, erscheint es mehr als bedenklich, bereits jetzt die 4. BImSchV zu ändern, ohne neue Genehmigungstatbestände aus der überarbeiteten IED abzuwarten. Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch keine hinreichenden konkreten Vorschläge zur Überarbeitung der 4. BImSchV vorliegen, sehen wir diese Überarbeitung mit großer Skepsis und stellen infrage, ob die vorgesehene Beschleunigung von Genehmigungsverfahren hiermit nicht egalisiert wird.

Technische Anleitung Luft

Zum 1. Dezember 2021 ist die neue TA-Luft in Kraft getreten. Die Überarbeitung hat mehr als sieben Jahre gedauert. Die Interessenvertretung durch MIRO hat sich gelohnt, denn die für die Gesteinsindustrie geltenden strengeren Regelungen sind verhältnismäßig moderat und sollten keine nennenswerten Probleme bereiten. Die Übergangszeiten sind gestaffelt und laufen spätestens zum Dezember 2026 aus.

Während die in der TA-Luft verankerten reduzierten Grenzwerte für allgemeinen Staub und Quarzstaub von den Betrieben der Gesteinsindustrie als moderat und verhältnismäßig bezeichnet werden und unter Berücksichtigung der Übergangszeiträume zu keinen größeren Problemen führen sollten, gibt es aber Anzeichen aus anderen Industriezweigen, dass die neuen TA Luft-Regelungen zu einer deutlichen Einschränkung der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen aufgrund geänderter Bestimmung für Ausbreitungsrechnungen führen können. Schwierigkeiten sind entstanden, da während des gesamten Bearbeitungszeitraums das Berechnungsmodell „AUSTAL 2000“ für die Ausbreitungsmodellierung in Bezug genommen und dann

kurzfristig durch „AUSTAL 3.1“ ersetzt wurde. Betroffen sind insbesondere Industrieanlagen, die Quecksilber, staubgebundene Metalle, Dioxide und Furane im Abgas emittieren, unabhängig von Größen und Anlagenkapazität. Modernste Anlagen sind möglicherweise nicht genehmigungsfähig. In AUSTAL 3.1 muss die „nasse“ Deposition Berücksichtigung finden, was insbesondere bei den genannten Gefahrstoffen zu Auswaschungen führt, die dann zu Problemstellungen führen könnten. Da die vorgenannten Aspekte bei Staubemissionen der Gesteinsindustrie nicht relevant sind, sollte der Wechsel auf AUSTAL 3.1 für Betriebe der Gesteinsindustrie keine negativen Auswirkungen haben - dennoch ist Obacht geboten.

Gesamtlärmgesetz

Das Umweltbundesamt hat im Rahmen eines Forschungsvorhabens den Entwurf eines Gesamtlärmgesetzes erarbeiten lassen. Ziel ist es, die verschiedenen Lärmquellen auf Straße und Schiene, im Luftverkehr und im Gewerbe einer Gesamtbewertung zu unterziehen und künftig genehmigungsrelevante Vorgaben in einem Gesamtlärmgesetz zu bündeln. Das Gesetz sollte der Lärmvorsorge sowie der Lärmsanierung dienen, um Menschen vor gesundheitlichen Lärmexpositionen zu schützen. Der Gesetzesentwurf wurde in einem Planspiel auf Praxistauglichkeit überprüft. Insgesamt wurden im Planspiel nach Ansicht der Teilnehmer mehr Fragen aufgeworfen als gelöst. So wurde bspw. kritisiert, dass wesentliche Konstellationen und Aspekte

TA-Lärm: Gut zu wissen: Die TA-Lärm hält unter dem Gliederungspunkt 3.2.2 „Ergänzende Prüfung im Sonderfall“ eine Regelung bereit, die unter bestimmten Umständen eine vom Ergebnis der Regelfallprüfung abweichende Beurteilung ermöglicht: Als Umstände für eine Sonderfallprüfung kommen insbesondere in Betracht: z.B. besondere betriebstechnische Erfordernisse, Einschränkungen der zeitlichen Nutzung oder eine besondere Standortbindung der zu beurteilenden Anlage, die sich auf die Akzeptanz einer Geräuschemission auswirken können. Als „besondere“ Standortbindung der zu beurteilenden Anlage werden in der Begründung zur TA-Luft „Steinbrüche der Natursteinindustrie“ genannt, sodass die hin und wieder beanstandeten „Sprengeräusche“ der Natursteinindustrie über diese Sonderfallprüfung betrachtet und bewertet werden können.

des Gesetzesentwurfs im Planspiel gar nicht betrachtet wurden. Vertreter der Kommunen, Straße, Schiene und Gewerbe merken an, dass der Gesetzesentwurf in der Praxis nicht umsetzbar sei. Von Seiten der Verkehrsträger wurde befürchtet, dass der entstehende Aufwand nicht zu bewältigen sei, zur Planungsunsicherheit und zusätzlicher Bürokratie führe und dadurch dem Lärmschutz eher geschadet werde. Einheitlich wurde kritisiert, dass für viele

Lärmsituationen keinerlei Maßnahmen zur Verfügung stünden, um die Lärmwerte (65 dB/55 dB) zu erreichen, sodass es eine Vielzahl an Fällen gebe, in denen die Ziele des Gesetzes nicht erreicht werden können.

Letztendlich vertrat der BDI die Position, den gesetzgeberischen Status quo beizubehalten, d.h. den Lärmschutz - nicht wie bisher - in einem Gesamtlärmgesetz zu regeln, sondern weiterhin quellenbezogene bzw. sektorspezifische Gesetzgebung vorzuziehen.

MIRO hat hier den BDI durch eine Kurzstellungnahme unterstützt und auf die gesteinspezifische Regelung in der TA-Lärm verwiesen, die unbedingt erhalten bleiben sollte.



Ob es in dieser Legislaturperiode einen neuen Aufschlag zu einem Gesamtlärmgesetz geben wird, bleibt abzuwarten. Quelle: Pixabay

Entwurf einer TA Abstand – im Sande verlaufen?

Die Arbeiten an der TA Abstand stagnierten im Berichtszeitraum. Im zu Beginn des Jahres 2021 durchgeführten Planspiel zeigten sich bereits erste Probleme bei der Anwendung der Handlungsempfehlungen, die in der Praxis zu erwarten wären – sowohl hinsichtlich der Berechnung der angemessenen Sicherheitsabstände als auch ihrer Anwendung. Das Planspiel ergab neben einer Vielzahl von Hinweisen im Detail vor allem, dass im Hinblick auf die Co-Existenz von kommunaler und betrieblicher Entwicklung in Gemengelage die notwendige Flexibilität verloren ginge und zu Konflikten führende rechtliche Hürden entstünden. Zudem wären eine Vielzahl der heute bestehenden Anlagen bei Anwendung der angedachten Vorschriften nicht mehr genehmigungsfähig. Die Forschungsnehmer empfahlen

Mit der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie wurde in § 3 Absatz 5c des BImSchG der Begriff „angemessener Sicherheitsabstand“ eingeführt. Dieser soll zwischen störfallrelevanten Betrieben einerseits und Wohngebieten, öffentlich genutzten Gebäuden und Gebieten, Erholungsgebieten sowie Hauptverkehrswegen andererseits gewahrt bleiben. Relevant sein kann dieser Sicherheitsabstand für das immissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, die Bauleitplanung und auch für Baugenehmigungen. Welcher Abstand „angemessen“ ist, wird im Unionsrecht nicht geregelt. In Deutschland existiert dazu ein Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit beim BMU von November 2010 (KAS-18). Seit der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie enthält das BImSchG eine Ermächtigungsgrundlage für eine Verwaltungsvorschrift (TA Abstand), die Regelungen zur Berechnung und Anwendung der angemessenen Sicherheitsabstände künftig bundeseinheitlich vorgeben soll. Obwohl die TA Abstand sich auf Betriebsbereiche von Anlagen beziehen soll, die in Deutschland der 12. BImSchV (Störfallverordnung) unterliegen und demzufolge nur wenige Unternehmen der Gesteinsindustrie betroffen wären, sieht MIRO die Entwicklung mit Skepsis. Schnell könnte der „Anwendungsbereich“ auch auf nicht der Störfallverordnung unterliegende Betriebe erweitert werden, Hemmschwellen könnten herabgesetzt oder durch Neuaufnahme von Stoffen eine Relevanz auch für die Gesteinsbetriebe erreicht werden.

dem BMU folgende Optionen für das weitere Vorgehen: Die Null-Option, die Modifizierung der Handlungsempfehlungen für eine TA Abstand und eine Änderung des BImSchG. Der BDI hat sich positioniert und plädiert nach wie vor dafür, den Erlass einer TA Abstand nicht weiterzuverfolgen.

Taxonomie

Bisher sind erst einige Umweltziele der Taxonomie für (nur) 15 Branchen abschließend definiert. Die Gesteinsindustrie zählt noch nicht zu den betroffenen Branchen. Die Verordnung ist bereits seit Januar 2022 in Teilen für börsennotierte Unternehmen ab 500 Beschäftigte in Kraft. Federführend für die betroffenen Industriezweige arbeitet der BDI an dieser Thematik und hat hierzu einen Arbeitskreis eingerichtet, dem auch Vertreter des bbs

Auch wenn es sich bei der EU-Taxonomie-Verordnung vorrangig um ein Instrument der Finanzmarktregulierung handelt, sind hauptsächlich Umweltbelange betroffen, denn die Verordnung enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Demnach gilt eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines der sechs Umweltziele der Verordnung leistet, nicht aber zu einer erheblichen Beeinträchtigung der anderen Umweltziele der Verordnung führt und soziale Mindeststandards einhält. Die Ziele der Verordnung werden in delegierten Rechtsakten branchenspezifisch festgelegt.

Die Umweltziele, die im Rahmen der EU-Taxonomie festgelegt werden sollen, sind

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
- Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung von Verschmutzung und
- Schutz von Ökosystemen und Biodiversität.

Die Umweltziele sind zum Teil erheblich strenger als bestehende europäische Umweltvorgaben (z.B. BVT-Vorgaben). Derzeit haben diese Vorgaben noch keine direkten Auswirkungen auf z.B. die Anlagenzulassung, indirekte Auswirkungen in die Zukunft können aber nicht ausgeschlossen werden.

und MIRO angehören. Von bedeutendem Interesse für die rohstoffgewinnende Industrie wird sein, welche Regelungen in den sog. Delegierten Rechtsakten zu den beiden letztgenannten Umweltzielen enthalten sind und wie diese aus Sicht der Industrien positiv belegt werden können.

Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung enthält zudem auch einige soziale Ziele, wie bspw. die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, der UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der OECD-Leitsätze. Verstößt ein Unternehmen mit einer Investition dagegen, darf es diese nicht als nachhaltig im Sinne der Taxonomie bezeichnen - egal wie ökologisch das Vorhaben ist. Bislang sieht die EU-Kommission noch keine konkrete Einführung einer eigenständigen „Sozialen Taxonomie“ vor.

Themenkomplex Radioaktivität

Wer Bauprodukte in Verkehr bringt, muss nachweisen, dass der Referenzwert für Radioaktivität nach § 133 Strahlenschutzgesetz nicht überschritten wird. Diese Forderung stammt aus der Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der „schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung“. Eine Verpflichtung zur Bestimmung der spezifischen Radioaktivität ist nach § 134 (1) Strahlenschutzgesetz für Bauprodukte zur Herstellung von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen vorgesehen, die radiologisch relevante mineralische Primärrohstoffe nach Anlage 9 des Strahlenschutzgesetzes (u.a.: saure-magmatische Gesteine sowie daraus entstandene metamorphe und sedimentäre Gesteine) enthalten.

Sollten Unternehmen der Gesteinsindustrie, die relevante mineralische Primärrohstoffe der Anlage 9 des Strahlenschutzgesetzes aufbereiten und bspw. in die Transportbetonindustrie liefern, aufgefordert werden, Messergebnisse vorzulegen, bitten wir um eine kurze Benachrichtigung.

Radioaktivität in Bauroh- und Baustoffen

Die aus Baumaterialien resultierende Belastung der Innenraumluft durch Radon ist bei Verwendung der heute üblichen Baustoffe im Allgemeinen sehr gering bis vernachlässigbar. Bei den in Deutschland derzeit am Markt angebotenen Baumaterialien wurden keine erhöhten Radon-Extraktionen festgestellt. Bei Naturmaterialien

(z. B. Verkleidung von Wänden und Boden mit Natursteinen, ggf. Lehm) sowie bei Material in Bestandsgebäuden sind jedoch höhere Extraktionsraten möglich.

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) ist als zuständige Stelle dafür verantwortlich, Ergebnisse der Radioaktivitätsbestimmung bei Bauproduktherstellern anzufordern. Bislang liegen erst wenige Ergebnisse vor und viele Hersteller haben zu diesem Themenkomplex Informationen angefordert. Vielfach wurde von den Baustoffherstellern anstelle der Vorlage konkreter Messwerte, die aus der Bestimmung des sog. Aktivitätsindex berechnet werden müssen, auf allgemeine Veröffentlichungen (z. B. zu Natursteinen) verwiesen. Unser Dachverband bbs hat zur Bestimmung der umweltspezifischen Aktivität (Gammastrahlung) in Bauprodukten ein Informationsblatt erstellt.

Sollten Unternehmen der Gesteinsindustrie, die relevante mineralische Primärrohstoffe der Anlage 9 des Strahlenschutzgesetzes aufbereiten und bspw. in die Transportbe-

Information für Hersteller

Gesetzliche Regelungen im Strahlenschutz für die Herstellung von Bauprodukten

Baustoffe tragen – wenn auch nur gering – zur natürlichen Strahlenexposition des Menschen bei. Daher wurden mit dem im Juli 2017 verabschiedeten Strahlenschutzgesetz (StriSchG) konkrete Festlegungen zum Schutz vor Radioaktivität in Bauprodukten getroffen. Für Unternehmen, die Bauprodukte herstellen oder Bauprodukte nach Deutschland einführen (Importeure), ergeben sich daraus neue Anforderungen hinsichtlich der Bestimmung der natürlichen Radioaktivität von Produkten sowie Maßnahmen zum Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen und in Aufenthaltsräumen.

Wer ist betroffen?
Betroffen sind Hersteller und Importeure von Bauprodukten, die dauerhaft als Wand-, Boden- oder Deckenkonstruktionen, einschließlich deren Bekleidungen für die Herstellung von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen verwendet werden und bei deren Produktion Primärrohstoffe (nach Anlage 9 StriSchG) oder Rückstände (nach Anlage 1 StriSchG) eingesetzt werden. Hieraus ergibt sich der Handlungsbedarf zur Bestimmung der natürlichen Radioaktivität in den Bauprodukten.

Was ist zu beachten?
Werden für die Herstellung der vorgenannten Bauprodukte, die in den Anlagen des Strahlenschutzgesetzes genannten mineralischen Primärrohstoffe oder Rückstände verwendet (siehe Tabelle 1), muss vor dem Inverkehrbringen dieser Bauprodukte die spezifische Aktivität der natürlichen Radionuklide (Gammastrahlung) Radium-226, Thorium-232 oder seines Zerfallsprodukts Thorium-230 und Kalium-40 bestimmt werden. Keine Bauprodukte im Sinne dieses Gesetzes sind kleinflächig und kleinvolumig verwendete Fertigprodukte, wie Reparaturmörtel oder Verfugungen.

Der in § 133 StriSchG [1] festgelegte Referenzwert von 1 mSv/a gilt als eingehalten, wenn der gemäß Strahlenschutzverordnung ermittelte Aktivitätskonzentrationsindex von 1 nicht überschritten wird. Das Bauprodukt kann nach § 135 (1) in diesem Fall uneingeschränkt in Verkehr gebracht werden.

Bei Überschreitung des Referenzwertes von 1 mSv/a ist die zuständige Behörde unverzüglich zu informieren.

Tabelle 1: Primärrohstoffe nach Anlage 9 StriSchG und Rückstände (Beispiele) nach Anlage 1 StriSchG [1]

Radiologisch relevante mineralische Primärrohstoffe für die Herstellung von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen

- Saure magmatische Gesteine sowie daraus entstandene metamorphe und sedimentäre Gesteine
- Sedimentgestein mit hohem organischem Anteil wie Öl-, Kupfer- und Alaunschiefer
- Travertin

Rückstände (Materialien), die in industriellen und bergbaulichen Prozessen anfallen

- Schlämme aus der Gewinnung und Aufbereitung von Erdöl und Erdgas
- Kiese, Sande und Korntaktivkohle aus der Grundwasseranfertigung
- Stäube und Schlämme aus der Rauchgasreinigung bei Verhüttungsprozessen

1. Bestimmung der Radioaktivität von Produkten
Die Ermittlung des Aktivitätskonzentrationsindex erfolgt mit der Formel (1) entsprechend der Anlage 17 StriSchV [2]. Die Eingangswerte sind durch Messung der Radionuklide Radium-226, Thorium-232 und Kalium-40 zu bestimmen.

$$I = \left[\frac{[281 + 16,3 \cdot d - 0,0161(p - d)^2] \cdot C_{Ra226}}{[219 + 18,5 \cdot d - 0,0178(p - d)^2] \cdot C_{Th232}} - 10^{-4} - 0,29 \right] \cdot \left[\frac{[22,3 + 1,29 \cdot d - 0,00114(p - d)^2] \cdot C_{K40}}{C_{Ra226}} \right] \quad (1)$$

Die Indexformel (1) berücksichtigt die Bauteildicke d [m] und die Rohdichte ρ [kg/m³]. Die natürliche Hintergrundstrahlung wird durch Subtraktion des Wertes 0,29 berücksichtigt. Überschreitet die Flächendichte $(p \cdot d)$ den Wert von 500 kg/m², so ist stattdessen in der Formel der Wert mit 500 kg/m² anzusetzen. Dünnschichtmaterialien bis zu 3 cm Dicke werden nur in Kombination mit einer sie unterstützenden oder tragenden Konstruktion (Wand, Decke, Boden) bewertet.

Stand 7/2020
1/2

Ein nützliches Informationsblatt hält der bbs bereit. Quelle: bbs

tonindustrie liefern, aufgefordert werden, Messergebnisse vorzulegen, bitten wir um eine kurze Benachrichtigung. Für Gesteinskörnungsproduzenten sind hierbei die Messungen der spezifischen Aktivitäten der natürlichen Radionuklide (Gammastrahlung) Radium-226, Thorium-232 (oder seines Zerfallsprodukts Radium-228) und Kalium-40 von Relevanz. Bei Vorlage ausreichender Messergebnisse, die eine Unbedenklichkeit der emittierten Strahlung nachweisen, besteht die Möglichkeit, Erleichterungen für die gesamte Branche zu erreichen.

■ Radonbelastung in Gebäuden

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) befasst sich mit einer Veröffentlichung mit Begriffen, Grundlagen und Beschreibung von Maßnahmen, wie bauliche und lüftungstechnische Maßnahmen zum Neubau und Sanierung von Gebäuden auszuführen sind, um den Radon-Eintritt in Gebäuden zu reduzieren und die Einhaltung von Anforderungen aus dem Strahlenschutzgesetz sowie der Strahlen-

schutzverordnung zum radongeschützten Bauen zu ermöglichen. Dabei muss die Art der Nutzung der Innenräume für Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen berücksichtigt werden. Bislang gehen wir davon aus, dass die Baurohstoffe Kies/Sand und Naturstein von diesem „Radon-Aspekt“ nicht betroffen sind, und deshalb nicht im Fokus der Betrachtungen liegen.

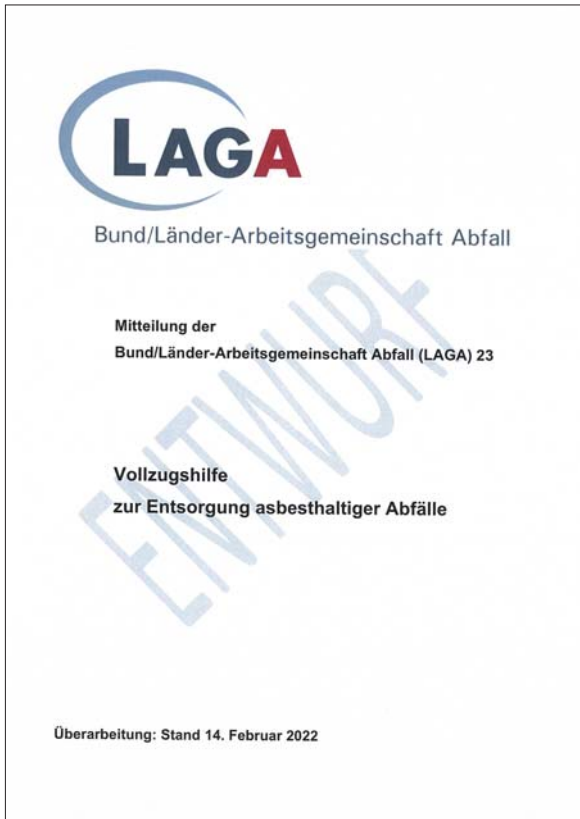
■ Radioaktivität - Normung und Leistungserklärung

Während zur Ermittlung von Aktivitätskonzentrationen der Radioaktivität von Baustoffen auch das Europäische Institut für Normung (CEN) tätig ist, kristallisiert sich zwischenzeitlich heraus, dass zu der aus dem Baustoff abgegebenen maximalen zulässigen jährlichen Strahlendosis von 1 Millisievert pro Jahr der natürliche Hintergrundwert hinzuge-rechnet werden darf. Ungeklärt ist dagegen, inwieweit eine Deklaration der Radioaktivität zukünftig in Leistungserklärungen und in der CE-Kennzeichnung erfolgen muss.

Asbest - Bauschuttrecycling - LAGA M 23: Was darf im Kreislauf verbleiben?

Bei Baumaßnahmen können asbesthaltige Bau- und Abbruchabfälle anfallen, die erkannt und grundsätzlich aus dem Stoffkreislauf ausgeschleust werden müssen. Für die Entsorgung solcher Abfälle aus dem Rückbau asbestbelasteter Bauwerke sind Lösungen erforderlich, um den Fortbestand des Bauschuttrecyclings bei gleichzeitiger Ausschleusung von Asbest aus dem Stoffkreislauf zu gewährleisten. Die LAGA-Mitteilung 23 wurde überarbeitet und soll als Vollzugshilfe eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise zur Entsorgung von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen unter der Berücksichtigung möglicher Asbestbelastungen gewährleisten. Ziel der LAGA M 23 ist neben der Ausschleusung von Asbest aus dem Stoffkreislauf aber auch die Stärkung des Baustoffrecyclings und der verstärkte Einsatz von Recycling-Baustoffen. Sie benennt Vorgaben zur Qualitätssicherung in Bauschuttrecyclinganlagen, beschreibt ein geeignetes Probennahme-Verfahren sowie materialspezifische Analysemethoden und setzt einen Beurteilungswert als Konvention für den Nachweis der Asbestfreiheit fest.

Nicht erst seit dem in 2017 begonnenen „nationalen Asbestdialog“ diskutieren verschiedene Gremien, welche Asbestgehalte (und in welcher Form) Abbruchabfälle enthalten dürfen, damit diese dann auch wieder dem Kreislauf als Recyclingbaustoff zur Verfügung gestellt werden können. Hierbei werden unterschiedliche Ansätze gesehen, abhängig davon, welche Rechtsmaterie der Betrachtung zugrunde gelegt wird, Abfallrecht, Kreislaufwirtschaft, Gesundheitsschutz, Europarecht, Deutsches Recht, um nur einige zu nennen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Detektion und Analyseverfahren äußerst komplex und die Interpretation der Ergebnisse an viele Konventionen gebunden ist. Wie wird der Massegehalt an Asbest in einzelnen Gesteinskörnungen festgestellt, obwohl die im Gestein gebundenen Asbestminerale nicht freigesetzt werden, das Gestein aber zur Bestimmung aufgemahlen werden muss? Wie bewertet man das Vorhandensein von geogenbedingt - also natürlich vorkommendem - Asbest in Gesteinen gegenüber Bauprodukten, denen bei der Herstellung bis zu 60 Masse-Prozent an Asbestfasern zugegeben wurden?



Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall hat im Februar 2022 ihre überarbeitete Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger (Bau-)Abfälle vorgelegt.

Quelle: LAGA

Auch wenn die LAGA M 23 hinsichtlich der Behandlung von Bauschutt mit geringen Asbestgehalten modifiziert wurde und das strikte Konzept der „Null-Faser-Theorie“ ad acta

gelegt wurde, besteht aus Sicht vieler mit dem Recycling von Bauabfällen befassten Verbände die Notwendigkeit, trotz gezielter Schadstoffausschleusung praxisnahe Regelungen zu finden, um dennoch das Baustoffrecycling und den verstärkten Einsatz von Recyclingbaustoffen weiter zu stärken und nicht das Baustoffrecycling durch überbordende und nicht praktikable Untersuchungs- und Analysemethoden durch „Deponierung“ zu ersetzen. MIRO hat eine diesbezügliche Verbändedeposition zur Überarbeitung der LAGA M 23 mitunterzeichnet und ist in die fachlichen Diskussionen mit eingebunden, um die Interessen der Natursteinindustrie zu vertreten.

CO₂-Fußabdruck der Gesteinsindustrie - Wie erfassen?

Bislang gibt es keine rechtsverbindliche Vorgabe, wie, nach welchem Standard und mit welchen Maßnahmen und Instrumenten der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens der Gesteinsindustrie zu berechnen ist. Offen ist zudem, wie und in welchem Umfang eine Datenerfassung erfolgen muss. Reicht es bspw. aus, beim Mobilgerätepark die Betriebsmittel zu bilanzieren oder muss/soll der CO₂-Fußabdruck der Fahrzeuge (Herstellungsprozess) mit eingerechnet und bilanziert werden? Kann/darf die CO₂-Bindung der für die Rohstoffgewinnung vorgehaltenen und der renaturierten Flächen einbezogen werden - und mit welchen Berechnungsmethoden? Soll/muss der Fußabdruck produktbezogen für jede hergestellte Kornfraktion berechnet werden und wenn ja: ist dann ein Splitt im Vergleich zum Edelsplitt besser, weil der CO₂-Fußabdruck

BMU
Abteilungsleiterin WR – Frau Dr. Regina Dube
Leiter der Unterabteilung WR II - Herr Dr. Christoph Epping
Referat WR II 8 - Herr Dr. Michael Siemann

LAGA-Vorsitzender
Herr Axel Steffen

Per E-Mail:
regina.dube@bmu.bund.de
christoph.epping@bmu.bund.de
michael.siemann@bmu.bund.de
LAG-GS@MLUK.Brandenburg.de

01.12.2021

Verbändedepositionierung zum LAGA/ATA Erfahrungsaustausch Bau- und Abbruchabfälle mit geringen Asbestgehalten (Stand April 2020) und der daraufhin angedachten Überarbeitung der LAGA M23

Die Verbändedeposition zielt auf eine größtmögliche Verwendung recycelter Abbruchabfälle unter Beachtung des Schadlosigkeitsgebots. Quelle: Verbände

Ein wichtiger Baustein zur Zielerreichung der Klimaneutralität bis 2045 ist die Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks. Denn nur wer seinen Fußabdruck auch kennt, kann strukturiert effiziente Maßnahmen anwenden, um diesen zu senken. Doch die Ermittlung des unternehmerischen CO₂-Fußabdrucks ist nicht so trivial, wie es im ersten Moment vielleicht den Anschein hat. So existiert eine Vielzahl an Methoden und Instrumenten, um den CO₂-Fußabdruck genau zu berechnen. Ziel dieser Methoden ist es, die Bilanzierung auf Basis unabhängiger, einheitlicher und transparenter Vorgaben durchzuführen und somit eine Vergleichbarkeit herstellen zu können. Die gängigen und weltweit bekanntesten Methoden hierzu sind das Green House Gas Protocol (GHG), der ISO-Standard 14064 und der britische Standard PAS 2060. Diese Standards beinhalten generell die Erfassung sämtlicher Treibhausgase eines Unternehmens und greifen die Themen Qualitätsmanagement, Reduktionspotenziale, Berichterstattung und Verifizierung mit auf. So müssen bspw. alle relevanten Aktivitäten einer Dienstleistung betrachtet oder aber deren Vernachlässigungen dokumentiert und erklärt werden. Zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks werden die einzelnen Emittenten in unterschiedliche Bilanzgrenzen unterteilt, sogenannte Scopes. Scope 1 umfasst die direkten Emissionen erzeugt durch Verbrennungsprozesse innerhalb des Unternehmens. Scope 2 und 3 umfassen die indirekten Emissionen verursacht durch den externen Energiebezug (Scope 2) und alle weiteren vor- sowie nachgelagerten Aktivitäten (Scope 3), z. B. Logistikprozesse oder die nachgelagerte „Produktnutzung“ (!).

niedriger ist? Ein diesbezüglicher Leitfaden von MIRO, der in Zusammenarbeit mit dem VEA (Verband der Energieabnehmer) entwickelt wird, steht noch aus. Mit diesem sollen sich Unternehmen einen ersten Überblick verschaffen können. Der Leitfaden wird auch Hinweise und Tipps beinhalten, wie Kompensationsmaßnahmen in die Rechnung des CO₂-Fußabdrucks eingerechnet werden können. Der CO₂-Fußabdruck bzw. das Treibhausgaspotential ist auch einer der zahlreichen Faktoren, die im Rahmen von Umweltproduktdeklarationen (engl. Environmental Product Declaration, EPD) zu ermitteln und anzugeben sind.

CO₂-Kenngrößen

Für die Gesteinsindustrie sind verlässliche Größen wichtig, auch wenn die im „World Wide Web“ erhältlichen Daten in einer engen „Range“ vorhanden sind. Die überschlägig von MIRO eruierten Fußabdrücke liegen zwischen 0,9 kg CO₂ pro Tonne Sand (Trockengewinnung mit einfacherer Aufbereitung) bis hin zu 3,8 kg CO₂/t Edelsplitt. Öffentlich zugängliche Werte liegen durchschnittlich bei 2,7 kg CO₂/t Kies/Sand und 3,4 kg CO₂/t bei gebrochener Natursteinkörnung. Die überschlägig vom Europäischen Gesteinsverband UEPG eruierten Daten variieren zwischen 3 bis 5 kg CO₂/t Gesteinskörnung. Obacht ist aber geboten: Es kursieren auch deutlich höhere Werte, deren Herkunft nicht immer nachvollzogen werden kann. Zu hinterfragen sind CO₂-Fußabdrücke für RC-Gesteinskörnungen, die sehr niedrig sind. Vermutlich werden die Prozesse „Abbruch/Rückbau und Transport zur Recyclinganlage“ nicht berücksichtigt, wohingegen bei Primärrohstoffen der Gewinnungsprozess und die Förderung zur Aufbereitung sehr wohl eingerechnet werden.

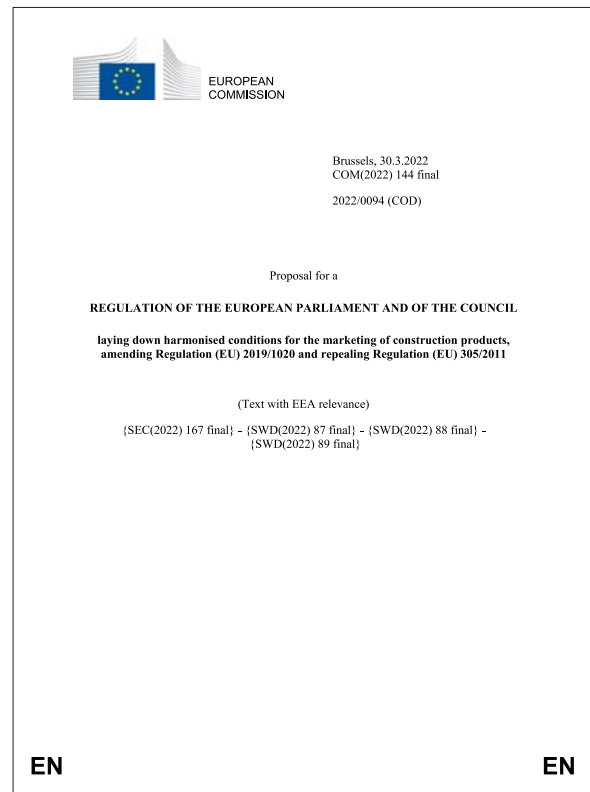
EU-Bauproduktenverordnung: Revisionsvorschlag stößt auf breite Kritik

Die EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) hat im Jahr 2013 die damals geltende Bauproduktenrichtlinie abgelöst. Beide Regelwerke sollten als Motor den europäischen Binnenmarkt für Bauprodukte voranbringen. Aufgrund diverser Urteile des Europäischen Gerichtshofes und daraus abgeleiteter Interpretationen der EU-Kommission insbesondere in Bezug auf das Wesen der Normung kam der Motor aus Sicht der EU-Kommission jedoch ins Stottern. Im Bemühen um Lösungsansätze hat die EU-Kommission zahlreiche Studien erstellen lassen und Befragungen der Stakeholder durchgeführt. Daraus entwickelte die EU-Kommission verschiedene Optionen und stellte diese zur Diskussion. Die überwiegende Zahl der Stakeholder (so auch MIRO/UEPG) sprach sich für eine Beibehaltung der EU-BauPVO aus, ergänzt um Interpretationspapiere, die die kritischen Punkte pragmatisch lösen könnten. So sollte eine langwierige Überarbeitung vermieden und der Normenstau möglichst schnell aufgelöst werden. Trotzdem entschied sich die EU-Kommission, im März 2022 den Entwurf für eine grundlegend revidierte, erweiterte Fassung der EU-BauPVO vorzulegen, die alle Befürchtungen bestätigt: Der Entwurf soll in einem Rundumschlag sämtliche vorhandenen Problemstellungen lösen und einen Meilenstein bei der Erreichung der Ziele des Green Deal darstellen - und nimmt dafür einen Übergangszeitraum bis zum Jahr 2045 (!) in Anspruch, ohne kurzfristige Übergangslösungen anzubieten.

Doch der Reihe nach: Aus Sicht der EU-Kommission bestehen die wesentlichen Problemstellungen in juristisch nicht wasserdichten Produktnormen für sämtliche Bauprodukte, unwirksamer Marktüberwachung, teils fragwürdiger Arbeitsweise notifizierter Stellen, Missinterpretation der CE-Kennzeichnung und Überschneidungen mit anderen EU-Rechtsvorschriften. Insbesondere jedoch könnten umfassendere politische Prioritäten wie der ökologische und digitale Wandel und die Produktsicherheit mit der aktuellen Fassung der EU-BauPVO nicht in die Tat umgesetzt werden. In der Folge enthält der Revisionsentwurf eine deutliche Ausweitung der Informationspflichten für Hersteller (verbunden mit einer neuen Konformitätserklärung), zusätzliche Nachweise für Umwelt-/Nachhaltigkeitsdaten (überwacht durch neu zu schaffende Überwachungsstellen), strikte Vorgaben für Notifizierte Stellen zur Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle (mit rigorosen Maßnahmen bei Abweichungen) und weitgehende Eingriffsrechte der EU-Kommission in den Nor-

mungsprozess (weiterhin ohne Vorgaben, wie juristisch einwandfreie Normen zu gestalten sind). Allgemein soll die EU-Kommission befugt werden, jederzeit nahezu alle Aspekte der EU-BauPVO ändern und Anforderungen einführen zu können. Dagegen sind immer noch keine Übergangsregelungen zur Auflösung des Normenstaus enthalten, die dringend erforderlich sind. Diese und weitere Kritikpunkte wurden seitens MIRO über UEPG und den bbs in den Kommentierungsprozess eingebracht.

Im parallel stattfindenden sog. „CPR Acquis-Prozess“ werden die Normungsaufträge (früher „Mandate“) für das europäische Normungsinstitut CEN überarbeitet. In dem mehrschichtigen, komplexen Prozess sollen sämtliche europäisch existierenden Anforderungen überprüft und neue, durch die EU-Kommission eingebrachte Punkte berücksichtigt werden. Dazu waren die Mandate für sämtliche Bauprodukte priorisiert worden. Die Arbeiten an den ersten beiden Produktfamilien (Betonfertigteile und Metallbauprodukte) sind dabei erwartungsgemäß von intensiven Diskussionen geprägt und daher weitaus zeitaufwändiger als ursprünglich angedacht. Das Mandat für Gesteinskörnungen steht an 10. Stelle; die Arbeiten sollen planmäßig im Laufe des Jahres 2024 begonnen werden



„Sie waren stets bemüht“ – der Entwurf der EU-Kommission für die Revision der EU-BauPVO ist überarbeitungsbedürftig. Quelle: EU-Kommission

und Ende 2025 abgeschlossen sein. Danach würde die Umsetzung durch die europäischen Normungsgremien des CEN beginnen können. Straßenbaustoffe (u.a. ungebundene Gemische) werden in einem weiteren Mandat behandelt, das an 12. Stelle steht.

Neue EU-Normungsstrategie

Die EU-Kommission hat im März 2022 den Entwurf einer neuen Normungsstrategie veröffentlicht. Die Strategie zielt darauf ab, die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken und den Wandel zu einer grünen und digitalen Wirtschaft zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen auch demokratische Werte in Technologieanwendungen verankert werden (wie auch immer das gelingen soll). Dazu soll ein „Hochrangiges Forum“ geschaffen werden, das eine Priorisierung des Normungsbedarfs vornehmen soll - hier wird u.a. die Entwicklung kohlenstoffarmer Zemente genannt. Um den Normungsprozess zu beschleunigen, behält sich die EU-Kommission das Recht vor, im Rahmen von Durchführungsrechtsakten direkt in die Normenarbeit einzugreifen - bspw. im Falle strittiger Punkte. Möglicherweise wird dieses Vehikel zum Einsatz kommen, um die immer noch offenen Artikel-18-Verfahren im Bereich der Gesteinskörnungen (i. W. Alkali-Kieselsäure-Reaktion, AKR) einer wie auch immer gearteten Lösung zuzuführen. Insgesamt liegt der Strategie aber offensichtlich die Sorge zugrunde, bei globalen Entwicklungen im digitalen Bereich, insbesondere gegenüber den in der Normung stark agierenden asiatischen Ländern, auf der Strecke zu bleiben.

Normentwürfe für Gesteinskörnungen europäisch angenommen – Bearbeitung wird fortgesetzt

Positive Nachrichten im Überarbeitungsprozess der Produktnormen für Gesteinskörnungen waren lange Zeit nicht zu vermelden. Die durch die EU-Kommission bzw. den EuGH ausgelöste Krise bei der Normung von Bauprodukten schien zu einer endlosen Hängepartie zu werden. Nachdem selbst das Europäische Parlament im Frühjahr 2021 eine Resolution mit der eindringlichen Aufforderung an die EU-Kommission auf den Weg brachte, den Normungs- bzw. Veröffentlichungsstau endlich wirksam aufzulösen, erscheint nun ein zarter Hoffnungsschimmer am Horizont: Endlich finden wieder konstruktive Gespräche zwischen der EU-Kommission und dem europäischen Normungsinstitut CEN statt, und es wurden Prozesse in Gang gesetzt, in denen im Einvernehmen mit den Mitgliedsstaaten nach tragfähigen Lösungen gesucht wird.

Der für die Gesteinsnormen zuständige technische Ausschuss des CEN (CEN/TC 154) hat konstant weiter an den Normentwürfen gearbeitet - trotz teils frustrierender Erfahrungen mit den Consultants der EU-Kommission. Im Sommer 2021 wurden die Normentwürfe dann den nationalen Normenausschüssen der EU-Mitgliedsstaaten zur Kommentierung und (Vor-) Abstimmung vorgelegt. Die Entwürfe wurden dabei weitgehend angenommen - ein Erfolg und ein Zeichen für das bearbeitende CEN-Gremium, trotz der erforderlichen Neustrukturierung der Normentwürfe den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Die eingegangenen Kommentare werden soweit wie möglich berücksichtigt und in die Entwürfe eingearbeitet. Der bekannte „Pferdefuß“ AKR kann dabei weiterhin nicht im harmonisierten Normenteil behandelt werden. Allgemeine Hinweise zur AKR werden nur im neuen nicht-harmonisierten Normenteil thematisiert und damit nicht mehr Teil der CE-Kennzeichnung. Für den deutschen Markt werden daher weiterhin die bislang geltenden nationalen Regelungen relevant bleiben.

Das wesentliche Merkmal „gefährliche Substanzen“ (umweltrelevante Merkmale) wurde bislang nicht in den Normentwürfen behandelt, da keine abgestimmten europäischen Prüfverfahren zur Gewinnung der erforderlichen Eluate vorlagen. Zwischenzeitlich wurden solche Verfahren entwickelt und werden im Laufe des Jahres 2022 als europäische Normen veröffentlicht. Das Merkmal gefährliche Substanzen ist deshalb in die Normentwürfe aufzunehmen. Dazu sind weitere umfangreiche Abstimmungen auf europäischer Ebene erforderlich, um u.a. die vorhandenen grundsätzlich verschiedenen Überwachungssysteme auf einen Nenner zu bringen. Grundsätzlich gilt für die umweltrelevanten Merkmale das gleiche Prinzip wie für die technischen Merkmale in europäischen Normen: Die Normen geben vor, welche Prüfverfahren für ein Merkmal anzuwenden sind und wie das Ergebnis anzugeben ist. Ob das Merkmal überhaupt zu prüfen ist, hängt von den Regelungen in den nationalen Mitgliedsstaaten ab. So ist der „Widerstand gegen Spikereifen“ in den Gesteinsnormen enthalten, die Prüfung aber nur in den nordischen Staaten verpflichtend (in Deutschland sind Spikereifen aus gutem Grund seit den 1970er Jahren verboten). In Deutschland sind umweltrelevante Merkmale nach wie vor ausschließlich für rezyklierte Gesteinskörnungen und industrielle Nebenprodukte nachzuweisen.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen bei der EU-BauPVO (Revisionsentwurf und „CPR-Acquis“-Prozess)

darf bezweifelt werden, dass die Normentwürfe vor Abschluss der dort stattfindenden Diskussionen veröffentlicht werden. Vielmehr werden die europäisch abgestimmten Normentwürfe dann eine gute Basis für die Arbeiten im Rahmen des „CPR-Acquis“-Prozesses darstellen.

Aufgrund der Blockadehaltung der EU-Kommission bei der Veröffentlichung von Produktnormen in den letzten Jahren und mit Blick auf den „CPR-Acquis“-Prozess hat das CEN/TC 227 „Straßenbaustoffe“ (zuständig u. a. für ungebundene Gemische) entschieden, die Überarbeitung harmonisierter Produktnormen zu pausieren und sich auf die Vorbereitung für den „CPR-Acquis“-Prozess zu konzentrieren.

Versuchsstrecke Pflasterbettungsmaterial

Für Pflasterbauweisen im qualifizierten Straßenbau einschließlich der dort zu verwendenden Baustoffe gelten allgemein die Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Für andere, verkehrstechnisch deutlich geringer belastete Flächen in Pflasterbauweise können die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs“ (ZTV-Wegebau) der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) herangezogen werden. Dazu gehören bspw. Terrassen und Gartenwege, aber auch befahrbare Flächenbefestigungen wie Garagenzufahrten und Rettungswege. Im Rahmen der Überarbeitung der ZTV-Wegebau hat der zuständige FLL-Ausschuss die Einführung eines zusätzlichen Laborprüfverfahrens zur Ermittlung des sog. modifizierten Micro-Deval-Koeffizienten (MMDE) zur Bewertung des Abriebwiderstandes von Pflasterbettungsmaterialien diskutiert. Zeitgleich ist beabsichtigt, bereits Grenzwerte für befahrbare Flächenbefestigungen einzuführen. Auf diese Weise sollen Schadensfälle aufgrund starker Feinkornanreicherung mit der Folge mangelnder Wasserdurchlässigkeit der Pflasterbettung weitgehend verhindert werden. Aus Sicht der MIRO-Mitglieder sind im Allgemeinen jedoch überwiegend Planungs- und Ausführungsfehler schadensursächlich. Eine abgesicherte Erfahrungssammlung mit Praxisbezug zur Einführung von Grenzwerten für das neue Prüfverfahren existiert darüber hinaus nicht, da bisher keine Forschungsgelder von potenziellen Forschungsgebern generiert werden konnten und die Angabe von Werten freiwillig ist. Die erforderlichen Daten sollen nun zwangsweise durch Einführung von Grenzwerten erzeugt werden. Dies

ist aus Herstellersicht selbstverständlich entschieden abzulehnen, da ein Ausschluss bewährter Gesteinskörnungen zu erwarten ist. Reklamationen bzw. Schadensfälle aufgrund mangelnder Materialqualität sind selbst denjenigen Mitgliedern, die Gesteinskörnungen mit MMDE-Koeffizienten deutlich oberhalb der vorgesehenen Grenzwerte herstellen, entweder gar nicht oder kaum bekannt. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass solche Anforderungen auch Eingang in Ausschreibungen für Pflastermaterialien für Bereiche des Straßenverkehrs finden und im Rahmen von Gutachten zur Bewertung von Schadensfällen herangezogen werden. Auch gesamtgesellschaftlich ist eine solche Vorgehensweise vor dem Hintergrund der allgemeinen Verfügbarkeitsproblematik und damit verbundener Erhöhung von Transportwegen nicht akzeptabel. Hierauf wurde seitens MIRO in mehreren Stellungnahmen eindringlich hingewiesen. Daraufhin wurden die vorgesehenen Grenzwerte zwar abgeschwächt, sind aber trotzdem noch grundsätzlich im Gelbdruck der ZTV-Wegebau enthalten. Auch hier wird MIRO noch einmal deutlich Stellung beziehen.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen hat MIRO beschlossen, einen Praxisabgleich durch Anlegen einer Versuchsstrecke auf dem Betriebsgelände eines gesteinsproduzierenden Unternehmens vorzunehmen. Auf diese Weise soll die Höhe der angedachten Grenzwerte überprüft und gleichzeitig die Eignung des Prüfverfahrens im Vergleich zu den bereits vorhandenen Prüfverfahren generell bewertet werden.

Norm-Entwurf DIN 1045-2 Beton

Im Juli 2022 ist der Norm-Entwurf der überarbeiteten DIN 1045-2 „Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton“ erschienen, der wie bisher auch die Anforderungen an die Gesteinskörnungen für die Verwendung im Beton enthält. Neben natürlichen und industriell hergestellten Gesteinskörnungen wurden nun auch die Regelungen für rezyklierte Gesteinskörnungen aus der DAfStb-Richtlinie „Beton nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 mit rezyklierten Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620“ in den Norm-Entwurf überführt und erweitert - so soll zukünftig auch die Verwendung von feinen rezyklierten Gesteinskörnungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein. Des Weiteren wurden die DAfStb-Richtlinie „Anforderungen an Ausgangsstoffe zur Herstellung von Beton“ und die Vorgaben der überarbeiteten europäischen Beton-Norm DIN EN 206-1 aus dem Jahr 2021 in den Norm-Entwurf überführt.

DIN 1045-2 ist Teil eines Normenpaketes, das in weiteren Teilen die Planung, Bemessung und Konstruktion, die Bauausführung, die Fertigteilherstellung sowie neu eingeführte Betonbauqualitätsklassen behandelt. Hintergründe für die umfassende Überarbeitung des Regelwerks sind insbesondere Veränderungen in der Betontechnik, die die Robustheit des Betons beeinflussen. So sind vor allem die zunehmende Vielfalt in den Ausgangsstoffen, Modifikationen in den Betonen und Veränderungen in der Einbautechnik bei der Konzeption von Betonen zu berücksichtigen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes befindet sich der sog. „Gelbdruck“ der DIN 1045-2 noch in der Kommentierungsphase, in der auch MIRO eine Stellungnahme zu den aus seiner Sicht kritischen Punkten des Entwurfes formuliert. Mit einer Behandlung der Einsprüche ist nicht vor Ende des Jahres 2022 zu rechnen.

Technische Lieferbedingungen für Wasserbausteine (TLW), Ausgabe 2022

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat im Juli 2022 die überarbeiteten „Technische(n) Lieferbedingungen für Wasserbausteine (TLW)“ veröffentlicht. Die TLW 2022 ersetzen die TLW aus dem Jahre 2003. MIRO hatte den Entwurf im Rahmen des Gelbdruckverfahrens vorab kommentiert; die Hinweise wurden in der finalen Fassung überwiegend berücksichtigt. Die Anforderungen sind im Wesentlichen geblieben.

Neben normativen Aktualisierungen und redaktionellen Änderungen wurden insbesondere konkrete Prüfhäufigkeiten im Rahmen von Kontrollprüfungen eingeführt. Des Weiteren werden die Überwachungs- und Zutrittsrechte des Auftraggebers sowie das Recht auf Einsichtnahme in Unterlagen auf Nachunternehmer und Hersteller-/Lieferwerken ausgeweitet. Darüber hinaus gelten für die Rohdichte und die Wasseraufnahme nun Anforderungen „nach Vertragsunterlage“. Dazu ist anzumerken, dass Vertragsgrundlage der Bauvertrag ist. Für die Ausschreibung gilt das eingereichte Leistungsverzeichnis. Der dort angegebene Mindestwert für die erforderliche Rohdichte ergibt sich – wie bisher – in der Regel aus der Bemessung. Sollten für die Rohdichte oder die Wasseraufnahme keine Anforderungen bestehen, sind für diese Werte auch keine Angaben in der Leistungserklärung erforderlich.

Die TLW basieren auf der derzeit gültigen europäischen Norm EN 13383-1 aus dem Jahr 2002. Da die überarbeitete Fassung dieser Norm zusammen mit den anderen harmonisierten Gesteinsnormen derzeit im Normenstau feststeckt, sind weitere Änderungen auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Umweltproduktdeklarationen (EPD) – noch keine konkreten Vorgaben für Gesteinskörnungen

Umweltproduktdeklarationen (engl. Environmental Product Declaration, EPD) beschreiben allgemein die Umweltwirkungen eines Bauproduktes auf Basis von Lebenszyklusanalysen und bilden eine wichtige Grundlage für die Nachhaltigkeitsbewertung von Bauwerken. Hier stehen die verwendeten (End-)Bauprodukte im Fokus – und damit derzeit vor allem der Beton. Die vorhandenen EPD für Beton wurden dabei unter Rückgriff auf allgemein verfügbare Durchschnittsdaten für Gesteinskörnungen berechnet. Dies ist insofern zunächst vertretbar, da nach Darstellung des Bundesverbandes Transportbeton (BTB) bei allen zu berechnenden Wirkungskategorien die Herstellung des Zementes den Löwenanteil der Umweltwirkungen ausmacht, gefolgt vom Transport. Neben vermehrten Einzelanfragen bei Gesteinskörnungsherstellern nach EPD-Daten wird aber insbesondere die EU-Kommission die Bereitstellung von Umweltdaten forcieren: Der Entwurf der EU-BauPVO vom März 2022 sieht bereits die verpflichtende (schrittweise) Angabe umweltrelevanter Daten für alle Bauprodukte vor. Die verwendeten Eingangsdaten und deren korrekte Berechnung sollen dabei regelmäßig von spezialisierten Überwachungsstellen bei den Herstellern überprüft werden.

MIRO bereitet derzeit die Erstellung von EPD für Gesteinskörnungen vor. Allerdings können diese gegenwärtig noch nicht abschließend erstellt werden. Zwar existiert die europäische Norm EN 15804 (letztmalig erneut revidiert im März 2022), die Grundregeln für die Berechnung der Umweltdaten sämtlicher Bauprodukte und -leistungen enthält, damit EPD in einheitlicher Weise abgeleitet, verifiziert und dargestellt werden. Um den Wildwuchs bei der Berechnung von Umweltdaten jedoch weiter einzudämmen, werden zurzeit zusätzliche Produktkategorie-Regeln speziell für Gesteinskörnungen erstellt. Hierbei wird unterschieden, ob die Gesteinskörnungen für gebundene Endanwendungen (i. W. Beton, Asphalt) oder aber für ungebundene Endanwendungen (i. W. Wasserbausteine, Gleisschotter) vorgesehen sind, da unterschiedliche Module in die Berechnungen einzubeziehen sind. Die Fertigstellung

dieser zusätzlichen Produktkategorie-Regeln wird frühestens Ende 2023 erfolgen, da noch zahlreiche Detailfragen zu diskutieren sind.

Der CO₂-Fußabdruck bzw. das Treibhausgaspotenzial ist einer der zahlreichen Faktoren, die im Rahmen von Umweltproduktdeklarationen zu ermitteln und anzugeben sind.

Arbeitsausschuss „Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik“

Für die aus dem Zulieferer- und Dienstleistungsbereich (Maschinen- und Anlagenhersteller, Planungs- und Ingenieurbüros) zählenden Unternehmen wurde bereits im Jahr 1981 die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliedschaft eröffnet. Diese steht allen Unternehmen offen, denen an einer intensiven Zusammenarbeit mit der Gesteinsindustrie gelegen ist. Die Zusammenarbeit dient neben der Kontaktpflege dem Zweck, sich frühzeitig über Entwicklungen zu informieren und hieraus Konsequenzen für die weitere Vorgehensweise auf beiden Seiten zu ziehen. Diese Form der „engeren“ Zusammenarbeit wird von fast 70 Unternehmen genutzt, was sich u. a. an der hohen Beteiligung dieser Unternehmen an den Fachausstellungen zum ForumMIRO und der steinexpo widerspiegelt. Die ausstellenden Unternehmen schätzen den hohen Kundenkontakt; die Unternehmen der Gesteinsindustrie schätzen das passgenaue Angebotsspektrum der Aussteller.

Im MIRO-Arbeitsausschuss „Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik“ beraten sich Vertreter der Gesteinsunternehmen und der Zuliefer-Industrie gemeinsam zu technischen Themenstellungen. Bei Bedarf werden Arbeitskreise eingesetzt, die sich nach abgeschlossener Arbeit wieder auflösen.

Coronabedingt fand die letzte Ausschusssitzung im Oktober 2019 statt. Auch für das Jahr 2022 ist keine Sitzung des mehr als 50 Personen umfassenden Gremiums geplant. Ein Erfahrungsaustausch zu Themenschwerpunkten im Bereich Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik unter Einbindung verschiedener a.o.-Mitgliedsunternehmen erfolgte auf dem ForumMIRO 2021, dem Betriebsleiter-Seminar und bei der Vorbereitung und Durchführung des im Spätherbst anstehenden ForumMIRO 2022 - in den Workshops und in individuellen Gesprächsrunden.



Die Betreuung der Arbeitsgruppe „Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik“ liegt in den Händen von Prof. Martin Kirschbaum und Walter Nelles: Quelle: Geoplan

Normenreihe DIN EN 1009 „Maschinen für die mechanische Aufbereitung von Mineralien und ähnlichen festen Stoffen - Sicherheit“

Mit Ausgabedatum 2021-1 hat das DIN die deutsche Fassung der vom Technischen Komitee CEN/TC 151 „Bau- und Baustoffmaschinen - Sicherheit“ im Europäischen Komitee für Normung (CEN) ausgearbeiteten Einzelnormen DIN EN 1009-1-6 „Maschinen für die mechanische Aufbereitung von Mineralien und ähnlichen festen Stoffen - Sicherheit“ veröffentlicht. Es werden signifikante Gefährdungen behandelt, die den in diesem Anwendungsbereich aufgeführten Maschinentypen gemeinsam sind, wenn sie bestimmungsgemäß und unter Bedingungen für eine vom Hersteller vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung verwendet werden, sowie die Gefährdungen aufgrund der Kombination dieser Maschinen und legt die geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung der Risiken fest, die sich aus den signifikanten Gefährdungen ergeben.

Über das Inkrafttreten der Normenreihe herrscht Unklarheit, insbesondere was den Zeitpunkt der Anwendung durch die Maschinenhersteller (bei Neumaschinen) und durch Betreiber (bei Bestandsmaschi-

nen und deren Wartung/Instandhaltung/Austausch etc.) anbelangt. MIRO bemüht sich um Klärung des Sachverhalts und stellt den Mitgliedsunternehmen Informationen zur weiteren Vorgehensweise zur Verfügung:

- Teil 1: Gemeinsame Anforderungen für Aufbereitungsmaschinen und -anlagen; Deutsche Fassung EN 1009-1:2020
- Teil 2: Spezifische Anforderungen für Aufgabemaschinen und Stetigförderer; Deutsche Fassung EN 1009-2:2020
- Teil 3: Spezifische Anforderungen für Brecher und Mühlen; Deutsche Fassung EN 1009-3:2020
- Teil 4: Spezifische Anforderungen für Klassiermaschinen (Siebmaschinen); Deutsche Fassung EN 1009-4:2020
- Teil 5: Spezifische Anforderungen für Reinigungs-, Recycling-, Sortier- und Schlamm-Verarbeitungsmaschinen; Deutsche Fassung EN 1009-5:2020
- Teil 6: Spezifische Anforderungen für mobile Maschinen; Deutsche und Englische Fassung prEN 1009-6:2021

Bei Siebmaschinen steht ein Mindestabstand von zukünftig 550 mm zwischen den einzelnen Siebdecks (und dem Querträger) in Rede, der die Siebmaschinen größer bauen lässt, was beim Austausch aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse zu Problemen führen kann. Dem Vernehmen nach waren derartige Mindestanforderungen mit der EU-Kommission nicht verhandelbar.



Es existiert eine große Unsicherheit in Sachen Maschinen-normung – auch bei den Herstellern. Quelle: VDMA

Im Berichtszeitraum hat sich MIRO um deutlich mehr Klarheit über die sich auf die Konstruktion auswirkenden Änderungen in Bezug auf neue Ergonomie-Bestimmungen bemüht und wurde in den Ausschuss NA 060-13-09 AA „Zerkleinerungs- und Siebmaschinen“ im Fachbereich „Bau- und Baustoffmaschinen“ des DIN-Normenausschusses Maschinenbau (NAM) berufen. Von besonderer Bedeutung ist die rechtliche Auslegung sog. „Bestandsmaschinen“, also einen 1:1-Austausch betreffend, bei dem dann die diskutierten Mindestabstände u.U. nicht gelten sollen. Anlässlich des Betriebsleiter-Seminars im Februar befasste sich eine Diskussionsrunde mit konkreten Fragestellungen, nachdem die neuen Vorschriften und Normen-Inhalte vorgestellt wurden. Ergebnis: Sowohl bei den Maschinenherstellern und den Maschinen-Betreibern herrschen „Wissenslücken“, die dringend (rechtssicher) gefüllt werden müssen.

Erschütterungen im Bauwesen

Erschütterungsimmissionen sind schädliche Umwelteinwirkungen, wenn sie nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen. Eine für Anlagenbetreiber und Überwachungsbehörden gleichermaßen bundesweit rechtsverbindliche Klärung der Frage, wann Erschütterungsimmissionen auf bauliche Anlagen und auf Menschen in Gebäuden als schädliche Umwelteinwirkungen anzusehen sind, existiert nicht. Die Bewertung der Erheblichkeit von Belästigungen bzw. Nachteilen durch Erschütterungseinwirkungen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist daher anhand von Regelwerken sachverständiger Organisationen oder von einzelfallbezogenen Gutachten vorzunehmen (Nds. Umweltministerium).

Die Normenreihe DIN 4150, Teile 1 bis 3, ist relevant für die durch Sprengungen der Natursteinindustrie hervorgerufenen Erschütterungen. MIRO koordiniert die Abstimmung zwischen den in den DIN-Normenausschüssen mitarbeitenden Fachexperten der Gesteinsindustrie. So gelingt es, die Belange insbesondere der Natursteinunternehmen frühzeitig zu adressieren und auf die zu berücksichtigende Besonderheit des Sprengvorgangs hinzuweisen.

■ DIN 4150-1: „Erschütterungen im Bauwesen: Vorermittlung von Schwingungsgrößen“

Ende November 2021 wurde der Entwurf der DIN 4150-1: „Erschütterungen im Bauwesen: Vorermittlung von Schwingungsgrößen“ der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Innerhalb der zweimonatigen Einspruchsfrist wurden keine gravierenden Änderungsanträge eingereicht, die die Vorlage eines weiteren Entwurfs erforderlich machen. Aus Sicht der Gesteinsindustrie konnte der Status Quo weitgehend fortgeschrieben werden.

■ DIN 4150-2: „Erschütterungen im Bauwesen: Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden“

Die Überarbeitung wurde auch im Berichtszeitraum weitergeführt. Ein umfassendes Arbeitsprogramm ist zwischenzeitlich vollständig abgearbeitet, und es wird die Entwurfsfassung für die Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet. Mit einer Vorlage ist im Frühjahr 2023 zu rechnen. Die Belange der Gesteinsindustrie - durch Gewinnungssprengung verursachte Erschütterungen und Schwingungen - wurden nur von einigen Punkten des Arbeitsprogramms tangiert. Bei Erschütterungseinwirkungen auf Menschen in Gebäuden wird ein frequenz- und zeitbewertetes Erschütterungssignal, gemessen auf dem Fußboden des am stärk-

ten betroffenen Raumes, herangezogen. Die ermittelten Erschütterungsimmissionen werden mit Anhaltswerten verglichen, die für Gebiete mit unterschiedlicher Schutzbedürftigkeit sowie für die Tages- und Nachtzeiten angegeben werden.

■ DIN 4150-3: „Erschütterungen im Bauwesen: Einwirkung auf bauliche Anlagen“

Turnusgemäß stand im Berichtszeitraum eine Überprüfung der DIN 4150-3 „Erschütterungen im Bauwesen: Einwirkung auf bauliche Anlagen“ an. Aus Sicht der Gesteinsindustrie hat die Anwendung der derzeit gültigen Norm 12/2016 in der Gesteinsindustrie zu keinen weiteren Restriktionen geführt. Im Gegenteil: Sie trägt dazu bei, dass problematische Situationen gerichtsfest angewendet werden können. Zu nennen ist insbesondere die Festlegung, dass zur Beurteilung von kurzzeitigen Erschütterungen Messungen am Fundament als ausreichend anzusehen sind. Des Weiteren haben sich die Anhaltswerte der Tabelle 1 als bewährte und zuverlässige Werte bestätigt.

MIRO und die für MIRO tätigen Experten haben sich dafür ausgesprochen, die DIN 4150 unverändert fortzuschreiben. Dies wurde inzwischen durch den zuständigen Normenausschuss bestätigt.

Aktuelle handels- und steuerrechtliche Entwicklungen mit Bezug zur Rohstoffbranche

Das Spektrum der Änderungen und Modifizierungen im Handels- und Steuerrecht ist tendenziell sehr umfangreich und hat großen Einfluss auf zahlreiche praxisrelevante Wirtschaftsthemen. Aufgrund der umfangreichen Neuregelungen und Änderungen ergeben sich eine Vielzahl von Fragestellungen für die Rohstoffbranche. U. a. wurde im Arbeitsausschuss „Steuern, Recht, Betriebswirtschaft“ (AA SRB) über folgende Praxisthemen diskutiert:

- Rückstellungen für Nachsorgeverpflichtungen bei einer Deponie
- Verfassungswidrigkeit von Steuerzinsen
- Handelsbilanzielle Erfassung von Forschungszulagen
- BMF-Schreiben zur Nutzungsdauer von Computerhardware und Software zur Dateneingabe und -verarbeitung
- Bilanzielle Behandlung von CO₂-Kompensationszahlungen
- Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (KöMoG).

Nachhaltigkeit – Von der Unternehmensstrategie über die Umsetzung bis zum Reporting

„Corporate Social Responsibility“ (CSR) bezeichnet die Verantwortung von Unternehmen für die Auswirkungen ihres geschäftlichen und unternehmerischen Handelns auf die Gesellschaft. Um die Transparenz über ökologische und soziale Aspekte von Unternehmen zu erhöhen, wurde im Jahr 2014 mit der EU-Richtlinie 2014/05/EU eine Ausweitung der Berichtspflichten im Lagebericht verabschiedet. Die CSR-Richtlinie ist seit 2017 für Deutschland durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) in Kraft. Mit dem CSR-RUG wurden u. a. in den §§ 289b - 289e HGB die

Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung definiert. Die Regelungen sehen vor, dass kapitalmarkt-orientierte Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern in ihren Lagebericht eine sog. „Nichtfinanzielle Erklärung“ aufnehmen müssen. In der Nichtfinanziellen Erklärung muss mindestens auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung eingegangen werden.

Im Rahmen der Sustainable Finance-Strategie hat die EU-Kommission im April 2021 den Richtlinien-Entwurf CSRD zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Dabei wird das Verständnis des Begriffs CSR auf die neue Bedeutung Corporate Sustainability Reporting erweitert. Ebenso soll der Begriff der nichtfinanziellen Berichterstattung durch die Nachhaltigkeitsberichterstattung ersetzt werden. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass die zu berichtenden ökologischen und sozialen Angaben auch ökonomische Relevanz für die Unternehmen haben. Darüber hinaus ist die Einführung einer inhaltlichen Prüfungspflicht (zunächst nur prüferische Durchsicht) vorgesehen.

Die von der EU-Kommission angestrebten strengeren Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden künftig von weitaus mehr Unternehmen zu erfüllen sein. Statt bestimmter kapitalmarktorientierter Unternehmen sollen alle großen Kapitalgesellschaften für Geschäftsjahre ab dem Jahr 2023 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet werden. Der von der Kommission vorgeschlagene Anwendungsbereich würde einer CSRD-Studie zufolge bereits in der Anfangsphase die Anzahl berichtspflichtiger Unternehmen in Deutschland um das 30-fache von derzeit ca. 500 auf ca. 15.000 Unternehmen ansteigen lassen. Auch in der Folge wird eine stei-

Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. CSRD – der weitere Zeitplan



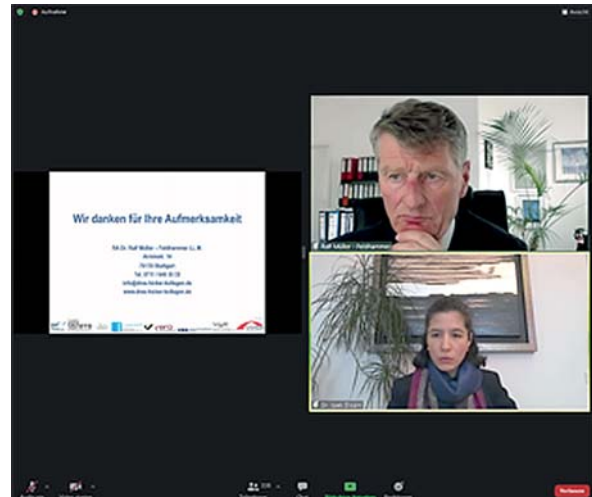
Quelle: Warth & Klein, Grant Thornton

gende Tendenz erwartet, etwa wegen der im Raum stehenden Ausweitung auch auf kapitalmarktorientierte KMU. Inhaltlich soll die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowohl die Wirkungen des Umfelds auf das Unternehmen („Outside-In“-Perspektive) als auch die Auswirkungen des Unternehmens auf sein Umfeld („Inside-Out“-Perspektive) abdecken. Insbesondere letzteres stand bislang kaum im Fokus der Berichterstattung. Es kommt daher zu einer erheblichen Erweiterung des Umfangs der Berichtsinhalte.

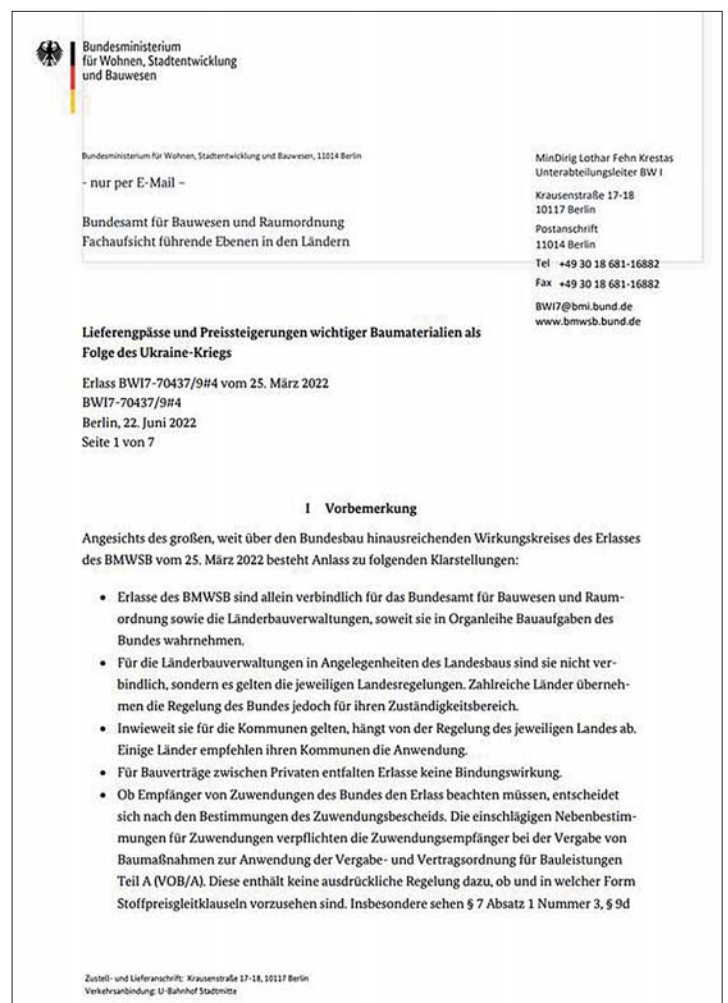
Preisgleitklauseln auf mineralische Rohstoffe ausgeweitet

Vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs hatten das Bundesbauministerium sowie das Bundesverkehrsministerium Ende März 2022 Erlasse veröffentlicht, mit denen Lieferengpässe und Stoffpreisänderungen bei bestimmten in dem Erlass genannten Baustoffen für den gesamten Bundesbau einheitlich geregelt werden sollen. Die zunächst bis 30.06.2022 befristeten Erlasse wurden Ende Juni bis zum 31.12.2022 verlängert und ergänzt. So wurde der MIRO-seitigen Forderung, den Anwendungsbereich auch auf andere, insbesondere mineralische Rohstoffe, auszudehnen, entsprochen. Neue Verträge sollen mit Preisgleitklauseln nach Formblatt 225 VHB (Vergabehandbuch des Bundes) versehen werden, soweit die in dem vorgenannten Formblatt enthaltenen drei Voraussetzungen erfüllt sind. Dabei ist die Feststellung einer unzumutbaren Mehrbelastung für das Unternehmen in bestehenden Verträgen im Einzelfall zu treffen. Darüber hinaus eröffnet der Erlass auch die Möglichkeit, eine Stoffpreisgleitklausel nachträglich zu vereinbaren. Neu ist, dass innerhalb einer Auftragssumme bereits 0,5% des jeweiligen Baustoffs ausreichen, damit die Klauseln greifen. Ursprünglich musste der Anteil mindestens 1% ausmachen, um Mehrkosten erstattet zu bekommen.

Entgegen unserer Bemühungen in Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG als auch dem Bundesverkehrsministerium wurden sog. „bestehende“ Rahmenvereinbarungen aus der Erweiterung des Erlasses explizit ausgenommen. Ende März hat MIRO mit seinen Landesverbänden und dem BTB eine namhafte Kanzlei mit der Kurzbegutachtung der Sachlage und den rechtlichen Möglichkeiten angesichts der Preissteigerungen beauftragt. Zusätzlich wurden die Ergebnisse des Gutachtens den Unternehmen unter Moderation von Dr. Ipek Ölcüm im Rahmen einer digitalen Informationsveranstaltung vorgestellt. Dabei wurde intensiv auf Fragen aus dem Unternehmerkreis eingegangen.



Videokonferenz mit RA Dr. Müller-Feldhammer und Dr. Ipek Ölcüm. Quelle: M. Barsakidis



Untertitel: Erlass des BMWSB zur Verlängerung und Erweiterung der Regelungen zu Lieferengpässen und Preissteigerungen Baumaterialien als Folge des Ukraine-Krieges. Quelle: BMWSB

„Osterpaket“ minimiert PV-Anlagen-Größe auf Baggerseen

Mit dem „Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien (...)“ legte die Bundesregierung am 06.04.2022 einen Kabinettsentwurf vor, der schwimmende Photovoltaik-Anlagen in der Zukunft stark einschränkt. Durch eine Änderung des § 36 WHG sollte zum einen die von PV bedeckte Wasserfläche auf künstlichen Seen auf 15% begrenzt und zum anderen der Mindestabstand der Anlagen zum Ufer auf mindestens 50 m festgelegt werden.

MIRO verfasste in Abstimmung mit den Landesverbänden eine Stellungnahme und startete eine umfangreiche Lobby-Kampagne, bei der insbesondere die Entscheidungsträger zu diesem Gesetz, also die Fraktionsspitzen, Sprecher und Berichterstatter bzgl. Wirtschaft, Klimaschutz, EEG, WHG und Rohstoffpolitik der Bundestags-

fraktionen sowie auch die Bundesminister Habeck (BMWK), die Bundesministerinnen Geywitz (BMWSB) und Lemke (BMUV), die befassten Referatsleiter, aber auch verschiedene Vertretungen der Länder beim Bund u. v. a. m. kontaktiert wurden. Zeitgleich lobbyierten die MIRO-Landesverbände bei ihren Landesregierungen. MIRO führte zahlreiche Gespräche und hakte immer wieder nach. Kern unseres Anliegens war, dass zwar der Ausbau der erneuerbaren Energien propagiert, gleichzeitig aber Solarenergie auf Baggerseen ausgebremst wird. Dennoch beschloss der Deutsche Bundestag das sog. „Osterpaket“ am 07.07.2022 in unserer Sache mit nur einer kleinen Änderung: Der Ufermindestabstand wurde auf 40 m gesenkt.

Das Bundesumweltministerium (BMUV) begründete seine Haltung damit, dass im Wesentlichen zwei Aspekte ausschlaggebend waren, warum die Regelungen des Gesetzesentwurfs im Bundestag nur marginal verändert wurden. Zum einen gebe es noch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, welche wasserökologischen Auswirkungen schwimmende PV-Anlagen haben. Dazu würden entsprechende Gutachten durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Umweltbundesamt (UBA) in Auftrag gegeben werden. Mit beiden Ämtern steht MIRO in Verbindung und wird ggf. auch eigene Vorschläge für entsprechende Untersuchungen unterbreiten. Zum anderen gebe es in Deutschland genügend Flächenpotenzial für Photovoltaik bspw. auf Dach- und sonstigen Freiflächen, so dass der Druck, auf künstlichen Gewässern weiteres Flächenpotenzial zu schaffen, nicht gegeben sei. Beiden Begründungen steht MIRO mit äußerster Skepsis gegenüber. Wir werden das Thema mit Nachdruck weiterverfolgen und mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen unterstützen.

Der nationale Emissionshandel und die Auswirkungen auf die mineralische Rohstoffbranche

Teilnehmer des neuen nationalen Emissionshandels sind die Inverkehrbringer oder Lieferanten von Brenn- und Kraftstoffen, die nationale CO₂-Zertifikate kaufen müssen und die Kosten entsprechend an die Endverbraucher weiterreichen. Die Höhe des CO₂-Preises folgt in den ersten Jahren einem vorab festgelegten Preispfad und ab 2026 einem Preiskorridor, dessen Beibehaltung ab 2027 überprüft wird.

Über die Einbeziehung der Sektoren Verkehr, Gebäude sowie Energie- und Industrieanlagen, die nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen, ist auch die mineralische Rohstoffindustrie von der CO₂-Bepreisung betroffen.

PRESSEINFORMATION



Korrektur oder Vollbremse?

Bundesregierung verschenkt das Potenzial von Photovoltaik auf Baggerseen

Will die Ampel-Koalition nun den Ausbau der Erneuerbaren Energien – oder nicht? Der Kabinettsbeschluss vom 6. April 2022, auch bekannt als „Osterpaket“ der Bundesregierung, wurde nach gründlicher Prüfung durch den Bundesverband Mineralische Rohstoffe, MIRO, im Hinblick auf den Ausbau der Photovoltaik (PV) auf Baggerseen bereits vor einigen Wochen kritisch bewertet. Aber noch immer sind die Hürden für schwimmende PV auf Baggerseen nicht ausgeräumt. Die Verhandlungen im Deutschen Bundestag sollten hier endlich bessere Ergebnisse bringen.

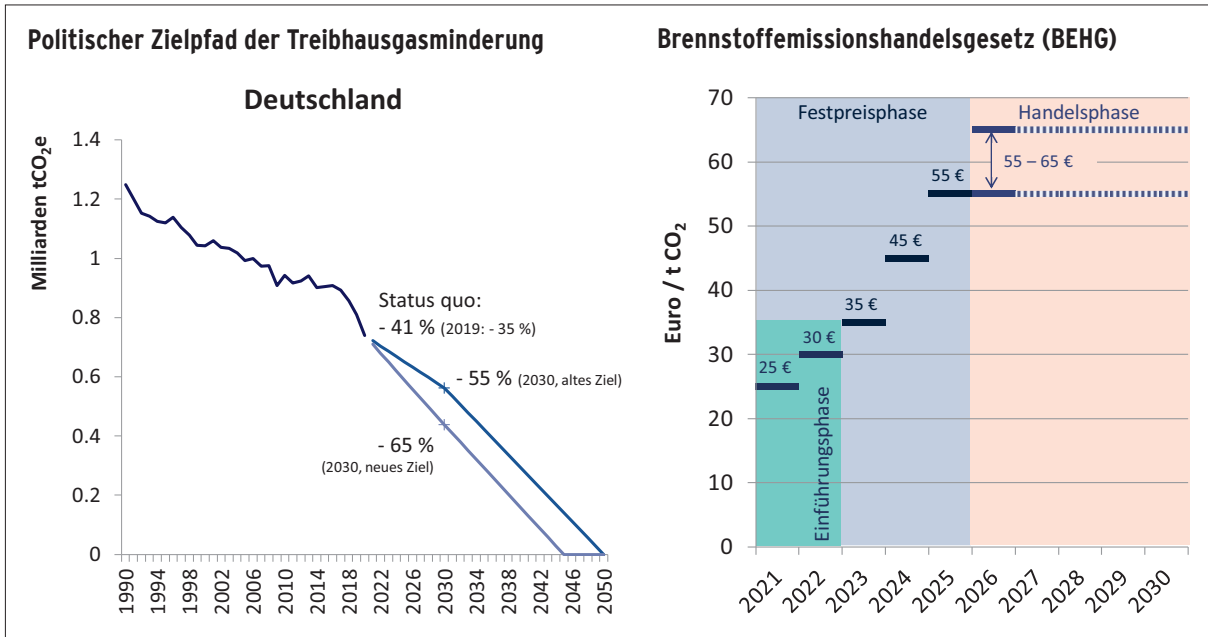
Auf zahlreichen dezentral gelegenen Baggerseen wäre es schon während und auch nach der Sand- und Kiesgewinnung möglich, schwimmende PV-Anlagen zu installieren. Viele Unternehmen der Gesteinsindustrie sind bereit, entsprechend zu investieren und einen Beitrag zum flächendeckenden Ausbau der Erneuerbaren Energien zu leisten.

Jedoch steht dem Ausbau der schwimmenden PV-Anlagen die geplante Änderung im Wasserhaushaltsgesetz (Artikel 12 Nr. 3 des Artikelgesetzes) immer noch entgegen. Die Ampelkoalition orientiert sich bei der Vorgabe von Abständen und Flächen des Osterpakets wohl an der „10H-Regel bei Wind“ und löst damit ein De-facto-Verbot auf Baggerseen aus.

Dieses Verwirrspiel mit unklarem Ausgang wirft allerhand Fragen auf. Im Gegensatz zu den Beteuerungen der Bundesregierung, alles für das Gelingen der Energiewende gemäß EEG zu tun, scheint es, als würde Floating-PV in „Teppichhändlerunden“ geopfert. Zur Einordnung: Mit dem Verzicht von PV auf Wasserflächen verschwindet ein Potenzial von 20 Gigawatt (peak) aus dem Spektrum der Möglichkeiten. Im Bundestag soll das Thema am 7. oder 8. Juli 2022 in 2./3. Lesung behandelt werden. Zu befürchten ist, dass die Ampelkoalitionäre vom ursprünglichen Kabinettsbeschluss nicht abweichen werden.

Zusätzlich attraktiv wären solche Investitionen, würde die Bundesregierung einem Vorschlag des Bundesrats folgen, der im Sinne eines ausgeglichenen Wettbewerbs innerhalb der Solarauschreibungen des ersten Segments darauf abstellt, den bislang nur für horizontal aufgeständerte Agri-Photovoltaikanlagen vorgesehenen Bonus auf den anzulegenden Wert auch auf Floating-, Parkplatz- und nicht-horizontale Agri-PV-Anlagen auszuweiten und für alle Technologien gleichermaßen auf 2 Ct/kWh anzuheben. Hinsichtlich der räumlichen Parameter schlug der Bundesrat am 20. Mai 2022 in Korrelation mit den Änderungsanträgen der Länder vor, auf die Vorgabe eines maximalen Gewässerflächenbedeckungsgrades ganz zu verzichten und einen Ufermindestabstand von nur 15 m festzusetzen (nachzulesen in BR-Drs. 16/22, Nr. 48 / a und b). Das „Osterpaket der Bundesregierung“ hatte mit einem Abstand von 50 m zum Ufer und nicht mehr als 15 % Bedeckung der Wasserfläche deutlich strengere Maßstäbe für schwimmende PV-Anlagen angesetzt.

MIRO-Pressemitteilung vom 21.06.2022



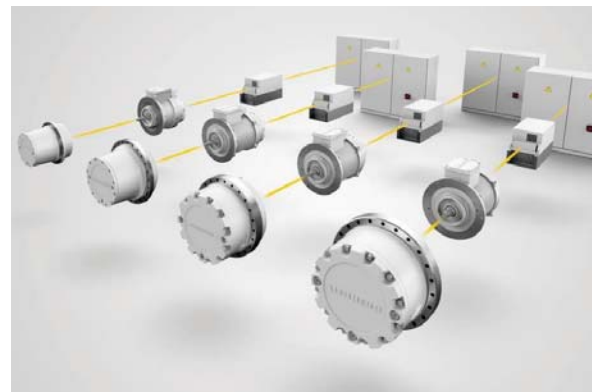
Quelle: bbs

Alternative Antriebe bei Baumaschinen

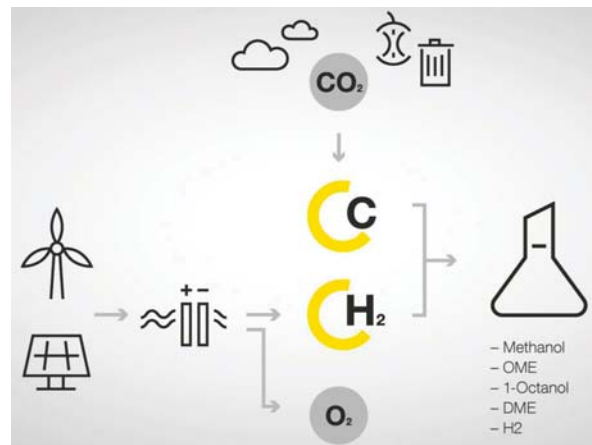
Diesel-hydraulische Antriebskonzepte sind bei Baumaschinen das Maß der Dinge - vor allem aus betriebswirtschaftlichen Gründen. Sie zeichnen sich durch hohe Leistungsdichte, geringes Gewicht und günstige Kosten aus. Der Diesel wird daher noch auf lange Zeit bei mobilen Baumaschinen das Maß der Dinge bleiben, denn der Kraftstoff bringt eine extrem hohe Energiedichte mit, so dass über einen vertretbar großen Tank ein fortlaufender mobiler Arbeitseinsatz von bis zu 24 Stunden möglich ist. Zudem sind dank moderner Abgasbehandlung nach den immer strengeren Euro-Normen die Schadstoffemissionen stetig reduziert worden. Ob in Zukunft Wasserstoff oder synthetische Kraftstoffe an die Stelle des Diesels treten und die Verbrennertechnologie auf ein neues Level im Sinne der CO₂-Neutralität heben können, bleibt abzuwarten.

Rein elektrische Antriebe werden sich dagegen nur schwer behaupten können. Noch überwiegen die Nachteile: Zwar ist ein elektrischer Antriebsstrang mit einem Wirkungsgrad von um die 90% gegenüber einer hydraulischen Lösung mit 70% besser aufgestellt und bringt erhebliche Einsparungen beim Energieverbrauch, nachteilig schlagen jedoch das hohe Gewicht und das große Volumen der Batterie, die begrenzte energetische Kapazität und die hohen Anschaffungskosten, insbesondere der Batterie, zu Buche. Deselektische Antriebe dagegen können ihre Vorteile sehr gut bei hohen Leistungen und sehr langen Laufzeiten ausspielen. Elektrische Kraftübertragung hat gegenüber mechanisch-hydraulischen Lösungen mit 90% einen um

20% höheren Wirkungsgrad. Dies wirkt sich auf den Kraftstoffverbrauch und damit auch auf den CO₂-Ausstoß aus.



Elektrische Kettenfahrantriebe Quelle: Liebherr



Vereinfachter Herstellungsprozess synthetischer Kraftstoffe Quelle: Liebherr



Der Unternehmer ist verpflichtet, die Gesundheit und die Sicherheit seiner Beschäftigten zu gewährleisten. Dieses Vorsorgeprinzip findet sich in zahlreichen Gesetzen und Vorschriften zum Arbeitsschutz wieder und muss vom Unternehmer oder von den beauftragten Mitarbeitern umgesetzt werden. Quelle: MIRO

Unfall- und Berufskrankheitengeschehen 2021 in der Branche Baustoffe.Steine.Erden

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle sank um 1% (56 Anzeigen). Die Anzahl der nicht meldepflichtigen Arbeitsunfälle ist ebenfalls gesunken um 8,6% (376 Anzeigen). Bei den neuen Arbeitsunfallrenten stieg die Zahl um eine neue Unfallrente auf 153.

Mit sieben tödlichen Arbeitsunfällen hat sich im Jahr 2021 ein tödlicher Arbeitsunfall mehr ereignet als im Vorjahr. Ein tödlicher Unfallfall ist in einem Gesteinsbetrieb zu beklagen. Die Gesamtzahl der meldepflichtigen Wegeunfälle liegt im Jahr 2021 um 19% (75 Anzeigen) über dem Wert des Vorjahres. Nicht meldepflichtige Wegeunfälle sanken um 2,8% (sechs Anzeigen).

Die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit liegen im Jahr 2021 um 15,8% (134 Verdachtsanzeigen) über dem Wert des Jahres 2020. Bei den neuen Berufskrankheitenrenten ist ein Anstieg um 48,3% (30 Fälle) zu verzeichnen.

Covid-19 dominiert weiter den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Unternehmen der Gesteinsindustrie haben während der Pandemie einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Corona-Virus geleistet, indem sie den Arbeits- und Gesundheitsschutz dynamisch an das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen angepasst haben. Hierbei konnten die Unternehmen im Berichtszeitraum auf den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten allgemeinen SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard zurückgreifen, der später in der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel und der -Arbeitsschutzverordnung näher konkretisiert und mehrfach angepasst wurde. So haben die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung DGUV und die für die Unternehmen

zuständigen Berufsgenossenschaften, IHKn, Gewerkschaften - wie auch MIRO und andere Verbände der Gesteinsindustrie - sukzessiv Informationen bereitgestellt.

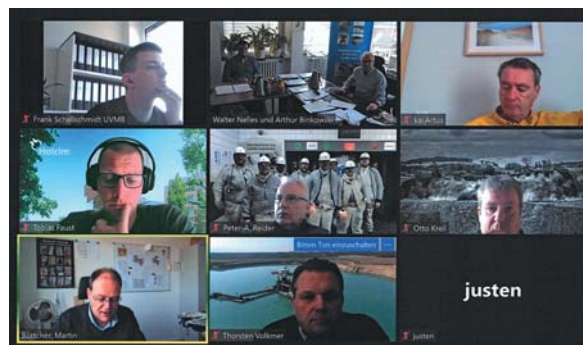
Es zeigte sich einmal mehr, dass die enge Zusammenarbeit zwischen MIRO und der BG RCI als zuständige Berufsgenossenschaft „gelebt“ wird und gerade in diesem wichtigen Thema den Unternehmen von Nutzen ist. Die von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) durchgeführte Betriebsbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise (BeCovid)“ zeigte auf, dass gerade Kleinst- und Kleinbetriebe in der Entwicklung der eigenen und passgenauen Unterstützungsangebote flankierend unterstützt werden müssen, um insbesondere die spezifischen Voraussetzungen und Anforderungen (dieser Betriebe) angemessen berücksichtigen zu können.

Die Pandemie hat zudem auch ein Schlaglicht auf psychisch belastete Arbeitssituationen der Beschäftigten gelegt. Gezielte Maßnahmen zum Umgang mit psychischen Belastungen am Arbeitsplatz wurden aber nur von einer Minderheit der Betriebe eingeführt. Dies unterstreicht einmal mehr, dass die Prävention arbeitsbedingter psychischer Belastungen noch stärker im Arbeitsschutz verankert werden muss.

Covid-19 als Arbeitsunfall

Als Arbeitsunfall können Covid-19-Erkrankungen anerkannt werden, wenn

- die Infektion auf eine nachweislich mit dem Virus infizierte Person („Indexperson“) zurückzuführen ist,
- der Kontakt am Arbeitsplatz bestand und dieser berufliche Kontakt eine gewisse Dauer und Intensität hatte. Ist eine Indexperson nicht feststellbar, kann eine Anerkennung als Arbeitsunfall auch bei einem nachweislich massiven Infektionsgeschehen (sog. Ausbruchsgeschehen) im Betrieb erfolgen.



Nach der Präsenzsitzung im Herbst 2021 in Berlin wurde die Frühjahrssitzung (leider) in hybrider Form durchgeführt. Quelle: MIRO

MIRO-Arbeitssicherheitswettbewerb

Der jährlich durchgeführte Arbeitssicherheitswettbewerb ist eine der zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen, um die betriebliche Sicherheitsarbeit zu verbessern. Relevant für den Arbeitssicherheitswettbewerb ist ein errechneter Sicherheitsindex, der als Maßzahl die geleisteten Arbeitsstunden den eingetretenen Unfällen gegenüberstellt. Teilnehmende Unternehmen und Werke nutzen die kumulierten Ergebnisse gerne als „Benchmark“ zum Vergleich.

■ Naturstein-Industrie



Am diesjährigen Wettbewerb nahmen wieder mehr Werke der Naturstein-Industrie als im Vorjahr teil (98, Vorjahr: 84), wobei sich die Anzahl der mel-

depflichtigen Arbeitsunfälle von 77 auf 70 reduzierte. Die Anzahl der Ausfalltage je Unfall lag bei durchschnittlich 29,3 Tagen und sank damit gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Tage. Der durchschnittliche Sicherheitsindex stieg gegenüber dem Vorjahr von 32,7 auf 40,0 an. Von den teilnehmenden Werken waren 50 in 2021 unfallfrei.

■ Kies- und Sand-Industrie



Die Anzahl der teilnehmenden Werke aus dem Kies- und Sand-Bereich lag mit 111 Werken über dem Vorjahr (102), wobei sich die Anzahl der Arbeitsunfälle in den Werken leicht auf 38 erhöhte (Vorjahr 35). Erfreulicherweise sanken die Ausfalltage je Unfall deutlich auf 28,3 (Vorjahr 31,3). Der durchschnittliche Sicherheitsindex aller teilnehmenden Betrieb sank leicht auf 53,0 (Vorjahr 56,6), zudem waren in 2021 85 Werke unfallfrei.

Sieger im Arbeitssicherheitswettbewerb der Naturstein-Unternehmen in 2022 (für das Jahr 2021)

Urkunde in GOLD für „herausragende“ Ergebnisse:

(249,56) Alfred Dörflinger GmbH

Urkunden in SILBER für „hervorragende“ Ergebnisse:

(123,47) Hartsteinwerke Schicker OHG, Werk Kupferberg

(86,21) Hartstein- und Schottwerk Ludwig Groß GmbH

Urkunden in BRONZE für „besondere“ Ergebnisse:

(76,78) Steinwerke A. Eireiner GmbH, Werk Rehlingen

(74,43) MHI Naturstein GmbH, Werk Elnhäusen

(73,63) F. C. Nüdling GmbH & Co. KG, Werk Suhl

Sieger im Arbeitssicherheitswettbewerb der Kies-/Sand-Unternehmen in 2022 (für das Jahr 2021)

Urkunde in GOLD für „herausragende“ Ergebnisse:

(352,92) Heidelberger Sand und Kies GmbH, Werk Lilndwerder

Urkunden in SILBER für „hervorragende“ Ergebnisse:

(285,74) Quarzwerke GmbH, Werk Gambach

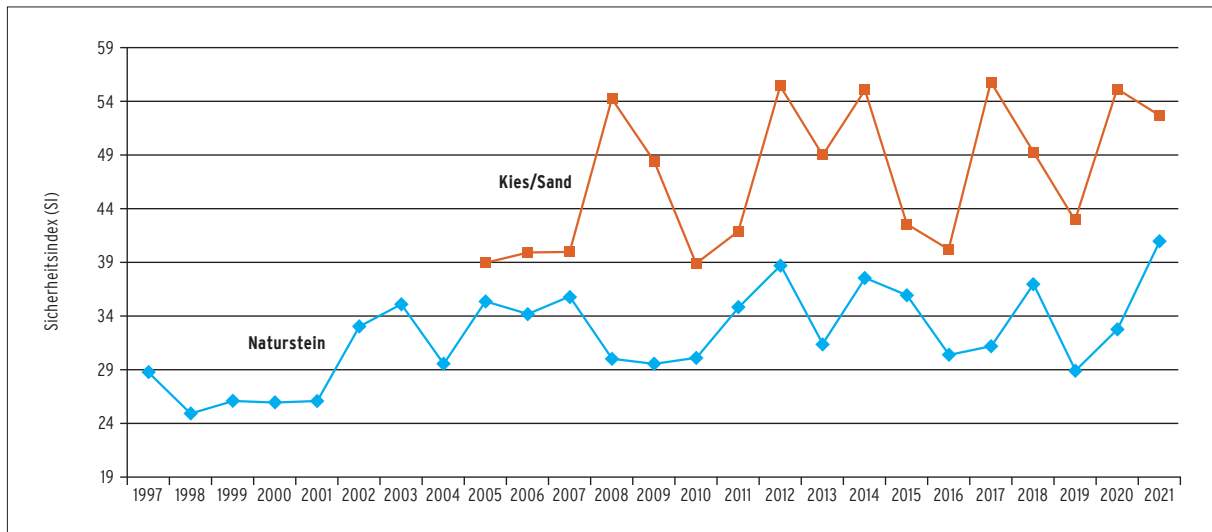
(258,62) Quarzsandwerk Wellmersdorf GmbH & Co. KG

Urkunden in BRONZE für „besondere“ Ergebnisse:

(256,48) Heidelberger Sand und Kies GmbH, Werk Neukloster

(215,48) Heidelberger Sand und Kies GmbH, Werk Bittstädt

(193,35) Heidelberger Sand und Kies GmbH, Werk Niederlehme



Durchschnittliche Sicherheitsindizes der am AS-Wettbewerb teilnehmenden Werke, getrennt nach Naturstein sowie Kies/Sand. Je geringer die Unfallzahlen, desto höher ist der Sicherheitsindex einer Branche. Der für die Kies-/Sand-Industrie höher ausfallende durchschnittliche Sicherheitsindex ist keine Besonderheit; auch die Statistiken der BG RCI zeigen, dass die Unfallhäufigkeit in Kies-/Sand-Betrieben geringer ist als in Natursteinwerken. Tendenziell entwickelt sich das Unfallgeschehen in den Branchen gleich, was an der Parallelität des „Auf und Ab“ beider Kurven ersichtlich ist. Quelle: MIRO

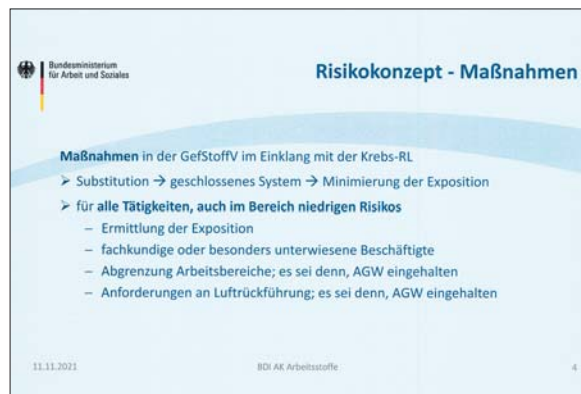
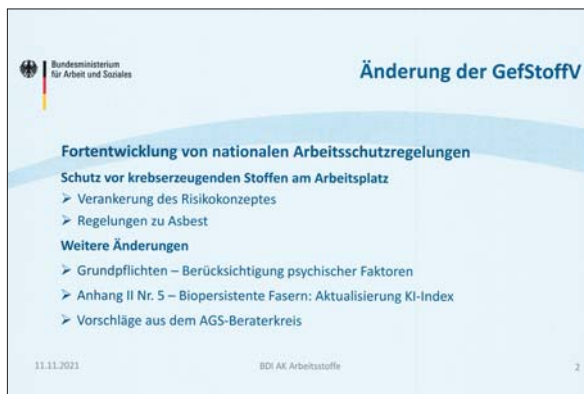
Gefahrstoffverordnung

Die Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) regelt umfassend die Schutzmaßnahmen für Beschäftigte bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. Gefahrstoffe sind solche Stoffe, Gemische und Erzeugnisse, die bestimmte physische oder chemische Eigenschaften besitzen, wie z. B. entzündbar, akut toxisch, ätzend, krebserzeugend, um nur die gefährlichsten zu nennen (BAuA). In den Betrieben der Gesteinsindustrie (wie in vielen anderen Betrieben auch) ist die eigentliche Gefahrstoffverordnung eher weniger bekannt - vielmehr wird sie durch zahlreiche „Technische Regeln Gefahrstoffe (TRGS)“ branchenspezifisch mit dem Ziel der Praxisorientierung umgesetzt. Mit den beabsichtigten Änderungen sollen wichtige Elemente auf Verordnungsebene geregelt werden. Dies betrifft etwa die Voraussetzungen für Tätigkeiten im Bereich hohen Risikos oder Anzeigepflichten gegenüber der zuständigen Behörde.

Mit der Änderung der Gefahrstoffverordnung werden schwerpunktmäßig die Regelungen zu krebserzeugenden Gefahrstoffen aktualisiert, um insbesondere eine verbesserte Prävention von berufsbedingten Krebserkrankungen sicherzustellen. Dies ist Folge europäischer Bemühungen

zum verbesserten Gesundheitsschutz. Hierzu wird das Risikokonzept bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen implementiert und erstmalig auf Verordnungsebene verankert. Außerdem werden die Regelungen zu Asbest umfassend angepasst und modernisiert. Europarechtliche Vorgaben finden sich diesbezüglich in der Richtlinie 2004/37/EG (sog. Krebsrichtlinie) als auch in der Richtlinie 2009/148/EG (sog. Asbestrichtlinie). Die besondere Betroffenheit der Gesteinsindustrie rührt insbesondere aus den Mineralen Quarz und Asbest, die in den Gesteinen vorkommen (können). Nicht die Minerale an sich sind Gefahrstoffe, jedoch können bei Gewinnungs- und Aufbereitungsprozessen - also prozessgeneriert - alveolengängiger Quarzfeinstaub oder Asbestfasern kritischer Abmessung entstehen, deren Vorhandensein durch Schutzmaßnahmen begegnet werden muss.

Die in § 10 „Besondere Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden, keimzellmutagenen oder reproduktionstoxischen Gefahrstoffen der Kategorie 1A oder 1B“ nunmehr erweiterten Angaben sind für die betroffenen Betriebe der Gesteinsindustrie nichts Neues. Aufgrund der Quarz-Problematik stellen sie ein angemessenes Schutzkonzept dar und liegen dem seit 2006 auf europäischer Ebene durchgeführten „Sozialen Dialog Quarzfeinstaub - NEPSI“ zugrunde. Absatz 4 enthält die bereits aus anderen Regelwerken bekannte Forderung, dass Tätigkeiten oberhalb der



Die letzte große „Novelle“ der Gefahrstoffverordnung stammt aus dem Jahr 2005 - jetzt wird aktualisiert und dabei krebserzeugende Gefahrstoffe fokussierter betrachtet. Quelle: BMAS

Toleranzkonzentration oder oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes der zuständigen Behörde mitzuteilen sind.

In § 11 werden Regelungen zu Asbest, die bislang in der Gefahrstoffverordnung an unterschiedlichen Stellen zu finden waren, zusammengefasst. So ist dies für die Naturstein-Industrie eher kontraproduktiv: Die zusammenfassende Darstellung von Regelungen für geogen - also natürlich vorkommend - mit Asbest verunreinigte Primärrohstoffe in Steinbrüchen einerseits und die Behandlung von für den Rückbau anstehende Bauprodukten andererseits, denen bei der Herstellung bewusst (bis zu 60%) Asbestfasern zugesetzt wurden - und die daher aus dem Kreislauf durch Beseitigung entfernt werden müssen, führt zu Missverständnissen. Ohne Grund werden unterschiedlich zu regelnde Sachverhalte - mehr oder weniger - in einen Topf geworfen. Auch wenn sachkundige Experten die Unterschiede kennen, so bleibt dies der Allgemeinheit und diskussionsfreudigen Laien jedoch verborgen und führt immer wieder zu Verständnisproblemen. Durch Asbest verunreinigte mineralische Primärrohstoffe dürfen also keineswegs mit „Asbest-Produkten“ gleichgesetzt werden. Darauf muss immer wieder hingewiesen werden. Selbst unsere Atemluft ist nicht asbestfrei: Obwohl der Asbestfasergehalt in der Atemluft zwischen 30 bis 150 Fasern/m³ beträgt, spielt dieser in der Asbestdiskussion keine Rolle und wird allgemein gesellschaftlich akzeptiert.

MIRO hat hierzu schon Stellung bezogen und bringt die branchenspezifischen Sachverhalte der Gesteinsindustrie in die Arbeiten des BDI und über den Arbeitskreis „TRGS 517“ ein. Das BMAS hat für den Spätherbst 2022 die Vorlage eines überarbeiteten Entwurfs zur Gefahrstoffverordnung angekündigt.

Quarzfeinstaub

Quarzfeinstaub stellt für den Menschen im Alltag kein Risiko dar. Unter freiem Himmel verteilt sich Quarzfeinstaub sehr schnell. Wenn man sich nicht in unmittelbarer Nähe eines industriellen Herstellungsprozesses befindet, ist die jeweilige Quarzfeinstaubkonzentration in der Atemluft so gering, dass sie sich weit unter den zulässigen Grenzwerten am Arbeitsplatz bewegt. Quarzfeinstaub ist in der Luft überall (ubiquitär) vorhanden. Rund 12% der gesamten Erdkruste besteht aus dem Mineral Quarz.

Die diesjährige Umfrage im Rahmen des „Sozialen Dialog Quarzfeinstaub - NEPSI“ stand unter der Ankündigung seitens der EU-Kommission, den europäischen Arbeitsplatzgrenzwert für alveolengängigen Quarzfeinstaub in Höhe von 0,1 mg/m³ weiter absenken zu wollen. Aus Sicht der betroffenen Industriezweige besteht hierzu keine Notwendigkeit, zumal keine wissenschaftlich oder medizinisch basierten neuen Erkenntnisse vorliegen, die dies erfordern. Die von der Industrie in Auftrag gegebenen Studien sind noch nicht abgeschlossen und sollten abgewartet werden.

Die vom 15.01. bis 15.03. terminierte 8. Umfrage kam in allen Sektoren nur sehr schleppend in Gang. Die Gesteinsindustrie Deutschlands - für die MIRO als nationaler Ansprechpartner für NEPSI fungiert - konnte bei der Umfrage gegenüber 2020 dennoch wieder leicht zulegen (5% mehr Werke), und auch die errechneten „Schlüsselfaktoren“ weisen eine Verbesserung auf. Wichtig wäre es



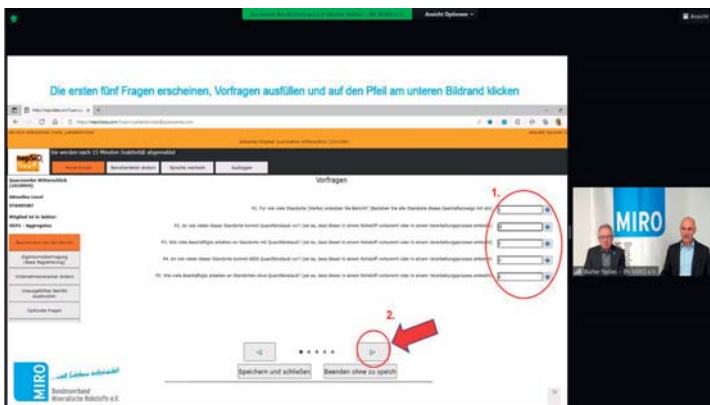
Nach erfolgreicher Teilnahme stehen den Unternehmen wieder Zertifikate zur Verfügung. Quelle: NEPSI-Plattform und MIRO

jedoch, dass wegen der ausführlich beschriebenen hohen Relevanz dieser Umfrage im nächsten Jahr noch mehr Unternehmen teilnehmen. Erfreulich ist, dass auch unser Dachverband UEPG - zuständig für den Sektor „Zuschlagstoffe (Aggregates)“ - ebenfalls eine leichte Zunahme der Beteiligung verzeichnen kann. Gleiches gilt für die in IMA-

Europe organisierten Verbände und Unternehmen des Sektors „Industrieminerale“.

Der Abschlussreport wird vom NEPSI-Council der EU-Kommission vorgelegt. Für alle Unternehmen, die in der ersten Hälfte 2022 an der 8. Umfrage und Datenerfassung teilgenommen haben, steht nun ein Teilnahmezertifikat im NEPSI-Account zum Download bereit. Die Betriebe können diese Zertifikate für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen, gleichermaßen aber auch nach „innen“ signalisieren, dass sich der Quarzfeinstaubthematik im Unternehmen gewidmet wird.

Im Rahmen der 8. Umfrage führte MIRO ein „Web-Seminar“ durch. Dr. Frank Lützenkirchen, Quarzwerke Gruppe, und Walter Nelles erläuterten zwei Stunden lang die Hintergründe zur Umfrage, gaben Hinweise zum Teilnahme-Prozedere und gingen die einzelnen Fragen und deren Beantwortung durch. Darüber hinaus wurden zahlreiche Verständnisfragen rund um das Thema Quarz gestellt, die von den beiden Referenten ausführlich beantwortet wurden. Rund 50 Teilnehmende aus unterschiedlichen Branchen nutzten das kostenlose Angebot von MIRO.



Dr. Frank Lützenkirchen und Walter Nelles konnten den „Wissensdurst“ zum Thema Quarz stillen. Quelle: MIRO

TRGS 517 „Asbest“ in Überarbeitung

Mit der TRGS 517 hat Deutschland als einziges Land in Europa eine spezielle Regelung für den Arbeitsschutz beim Umgang mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen. Darin wird deutlich dargelegt, dass der Asbestmassengehalt eines mineralischen Primärrohstoffs als Kriterium für das Verbot zum „in Verkehr bringen“ im Steinbruch nicht erreicht wird. Obwohl Asbest (sowohl in Mineral- als auch in Faserform) in den von der Gesteinsindustrie genutzten Festgesteinen geologisch bedingt - also natürlich - in sehr geringer Konzentration

Risikokzept

Vollständige Verankerung des **Risikokzeptes**

- Konzept baut auf risikobasierten Konzentrationswerten auf
 - Definitionen (AK, TK) werden in die GefStoffV aufgenommen
 - stoffspezifische Konzentrationswerte werden in der TRGS 910 veröffentlicht
- durch die Konzentrationswerte werden drei **Risikobereiche** beschrieben
- Risikobereiche werden mit „**Maßnahmenpaketen**“ verknüpft

11.11.2021 BDI AK Arbeitstoffe 3

Tätigkeiten in betroffenen Gesteinsbetrieben können überwiegend in den Bereich „Niedriges Risiko“ eingestuft werden. Quelle: BMAS

vorkommen, nimmt die Diskussion um den krebserzeugenden Stoff mehr und mehr mineralische Rohstoffe in den Fokus. Hintergrund ist der in Deutschland in 2017 begonnene „Nationale Asbest-Dialog“ mit Schwerpunkt der Eliminierung asbesthaltiger Baustoffe aus dem Kreislauf (bei Abbruchsanierung und Instandhaltungsarbeiten), und die daraus folgende Diskussion, mit welchen Massenanteilen recycelter Bauschutt als „asbestfrei“ deklariert werden kann, um die Ziele der Kreislaufwirtschaft zu erfüllen.

Im Zuge der Gefahrstoffnovellierung müssen in den von der TRGS 517 betroffenen Unternehmen die tätigen Personen fachkundig sein und aufsichtführende Personen müssen entsprechend der Einstufung der Tätigkeiten in verschiedene Risikobereiche über Sachkunde verfügen. MIRO arbeitet an der Neugestaltung der TRGS 517 mit und ist in die Ausgestaltung der angedachten erweiterten Schulungsinhalte und -konzepte sowie bei der Einstufung der Tätigkeiten in Risikobereiche - teils federführend - eingebunden.

Neuer „Asbest-Grenzwert“ in Überarbeitung

Die Europäische Kommission hat in 2020 damit begonnen, den in der Asbest-Richtlinie als Grenzwert für den Arbeitsschutz festgelegten Wert von 100.000 Fasern/m³ deutlich abzusenken und schlägt einen Grenzwert von 1.000 F/m³ vor, der den in Deutschland festgelegten Schwellenwert in Höhe 10.000 F/m³ um den Faktor 10 verschärfen würde. Europäische Verbände stehen hierzu mit der Kommission in Gesprächen. Experten mahnen an, dass die Methoden der Asbest-Expositionsermittlung bei 10.000 F/m³ in realen Arbeitsbereichen ausgereizt ist und ein verbindlicher Grenzwert von 1.000 F/m³ nicht überwacht werden kann.

EUROPEAN COMMISSION
DG Employment, Social Affairs and Inclusion
Working Conditions and Social Dialogue
Health and Safety at Work Unit

The Advisory Committee on Safety and Health at Work

Opinion

Opinion on an EU Binding Occupational Exposure Limit Value (BOEL) for Asbestos under the Asbestos at Work Directive 2009/148/EC.

Doc. 008-21

Adopted on 24/11/2021

Der Beratende Ausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ACSH) der EU-Kommission hat die Grenzwertverschärfung vorgeschlagen. Quelle: EU

BG RCI: Neuorganisation des Präventionsbereichs

Zum Januar 2021 wurde der Präventionsbereich der BG RCI neu aufgestellt und seit Beginn des Berichtszeitraums werden nun alle Mitgliedsunternehmen eines Aufsichtsbezirks durch eine Aufsichtsperson betreut. Voraussetzung für zielgerichtete und effiziente Revisions- und Beratungstätigkeit ist dabei eine profunde Branchenkenntnis. Diese Branchenkenntnisse werden von den zentral tätigen Branchenkoordinatoren regional über die in den sechs Präventionszentren installierten Branchen-Aufsichtspersonen (Branchen-APen) an die lokal zuständigen Aufsichtspersonen weitergegeben. Darüber hinaus stehen die Branchen-APen den Aufsichtspersonen als Ansprechpartner zur Verfügung.

MIRO-Vertreter im noch bestehenden Branchen-Präventionsbeirat (Baustoffe.Steine.Erden) der BG RCI haben sich kritisch zu dieser Umstrukturierung geäußert und dabei die branchenspezifischen Besonderheiten und die fachspezifische Qualifikation der in unserem Sektor eingesetzten Aufsichtsbeamten positiv in den Vordergrund gestellt und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Aufsichtspersonen als besonders gut bewertet. Es liegen noch keine belastbaren Erkenntnisse vor, ob die Neuorganisa-

tion in Betrieben der Gesteinsindustrie zu Problemstellungen führt.

BG RCI: Bringt ein Bußgeldkatalog weitere Verbesserungen im Arbeitsschutz?

Präventionsmaßnahmen der Berufsgenossenschaften im Bereich der Betriebsaufsicht und der Beratung sollen zielgerichtet, angemessen und effizient sein. Hierzu stehen der BG gem. SGB VII (Sozialgesetzbuch VII) alle verfügbaren Mittel zur Verfügung. Um den aktuellen Entwicklungen des Unfallgeschehens besser als bisher begegnen zu können, hat die BG RCI verschiedene Schwerpunktaktionen entwickelt. Damit soll ermöglicht werden, dass die Präventionszentren Präventionsmaßnahmen mit eigenen Ressourcen entwickeln und auftretenden Unfallschwerpunkten regional begegnen können.

Im Zuge dieser Schwerpunktaktionen wird eine neue Buß- und Zwangsgeldrichtlinie entwickelt. Ergänzend hierzu wird auch ein branchenbezogener Katalog mit Regelsät-

zen für Bußgelder entwickelt. Dieser Katalog soll u. a. Anhalt für eine überregional einheitliche Bemessung von Buß- und Zwangsgeldern bieten, ohne dabei den Ermessensspielraum im Einzelfall außer Acht zu lassen.

Aus MIRO-Sicht ist es äußerst fragwürdig, inwieweit Buß- und Zwangsgelder, die bei Verstößen gegen Arbeitsschutzvorschriften angedroht und gerichtlich gegen den Unternehmer verhängt werden können, das Unfallgeschehen in den Unternehmen spürbar verbessern. Gerade in Klein- und Kleinstbetrieben besteht die Gefahr, dass unnötig Druck auf die Arbeitnehmer erhöht wird, falls Aufsichtspersonen Zwangs- oder Bußgelder an den jeweiligen Arbeitgeber richten und diese auch gerichtlich einfordern. Ohne eine konkrete und gute begleitete Informationskampagne wird der Weg hin zu einer Unternehmens-Polizei „geebnet“, die mit einem modernen, gemeinsam entwickelten „Präventionsansatz“ wenig zu tun hat. Eine Diskussion im Präventionsbeirat der Branche Baustoffe.Steine.Erden führte zum Ergebnis, dass

zunehmend je zwei Vertreter der Arbeitgeber- und Versichertenseite in die Erstellung der Bußgeldrichtlinie einbezogen werden.

DGUV Vorschrift 29 – Steinbrüche, Gräbereien und Halden

Lfd. Nr.	Tatbestand	Gemäß UVV	Regelsatz
1	Aufsicht	§ 3 Abs. 2, 5 Satz 2 oder 3	3.000
2	Betriebsanweisung	§ 4 Abs. 1	1.000
4	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument	§ 5	3.000
5	Bestimmungsgemäße Gestaltung	§ 8 in Verbindung mit	
6	- Anlegen von Sohlen in Abhängigkeit von der Wandhöhe	§ 10 Abs. 1	8.000
7	Absicherung der Bruchkante	§ 11 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1	2.000
8	Abraum	§ 12 Abs. 1 bis 5	3.000
9	Wandhöhen	§ 13	8.000
10	Wandneigung	§ 14 Abs. 1 oder 3	3.000
11	Gräbereien, Wandhöhe	§ 15	8.000
12	Wandneigung bei Gräbereien	§ 16 Abs. 1 oder 2	3.000
13	Regelmäßige Begehung	§ 18	3.000
14	Alleinarbeit vor Abbauwänden	§ 19 Nr. 1 oder 2 erster Halbsatz	5.000
15	Überhänge in Abbauwänden	§ 20 Abs. 1 oder 3	5.000
16	Arbeiten im Gefahrenbereich	§ 22 Abs. 2	3.000
17	Abkippen an der Absturzkante	§ 23 Abs. 1 oder 3	1.000
18	Aufenthalt im Fallbereich/Sperren von Fallbereichen	§ 24 Abs. 1 Satz 1 oder 2, Abs. 2	8.000
19	Rissbildung	§ 25	5.000
20	Splitterwirkung	§ 26 Abs. 1	1.000
21	Schrapper	§ 27	*

Hoffentlich wird von der Erarbeitung einer neuen Buß- und Zwangsgeldrichtlinie sowie der Veröffentlichung des möglichen Bußgeldkatalogs ein deutliches Signal ausgehen, sodass eine mögliche Anwendung nicht erforderlich sein wird. Quelle: DGUV

BG RCI: Arbeitssicherheitsseminare für Mitarbeiter mit Führungsverantwortung

Die von MIRO in Zusammenarbeit mit der BG RCI durchgeführten Arbeitssicherheitsseminare der Reihe MOF 3120 „Meisterin/Meister und operative Führungskraft - Mineralische Rohstoffindustrie“ wurden auch im Berichtszeitraum fortgeführt und sind ein erfolgreiches Kooperationsbeispiel zum Wohl der Mitgliedsunternehmen. Bedauerlich ist, dass im Berichtszeitraum einige Seminare aufgrund zu geringer Nachfrage abgesagt werden mussten.

Zum besseren Einstieg in die Arbeitsschutzthematik gibt es ein Grundlagen-seminar, dessen Besuch wir allen Mitarbeitern empfehlen, die sich erstmals mit „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ befassen.

Gesteinsrelevante Forschungen werden von der Forschungsgemeinschaft Mineralische Rohstoffe e.V. (FG MIRO) betreut. Die im Berichtsjahr bearbeiteten und begleiteten Projekte werden kurz skizziert; über die Arbeit der FG MIRO wird im Einzelnen in einem gesonderten Jahresbericht informiert.

Neubewertung von AKR-Prüfverfahren

Unter üblichen Umweltbedingungen ist Beton bei sachgerechter Planung, Verarbeitung und Nachbehandlung ein dauerhafter Baustoff. Innere Einflussfaktoren auf die Dauerhaftigkeit resultieren dabei im Wesentlichen aus den Hauptausgangsstoffen. Bei der Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) reagieren unterschiedliche Formen der Kieselsäure aus den Gesteinskörnungen mit Alkalien, welche zunächst vor allem mit dem Zement eingetragen werden. Da durch das Ausbringen von Streusalz auch Alkalien von außen in den Beton eingebracht werden können, sind vor allem Bauwerke des Betonstraßenbaus von der AKR betroffen. So werden die Schäden aufgrund von AKR allein bei den deutschen Autobahnen aus Beton auf einen dreistelligen Millionenbetrag geschätzt. Neben Bauwerken des Wasserbaus und des Ingenieurhochbaus sind insbesondere auch Start- und Landebahnen von Flugplätzen von einer betonschädigenden AKR betroffen.

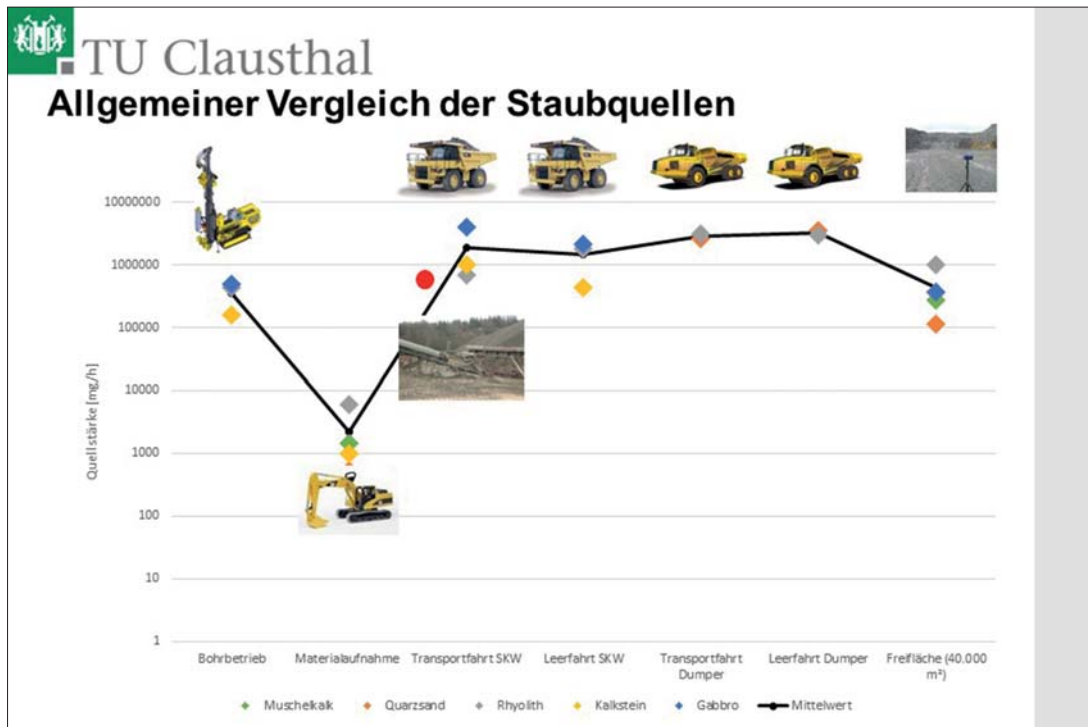
Ergebnisse aus verschiedenen deutschen und europäischen Projekten zeigen deutlich, dass es bei der Einstufung von Gesteinskörnungen mit Hilfe des 60°C-Betonversuches zum Teil zu Diskrepanzen gegenüber dem Referenzverfahren aus Deutschland (40°C-Nebelkammerlagerung) kommt. Ein Bewertungshintergrund des zeitlich verkürzten 60°C-Betonversuches, welcher nicht auf die gesteinspezifischen Besonderheiten im gesamtdeutschen Raum abgestimmt ist, kann sich wirtschaftlich immens negativ auf die Kies- und Sandindustrie auswirken. Für die Gesteinsindustrie ist eine Prüfmethode, mit der nach bereits wenigen Tagen Prüfzeit eine Aussage zur Alkalibeständigkeit ihrer Gesteinskörnungen zielsicher getroffen werden kann, von enormer wirtschaftlicher Bedeutung. Deshalb soll den Unternehmen durch eine Neuevaluierung der Grenzwerte einer in den 1980er Jahren entwickelten Komplexprüfmethode ein äußerst schnelles (vier Tage), aber auch exaktes Prüfwerkzeug an die Hand gegeben werden.

Insgesamt wurden 80 zu untersuchende Körnungen in anonymisierter Form untersucht. Die bisherige Auswertung zeigt, dass rund ein Drittel der geprüften Hartgesteine durch den 60°C-Betonversuch als alkaliempfindlich

eingestuft werden, obwohl die Ergebnisse der Nebelkammerversuche eine Alkaliempfindlichkeit anzeigen. Die Auswertung der Komplexprüfmethode wird derzeit überarbeitet und den Ergebnissen der Betonversuche gegenübergestellt. Der Abschlussbericht wird im Herbst 2022 vorgelegt werden.

Erfassung repräsentativer Staubemissionsfaktoren in Gesteinsbetrieben – Teil 2

Im Rahmen des abgeschlossenen Forschungsvorhabens „Erfassung repräsentativer Staubemissionsfaktoren in Betrieben der Gesteinsindustrie“ gelang es, Emissionsfaktoren für eine Reihe von Betriebsvorgängen in der Gesteinsindustrie zu ermitteln. Grundlage dafür bildeten rund 9.000 Einzelmessungen, die in fünf ausgewählten Betrieben aufgenommen wurden. Die Auswertung der Messungen ergab, dass die Emissionen eine große Spannweite aufweisen. Der Vergleich der messtechnisch bestimmten Emissionsfaktoren mit den nach VDI-Richtlinie 3790 berechneten Emissionsfaktoren ergab in sämtlichen Betrieben eine deutliche Überschätzung der Emissionen nach VDI für die Betriebsvorgänge Materialaufnahme, Materialaufgabe und Bandübergabe. Differenzierte Ergebnisse lieferte der Vergleich der messtechnisch bestimmten Emissionsfaktoren mit den entsprechenden VDI-Faktoren der Transport- und Leerfahrten der zum Materialtransport eingesetzten Mobilgeräte. Hier wurden die Emissionen nach VDI unter-, aber auch überschätzt. Es liegt die Vermutung nahe, dass durch Anwendung real festgestellter Staubemissionsfaktoren zukünftig die zu erstellenden Prognosen und Ausbreitungsrechnungen im Ergebnis deutlich günstiger ausfallen könnten, als durch Anwendung konservativ festgelegter Staubungsfaktoren. Durch weitere Forschungsaktivitäten wird nun die Datenbasis stetig erweitert. Dabei stehen Übertragbarkeit auf andere Gesteinsarten sowie Erfassung anderer emissions-behafteter Prozesse (Sprengvorgänge) im Fokus. Zusätzlich ist vorgesehen, einzelne Betriebsvorgänge einer differenzierten Untersuchung zu unterziehen. Dann sollte es möglich sein, die VDI 3790 für Gesteinsbetriebe realitätsnah anzupassen.



Mit einer erweiterten Datenbasis lassen sich ggf. gesteinsunabhängige „Cluster“ bilden, die für Staubungsvorgänge allgemein genutzt werden können. Quelle: TU Clausthal

KI-unterstützte, adaptive Prallbrechersteuerung zur ressourceneffizienten Aufbereitung mineralischer Rohstoffe

Bei Massenschüttgütern wie Steine- und Erdenrohstoffe oder Industriemineralen ist es wichtig, die nicht verwertbaren Anteile - die Aufbereitungsabgänge - massenmäßig so gering wie möglich zu halten und die Lagerstätte möglichst vollständig auszuschöpfen. Ein optimierter „Output“ führt zu einer längerfristigen Lagerstättennutzung, was u. a. auch wegen immer komplexer werdenden Genehmigungsverfahren und damit einhergehenden deutlich längeren Verfahrensdauern geboten ist.

Zerkleinerungs- und Klassierprozesse zählen bei der Aufbereitung mineralischer Rohstoffe zur ersten Aufbereitungsstufe und dienen der Herstellung bestimmter Korngrößenverteilungen und Kornformen. Daher kommt diesen Prozessen und den hierbei eingesetzten Maschinen nicht nur aus Sicht der Energie- und Material-Ökonomie, sondern auch der frühzeitigen Qualitätssicherung von Teil- und Fertigprodukten eine überaus hohe Bedeutung zu. Da es sich bei den mineralischen Rohstoffen um natürliche, zum Teil heterogene Materialien handelt, das Ziel der Aufbereitung jedoch immer ein homogenes und qualitativ gleichbleibendes Produkt ist, müssen Wege gefunden werden, den Einfluss der Heterogenität zu minimieren und gleich-

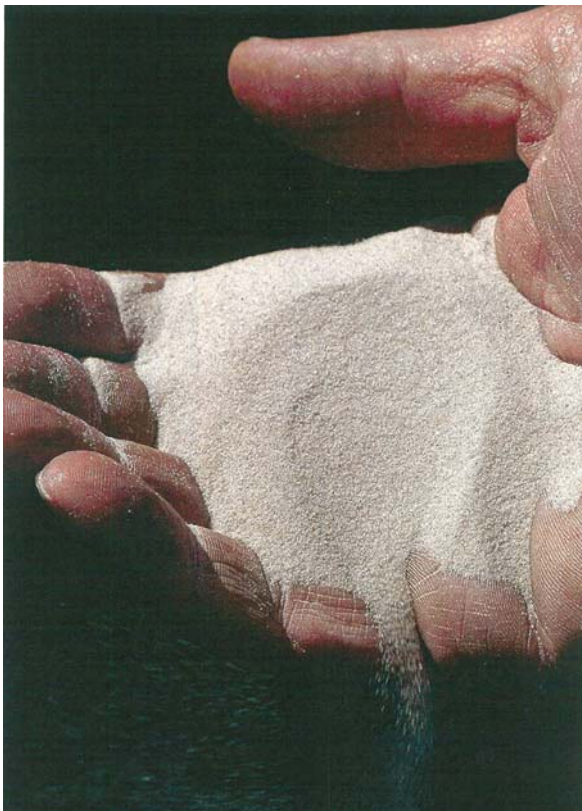
zeitig die Qualität zu erhöhen. Eine möglichst umfassende zeitnahe Beeinflussung des Brechvorganges (hinsichtlich des zu erzielenden Körnungsspektrums oder der gewünschten Kornfraktionen und Kornformen) ist anzustreben, wobei sich wechselnde Aufgabebedingungen (Materialzusammensetzung des Aufgabegutes, Menge, Korngrößenverteilung, maximale Korngröße, Feuchtigkeit) nicht negativ auf die Qualität des Brechvorgangs auswirken sollten. Dies kann durch automatisierte Steuerungsmöglichkeiten der Maschinen erreicht werden, die neben einer „stabilen“ Betriebsweise weitere wirtschaftliche Vorteile generieren. Ziel des Forschungsvorhabens ist die Konzeption, Entwicklung und Validierung einer datenbasierten, sensorgestützten und adaptiven Brechersteuerung für die Rohstoffindustrie. Der energieintensive Zerkleinerungsprozess soll durch eine automatisierte Steuerung und Anpassung in Echtzeit optimiert werden. Dadurch soll eine Effizienzsteigerung realisiert und der Energieverbrauch gesenkt sowie „Predictive Maintenance“ an den Anlagen ermöglicht werden. In Zeiten der Energiewende und der wachsenden ökologischen Verantwortung ist dies ein aktuelles Politikum. Damit soll langfristig die Unabhängigkeit von subjektiver, händischer Bedienung und die simultane Anpassung an sich ändernde Aufgabeeigenschaften gewährleistet werden. Als Zerkleinerungsaggregat wurde ein Prallbrecher ausgewählt.

In der AGQ sind neben Verbänden der Quarz- und Gesteinsindustrie weitere Verbände und Einzelunternehmen organisiert. So etwa die Feuerfest-, keramische Rohstoff-, Naturwerkstein-, Zement-, Ziegel-, Gießereiindustrie und der Verband Bauen in Weiß. Ziel ist es, die Quarzinteressen verschiedener Industriezweige zu bündeln und auf nationaler sowie europäischer Ebene gegenüber Gesetzgeber, Behörden, Wirtschaftsverbänden, wissenschaftlichen Institutionen sowie sonstigen Stellen zu vertreten. Die AGQ ist das deutsche Mitglied im europäischen Verband der Quarzproduzenten EUROSIL. Unter dem Vorsitz von Dr. Paul Páez-Maletz (Quarzwerke) hält die AGQ zusammen mit Walter Nelles zwei Sitze im EUROSIL-Vorstand.

Grenzwertverschärfung für Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz - berechtigt?

Im Berichtszeitraum wurde vom Ausschuss für Beschäftigung und Soziales des EU-Parlamentes (EMPL) überraschend eine Verschärfung des Arbeitsplatzgrenzwertes für Quarzfeinstaub auf $0,05 \text{ mg/m}^3$ angemahnt, die im Rahmen der aktuellen vierten Überarbeitungswelle zur europäischen Krebsrichtlinie umgesetzt werden soll. Die AGQ nahm hierzu Stellung und unterstützte die europäischen Verbände in ihrer politischen Arbeit. Der Vorstoß zur Grenzwertverschärfung wird kritisiert, zumal bislang keine neuen Erkenntnisse vorliegen, die eine derartige Verschärfung rechtfertigen.

Zwischenzeitlich hat die „Chemikalien-Arbeitsgruppe“ des Beratenden Ausschusses für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ACSH), der die Kommission zu Arbeitsplatzgrenzwerten berät, beschlossen, mit der Überarbeitung des Arbeitsplatzgrenzwertes für Quarzfeinstaub zu beginnen, ohne jedoch vorab eine neue wissenschaftliche Bewertung zur Ermittlung eines angemessenen Schwellenwerts vorzunehmen. Ein erneuter Vorstoß zur Grenzwertverschärfung, auch wenn dieser von einem anderen Gremium der EU-Kommission verantwortet wird, entbehrt jedweder neuer wissenschaftlichen oder medizinischen Erkenntnis, die eine Absenkung erforderlich machen würde. Die europäische Verbändegemeinschaft



Quarz ist ein äußerst vielseitig einsetzbares Mineral und in zahlreichen Rohstoffen enthalten, die meist direkt aus der Erdkruste abgebaut werden, darunter Sand, Ton, Kies, Naturstein und metallische Erze. Seit Jahrtausenden kommen quarzhaltige Produkte im Gebäudebau und bei der Herstellung von Gebrauchsgegenständen zum Einsatz. Es ist hart, chemisch inert und hat einen hohen Schmelzpunkt - alles Eigenschaften, die Quarz zu einem wertvollen Rohmaterial für zahlreiche Industrie- und Verarbeitungsprozesse machen.

Quelle: IMA



Das Mineral Quarz hat viele Erscheinungsformen und ist bis auf feinste Stäube ungefährlich. Fotos: gsz

hat unter der EUROSIL-Federführung in Absprache mit der Kommission neue Studien auf den Weg gebracht, deren Ergebnisse - wie übrigens vereinbart - abgewartet werden sollten. Auch die dem NEPSI-Council vorsitzende Europäische Gewerkschaft „industriAll - European Trade Union“ kritisiert das Verhalten der Chemikalien-Arbeitsgruppe und weist in einer Stellungnahme zurecht darauf hin, dass neueste verfügbare wissenschaftliche Daten zur Gesundheit und Exposition von Arbeitnehmern berücksichtigt werden sollten. Die letzte wissenschaftliche Bewertung für Quarzfeinstaub sei im Jahr 2003 durchgeführt worden, weshalb die Ergebnisse der laufenden Studien abgewartet werden müssten.

Sozialer Dialog Quarzfeinstaub - NEPSI

Mitglieder der AGQ diskutierten erste Ergebnisse der 8. Umfrage zum „Sozialen Dialog Quarzfeinstaub - NEPSI“, die sich auf die beiden Corona-Jahre 2020 und 2021 bezogen. Trotz dieser Situation hat die Anzahl der berichtenden Werke zugenommen. Im Vergleich zu 2020 war dies ein Zuwachs von 580 Werken. In der 2022er Berichterstattung können folgende Punkte hervorgehoben werden:

- Die Zahl der berichtenden Werke ist im Vergleich zu 2020 um 6,7 % gestiegen.
- Die Zahl der erfassten Beschäftigten stieg dabei um 6 %.
- Der Anteil potenziell exponierter Arbeitnehmer ist konstant geblieben.

Alle zu bewertenden „Schlüsselindikatoren“ wurden verbessert. Viele Verbände (wie auch MIRO) mussten jedoch pandemiebedingt deutlich mehr Zeit investieren, um die Mitgliedsunternehmen zur Teilnahme zu bewegen.

Folgende weitere Themenstellungen wurden diskutiert:

- Update der Porzellanstudie
- Update der Silanolstudie
- Neue Gefahrstoffverordnung
- Quarz und PPP (Plant Protection Products)
- Quarz und Nano-Materialien
- Neue SWeRF-Methode
- TA Luft und VDI 2584
- Quarzfeinstaubdiskussion in Behörden und Öffentlichkeit



Das AWB-Netzwerk trifft sich an verschiedenen Orten, so im August 2021 - mit Corona-Abständen - im Institut für Aufbereitungsmaschinen und Recyclingsystemtechnik (IART) im sächsischen Freiberg. Fotos: gsz

Die Akteure des Arbeitsausschusses „Aus- und Weiterbildung“ tauschen regelmäßig Ideen aus und entwickeln Strategien und Materialien, um das branchenspezifische Angebot der Hochschulen, der Berufs- und Technikerschulen sowie der Weiterbildungsstätten innerhalb und außerhalb der Branche bekannt zu machen. Mangelnder Fachkräftenachwuchs macht diese Arbeit umso notwendiger.

Meisterkurs weiterhin auf Erfolgsspur

Für qualifizierte und leistungsbereite Mitarbeiter aus der Gesteinsbranche hat MIRO zusammen mit den Bundesverbänden Transportbeton (BTB), Deutscher Asphaltverband (DAV) und dem Berufsförderwerk Beton (bbf) im Jahr 2018 das Weiterbildungsangebot zum „Industriemeister ‚Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK‘ in der Gesteins-, Beton-, Asphalt- und Fertigteilindustrie“ ins Leben gerufen. In einem „Gemeinsamen Arbeitskreis Meisterkurs (GAK)“, der sich jährlich trifft, begleiten die Verbände den Meisterkurs zusammen mit den Vertretern der Eckert Schulen, der IHK Regensburg, den Dozenten und Unternehmensvertretern. Auf diese Weise wird für ein qualitativ hochwertiges Lernangebot und eine Fortentwicklung der Lerninhalte entsprechend den aktuellen Entwicklungen gesorgt.

Der Meisterkurs findet in der Roh- und Baustoffindustrie sehr guten Anklang. Nicht nur die Meisterkurs-Absolventen beurteilen den Fortbildungslehrgang durchweg positiv. Auch für die Unternehmen bietet sich eine Möglichkeit, den Mitarbeitern Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten und so Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und zu halten. Neben der Mund-zu-Mund-Propaganda machen die ausrichtenden Verbände gezielt Öffentlichkeitsarbeit für den Meisterkurs: In den Veranstaltungen der Verbände, auf den Websites und in den digitalen Medien wird die Qualifizierungsmaßnahme beworben und auch in der MIRO-Verbandszeitschrift „GP-GesteinsPerspektiven“ finden sich

regelmäßig Beiträge, die die positiven Aspekte der Qualifizierungsmaßnahme präsentieren. Für die Unternehmen stehen Werbeflyer auf der MIRO-Website unter Downloads bereit.



Zum Karriereweg von der Ausbildung über den Meister- und den Technikerabschluss bis hin zum Studium informiert der individualisierbare MIRO-Flyer. Quelle: MIRO

Meisterausbildung

Die Basisqualifikation der Meisterausbildung beinhaltet übergreifende Fächer wie Recht, Betriebs- und Volkswirtschaft, Planung, Kommunikation und Führung sowie naturwissenschaftliche und technische Grundlagen. Diese Basisqualifikation kann (als Voll- oder Teilzeitkurs) bei jeder IHK erworben werden. Der Teilzeitkurs hat einen zeitlichen Umfang von 12 Monaten, bei vollzeitlicher Belegung dauert die Basisqualifikation drei bis vier Monate.

Der Lehrgang zur fachspezifischen Qualifikation wird als Vollzeitlehrgang jeweils von Ende November bis April bei den Eckert Schulen in Regensburg angeboten. Die Abschlussprüfung bei der IHK Regensburg findet regelmäßig im Mai statt.

Mit der Einrichtung einer Meisterausbildung für die Berufe „Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK“ wirken die beteiligten Verbände dem Fachkräftemangel entgegen. Know-how und Kompetenz werden aufgebaut und die Mitarbeiterbindung erhöht. Für qualifizierte und interessierte Mitarbeiter der rohstoffgewinnenden und -verarbeitenden Betriebe ist damit eine Möglichkeit geschaffen, eine auf die Ausbildungsberufe fachlich passende Meisterausbildung aufzusetzen. Dank der auf die Erfordernisse der Branchen zugeschnittenen Meisterausbildung können die frisch erworbenen Fachkenntnisse unmittelbar im Unternehmen umgesetzt werden. Die Meister qualifizieren sich damit für die mittlere Führungsebene, also z. B. eine Tätigkeit als Betriebs- oder Abteilungsleiter.



Der Flyer zum Meisterkurs (Aktualisierung 8/2021) auf der MIRO-Website:
www.bv-miro.org

Meisterfeier der Abschlussjahrgänge 2020, 2021 und 2022

Am 19. Mai 2022 konnten die Absolventen des Industriemeisterlehrganges „Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik“ in Regensburg ihren Prüfungsabschluss feiern, und das sogar zusammen mit den Absolventen der Abschluss-

jahrgänge 2020 und 2021. Nachdem dies zwei Jahre lang coronabedingt nicht möglich war, organisierten die vier Verbände, die den Meisterkurs 2018 ins Leben riefen, die gemeinsame Feier mit den Verantwortlichen der Eckert Schulen, der IHK Regensburg und den Dozenten. Das positive Fazit zum Meisterkurs konnte an der guten Stimmung



Die 18 Absolventen des Industriemeisterlehrgangs 2022 zusammen mit den Verantwortlichen aus den Verbänden, die im Hintergrund immer wieder für das Gelingen des Meisterkurses aktiv wurden und bleiben. Mit dabei auch Ines Friedl (3. v. l.), Kurszuständige bei den Eckert Schulen. Foto: MIRO



Dr. Bettina Nickel, Vorsitzende des Arbeitsausschusses „Aus- und Weiterbildung“, die sich von Beginn an für den Lehrgang eingesetzt hat, nutzte die Gelegenheit, um die neuen und vorherigen Absolventen zu beglückwünschen. Foto: MIRO



Die Absolventen der Jahrgänge 2020 (li.) und 2021 (re.) holten (nicht vollständig, aber zahlreich) ihre Abschlussfeier gemeinsam mit den „Neuen“ nach. Foto: MIRO

und der fast vollständigen Anwesenheit aller drei Jahrgänge abgelesen werden. Ein ausführlicher Bericht zur Feier der ausgebildeten Meister ist in „GP-GesteinsPerspektiven“, Ausgabe 5/2022, erschienen.

Grundlagenseminar und neues Aufbauseminar online durchgeführt

Seit Jahren führt MIRO erfolgreich das Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“ durch. So auch wieder vom 05. bis 19.11.2021, allerdings coronabedingt als Web-Seminar. Das Angebot richtet sich an Kaufleute und Controller sowie an Techniker, Ingenieure und an Neu-

einsteiger mit Weiterbildungsbedarf in den speziellen Themenbereichen der Gesteinsindustrie. Im Seminar wird umfassendes Grundlagenwissen zur Branche, zur Lagerstättenkunde, zu Erkundungsverfahren, zu den wichtigsten Prozessschritten in der Gewinnung und Aufbereitung sowie zum Einsatz von Gesteinsprodukten vermittelt. Behandelt werden außerdem Normen und Prüfungen, Logistik sowie die Themen Grunderwerb, Genehmigung, Rekultivierung/Renaturierung im Kontext relevanter Spannungsfelder.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen kam MIRO dem Wunsch nach, die vermittelten Kursinhalte in einem Aufbauseminar

Aufbauseminar

Aufbauseminar Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie

Web-Seminar 2022:
 6 Termine, immer freitags 13 - 18 Uhr
 25.03. | 01.04. | 08.04. | 22.04. | 29.04. | 06.05.

MIRO
 Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.

Inhalte

- Geotechniken und Abbauführung
- Versorgung der Schwimmbagger systeme über Wasser
- Rollanlagen für Schwimmbagger
- Techniken, Löseverfahren, Sprengerschüttungen
- Transportieren (Boden- und Felsmechanik) und Qualitätssteuerung
- Untersuchung und -bewertung
- haft
- teil der Aufbereitung
- lagen
- keit und Markt
- langfristigen Fortführung des Unternehmens
- h und deren Einfluss auf die Genehmigungs-
- etriebes
- in Gewinnungsbetrieb

Theme

Anmeldung

Anmeldeschluss: 25.02.2022
 Seminargebühr: 730,- EUR zzgl. MwSt.
 Mitgliedschaft für Mitglieder des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe e.V.: 130,- EUR (netto)
 Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen und wird mit Bestätigung durch uns verbindlich.

QR Code: tiny.one/bvmiro

Der neu-designte Flyer enthält alle Informationen zum Aufbauseminar. Quelle: MIRO

zum Grundlagenseminar zu vertiefen. Das neue Aufbau-seminar fand online an sechs Freitagnachmittagen im ersten Halbjahr 2022 statt und vermittelte dabei spezialisiertes Fachwissen in Richtung Lockergestein einerseits und Festgestein andererseits. Das Aufbauseminar richtet sich an Quereinsteiger mit Berufserfahrung sowie an Teilnehmende, die bereits das Grundlagenseminar besucht haben. Die Vorlesungen zu den Fachthemen Lockergestein und Festgestein wurden in getrennten Gruppen durchgeführt. In den kleinen Gruppen konnte intensiv auf Rückfragen eingegangen und fachspezifisch diskutiert werden. Themenbereiche, die beide Gesteinsarten betreffen, wurden gemeinsam behandelt.

Zum zweiten Mal das etwas andere Betriebsleiter-Seminar

Mit 95 Teilnehmenden ging vom 15. bis 16.02.2022 das MIRO-Betriebsleiter-Seminar in die zweite „Hybrid-Runde“. Kein leichtes Unterfangen, lebt das Seminar doch neben den zu vermittelnden Inhalten vom persönlichen Erfahrungsaustausch und den zum Teil kontrovers geführten Diskussionen coram publico.

Resümee: Experiment zum zweiten Mal geglückt. Die zu vermittelnden Schulungsinhalte und Informationsblöcke wurden speziell auf „Online-Vermittlung“ getrimmt. Dies kam bei den Teilnehmenden zwar sehr gut an, was durch die vielfältigen positiven Rückmeldungen während und nach dem Seminar eindrucksvoll bestätigt wurde, allerdings wurde der Wunsch nach Präsenz sehr deutlich geäußert.

Interessierte können sich bereits jetzt den Termin für das 45. Betriebsleiter-Seminar notieren - hoffentlich dann wieder als Analogveranstaltung: 13.-16.02.2023.

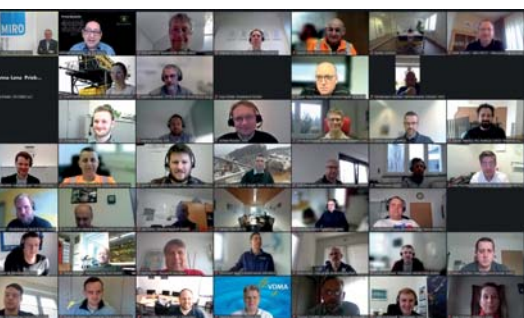
Alle Teilnehmenden haben im Anschluss umfangreiche Unterlagen zum Seminar zur Verfügung gestellt bekommen. Eine Zusammenfassung enthielt unsere Fachzeitschrift „GP-GesteinsPerspektiven“ in der Ausgabe 4/2022.

Genehmigungsseminar in Willingen

Die Fachtagung „Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben“ ist bereits seit 30 Jahren eine feste Institution für verfahrensrechtliche Aspekte und Fragen der Baustoffe-, Steine- und Erden-Industrie. Mit spannenden Inhalten führten MIRO und Veranstalter Geoplan die Neuauflage vom 05. - 06.10.2021 in Willingen durch. Besonderen Anklang fand auch das einleitende Spezial-Seminar „Basiswissen kompakt - für Newcomer und „alte Hasen“, in dem prägnant ein Überblick über die unterschiedlichen Genehmigungsverfahren gegeben und Fallkonstellationen diskutiert wurden.



Der Themenblock „Aktuelles“ wurde von Thilo Orgis (Holcim Kies & Splitt GmbH) moderiert. Gregor Franßen (Kopp-Assenmacher & Nusser Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB) informierte zum „Beginn und Ende der Abfalleigenschaft bei der Verfüllung von Abbaustätten“, Walter Nelles zur TA Luft, Prof. Olaf Kühne und Dr. Karsten Berr (Eberhard Karls Universität Tübingen) zur optimierten Kommunikation zwischen Unternehmen und Planungsgemeinschaften und Ingo Dorsten (Speläologische Arbeitsgemeinschaft) zeigte auf, wie aus Feinden Freunde werden können. Quelle: Geoplan GmbH



Mit interessanten Fachvorträgen, online-Diskussionen, Quiz und Umfragen hielt Geschäftsführer Walter Nelles die Konzentration an den Bildschirmen über beide Tage Betriebsleiter-Seminar hinweg aufrecht.



Foto: MIRO

Auseinandersetzung der Parteien mit den MIRO-Forderungen zur Bundestagswahl 2021

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 hat MIRO nicht nur ausführliche Wahlprüfsteine an die Bundesparteien formuliert, sondern nahm auch an dem bei dieser Bundestagswahl neu eingeführten Online-Verfahren teil, bei dem die Verbände acht kurze Fragen in entsprechenden Online-Formularen an die Parteien richten durften. Dafür hat MIRO die wichtigsten acht Fragen aus der MIRO-Wahlprüfsteinliste herausdestilliert und eingereicht. So mussten sich die Parteien nicht nur mehrmals mit den Forderungen der Gesteinsindustrie auseinandersetzen, MIRO konnte seine Positionen auf diese Weise nachdrücklich verbreiten und in die politische Willensbildung einbringen. Die Antworten der Parteien haben wir in einem Dossier zusammengestellt und in „GP-GesteinsPerspektiven“, Ausgabe 5/2021, veröffentlicht.

Politische Arbeit zu Beginn der Legislaturperiode

Mehr als ein Drittel der Bundestagsabgeordneten wurden bei der Bundestagswahl im September 2021 neu in den Deutschen Bundestag gewählt und fast alle Sprecherpositionen wurden neu besetzt. Um den relevanten Entscheidungsträgern die Positionen der Branche und die Herausforderungen, vor denen unsere Unternehmen jeden Tag stehen, zu vermitteln, wählt MIRO verschiedene Kanäle, Medien und Formate. Neben persönlichen Anschreiben und der Übersendung von Stellungnahmen und Informationsmaterial stehen Gesprächstermine hierfür an erster Stelle. Mit Abschluss des Koalitionsvertrages am 24.11.2021 ebneten SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP den Weg für die sogenannte Ampelkoalition. Für die deutsche Gesteinsindustrie beinhaltet der Koalitionsvertrag einige gute

Formulierungen, was nicht zuletzt auch auf die jahrelange verbandliche Vorarbeit zurückzuführen ist. So soll z.B. eine nachhaltige Rohstoffversorgung in Deutschland unterstützt und die heimische Rohstoffgewinnung erleichtert und ökologisch ausgerichtet werden. Genehmigungsverfahren sollen modernisiert, entbürokratisiert und digitalisiert werden. Außerdem ist beabsichtigt dafür zu sorgen, dass die Verfahrensdauer von Verwaltungs-, Pla-

 *...weil Substanz entscheidend!*
Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.

PRESSEINFORMATION

Rohstoffversorgung weit vorausschauend sichern

Große Projekte aus dem Koalitionsvertrag sind ohne mineralische Roh- und Baustoffe nicht durchführbar

Berlin, 6. Dezember 2021: **Der Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ zwischen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP schreibt für diese Legislatur große Ziele fest. Darunter finden sich zahlreiche ambitionierte Bauvorhaben, die einer soliden Unterfütterung bedürfen.**

Schon der jährliche Bau von 400.000 Wohnungen stellt in der Umsetzung eine große Herausforderung dar. Zudem soll der Ausbau der für die Erneuerbaren Energien notwendigen Windkraft-Anlagen drastisch erhöht werden. Auch für die Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Schienenanlagen, Rad- und Wasserwege) wurden massive Ausbau- oder Sanierungsziele definiert. Alle diese Projekte zusammengenommen ziehen einen hohen Baustoffbedarf nach sich. Ohne den Einsatz heimischer mineralischer Rohstoffe können sie nicht umgesetzt werden. Da durch den Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energierohstoffe (Kohle) außerdem eine Reihe verwertbarer Sekundärrohstoffe wie Flugaschen oder REA-Gipse nicht mehr zur Verfügung stehen, müssen auch diese durch heimische Primärrohstoffe ersetzt werden.

Zu den vorrangigen Aufgaben der neuen Regierung wird es gehören müssen, die Sicherung der komplexen Versorgung mit Rohstoffen in Deutschland zu analysieren und raumplanerisch sicher zu stellen. Es ist nun an Robert Habeck, als neuer Wirtschafts- und Energieminister, dafür zu sorgen, dass die notwendigen Mengen an Gesteinsrohstoffen für unsere Volkswirtschaft zur Verfügung stehen, zumal der gegenüber vorangegangenen Jahren nochmals erhöhte Bedarf mit Recycling-Baustoffen bei weitem nicht zu decken sein wird.

Konkret heißt dies, dass die heimische Gewinnung und die vorsorgende Rohstoffsicherung verbindlich als landesplanerische Ziele der Raumordnung im Raumordnungsgesetz für die Landesplanung festzulegen sind. Hier ist auch das Bundesinnenministerium gefordert. Dabei ist Eile geboten. Vier Jahre sind keine lange Zeit, um die Halbierung der Verfahrensdauer für beschleunigte Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren auch für die Gewinnung von Sand, Kies, Quarzsand und Naturstein durchzusetzen. Als Ansprechpartner für Fachfragen steht der Bundesverband Mineralische Rohstoffe in Berlin bereit.

www.bv-miro.org

MIRO-Pressmitteilung vom 06.12.2021

nungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und wenn möglich halbiert wird.

Damit dies keine Lippenbekenntnisse bleiben, forderte MIRO in seiner Pressemitteilung vom 06.12.2021 den Bundeswirtschaftsminister auf, eine Gesamtstrategie für die Rohstoffversorgung in Deutschland vorzulegen. In vielfältigen Kontakten mit Vertretern aus dem Deutschen Bundestag, aus dem neuen, eigenständigen Bundesbauministerium, dem Bundeswirtschafts-, dem Bundesverkehrs- sowie dem Bundesumweltministerium wies MIRO vordringlich auf das Thema Versorgungssicherheit hin. Für das vorgesehene umfangreiche Bauprogramm der Koalition, das nicht nur einen jährlichen Zubau von 400.000 Wohnungen zum Ziel hat, sondern darüber hinaus erhebliche Infrastrukturmaßnahmen - so z. B. im Straßen-, Schienen- und Brückenbau - sowie einen massiven Zubau von Windkraftanlagen umfasst, werden gerade auch die heimischen Gesteinsrohstoffe benötigt. Mit einer tendenziell schrumpfenden Anzahl der Gewinnungsstellen, wie es seit Jahren der Fall ist, kann diese Nachfrage dauerhaft nicht bedient werden. Notwendig ist vielmehr, dass Neuaufschlüsse und Erweiterungen zumindest überall dort genehmigt werden, wo Gewinnungsbetriebe an ein zeitliches und räumliches Ende ihrer Betriebsgenehmigung kommen.

Interessenvertretung für die Gesteinsindustrie

Im Bundesverband MIRO entwickeln wir in Fachausschüssen, Arbeitskreisen und ggf. weiteren Ad-hoc-Gremien die Positionen, die MIRO gegenüber der Wirtschaft und Wirtschaftsverbänden, der Politik, den Medien und der Öffentlichkeit vertritt. Dabei wurde MIRO auch im abgelaufenen Geschäftsjahr als kompetenter Gesprächspartner in Gesetzgebungsverfahren wahrgenommen und als Sachverständiger in Fachdiskussionen angefragt.

Im ersten Halbjahr 2022 führte MIRO zahlreiche politische Gespräche zu den laufenden Gesetzgebungsverfahren der neuen Legislaturperiode. Erste Ansprechpartner für die Branche sind die rohstoffpolitischen Sprecher der Fraktionen. Daneben sprach MIRO mit den für die laufenden Gesetzgebungsverfahren fachlich zuständigen Vertretern aus dem Umwelt-, dem Energie-, dem Wirtschafts- und dem Bauressort. So vermittelte MIRO Zahlen, Fakten, Zusammenhänge und Beispiele aus der Branche, mit denen die aktuelle Situation sowie die Auswirkungen geplanter Regelungen verdeutlicht werden können. Fachliche Stellungnahmen gab MIRO in den Verfahren zu Photovoltaik auf Baggerseen, zum BMWi-Gutachten Rohstoffgewinnung, zu

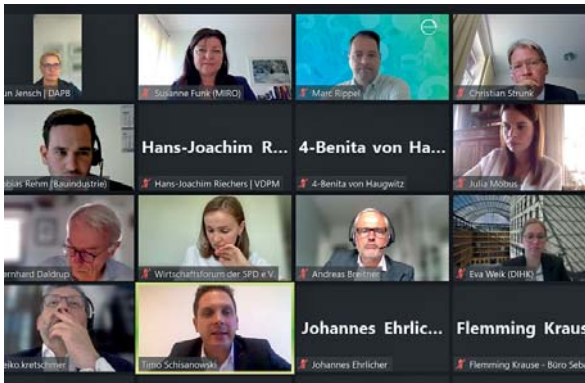


Geschäftsführerinnen Susanne Funk (re.) und Dr. Ipek Ölcüm (Mi.) im Gespräch mit Bundestagsabgeordneten Sebastian Roloff, Sprecher für Rohstoffpolitik der SPD-Bundestagsfraktion (li.).



Das Foto entstand im Januar 2022 nach einem Gespräch im Deutschen Bundestag: Kassem Taher Saleh (Bündnis 90/Die Grünen), Obmann im Bauausschuss (Mitte), MIRO-Präsident Christian Strunk (li.) und MIRO-Geschäftsführerin Susanne Funk (re.).

den BMUV-Eckpunkten Bodenschutz, zum Referentenentwurf Raumordnungsänderungsgesetz sowie für eine wirksame raumplanerische Sicherung mineralischer Rohstoffe in Deutschland ab. Für BDI-Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren wurden die Belange der Gesteinsindustrie entweder über den bbs kommuniziert oder direkt dem BDI in zahlreichen Gesprächen erläutert. Zudem wurden Formulierungsvorschläge unterbreitet, u.a. zur Gefahrstoffverordnung, zur IE-Richtlinie und zum Gesamtärmegesetz. Die „technische“ Interessenvertretung erfolgte in zahlreichen Gremien der FGSV und des DIN und nicht zuletzt über CEN (näheres ab Seite XY). MIRO-Aspekte zur Asbest-Problematik im Gesundheitsschutz gehen dem



MIRO-Präsident Christian Strunk (oben re.) argumentierte beim Wirtschaftsforum der SPD zu Preisen und Verfügbarkeiten von Baurohstoffen vor einem breiten politischen Publikum.



Oliver Klausner (MIRO-Vizepräsident, li.), Sofie Geisel (DIHK, Mi. li.), Moderatorin Dr. Tanja Busse (Mi. re.), Florian Schöne (Deutscher Naturschutzring, re.) bei der Jahreskonferenz Biologische Vielfalt. Foto: Jens Ahner

BMAS und dem AGS über die MIRO-Mitarbeit im entsprechenden TRGS-Arbeitskreis zu.

Anfang Juni 2022 führte MIRO ein Gespräch mit Bundesbauministerin Klara Geywitz. Neben der Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsverfahren und der Frage der Versorgungssicherheit mit mineralischen Rohstoffen wurden auch die Themen Regionalität, Kreislaufwirtschaft und Technologieoffenheit besprochen. Die Bundesbauministerin zeigte Verständnis, dass für den Bau von 400.000 Wohnungen und einer Sanierungsquote von mindestens 2% diverse Maßnahmen im Sinne der Rohstoffgewinnung seitens der Politik notwendig sind. So lud die Ministerin MIRO zu Stellungnahmen zum Raumordnungsgesetz und zum Baugesetzbuch ein, die beide in der zweiten Jahreshälfte 2022 novelliert werden. Konsens bestand darin, dass mehr Akzeptanz für die heimische Gewinnung notwendig ist und dass diese durch mehr Öffentlichkeitsarbeit - auch seitens der Politiker - gefördert werden müsse.



Im Gespräch bot Bundesministerin Klara Geywitz (unten re.) an, eine Kiesgrube oder einen Steinbruch zu besichtigen und für mehr Akzeptanz der Rohstoffgewinnung zu werben.

Unternehmen Biologische Vielfalt: Jahreskonferenz

„Unternehmen Biologische Vielfalt“ ist eine Schnittstelle für Verbände aus Wirtschaft und Naturschutz, die sich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) für eine Trendwende beim Verlust der biologischen Vielfalt einsetzen. Unter dem Titel „Wie gelingt der transformative Wandel für die Biodiversität in Zeiten von multiplen Krisen?“ eröffneten Dr. Bettina Hoffmann, Parlamentarische Staatssekretärin am Bundesumweltministerium und Bernhard Kluttig, Abteilungsleiter beim Bundeswirtschaftsministerium, die Podiumsrunde beim Dialogforum des UBi (Unternehmen Biologische Vielfalt) im Juni 2022 in Berlin. MIRO-Vizepräsident Oliver Klausner stellte im Rahmen der Podiumsdiskussion die Vorreiterrolle der Gesteinsindustrie für ein Hand-in-Hand von Wirtschaft und Biodiversität mit überzeugenden Beispielen vor.

Ortstermine verdeutlichen das Potenzial der mittelständischen Gesteinsindustrie - und die Herausforderungen

Für das Verständnis der Branche ist es wichtig, dass MIRO mit verantwortlichen Entscheidern von der Bundesebene die Gesteinsbetriebe in den Wahlkreisen besucht, so z. B. bei einer Befahrung Anfang September 2021 mit dem für Wirtschaftspolitik und Digitalisierung zuständigen Bundestagsabgeordneten Dieter Janecek von Bündnis 90/Die Grünen. Besucht wurde ein Kies-Unternehmen bei Augsburg, in dem nicht nur die Rohstoffgewinnung, sondern auch das mineralische Recycling und Bodenaufbereitung gezeigt und disku-

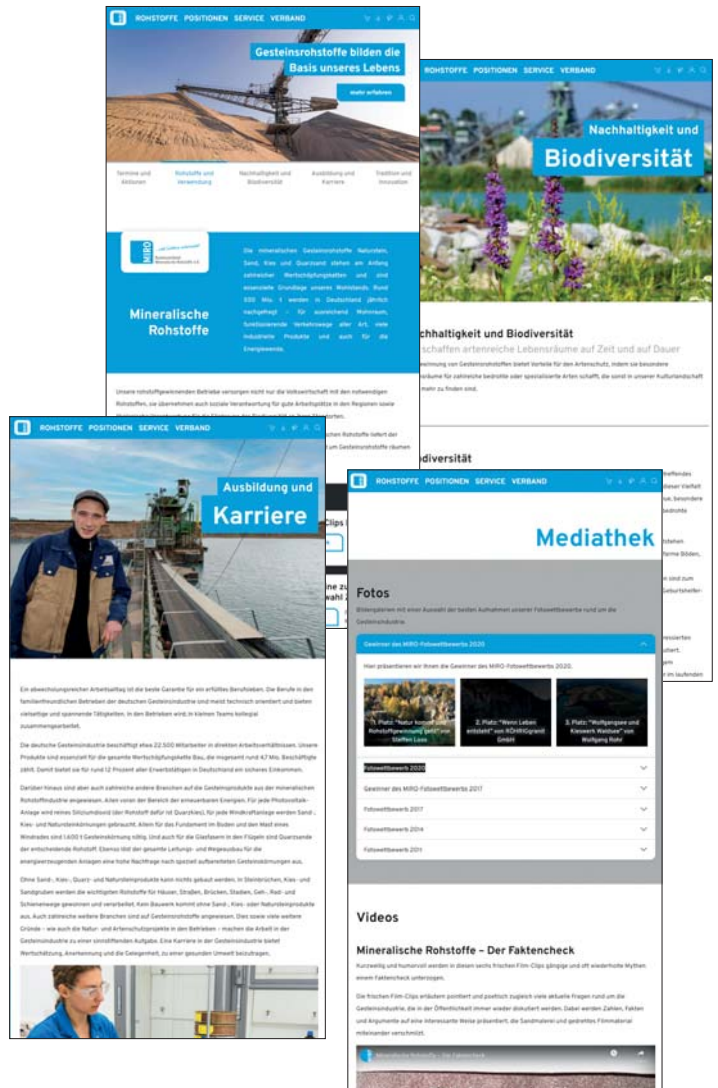


Besuch bei Thaler-Kies in Augsburg. Dieter Janecek MdB, Bündnis90/Die Grünen (2. v. li.); Fotos: MIRO

tiert werden konnten. Einen Schwerpunkt des Interesses bildete auch die Nachnutzungsstrategie des Unternehmens, durch die ein außergewöhnlicher Artenreichtum gefördert wird. In einem Projekt werden bspw. jährlich immer wieder frische Steilwände geschaffen, um speziell Uferschwalben den Bau ihrer Brutplätze zu ermöglichen. In einem zweiten Projekt werden flächenmäßig bedeutsame, zusammenhängende Magerrasenflächen engagiert gepflegt. Bei jeder Exkursion dieser Art sind die Gäste immer wieder von der Breite der Möglichkeiten, den Leistungen unserer Unternehmen für die Ökosysteme und der Bedeutung der Gesteinsprodukte für unsere Volkswirtschaft beeindruckt.

Live-Schaltung der neuen MIRO-Website

Im April 2022 ging die neue MIRO-Website online. Unter Federführung des Arbeitsausschusses „Öffentlichkeitsarbeit“ wurde die MIRO-Website seit November 2021 programmiert und mit neuen Fotos, Grafiken und überarbeiteten Texten bestückt. Umgesetzt wurden klare Strukturen und die Farbpalette der MIRO-CI. Auf der neuen Startseite sind aktuelle Themen, Pressemitteilungen sowie anstehende Termine zu finden. Auf den Unterseiten finden sich an erster Stelle Informationen zu unseren Rohstoffen und Produkten sowie die Positionen zu unseren wesentlichen Branchen-Themen. Unter den Rubriken „Service“ und „Verband“ sind übersichtlich alle wesentlichen Informationen sowie Filme und Drucksachen zum Download bereitgestellt. Hinweisen möchten wir auf den passwortgeschützten „Internen Bereich“, in dem diverse MIRO-Informationen, -Datenblätter und -Archive für Mitgliedsunternehmen unserer Landesverbände zugänglich sind.

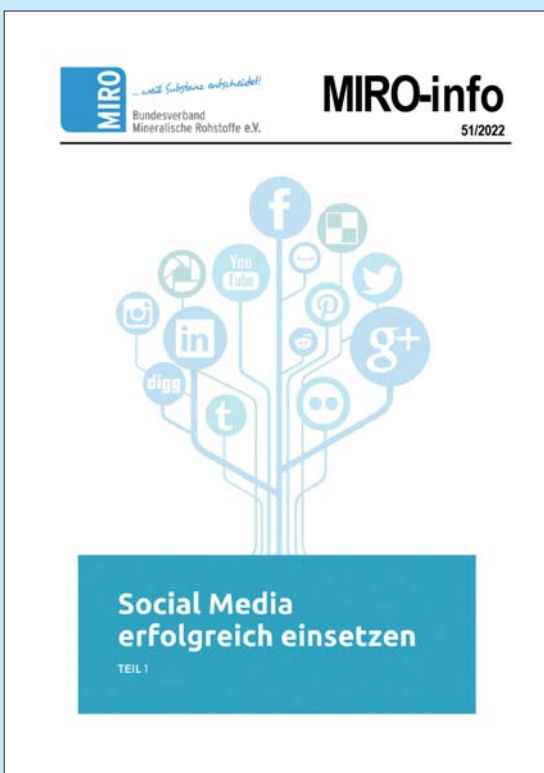


Anzusteuern ist die neue MIRO-Website unter <https://www.bv-miro.org/> Quelle: MIRO

Social Media Guidelines für die Mitarbeiter in den Unternehmen

Auf Vorschlag des Arbeitsausschusses „Öffentlichkeitsarbeit“ (AA ÖA) erarbeitete MIRO in Zusammenarbeit mit Prevency, einer Agentur für Medien und Krisenkommunikation, einen Leitfaden für die Nutzung der Sozialen Netzwerke. Entstanden sind zwei leicht zu lesende Broschüren, die es ermöglichen, sich strukturiert und nachhaltig in den Sozialen Netzwerken zu präsentieren. Sowohl die Geschäftsführungen als auch die für den Bereich Social Media verantwortlichen Mitarbeiter können den beiden Broschüren wertvolle Anregungen, Arbeits-Tools und Checklisten entnehmen. Ziel sollte es sein, dass die Unternehmen die Kontrolle darüber behalten, wie sie in der digitalen Außenwahrnehmung ankommen, denn die dauerhafte Präsenz in den Sozialen Netzwerken wird immer wichtiger.

In Teil 1 werden die Funktionsweise, Chancen und Fallstricke dargestellt und wertvolle Anregungen für den Einsatz von Social Media in den Unternehmen gegeben. In Teil 2 folgen umfangreiche Praxistipps und eine Anleitung, wie eine Präsenz in den Sozialen Medien aufgebaut und gepflegt werden sollte. Auf diese Weise ist es möglich, dass die Unternehmen der Gesteinsindustrie mit passenden Inhalten in den Sozialen Netzwerken Authentizität und Glaubwürdigkeit vermitteln. Die beiden Broschüren, die als MIRO-info Nr. 51 und Nr. 52 im März 2022 veröffentlicht wurden, sind auf die exklusive Nutzung in den Mitgliedsverbänden und den Unternehmen der Gesteinsindustrie zugeschnitten. Die Veröffentlichung erfolgte auf der MIRO-Website im passwortgeschützten „Internen Bereich“.



Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit

Ein neues Plakat. Im Herbst 2021 brachte MIRO zu den Branchen-Filmclips „Mineralische Rohstoffe - der Faktencheck“ ein Plakat heraus, das alle Faktencheck-Filmclips auf einen Blick zeigt. Auf dem Plakat ist jeder der sechs Filmclips mit einem QR-Code verbunden, der zum jewei-

ligen Kurzfilm auf YouTube führt. Im DIN A3-Format oder größer ausgedruckt ist das Poster ein Hingucker. Auf dem Betriebsgelände aufgehängt können Kollegen, Kunden und Besucher schnell und einfach den QR-Codes folgen. Auf diese Weise können die Filmclips auch leicht in den Sozialen Netzwerken geteilt werden. Unsere humorvollen und

MIRO

Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.

... weil Substanz entscheidet!

Faktencheck:



MYTHEN UND FAKTEN UM MINERALISCHE ROHSTOFFE

**MIRO
Faktencheck**

#1-6
Mineralische Rohstoffe
- alle 6 Film-Clips

Wir streuen Ihnen keinen Sand in die Augen – wir malen damit...

MINERALISCHE ROHSTOFFINDUSTRIE - DER FAKTENCHECK

Kurzweilig und humorvoll werden in diesen sechs frischen Film-Clips gängige und oft wiederholte Mythen einem Faktencheck unterzogen.

**MIRO
Faktencheck**

#1
Rohstoffe können nur dort gefördert werden, wo sie sich tatsächlich geologisch befinden.

**MIRO
Faktencheck**

#2
350000
Wie viele Wohnungen müsste man abreißen, um 350.000 Wohnungen aus Recycling-Material zu bauen?

**MIRO
Faktencheck**

#3
Die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen benötigt doch bestimmt enorme Flächen? - Ist das wirklich so?

**MIRO
Faktencheck**

#4
Naturschutz und Rohstoffgewinnung schließen sich aus? - Keineswegs.

**MIRO
Faktencheck**

#5
Kies, Sand, Schotter und Splitt brauche ich nicht! - Ist das wirklich so?

**MIRO
Faktencheck**

#6
Unsere natürlichen Rohstoffe Kies, Sand und Naturstein können sehr oft recycelt werden und bleiben so erhalten.



Plakat unter Download auf www.bv-miro.org

Das informative Poster steht auf der MIRO-Website unter Downloads bereit.



Die Dateien der Roll-ups erhalten interessierte Mitgliedsunternehmen in der MIRO-Geschäftsstelle.

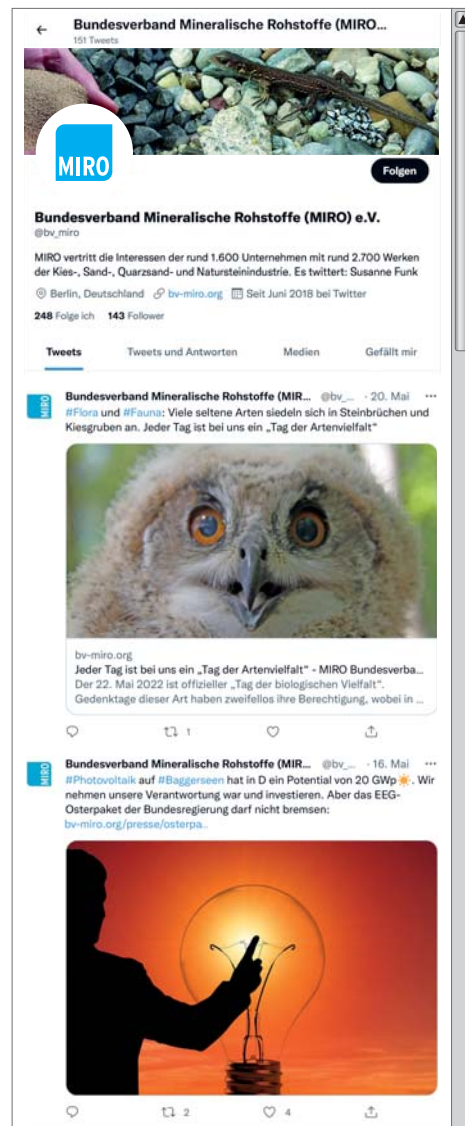
kurzweiligen Filmclips finden auf diese Weise weitere Verbreitung und die vielen guten Argumente, die für die heimische Gewinnung sprechen, können das Wissen um die Gesteinsrohstoffe erweitern.

Update der Roll-ups: Im November 2021 hat MIRO die vier vorhandenen Roll-ups textlich und bezüglich der verwendeten Daten aktualisiert und ein neues Roll-up zum Thema „Regionale Rohstoffgewinnung ist Klimaschutz“ produziert. Damit stehen nun für die Verwendung bei Veranstaltungen die folgenden Roll-ups zur Verfügung:

- Nachhaltigkeit ist unser Anspruch
- Wir schaffen Lebenswelten
- Damit der Strom fließt
- Jeder Mensch braucht 1 kg Steine pro Stunde
- Regionale Rohstoffgewinnung ist Klimaschutz

Aktive Pressearbeit, Internet und Soziale Medien

Im Berichtsjahr wurden wieder zahlreiche Anfragen diverser Zeitungen, Radio- und Fernsehsender bei MIRO beantwortet. Neben den Dauerbrenner-Themen „Sandknappheit“ und „Genehmigungsverfahren“ lieferte MIRO auch Antworten zu „Recycling“, „Logistik“ und zuletzt auch zu Möglichkeiten von „Photovoltaik auf Baggerseen“. Insgesamt veröffentlichte MIRO im Berichtsjahr acht Pressemitteilungen. Ferner wurden 26 ausführliche Blogbeiträge auf der MIRO-Website eingestellt, die interessantes Hintergrundwissen aus der Branche zu ganz unterschiedlichen Themen vermitteln. Auf seinem Twitter-Kanal veröffentlichte MIRO 53 Tweets.



Unter www.twitter.com/bv_miro veröffentlicht MIRO ein breites Spektrum an interessanten Informationen und Informationsquellen zur Gesteinsindustrie. Auch Pressemitteilungen und Positionen des Verbands werden hier chronologisch eingestellt und können zur Grundinformation genutzt werden. Beim Durchscrollen entsteht so ein weiteres, in sich abgerundetes Bild der Gesteinsindustrie.

Die Verbandszeitschrift

Klassischer Informationsträger für die Branche ist nach wie vor die MIRO-Verbandszeitschrift „GP-GesteinsPerspektiven“, die jährlich acht Mal in Print- und als Online-Ausgabe erscheint. Das Fachorgan beinhaltet regelmäßig auch Berichte über Aktivitäten, Veranstaltungen und Positionen der MIRO-Verbändegemeinschaft. Nicht zuletzt werden in der GP die diversen Weiterbildungsmöglichkeiten in der Gesteinsindustrie beworben.

MIRO-aktuell

Für einen regelmäßigen internen Informationsfluss und die Unterrichtung der Landesverbände und ihrer Mit-

gliedsunternehmen über die Arbeit der MIRO-Ausschüsse sowie die Aktivitäten aus dem politischen und verbandlichen Umfeld wurden die Informationen wie gewohnt in insgesamt vier Ausgaben des MIRO-aktuell gebündelt.

Bericht der Geschäftsführung

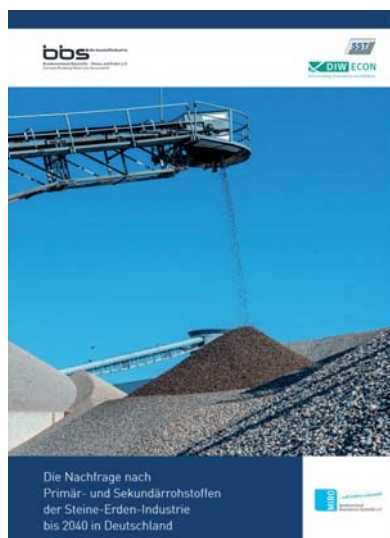
Jährlich im Herbst liefert der MIRO-Geschäftsbericht aus allen Themenbereichen ein umfassendes Bild mit den aktuellen Entwicklungen. Durch das einleitende, allgemeine Kapitel zur Gesteinsindustrie sowie die Anhänge mit Statistiken eignet sich der Bericht sehr gut für die Kommunikation mit Politik, Verwaltung und Medien.



Allianzen und Positionspapiere mit MIRO-Beteiligung

Zu verschiedenen Fragestellungen hat MIRO auch im Berichtszeitraum wieder mit Partnern aus der Verbändelandschaft zusammengearbeitet und Positionspapiere gemeinsam veröffentlicht. Die Schlagkraft derartig aggregierter Positionen ist häufig größer, da die Interessen verschiedener Akteure der Wertschöpfungskette gebündelt werden. So hat sich MIRO an einer Studie zum deutschen Güterverkehr der Ver-

kehrsinitiative ProMobilität, am Positionspapier der „Aktion Impulse für den Wohnungsbau“, am von 28 Verbänden und Institutionen mitgetragenen „Positionspapier für Wettbewerbsgleichheit und Technologieoffenheit in der Bauwirtschaft“ beteiligt. Ebenfalls unterstützte MIRO die vom Dachverband bbs in Auftrag gegebenen Studien zur „Volkswirtschaftlichen Bedeutung der Baustoff-Steine-Erden-Industrie“ sowie die Broschüren zur „Rohstoffnachfrage-Prognose bis 2040“ und zu „Primärbaustoffsteuern“.



Zu den prognostizierten Nachfragemengen nach Primär- und Sekundärrohstoffen bis 2040 veröffentlichte der bbs eine für die Branche wichtige Broschüre. Danach liegt die Nachfrage nach primären Steine-Erden-Rohstoffen bei der Annahme einer

relativ geringen Steigerung des Bruttoinlandsproduktes (real 0,7% pro Jahr) in 2040 bei gut 480 Mio. t. Im Vergleich zum Basisjahr 2019 (rund 580 Mio. t) wäre dies ein Rückgang um 100 Mio. t. Bei einem stärkeren wirtschaftlichen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (real 1,6% pro Jahr) steigt die Nachfrage nach primären Steine-Erden-Rohstoffen auf knapp 600 Mio. t an und liegt damit leicht über dem Niveau des Basisjahres 2019.



MIRO ist Mitglied bei der „Aktion Impulse für den Wohnungsbau“. Der Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“ gehören insgesamt 36 Verbände und Organisationen der Wertschöpfungskette Bau und Immobilien einschließlich der IG BAU und

des Deutschen Mieterbunds an. Das Papier setzt sich für eine schnelle Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Vorhaben ein, u. a. für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren – auch für die heimische Rohstoffgewinnung.



Der Untersuchungsbericht des IW Köln rund um das Thema „Primärbaustoffsteuer“ stellt die Lenkungswirkung einer solchen Steuer in Frage, da die Nachfrage nach Gesteinsrohstoffen wenig beeinflussbar und in erster Linie von der

Konjunktur abhängig ist. Auftraggeber ist der bbs.



Die Broschüre „Faktencheck Güterverkehr in Deutschland“, enthält interessante Zahlen. In Kapitel 9 wird auch das Thema Rohstoffe angesprochen. Die Broschüre wurde vom Verband Promobilität in Zusammenarbeit mit dem Institut der deutschen

Wirtschaft Köln erstellt. Der bbs und MIRO arbeiten in den Gremien von Promobilität mit.



Interessante Zahlen, die von der Politik oft erfragt werden. Die **Baustoff-Steine-Erden-Industrie** ist mit ihren 177.000 direkt Beschäftigten (inkl. kleine Unternehmen sowie nicht sozialversicherungs-pflichtige tätige Personen), volkswirtschaftlich im Vergleich zu anderen Industriesektoren ein mittlerer Player. Unter Einbeziehung der indirekten und induzierten Arbeitsplatz- und Wertschöpfungseffekte steht die **Baustoff-Steine-Erden-Industrie** für **über 500.000 Beschäftigte** und **fast 34 Mrd. Euro Bruttowertschöpfung** und damit für **mehr als 1% der Arbeitsplätze bzw. Wertschöpfung in Deutschland**. Auftraggeber der Studie: bbs.

Eintragung im Lobbyregister

Das Lobbyregistergesetz ist am 01.01.2022 in Kraft getreten. Es soll Strukturen der Beteiligung von Interessenvertretern an politischen Entscheidungsprozessen transparent machen und dadurch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Politik und in die Legitimität der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse von Parlament und Regierung stärken.

Wer Interessenvertretung betreibt, muss seit dem 01.03.2022 im Lobbyregister eingetragen sein. MIRO hat sich im Februar 2022 vorschriftsmäßig und fristgerecht in das Lobbyregister beim Deutschen Bundestag eingetragen. Zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren sind Verbandsdaten wie z.B. die Namen der gesetzlichen Vertreter des Verbandes, die Namen der für die Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag ver-

antwortlichen Mitarbeiter und die Kosten für das Lobbying des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres. Eingetragene Verbände und Interessengruppen verpflichten sich zur Einhaltung eines Verhaltenskodex. MIRO ist im Lobbyregister unter der Registernummer R000660 eingetragen.

Umzug der Berliner Geschäftsstelle

Im Mai 2022 zog die Berliner MIRO-Geschäftsstelle vom Schiffbauerdamm in die Luisenstraße um. Auf 112 Quadratmetern in der 1. Etage eines kürzlich sanierten Geschäftshauses aus der Gründerzeit haben wir nun Platz für vier repräsentative Büroräume. Die neue Adresse liegt mitten im Regierungsviertel. Die Bundestagsliegenschaften sowie die für uns wichtigsten Ministerien sind somit gleichermaßen fußläufig erreichbar.



Neue MIRO-Adresse: Geschäftsstelle Berlin, Luisenstraße 45 in 10117 Berlin.

JungerMIRO - Gründung und Exkursion

Nachdem sich junge Unternehmensnachfolger bereits beim ForumMIRO 2019 und 2021 getroffen haben, hat MIRO im Januar 2022 „JungerMIRO“ als neues MIRO-Gremium ins Leben gerufen. Beabsichtigt ist, dass MIRO in enger Abstimmung mit den Landesverbänden für die Mitglieder des „JungerMIRO“ jährlich eine politische Fahrt anbietet, die alternierend nach Berlin oder Brüssel führt und die nicht nur den Austausch untereinander ermöglichen, sondern auch Einblicke in die politische Arbeit sowie Gespräche mit jungen Politikern fördern soll. Interessierte Unternehmensnachfolger können ihrem Landesverband oder der MIRO-Geschäftsstelle Berlin ihren Teilnahmewunsch mitteilen. Auch die Landesverbände können je einen jungen Mitarbeiter für das Gremium benennen.



JungerMIRO im angeregten Austausch über Rohstoffgewinnung, Rohstoffeffizienz sowie Möglichkeiten und Grenzen der Kreislaufwirtschaft mit MdEP Malte Gallée (Stirnseite) in Mai 2022 in Brüssel.



Kurz vor der Führung durch das Europäische Parlament: Macella Kugler (ISTE), Axel Rohr jr., Paulina Rohr, Philipp Hagemeier, Christine Schneider (MdEP), Dr. Ipek Ölcüm, Rainer Wieland (MdEP, Vizepräsident des EP), Maximilian Kern, Sergiu Scolobiuc, Dirk Fincke (v. l. n. r.).

Positives Fazit zum ForumMIRO 2021

Zum elften Mal führte das ForumMIRO 2021 als bedeutende Kongress- und Ausstellungsveranstaltung die Fachwelt der Gesteinsindustrie in Berlin zusammen. Nahezu 90 Aussteller und gut 500 Teilnehmer aus den Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie sowie Gäste aus Verwaltungen, Universitäten, Bundes- und Landesbehörden nahmen vom 24. bis 26.11.2021 am Leitkongress der deutschen Gesteinsindustrie teil, der in diesem Jahr unter dem Generalthema „natürlich innovativ!“ stand. Dazu passend begann das ForumMIRO am Auftaktabend mit der politischen Podiumsdiskussion, diesmal unter der Überschrift „Wie bauen wir unsere Zukunft - klimagerecht und bezahlbar?“. Die politischen Akzente setzten sich am Donnerstagvormittag in der Eröffnungsveranstaltung fort. Nach der Eröffnungsrede von MIRO-Präsident Christian Strunk erhielten die Teilnehmer aus erster Hand

Einblick in die Ausgestaltung des Green Deal durch den Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, Rainer Wieland. Der anschließende Vortrag von Klimaforscher Prof. Markus Rex, der das Auditorium gedanklich mit auf die größte Expedition aller Zeiten in die sich wandelnde Arktis nahm, war ein ganz besonderes Highlight. In den acht Workshops am zweiten und dritten Kongresstag konnten sich die Teilnehmer wieder über aktuelle Entwicklungen informieren. Möglichkeiten zur CO₂-Reduzierung, die Erzeugung zukunftssträchtiger Energien sowie die Berücksichtigung von Klimaaspekten im Rahmen der Nachnutzungen standen ebenso zur Diskussion wie die Themen Digitalisierung, die bedarfsnahe Rohstoffversorgung sowie nicht zuletzt der Beitrag der Branche zum Recycling. In den Pausen boten sich in der begleitenden Fachausstellung reichlich Gelegenheiten für persönliche Kontakte.



In der Podiumsdiskussion äußerten sich die Politiker Christian Gräff (2. v. l.) und Constantin Borges (M.) zur Zukunft des Bauens und zur Bedeutung mineralischer Baustoffe durchaus realitätsnah. Dass am Ende etwas davon in der politischen Arbeit ankommt, hoffen Dr. Gerd Hagenguth (li.) und Christian Strunk (2. v. re.). Tom Hegermann (re.) moderierte die Runde.

Impressionen vom ForumMIRO 2022



Fotos: Sven Hobbiesiefken

Der Nachhaltigkeitspreis der deutschen Gesteinsindustrie 2022



Die Teilnehmer am Deutschen Nachhaltigkeitspreis der Gesteinsindustrie 2022, Laudatoren und Gäste.

Fotos: Sebastian Franke

Der Nachhaltigkeitspreis der deutschen Gesteinsindustrie, der alle drei Jahre ausgelobt wird, wurde am 4. April 2022 in Berlin verliehen. Im Rahmen einer festlichen Zeremonie im Hotel Adlon wurden die Preisträger des nationalen Wettbewerbs ausgezeichnet. Neben den Bewerbern um die begehrten Trophäen lud MIRO auch Bundestagsabgeordnete, Vertreter aus den Bundesministerien, Kollegen aus den Landesverbänden und Journalisten ein. MIRO-Präsident Christian Strunk hielt die inspirierende Eröffnungsrede und führte unterhaltsam durch den Abend. Die Festansprache

hielt der Präsident des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Jörg-Andreas Krüger, der in einer motivierenden Keynote die Artenschutzmaßnahmen in den Betrieben der Gesteinsindustrie lobend hervorhob. Der Präsident unseres europäischen Gesteinsverbandes (UEPG), Antonis Latouros, war ebenfalls zur Preisverleihung nach Berlin gekommen und lud in seiner Ansprache die Erstplatzierten zur europäischen Endausscheidung nach Brüssel ein.

Die Juroren ordneten alle eingereichten Projekte mit launigen Reden und interessanten Details in die anspruchs-



Der Präsident des NABU Deutschland, Jörg-Andreas Krüger, zog in seiner Rede das Fazit, dass Artenschutzmaßnahmen in den Betrieben der Gesteinsindustrie Teil der betrieblichen Abläufe sind. Er bezeichnete es als Erfolg, dass „Natur auf Zeit in Rohstoffgewinnungsstätten“ im Rahmen des Insektenschutzpaketes im Jahr 2021 Eingang in das Bundesnaturschutzgesetz gefunden hat.



Die Entscheidungen über die Preise und Auszeichnungen trifft eine Jury. Mitglieder der Jury des deutschen Wettbewerbs waren Ralf Schulte (NABU Deutschland, li.) Andreas Wittig (IG Bauen-Agrar-Umwelt, 2. v. li.), Albert Wotke (WWF Deutschland, 4. v. li.), Gabriela Schulz (ChR „GP-GesteinsPerspektiven“, 3. v. re.), Dr. Friedhelm Rese (Stein-Verlag GmbH, 2. v. re.), Dr. Hildgard Wilken (BGR, nicht im Bild).

vollen Nachhaltigkeitskriterien ein. In insgesamt neun Kategorien und einem von der Jury zusätzlich ausgelobten „Zukunftspreis“ vergaben sie erste Plätze, die jeweils mit einer Gesteinstrophäe ausgezeichnet wurden. Alle teilnehmenden Unternehmen wurden für ihre engagierten Projekte mit einer Urkunde gewürdigt und dürfen künftig das MIRO-Nachhaltigkeitssiegel in ihren E-Mails und Drucksachen führen. Die erstplatzierten Unternehmen werden zudem am europäischen Wettbewerb teilnehmen und zur Preisverleihung im November 2022 nach Brüssel eingeladen.

Mit den Projekten des Wettbewerbs kann gegenüber Politik, Behörden und einer breiten Öffentlichkeit gezeigt werden, dass unsere zumeist mittelständisch geprägte Branche bewusst nachhaltig agiert. Wir schaffen Naturräume mit Artenreichtum - schon während der Gewinnung und auch im Rahmen der Renaturierung. Wir tragen durch vollständige Roh- und Reststoffverwertung der Ressourceneffizienz Rechnung. Wir bieten sichere und familien-

freundliche Arbeitsplätze in meist strukturschwachen Regionen. Wir laden Anwohner zu Gesprächen, Kindergärten und Schulklassen zu Ferienprogrammen oder auch einmal das technische Hilfswerk zu Übungen auf das Betriebsgelände ein. Stellvertretend für alle, die es für ihr nachhaltiges Handeln ebenso verdient hätten, prämiert zu werden, wurden Unternehmen geehrt, die sich der Mühe unterzogen haben, die Bedeutung der Nachhaltigkeit in ihrer Arbeit über die normalen gesetzlichen Anforderungen hinaus mit ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Wie wir von einigen Unternehmern gehört haben, sorgt insbesondere auch die Attraktivität der Preisverleihungsveranstaltung dafür, dass beim Nachhaltigkeitspreis, der alle drei Jahre ausgelobt wird, so viele Unternehmen mit interessanten Nachhaltigkeitsprojekten teilnehmen. Denken auch Sie darüber nach, die eigenen Leistungen in Sachen „Ökologie“, „Ökonomie“ oder „Soziales“ zu dokumentieren und damit am kommenden Nachhaltigkeitspreis in drei Jahren teilzunehmen? 2024 geht es wieder los.

Die Auszeichnungen wurden in den folgenden Kategorien vergeben:

Ökologie I

Besondere Ergebnisse bei der Wiederherrichtung im Zuge einer Renaturierung, Rekultivierung oder Aufforstung

Ökologie II

Beste umweltgerechte Praxis bzw. Technik um Eingriffe besonders schonend zu gestalten (u.a. Beiträge zur Förderung der Vielfalt von Flora und Fauna)

Soziales I

Maßnahmen für mehr Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Einbeziehung der Mitarbeiter in Entscheidungsprozesse und Projekte

Soziales II

Lokale Partnerschaften mit der Gemeinde, Projekte und Kooperationen mit Vereinen, Institutionen, Schulen etc.

Ökonomie I

Verbesserung der Ressourceneffizienz und/oder der Wirtschaftlichkeit in der Produktion

Schaffung eines Mehrwertes für die Gesellschaft durch die Steigerung der Nachhaltigkeit im laufenden Betrieb oder bei der Nachnutzung

Ökonomie II

Implementierung einer besonderen Gewinnungs- und Aufbereitungspraxis resp. -technik (einschließlich Transport und Logistik)
Entwicklung von Produktinnovationen

Ökonomie III

Beste Praxis bzw. Technik im Bereich des mineralischen Recyclings, Innovationen bei industriell hergestellten Gesteinskörnungen

Biodiversität Sonderpreis

Besonders beispielgebende Leistungen zum Erhalt der Artenvielfalt

Kommunikation Sonderpreis

Herausragende und/oder innovative Darstellungsformen, dank derer betriebliche Aktivitäten, Initiativen, innovative Produkte oder Projekte für die Öffentlichkeit so interessant aufbereitet werden, dass eine positive Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet.

Impressionen von der Preisverleihung



Die Unternehmen der Gesteinsindustrie fühlen sich seit langem dem Nachhaltigkeitsprinzip verpflichtet. Die Preisverleihung würdigt dieses besondere Engagement. Fotos Sebastian Franke

Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2022

Die deutsche Gesteinsindustrie



- modern
- effizient
- nachhaltig

Preisträger
und Projekte



Im Nachgang wurde die Broschüre zum Nachhaltigkeitspreis der Deutschen Gesteinsindustrie 2022 mit allen Projekten erstellt. Nicht nur die Teilnehmer des Wettbewerbs erhalten jeweils gedruckte Exemplare für die eigene Öffentlichkeitsarbeit, auch MIRO und die Regionalverbände nutzen die Broschüre in politischen Gesprächen und gegenüber den Medien. Auf je zwei Seiten werden die Nachhaltigkeitsprojekte mit Fotos und erläuternden Texten gewürdigt. Durch die Beispiele werden die Beiträge, die die Gesteinsindustrie insgesamt für Ökologie, Ressourceneffizienz und im sozialen Bereich leistet, anschaulich und nachvollziehbar (siehe ab Seite 135).



Materialien zum Deutschen Nachhaltigkeitspreis.

Taufe des „Gestein des Jahres“

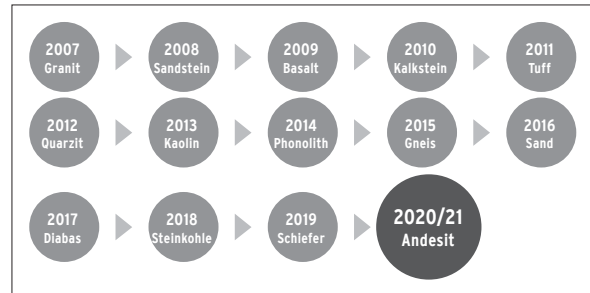
Seit dem Start dieser Initiative im Jahr 2007 wird der Kandidat für das „Gestein des Jahres“ jeweils von einem Expertengremium unter Leitung des Berufsverbands Deutscher Geowissenschaftler (BDG) ausgewählt. Ziel dieser Aktion ist es, Gesteine, die aufgrund ihrer geologischen Entstehung und wirtschaftlichen Bedeutung bemerkenswert sind, in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Wie bereits mehrfach in der Vergangenheit, zählte MIRO auch 2020 zu den Unterstützern dieser Aktion.

Nachdem die Gesteins-Taufe 2020 coronabedingt ausfallen und verschoben werden musste, war es im September 2021 endlich so weit: Mit Vorträgen, Grußworten und Reden wurde über die Vorkommen des „Gestein des Jahres“ infor-



Im Tagebau der Cronenberger Steinindustrie Franz Triches GmbH & Co. KG in Hohe Börde-Mammendorf (Sachsen-Anhalt), kam der Andesit endlich zu seiner Taufe vor großem Publikum mit gebührender Feier. Geschäftsführer Max Pescher (linkes Bild) lud zur Feier und späteren Besichtigung des Hartsteinwerkes Mammendorf ein. Fotos li. und Mi.: UVMB. Foto re.: Andesitwürfel als Give-Away. Quelle: MIRO

miert und seine Bedeutung gewürdigt. MIRO unterstützte die Veranstaltung und ließ, speziell für diesen Anlass und für weitere öffentliche Auftritte, Andesitwürfel schneiden und polieren. Die Give-Aways tragen als Merkzettel ein Etikett, das die Bedeutung dieses Gesteins und der gesamten Gesteinsindustrie nochmals für den schnellen Überblick zusammenfasst. Der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) hat darüber hinaus eine ansprechende Broschüre herausgegeben, die den Andesit und seine wirtschaftliche Bedeutung umfassend heraushebt.



Zeittafel der bisher zum „Gestein des Jahres“ gekürten Locker- und Festgesteine. Grafik: UVMB

MIRO-Filmclips „Mineralische Rohstoffe – Der Faktencheck“ mit Medienpreis ausgezeichnet

Nachdem MIRO im Herbst 2019 bereits den Deutschen Wirtschaftsfilmpreis für den Branchenfilm „1 Kilo Steine pro Stunde!“ erhielt, wurde MIRO im Sommer 2021 mit einem weiteren Preis ausgezeichnet: Für die MIRO-Faktencheck-Kurzclips erhielt MIRO den Sonderpreis des MediaV-

Awards. Dieser vom Verbändereport, dem Fachmagazin für Fach- und Führungskräfte in allen hauptamtlich geführten Verbänden, ausgelobte Medienpreis wurde am 30.08.2021 im Muscial Dome Köln vergeben. In der Laudatio herausgehoben wurden die perfekt kombinierten, eher ungewöhnlichen Stilmittel, die bei der Jury ebenso gut ankamen, wie die sympathisch-lockeren und gut verständlichen Texte, mit denen die komplexen Inhalte verständlich vermittelt werden. Geehrt wurde die „tolle Leistung bei kleinem Budget“. „Kleines Budget“ hört sich auf den ersten Blick etwas „klein“ an – aber viele der bei der Preisverleihung anwesenden Verbandsvertreter zeigten höchstes Interesse an dem, was MIRO hier aus eigener Kraft auf die Beine gestellt hat. Das Film-Projekt als Verband eigenständig und nur zusammen mit einem Regisseur gestemmt zu haben, war das eigentlich Preiswürdige.



Die prämierten MIRO -Filmclips „Der Faktencheck“ gibt es in der Mediathek auf der MIRO-Website www.bv-miro.org

- Film-Clip 01 „Sandknappheit“ (wurde bei der Preisverleihung gezeigt)
- Film-Clip 02 „Recycling/Holzbau“
- Film-Clip 03 „Flächenverbrauch“
- Film-Clip 04 „Rohstoffgewinnung und Naturschutz“
- Film-Clip 05 „Persönlicher Bedarf - Ich brauche das doch gar nicht“
- Film-Clip 06 „Kreislaufwirtschaft/Nachhaltigkeit“

Regisseur und Sprecher Søren Eiko Mielke (re.) setzte die Themen kreativ um. Von links: Marcel Buckan (Cutter), Jens Berthold (Kameramann), Susanne Funk (Geschäftsführerin MIRO). Foto: Mielke

Um die politischen, rechtlichen und fachlichen Interessen der Gesteinsindustrie effizient auf europäischer Ebene zu vertreten, braucht es ein funktionierendes Netzwerk und die Bündelung aller Akteure vor Ort. Deshalb baut MIRO aufgrund der vielfältigen verbandlich zu vertretenden Interessen auf ein variables Mehrebenensystem, das sowohl die nationalen als auch die europäischen Fach- bzw. Spitzenverbände gleichermaßen einbindet. Damit soll sicherstellt werden, die im Rahmen der Europapolitik auf die Gesteinsproduzenten zukommenden Fragestellungen frühzeitig zu erkennen und aktiv mitgestalten zu können.

Im Europäischen Netzwerk aktiv

Unmittelbaren Einfluss nimmt MIRO durch die laufende aktive Mitarbeit im Europäischen Gesteinsverband (UEPG) mit Sitz in Brüssel. Zudem ist MIRO durch Übernahme der Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ) Mitglied im Europäischen Verband der Quarzproduzenten (EUROSIL). Über seinen Dachverband bbs ist MIRO mit einem Juristen als Spezialist für EU-Recht in Brüssel vertreten, der gleichzeitig auch für den BDI tätig ist. Er bündelt das Fachwissen, sichtet die in Brüssel auflaufenden Informationen hinsichtlich deren Bedeutung für die einzelnen Spartenverbände und bringt diese unmittelbar oder über die entsprechenden Fachgremien zur Kenntnis. Des Weiteren nutzt der bbs auch die Möglichkeiten der Vereinigung Europäischer Baustoffhersteller (Construction Products Europe - CPE) in Brüssel. Letztlich ist es für MIRO über die Mitgliedschaft des bbs im BDI möglich, auch über „Business Europe“, dem Spitzenverband der europäischen Wirtschaft, bei gesteinspezifischen Belangen Einfluss zu nehmen.

Europäischer Gesteinsverband (UEPG)

UEPG arbeitet in Brüssel eng mit den Vertretern der Europäischen Union zusammen, um bei allen Stufen der Gesetzgebung für die europäische Gesteinsindustrie Einfluss nehmen zu können. Wichtigste Voraussetzung der Arbeit ist, dass UEPG von den Entscheidungsträgern wahrgenommen wird. Hierzu wird das Netzwerk in Brüssel durch ständige Kontakte zu Abgeordneten und Kommissionsvertretern gepflegt und ausgebaut. Abgeordnete und Kommissionsvertreter werden zu UEPG-Veranstaltungen eingeladen, durch Vorträge und Diskussionsbeiträge in öffentlichen Veranstaltungen und durch Teilnahme an Arbeitskreissitzungen eingebunden.

Durch regelmäßigen Austausch zwischen den MIRO-Mitarbeitern und dem UEPG-Generalsekretariat ist der Informationstransfer „Europa-Deutschland“ sichergestellt. Der Unternehmer Thilo Juchem (F.L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG, Niederwörresbach) unterstützt den europäischen Verband weitere drei Jahre als „Past-President“.

Walter Nelles ist stellvertretender Leiter des Sicherheits- und Gesundheitsausschusses, leitet die Arbeitsgruppe „Luftqualität“ und repräsentiert UEPG in Arbeitsgruppen der Europäischen EU-Kommission. Stefan Janssen ist Leiter des Technischen Ausschusses und Ansprechpartner für die europäische Normungsarbeit bei UEPG. Die Arbeitsgruppe Seekies wird von Ingo Hammwöhner betreut.

UEPG Delegates Assembly 2022 in Larnaca

Zum 35-jährigem Bestehen des Europäischen Gesteinsverbandes UEPG trafen sich vom 15.-17.06.2022 die Vertreter der Mitgliedsverbände in Larnaca auf Zypern. Eingeladen hierzu hatte Antonis Latouros, amtierender UEPG-Präsident, der dem zypriotischen Gesteinsverband vorsteht. Das der Mitgliederversammlung vorgeschaltete Unternehmerforum war mit rund 120 Teilnehmern hervorragend besucht, u. a. durch zahlreiche Vertreter aus zypriotischen Ministerien und Behörden, allen voran der



UEPG-Präsident Antonis Latouros (li.) und Umweltminister Kostas Kardis beim Interview mit Pressevertretern. Quelle: UEPG



Stefan Janssen erstattet den Bericht über die Arbeit des von ihm geleiteten Technischen Ausschusses.

Quelle: UEPG

Minister für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt, Kostas Kardis, der die Veranstaltung eröffnete und auf die Bedeutung einer nachhaltigen Rohstoffgewinnung hinwies. UEPG-Präsident Latouros stellte die neue UEPG-Roadmap 2030 „Die Europäische Gesteinsbranche -



Parlamentspräsidentin Annita Demetriou, eingearhmt von Stefan Janssen und Walter Nelles mit Antonis Latouros. Quelle: UEPG



Dipl.-Ing. Lefki Theodorou hat in Karlsruhe studiert und ist am zypriotischen Ministerium für Energie, Wirtschaft und Industrie für Industriepolitik zuständig. Rede und Antwort standen Stefan Janssen (li.) und Walter Nelles u. a. zur Umsetzung europ. Vorschriften in nationales Recht. Quelle: UEPG



nachhaltig, essenziell, strategisch“ vor, die eindrucksvoll die Bedeutung der Gesteinsindustrie Europas für die Wirtschaft und die Gesellschaft beschreibt. Zahlreiche Fachvorträge zum Naturschutz, Umweltschutz und Sicherheit wurden diskutiert und rundeten das Unternehmerforum ab.

Auch die gutbesuchte Mitgliederversammlung konnte mit einem hochkarätigen politischen Gast aufwarten. Die Präsidentin des zypriotischen Parlaments Annita Demetriou, gleichzeitig auch Vertreterin des Staatsoberhaupt, lauschte interessiert den Berichterstattungen aus den UEPG-Ausschüssen. In ihrer Ansprache zeigte sich Frau Demetriou gut über die Gesteinsbranchen informiert, unterstrich die Wichtigkeit der Gesteinsbranche für Wirtschaft und Gesellschaft und dankte nochmals für die ihr geschilderten vielfältigen Brancheneindrücke während der Gespräche beim Gala-Dinner.

Kurz und knapp:

■ **Schwerpunkthemen aus dem Ausschuss für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

- Regelmäßig erfolgt ein Erfahrungsaustausch zum relevanten Unfallgeschehen in europäischen Gesteinsbetrieben.
- Zwei neue Toolboxen als Hilfsmittel für das „Handling von Arbeitsmitteln“ und „Arbeiten in der Höhe“ wurden erarbeitet. Eine weitere Hilfestellung „Arbeiten in engen Räumen“ ist in Bearbeitung.
- Zum Thema Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz unterstützt UEPG aktiv die Arbeit des NEPSI-Sekretariats zur Umsetzung des von der Europäischen Kommis-

- sion finanzierten NEPSI-Projekts 2018 bis 2021, das sich mit der Aktualisierung der Informationsplattform, des Berichterstattung-Tools und neuer Arbeitshilfen befasst. Zudem setzt sich UEPG dafür ein, dass der Grenzwert für Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz nicht unverhältnismäßig verschärft wird, zumal bislang keine wissenschaftlich basierten neuen Erkenntnisse vorliegen. UEPG unterstützt nach wie vor die im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführte Unternehmens-Befragung im Rahmen des „Sozialen Dialog Quarzfeinstaub - NEPSI“.
- Der UEPG-Leitfaden zum Umgang mit COVID-19 in den Betrieben der Gesteinsindustrie wurde im Berichtszeitraum mehrfach aktualisiert.
 - UEPG ist Mitglied in der Expertengruppe der Europäischen Kommission zur Erarbeitung eines Leitfadens zum Risikomanagement im Rohstoffsektor. Walter Nelles ist UEPG-Vertreter.
 - UEPG engagiert sich weiter in der Ständigen Arbeitsgruppe für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in der rohstoffgewinnenden Industrie innerhalb des Beratenden Ausschusses für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ACSH) der Europäischen Kommission. Walter Nelles vertritt die Arbeitgeberbank in dem 18-köpfigen paritätisch besetzten Ausschuss aus Arbeitgebervertretern, Arbeitnehmervertretern und Vertretern der Mitgliedstaaten (jeweils sechs).
 - UEPG verfolgt weiterhin die Arbeiten der Expertengruppe der EU-Kommission zu Explosivstoffen für zivile Zwecke.
 - Die Überarbeitung der Europäischen Maschinenrichtlinie wird im Sinne der Gesteinsindustrie „beobachtet“, in Absprache mit dem Europäischen Verband der Baumaschinen-Hersteller CECE.



Der „Vice Chair“ des UEPG Gremiums Health & Safety“ wird von Walter Nelles wahrgenommen. Zusätzlich hat er den Vorsitz der Air Quality Task Force inne. Quelle: UEPG/MIRO

■ Schwerpunktthemen aus dem Technik-Ausschuss

- Technische Experten aus den UEPG-Mitgliedsverbänden arbeiten aktiv an der Entwicklung und Überprüfung europäischer Normen für Gesteinskörnungen (Federführung: Stefan Janssen, MIRO). Maßgeblich zu nennen sind hier das CEN/TC 154 (Gesteinskörnungen) und das CEN/TC 227 (Straßenbaustoffe) mit den entsprechenden Arbeitsgruppen und Unterausschüssen.
- Nach wie vor wird die Überarbeitung der Bauproduktenverordnung durch UEPG kritisch begleitet. In einer von UEPG organisierten Veranstaltung wurden die Belange der Gesteinsindustrie mit der EU-Kommission diskutiert. Die intensiven Arbeiten von Construction Products Europe werden durch UEPG begleitet und unterstützt.
- Die UEPG-Arbeitsgruppe für Regulierte Gefährliche Stoffe (RDS) und Umweltproduktdeklaration (EPD) spiegelt die Arbeiten des CEN/TC 351 (Gefährliche Stoffe aus Bauprodukten) sowie des CEN/TC 154 an den gesteinspezifischen Belangen.
- Die UEPG-Recycling-Task-Force beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Green Deal-Gesetzgebung sowie dem neuen Aktionsplan der Europäischen Union zur Kreislaufwirtschaft und der Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie. Insbesondere interessieren hier die Festlegungen zum Ende der Abfalleigenschaft von rezyklierten Gesteinskörnungen. Dazu wurde ein Leitfaden erstellt, an dem auch die Europäische Kommission bereits Interesse bekundet hat.



Stefan Janssen ist Vorsitzender des Technical Committees von UEPG. Quelle: UEPG/MIRO

■ Schwerpunktthemen aus dem Umwelt-Ausschuss

- Die EU-Kommission hat im Oktober 2021 den schon länger angekündigten überarbeiteten Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) veröffentlicht. Er aktua-



lisiert die bestehenden Leitlinien aus dem Jahr 2007, einschließlich Klarstellungen und Beispielen im Einklang mit den jüngsten rechtlichen Auslegungen des Gerichtshofs der Europäischen Union. U. a. geht das Dokument auch auf „Life in Quarries“ und damit auf das Konzept des dynamischen Biodiversitätsmanagements in aktiven Gewinnungsstätten unter einem eigenen Kapitel „Temporäre Natur“ ein.

- Die EU-Kommission hat die Klimagesetzgebung neu geregelt und einen Entwurf für eine Umweltgesetzgebung erstmals in Gestalt einer Verordnung vorgelegt. Inwiefern dies negative Auswirkungen auf unsere Industrie hat, wird zurzeit noch eruiert.
- Die EU-Kommission hat im Rahmen ihrer neuen EU-weiten Bodenschutzstrategie im ersten Quartal 2022 eine Konsultation durchgeführt. Ziel der neuen EU-Bodenschutzstrategie sind als Teil des Green Deal gesunde Böden bis 2050 mit konkreten Maßnahmen bis 2030 zu erreichen. Angesichts der Bedeutung von Boden ist bei UEPG geplant, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Wichtige Punkte sind dabei eine evtl. Bodengesundheitsrichtlinie, die bis 2023 erarbeitet werden soll. Sie soll den Boden auf einen übergreifenden politischen Rahmen für die Bodensanierung heben und auf eine vergleichbare rechtliche Grundlage wie Luft und Wasser stellen. In

der Prüfung ist das Instrument eines so genannten rechtverbindlichen Bodenaushubpasses und einer Landanspruchnahnehierarchie. Die nähere Ausgestaltung ist noch nicht bekannt

- Die Biodiversitätsstrategie 2030 sieht vor, dass mindestens 30 % der Landfläche und der Meeresgebiete der EU geschützt werden. Davon soll mindestens ein Drittel unter einem strengen (strikten) Schutz stehen. Nachdem die Kommission für die Bestimmung der streng geschützten Gebiete ein Technical Note erarbeiten wollte, hat sie hierzu ihr „commission staff working document“ im Januar 2022 veröffentlicht. Die ursprünglich harsche Formulierung, die die Gewinnung von Rohstoffen ausschloss, wurde auf Forderung der UEPG flexibler gestaltet.
- UEPG hat eine neue Arbeitsgruppe für die Erarbeitung von Biodiversitätsindikatoren ins Leben gerufen, an der auch MIRO mitarbeitet. Ziel ist es, EU-weit für die Gesteinsbranche praktikable Biodiversitätsindikatoren zu erarbeiten und so den Forderungen der Politik zu entsprechen.
- Bewerbung um das EU-geförderte Projekt „Bio QuarryWild“, betreffend die Renaturierung im Wege der natürlichen Sukzession nach der Gewinnung. MIRO wäre als Beiratsmitglied und das Unternehmen KNOBEL Asphalt-Kies-Beton GmbH mit dem Kieswerk Bremgarten Teil des Bewerberkonsortiums gewesen. Leider hat UEPG den Zuschlag nicht erhalten.



Dirck Fincke, Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius und Dr. Ipek Ölcüm (v. li.). Foto: UEPG

■ Schwerpunktthemen aus dem Wirtschafts-Ausschuss

- EU-Taxonomie siehe ausführliche Darstellung auf Seite 38.
- Nachdem die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Industrieemissionsrichtlinie (IED) im Raum stand, zeigt der seit März 2022 vorliegende Vorschlag, dass zunächst keine Erweiterung auf Gesteinskörnungen (Baurohstoffe) vorgesehen ist, allerdings auf Industrieminerale. UEPG hat für die Begleitung des IED-Änderungsprozesses eine Expertengruppe eingerichtet, bei der MIRO sein Fachwissen eingebracht hat.
- Im Geltungsbereich des Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (E-PRTR) gibt es bisher keine Änderungsvorschläge.

Europäischer Verband der Quarzproduzenten

Der Verband EUROSIL (European Association of Industrial Silica Producers) wurde im Mai 1991 als Interessenvertretung der europäischen Gesteinsproduzenten mit Sitz in Brüssel gegründet. Der Verband ist Ansprechpartner für alle quarzspezifischen Problemstellungen bei Gesetzgebung sowie technischen, gesundheitlichen und umweltschutzspezifischen Aspekten. Er vertritt diese Interessen auf nationaler Ebene und gegenüber der Europäischen Kommission. Mitglieder in EUROSIL sind 40 Unternehmen und acht Mitgliedstaaten, zu denen auch Deutschland zählt. Die Arbeitsgemeinschaft Quarz als deutscher Repräsentant im europäischen Verband ist mit Walter Nelles und Dr. Paul Páez-Maletz (Quarzwerke, Frechen) auch im EUROSIL-Vorstand präsent, wobei Dr. Páez-Maletz auch den Vorsitz innehat.



EUROSCHOTTER – Europa-Ausschuss der Naturstein-Industrie

Nachdem die Euroschotter-Tagung im Jahr 2020 den Restriktionen der Corona-Pandemie zum Opfer fiel, fand das traditionsreiche Jahrestreffen der Naturstein-Industrie der Bodensee-Anrainer-Länder aus Österreich, der Schweiz sowie den angrenzenden deutschen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg vom 02.-04.09.2021 in Neuhofen an der Ybbs (Österreich) statt. 50 Teilnehmende informierten sich anhand von Fachvorträgen zum Generalthema „Kreislaufwirtschaft, Recycling und Rohstoffstrategien“, wobei länderspezifische Regelungen und Strategien in Österreich, der Schweiz und Deutschland vorgestellt und die konkrete praktische Umsetzung in einem Beispielbetrieb vor Ort gezeigt wurde. In einer äußerst interessanten Podiumsdiskussion wurden Standpunkte zur Bedeutung des Recyclings im Hinblick auf Ressourcenschonung, technische Möglichkeiten und Verfügbarkeiten ausgetauscht und kritisch diskutiert.

Die nächste Euroschotter-Tagung findet vom 15.-17.09.2022 in Bad Ragaz (Schweiz) statt. Ausrichter ist der Verband Schweizerischer Hartsteinbrüche VSH. Neben Vorträgen und Diskussionen zu aktuellen Themen sind wieder Impulsvorträge von hochkarätigen Vertretern aus Politik, Verwaltung und Unternehmen geplant.



Foto: FORUM Mineralische Rohstoffe



Die Euroschotter-Tagung in 2021 war gut besucht und höchst interessant. Quelle: FSKI



Veranstaltungsübersicht

Folgende verbandsinterne Ausschusssitzungen/Veranstaltungen fanden zwischen **Juli 2021 und Juni 2022** statt:

GAK „Meisterkurs“	06.08.21	Berlin
AA „Aus- und Weiterbildung“	18.-19.08.2021	Freiberg
AA „Steuern, Recht, Betriebswirtschaft“	21.09.21	Duisburg
Geschäftsführersitzung der MIRO-Mitgliedsverbände	21.-22.09.2021	Weimar
Ad-hoc AK „EPD“	24.09.2021	Duisburg
AK „AKR“	28.09.2021	Videokonferenz
Industrieller Kontakt-AK „AKR“	01.10.2021	Videokonferenz
Fachtagung „Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben“	05.-06.10.2021	Willingen
AA „Öffentlichkeitsarbeit“	21.10.21	Videokonferenz
AK „AKR“	22.10.2021	Videokonferenz
MIRO-Beiratssitzung (Herbst)	25.-26.10.2021	Augsburg
AA „Anwendungstechnik, Normung“	01.-02.11.2021	Dortmund
AA „Arbeitssicherheit“	04.-05.11.2021	Fulda
Arbeitsgemeinschaft Quarz „AGQ“	10.11.22	Videokonferenz
Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“	05., 12. und 19.11.2021	Web-Seminar
AK Bahnschotter / DB	23.11.2021	Videokonferenz
AA „Arbeitssicherheit“	23.-24.11.2021	Berlin
ForumMIRO 2021	24.-26.11.2021	Berlin
MIRO-Mitgliederversammlung	25.11.21	Berlin
AA „Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung“	03.12.21	Videokonferenz
Ad-hoc AK „Pflaster“	15.12.2021	Videokonferenz
1. Sitzung der Programm-Kommission zum ForumMIRO 2022	24.01.22	Duisburg
AA „Öffentlichkeitsarbeit“	01.02.22	Videokonferenz
44. BLS „Betriebsleiter-Seminar“	15.-16.02.2022	Web-Seminar
NEPSI-Berichterstattung	23.02.22	Web-Seminar
JungerMIRO Gründung	24.02.22	Videokonferenz
2. Sitzung der Programm-Kommission zum ForumMIRO 2022	02.03.22	Duisburg
Geschäftsführersitzung der MIRO-Mitgliedsverbände	07.03.22	Videokonferenz
AA „Arbeitssicherheit“	24.03.22	Videokonferenz
Aufbauseminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“	25.03., 01., 08., 22., 29.04. und 06.05.2022	Web-Seminar
MIRO-Beiratssitzung (Frühjahr)	30.-31.03.2022	Speyer
Preisverleihung „Deutscher Nachhaltigkeitspreis der Gesteinsindustrie“	04.04.22	Berlin
AK „AKR“	07.04.2022	Videokonferenz
Industrieller Kontakt-AK „AKR“	03.05.2022	Videokonferenz
AA „Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung“	12.-13.05.2022	Rees
AA „Anwendungstechnik, Normung“	16.-17.05.2022	Bamberg
JungerMIRO	17.-18.05.2022	Brüssel
Meisterfeier	19.05.22	Regensburg
Arbeitsgemeinschaft Quarz „AGQ“	31.05.-01.06.2022	Berlin
AA „Öffentlichkeitsarbeit“	08.06.22	Hamburg

Organe (Stand 30.06.2022)

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das wichtigste Organ von MIRO. Hier nehmen die Mitglieder unmittelbar Einfluss auf die Arbeit des Verbandes.

Die letzte reguläre Mitgliederversammlung fand am 25. November 2021 in Berlin statt. Die Versammlung nahm den Bericht der Geschäftsführung über wesentliche Aktivitäten im vergangenen Jahr entgegen und genehmigte den Bericht der Rechnungsprüfer 2020 sowie den Haushaltsplan 2022. Präsidium, Beirat und Geschäftsführung wurden entlastet.

Präsidium

Dr. Gerd Hagenguth (Präsident bis 25.11.2021)

Geschäftsführer der RMKS Rhein Main Kies und Splitt GmbH & Co. KG, Duisburg

RA Christian Strunk (stellv. Präsident bis 25.11.2021, Präsident ab 25.11.2021)

Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

Thorsten Tonndorf (stellv. Präsident)

Geschäftsführer der Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und Mischwerke GmbH, Naumburg

Oliver Klauser (stellv. Präsident, ab 25.11.2021)

Geschäftsführer Klauser-Wensauer GmbH & Co. Kies Splitt Transportbeton KG, Asbach-Bäumenheim

Beirat

Der Beirat besteht aus:

- a) den Vorsitzenden der ordentlichen Mitglieder, vertretungsweise ein ehrenamtliches Mitglied dessen Vorstandes
- b) je einem Vertreter der Direktmitglieder
- c) den jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse oder deren jeweiligen Stellvertretern
- d) dem oder den Vertreter(n) des MIRO im UEPG-Board
- e) dem Präsidium

Mitglieder des Beirates

Dipl.-Ing. Michael Hüging-Holemans (Vorsitzender)

Geschäftsführender Gesellschafter der Holemans GmbH, Rees



Ein würdiger Abschied wurde Dr. Gerd Hagenguth im November 2021 bereitet. Nach seiner Wahl zum neuen MIRO-Präsidenten in der Mitgliederversammlung am 25.11.2021 verabschiedete Christian Strunk den „Alt-Präsidenten“ in den wohlverdienten Ruhestand. Der Zehn-Punkte-Plan ist abgearbeitet und der Bundesverband neu ausgerichtet. Dafür gebührt Dr. Hagenguth alle Achtung und ein dickes Dankeschön. Foto: Hobbiesiefken

Dipl.-Kfm. Michael Arweiler

Geschäftsführender Gesellschafter der Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG, Dillingen/Saar

Dipl.-Kfm. Benedikt Fahrland

Heinrich Mertz Kies- und Sandwerke GmbH & Co. KG, Stuttgart

Sven Fischer

Geschäftsführender Gesellschafter der Kieswerk Fischer GmbH & Co. KG, Tensfeld

Dipl.-Berging. Andreas Goedecke

Geschäftsführender Gesellschafter der Kalkwerk Hehlen GmbH, Hehlen

M. Sc. Dipl.-Betriebswirt (IPBS) Christoph Hagemeier

MHI, Mitteldeutsche Hartstein-Industrie AG

Dr. Gerd Hagenguth (bis 25.11.2021)

Geschäftsführer der RMKS Rhein Main Kies und Splitt GmbH & Co. KG, Duisburg

Dipl.-Betriebsw. Thilo Juchem

Geschäftsführender Gesellschafter der F. L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG, Niederwörresbach

Dipl.-Ing. Oliver Klauser

Geschäftsführer Klauser-Wensauer GmbH & Co. Kies Splitt Transportbeton KG

Dr. Markus Kohl

Geschäftsführer Hülskens Holding GmbH & Co. KG

Dipl.-Kfm. Franz-Bernd Köster

Geschäftsführender Gesellschafter der Westkalk Vereinigte Warsteiner Kalksteinindustrie GmbH & Co. KG, Warstein

Dipl.-Geol. Steffen Loos

Schaefer Kalk GmbH, Diez

Dipl.-Ing. Heimo Milnickel

Geschäftsführer der Harzer Pflastersteinbrüche Telge & Eppers/Kemna Bau, Bad Harzburg

Dr. Bettina Nickel

Geschäftsführerin der Johannes Nickel Basalt GmbH & Co. KG, Nidda

Dr. Paul Páez-Maletz

Geschäftsführer der Quarzwerke GmbH, Frechen

Michael Peter

Geschäftsführer der Hermann Peter KG, Rheinau-Freistett

Axel Rohr

Geschäftsführender Gesellschafter der Wolfgang Rohr GmbH & Co. KG, Waldsee

Jürgen Rohrmoser

Geschäftsführer der Kaolin- und Tonwerke Salzmünde GmbH, Salzatal OT Salzmünde

Werner Schaurte-Küppers

Geschäftsführender Gesellschafter der Hülskens Holding Geschäftsführungs-GmbH, Wesel

Anja Schmeer

Geschäftsführerin der Schmeer Sand + Kies GmbH, Püttlingen

RA Christian Strunk

Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

Thorsten Tonndorf

Geschäftsführer der Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und Mischwerke GmbH, Naumburg

Dipl.-Ing. Thorsten Volkmer

Geschäftsführer der KBI Kieswerk und Baustoff-Industrie Kern GmbH & Co. KG, Iffezheim

Thomas Wittmann

Heidelberger Sand und Kies GmbH, Penig

Dipl.-Ing. Karsten Zech

FSK Franken-Schotter Vertriebs GmbH, Roth

Ehrenmitgliedschaften**Dipl.-Ing. Peter Nüdling (Ehrenpräsident)**

Geschäftsführender Gesellschafter der Franz Carl Nüdling Basaltwerke GmbH + Co. KG, Fulda

RA Michael Schulz (Ehrenmitglied des Präsidiums)

Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

Der Beirat traf sich im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen in Augsburg und Speyer. Dabei wurden u. a. folgende Themen diskutiert:

- Wirtschaftslage der Gesteinsindustrie
- MIRO-Wahlprüfsteine
- MIRO-Position zu baupolitischen Themen im Umfeld der Bundestagswahl
- Auswirkungen des Ukraine-Krieges
- Lieferkettenproblematik
- Gestaltungsmöglichkeiten für Verträge vor dem Hintergrund „Preisgleitklauseln“
- Klimaschutzdebatte / CO₂-Diskussion
- MIRO-Position zum Bauschuttrecycling
- BMWi-Gutachten zur Rohstoffversorgung
- Netzwerk Mineralisches Bauen
- Geologiedatengesetz
- Arbeitsgruppe Rohstoffe der Ministerkonferenz Raumordnung (MKRO)
- Raumordnungsgesetz - Änderungsvorschlag
- Bergrechtsänderung
- Natur auf Zeit / Insektenschutzgesetz
- Biodiversitätsindikatoren / Biodiversitätsdatenbank
- Life in Quarries / BioQuarryWild
- Mantelverordnung
- Industrial Emissions Directive - IED
- TA Luft
- TA Abstand
- TA Lärm / Gesamtlärmgesetz
- Stand Europäische Gesteinsnormen
- EU-Bauproduktenverordnung
- Umweltproduktdeklarationen (EPD)
- AKR-Problematik
- Asbest in Recyclingmaterial und mineralischen Primärrohstoffen
- Quarzstaub und Asbest im Arbeitsschutz
- EU-Leitfaden „Bestes Risikomanagement für den Rohstoffsektor“
- MIRO-Seminare
- Lehrgang Meisterausbildung
- Fachkräftemangel
- Forschung
- Cyberkriminalität
- Nachhaltigkeitsdebatte
- Änderung der Gefahrstoffverordnung
- Nachhaltigkeitspreis der Deutschen Gesteinsindustrie

Geschäftsführung



Assessor des Bergfachs Dipl.-Ing. Walter Nelles

Stellv. Hauptgeschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung, Sitz in Duisburg

Allgemeine Verbandsfragen, Organisation, technischer Umweltschutz, technische Rechtsaspekte und Bergrecht, Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik, Arbeitssicherheit, Quarz-Themen, Forschung



Dipl.-Kff. Susanne Funk

Geschäftsführerin, Sitz in Berlin

Politik, Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung, Steuern, Betriebswirtschaft, Logistik, Organisation



Dr. jur. Ipek Ölcüm

Geschäftsführerin, Sitz in Berlin

Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung, Recht, Organisation



Dipl.-Ing. Stefan Janssen

Sitz in Duisburg

Anwendungstechnik (Straßen-/Betonbau, Spezialsande), Normung, Gütesicherung



Dipl.-Betriebswirt Frank Schnitzler

Sitz in Duisburg

Steuern, Betriebswirtschaft, Statistik, Verkehr



Dipl.-Min. Gabriela Schulz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mitglieder

MIRO hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

Die **ordentliche Mitgliedschaft** können erwerben

- a) Landes-/Regionalverbände und solche Fachgruppen der Gesteinsindustrie, die einem fachübergreifenden Landes-/Regionalverband angehören,
- b) herrschende Unternehmen in überregional tätigen Konzernen der Gesteinsindustrie im Sinne § 18 AktG (Direktmitglieder) mit Werken in mindestens 2 Bundesländern und einem in der Bundesrepublik Deutschland erzielten Gesamtumsatz von mindestens 50 Mio. Euro/Jahr, soweit sie bei der Gründung von MIRO bereits Direktmitglied des Bundesverbandes Naturstein-Industrie waren. Eine direkte Mitgliedschaft ist nicht möglich für einzelne Konzernunternehmen oder selbstständige Unternehmen. Mit einer solchen Direktmitgliedschaft ist zugleich die Mitgliedschaft aller Tochterunternehmen und Mehrheitsbeteiligungen in allen an-geschlossenen Werken in den unter a) genannten zugehörigen Landes-/Regionalverbänden oder Fachgruppen zu beantragen.

Die **außerordentliche Mitgliedschaft** (Fördermitglieder) können Unternehmen außerhalb der Gesteinsindustrie erwerben, die den Vereinszweck unterstützen.

Ordentliche Mitglieder

■ Landes-/Regionalverbände

◆ Fachgruppe Naturstein im **Industrieverband Steine und Erden - Baden-Württemberg e. V. (ISTE)**

73760 Ostfildern, Gerhard-Koch-Str. 2
E-Mail: verband@iste.de, www.iste.de
Tel. 0711/32732-100, Fax: 0711/32732-127

Vorsitzender: **Dipl.-Kfm. Benedikt Fahrland**
Heinrich Mertz Kies- und Sandwerke
GmbH & Co. KG, Stuttgart

Hauptgeschäftsführer: **Dipl.-Biol. Thomas Beißwenger**
Referentin: **Dipl.-Geol. Daniela Budach**

◆ Fachgruppe Sand und Kies im **Industrieverband Steine und Erden - Baden-Württemberg e. V. (ISTE)**

73760 Ostfildern, Gerhard-Koch-Straße 2
E-Mail: verband@iste.de, www.iste.de
Tel. 0711/32732-100, Fax: 0711/32732-127

Vorsitzender: **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael Peter**
Hermann Peter KG, Rheinau-Freistett

Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Biol. Thomas Beißwenger
Referentin: **Dipl.-Geol. Daniela Budach**

◆ Fachgruppe Naturstein im **Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV)**

80336 München, Beethovenstr. 8
E-Mail: naturstein@biv.bayern,
www.biv.bayern/naturstein
Tel. 089/51403-144, Fax: 089/51403-444

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Karsten Zech**
FSK Franken-Schotter Vertriebs GmbH,
Roth (ab 20.05.2021)

Geschäftsführer: **Dr.-Ing. Bernhard Kling**
Fachgruppenleitung: **Dr. Stephanie Gillhuber**

◆ Fachgruppe Sand und Kies im **Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV)**

80336 München, Beethovenstr. 8
E-Mail: sand-kies@biv.bayern,
www.biv.bayern/sandundkies
Tel. 089/51403-144, Fax: 089/51403-444

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Oliver Klausner**
Klausner-Wensauer GmbH & Co. KG,
Bäumenheim

Geschäftsführer: **Dr.-Ing. Bernhard Kling**
Fachgruppenleitung: **Dr. Stephanie Gillhuber**

◆ **Fachgruppe Gesteinsbaustoffe im
Unternehmerverband Mineralische Baustoffe
(UVMB) e. V.**

04159 Leipzig, Wiesenring 11
E-Mail: leipzig@uvmb.de, www.uvmb.de
Tel. 0341/520466-0, Fax: 0341/520466-20

Vorsitzender: **Thorsten Tonndorf**
Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und
Mischwerke GmbH, Naumburg

Hauptgeschäftsführer:
Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld
Geschäftsführer: **Dipl.-Geol. Dipl.-Kfm. (FH)
Bert Vulpius**

◆ **Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)**

47051 Duisburg, Düsseldorfer Str. 50
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Geschäftsstelle Kiel:
24114 Kiel, Hopfenstr. 2e, Tel. 0431/5354733

Geschäftsstelle Hannover:
30175 Hannover, Schiffgraben 36, Tel. 0511/8505344

Geschäftsstelle Worms:
67547 Worms, Rathenastr. 10, Tel. 06241/9219234

Geschäftsstelle Wiesbaden:
65189 Wiesbaden, Bierstadter Str. 7, Tel. 0611/88006302

Hauptgeschäftsführer:
RA Raimo Benger

Vorsitzender: **RA Christian Strunk**
Hülskens Holding GmbH & Co. KG,
Wesel

a) Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender: **Dipl.-Kfm. Franz-Bernd Köster**
Westkalk Vereinigte Warsteiner
Kalksteinindustrie GmbH & Co. KG,
Warstein

b) Landesgruppe Niedersachsen
Vorsitzender: **Dipl.-Berging. Andreas Goedecke**
Kalkwerk Hehlen GmbH, Hehlen

c) Landesgruppe Rheinland-Pfalz
Vorsitzender: **Dipl.-Betriebsw. Thilo Juchem**
F. L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG,
Niederwörresbach

d) Landesgruppe Schleswig-Holstein
Vorsitzender: **Sven Fischer**
Kieswerk Fischer GmbH & Co. KG,
Tensfeld

e) Landesgruppe Hessen
Vorsitzender: **M. Sc. Dipl.-Betriebswirt (IPBS)
Christoph Hagemeier**
MHI Mitteldeutsche Hartstein-
Industrie AG, Hanau

◆ **Verband der Seekiesindustrie e. V.**
20539 Hamburg, Oberwerder Damm 1-5,
Tel. 040/781107-16, Fax 040/781107-49

Geschäftsstelle Duisburg:
47051 Duisburg, Düsseldorfer Str. 50
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender: **Klaus Bäätjer**
OAM-DEME Mineralien GmbH, Hamburg

Geschäftsführer: **Ingo Hammwöhner
RA Raimo Benger**

◆ **Fachgruppe Gesteinskörnungen Nord-West im
Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)**

47051 Duisburg, Düsseldorfer Str. 50
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender: **Werner Schaurte-Küppers**
Hülskens Holding GmbH & Co. KG,
Wesel

Hauptgeschäftsführer:
RA Raimo Benger

◆ Fachgruppe Quarz Nord-West im
Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)

47051 Duisburg, Düsseldorfer Str. 50
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender: **Dipl.-Kfm. Robert Lindemann-Berk**
Quarzwerte GmbH, Frechen

Hauptgeschäftsführer:
RA Raimo Bengler

◆ Fachabteilung Kies und Sand Hessen - Rheinland-Pfalz im
VSE Industrieverband Steine und Erden e. V.
Neustadt/Weinstraße

67433 Neustadt/Weinstraße, Friedrich-Ebert-Str. 11-13
E-Mail: mail@verband-steine-erden.de,
www.verband-steine-erden.de
Tel. 06321/852-0, Fax: 06321/852-290

Vorsitzender: **Axel Rohr**
Wolfgang Rohr GmbH & Co. KG,
Waldsee

Geschäftsführer: **Philipp Rosenberg**
Ass. d. Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Ludger Benson

◆ Fachgruppe Kies und Sand sowie Fachgruppe
Naturstein-Industrie im
VBS - Verband der Baustoffindustrie Saarland e. V.

66123 Saarbrücken, Kohlweg 18
E-Mail: k.schilt@vbs-saar.de, www.vbs-saar.de
Tel. 0681/38925-22, Fax: 0681/38925-20

Vorsitzende:
- FG Naturstein: **Dipl.-Kfm. Michael Arweiler**
Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG
Sand-, Kies- und Hartsteinwerke,
Dillingen
- FG Kies und Sand: **Anja Schmeer**
Schmeer Sand + Kies GmbH, Püttlingen

Geschäftsführer: **RA Claus Weyers**

Außerordentliche Mitglieder

Die Zusammenarbeit mit den außerordentlichen Mitgliedern hat sich im Berichtszeitraum weiterhin effektiv gestaltet und gut bewährt. Den Mitgliedsunternehmen wird eine Kooperation mit diesen Firmen empfohlen, die sich in besonderem Maße mit den Problemen unserer Industrie befassen.

1. Abraservice Deutschland GmbH

40233 Düsseldorf, Rondsorfer Str. 24
(Komplettlösungen, Beratung, Bedarfsanalyse und Lieferung fertiger und bearbeiteter verschleißfester Stähle und hochverschleißfester Sonderwerkstoffe)

2. ALLU Finland Oy

FI-16320 Pennala, Jokimäentie 1
(Entwicklung, Fertigung und Vertrieb von hydraulischen Anbaugeräten für Radlader, Bagger und Kompaktlader zum Verarbeiten, Trennen, Sortieren, Mischen und Zerkleinern von Schüttgütern)

3. August Müller GmbH & Co. KG

78628 Rottweil, Hochmaurenstr. 9
(Maschinen- und Anlagenbau der Steine- und Erden-Industrie, Herstellung von Werkzeugen, Schweißtechnik, Reparatur und Wartung)

4. AUSTIN POWDER Germany GmbH

90402 Nürnberg, Königstr. 56-58
(Herstellung und Vertrieb von Sprengstoffen sowie von Zündmitteln, Bohr- und Sprengdienstleistungen, spezifische Kundenberatung)

5. Bergauer Regenerierung GmbH

95652 Waldsassen, Egerer Str. 71
(Verschleiß- und Ersatzteile, Grab- und Ladegefäße, Abbruchwerkzeuge, Laufwerksteile, Reparaturen)

6. Binder + Co AG

A-8200 Gleisdorf, Grazer Str. 19-25
(Vibrationstechnologie in siebtechnischen Lösungen und vibrierenden Fließbettrocknern, Komplettlösungen zur Aufbereitung von Industriemineralien, -Steinen und Erden sowie Sanden, schlüsselfertige Anlagen zur Aufbereitung von Schüttgütern und Recyclingmaterialien)

- 7. BMD-Baumaschinendienst Heidelberg**
69123 Heidelberg, Am Taubenfeld 33
(Eigene Brech- und Siebanlagen, Vertretung der Firma Fintec sowie Mietservice für Baumaschinen jeglicher Art - vom Kran über den Bagger bis zur kompletten Recycling-Anlage)
- 8. C. Christophel Maschinenhandel + Vermittlungen GmbH**
23556 Lübeck, Taschenmacherstr. 31-33
(Lieferant für Brech-, Sieb- und Dosiertechnik inkl. Service und Ersatzteileleistungen)
- 9. CDE Global Ltd.**
Northern Ireland BT80 9DG Cookstown, Ballyreagh Industrial Estate
(Nassaufbereitungsanlagen, Anlagen zur Waschwasser- und Schlammaufbereitung)
- 10. Chemisch Technisches Laboratorium Heinrich Hart GmbH**
56566 Neuwied, Robert-Bosch-Str. 7
(Baustofftechnologie des Tief- und Hochbaus, Untersuchung und Bewertung von Bauwerken und Baustoffen)
- 11. CIB Computer Institut Bamberg Dr. Hoffbauer e. K.**
96047 Bamberg, Schützenstr. 73
(Softwarelösungen in den Bereichen Schüttgüter, Asphalt, Transportbeton und Betonpumpen; branchenspezifische Fakturierung mit Buchhaltungsübergabe, Anbindung von Brücken- und Radladerwaagen, Disposition von Schüttgutaufträgen, Angebotswesen und weiterführende Individuallösungen)
- 12. DFT GmbH Deichmann Filter Technik**
36179 Bebra, Heinrich-Hertz-Str. 3
(Systeme zur Entstaubung von Anlagen u.a. in der Steine- und Erden-Industrie - dazu zählen Kompaktentstaubungsanlagen, Filterelemente, Zubehör und die dazugehörigen Engineering- und Service-Dienstleistungen)
- 13. Dohmen, Herzog & Partner GmbH**
52070 Aachen, Soerser Weg 9
(Genehmigungsverfahren, Gutachten, Betriebsanalysen- und -optimierung, Softwareentwicklung, Informationssysteme)
- 14. Douw Consulting GmbH**
55452 Windesheim, Kreuznacher Str. 12
(Betriebsanalysen, Genehmigungsplanung, Projektsteuerung, Behördenmanagement)
- 15. Dr. Krakow Rohstoffe GmbH**
37079 Göttingen, Hans-Böckler-Str. 2
(Vermarktung von Überschussmineralien, Lagerstätterkundung sowie Labortests und Großversuche)
- 16. EcoAssekuranz GmbH Versicherungsmakler**
40883 Ratingen, Peddenkamp 37
(Spezielle Risiko- und Versicherungslösungen für Unternehmen aus der Bau- und Baustoffproduzenten-Industrie)
- 17. Epiroc Deutschland GmbH**
45141 Essen, Langemarckstraße 35
(Bohrtechnik, Bohrwerkzeuge, Kompressoren, Generatoren, Hydraulikhämmer)
- 18. ESCO GmbH**
41199 Mönchengladbach, Marie-Bernays-Ring 1
(Entwicklung und Vertrieb hochwertiger und widerstandsfähiger Verschleißteile für Erdbewegungsmaschinen und Komponenten aus Metall für industrielle Anwendungen)
- 19. Eurodur GmbH**
97717 Euerdorf, Bahnhofstr. 12
(Hochverschleißfeste Spezialbeschichtungen, Schneidtechnik, Umformtechnik, Anlagen- und Maschinenbau)
- 20. FLSmidth Wiesbaden GmbH**
65396 Walluf, Am Klingenweg 4a
(Engineering-, Ausrüstungs- und Servicelösungen zur Leistungsverbesserung, Kostensenkung und Reduzierung der Umweltbelastung)
- 21. geo-konzept GmbH**
85111 Adelschlag, Gut Wittenfeld
(Dienstleister für Satelliten-Navigations- und GIS-Technologien, Bohrloch- und Bruchwandvermessung)
- 22. GfB Baustoffprüfstelle Erft-Labor GmbH**
53879 Euskirchen, Vom-Stein-Str. 20
(RAPStra-Baustoffprüfstelle, AKR-Gutachten)

23. GFU Gesellschaft für Umwelt-Consulting mbH

63571 Gelnhausen, Altenhaßlauer Str. 21
(Genehmigungs- und Betriebsplanverfahren, ökologische und immissionsschutzrechtliche Gutachten, Abbau- und Rekultivierungsplanung, Umwelt-/FFH-Verträglichkeitsstudien)

24. HAVER NIAGARA GmbH

48153 Münster, Robert-Bosch-Str. 6
(Siebmaschinen, Sieb- und Waschanlagen, Verfahrenstechnik und Engineering für die Schüttgutindustrie, Drahtgewebe und Siebanalytik, Partikelmesstechnik)

25. HAZEMAG & EPR GmbH

48249 Dülmen, Brokweg 75
(Prallbrecher und -mühlen, Hammerbrecher und -mühlen, Walzenbrecher und -mühlen, Primärschlagwalzenbrecher, Schnell-, Mahl- und Pralltrockner, -Plattenbänder, Kettenförderer, Schubwagenspeiser, Rollenroste und VarioWobbler®, Pendel- und Zellenradschleusen, Anlagenbau)

26. Hinz Steuerungs- & Datentechnik e. K.

48683 Ahaus, Vor Pastors Busch 37
(Entwicklungsgesellschaft für industrielle Automation und Computertechnik)

27. Ingenieur- und Statikbüro Werner Kölsch & Partner Mega Mining & Processing GmbH

53721 Siegburg, Heideweg 11
(Anlagenbau, Reparaturen, Montagen, Schweißarbeiten, Projektplanung)

28. INGENIEURE reuter+ko

55576 Sprendlingen, Kreuznacher Str. 82
(Unterstützung der Rohstoff-, Baustoff- und Baubetriebe in allen Phasen eines Projekts von der Planung bis zur Inbetriebnahme und darüber hinaus)

29. IWO Vermessungstechnik GmbH

42699 Solingen, Nußbaumstr. 78a
(Ingenieurvermessung, Landvermessung, Markscheidewesen, Echolot-Seegrundvermessung, Photogrammetrie, Geodatenmanagement, CAD-Bearbeitung, Visualisierungen)

30. Janner Waagen GmbH

92637 Weiden, Dr.-von-Fromm-Str. 3
(Vertrieb von Analysenwaagen, Boden- und Plattformwaagen, Fahrzeugwaagen, eichfähigen Förderbandwaagen, Dosierbändern, Siloverwiegungen; Service zur Instandhaltung, Kalibrierung und Nacheichung, Erstellung von Konformitätserklärungen)

31. Kiesel GmbH

88255 Baienfurt, Baidter Str. 29
(Exklusivpartner in Deutschland von Hitachi und Terex-Fuchs sowie viele Serviceleistungen rund um das Thema „Mobilgeräte“)

32. KiProCon GmbH & Co. KG - Dr. Kirschbaum Projekt-Consulting

07554 Korbußen, An der Marktbrücke 1
(Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Steine und Erden, wirtschaftliche Bewertung von Rohstofflagerstätten sowie technologische und wirtschaftliche Bewertung der Prozesse in der Gewinnung und Aufbereitung)

33. Kleemann GmbH

73037 Göppingen, Manfred-Wörner-Str. 160
(Hersteller von Brechern, Sieben, Schubwagen, Rollenrosten, Fördertechnik, stationären und mobilen Brech- und Siebanlagen für Naturgestein und Recycling)

34. Kleenoil Panolin AG

79804 Dogern, Gewerbegebiet Schnöt
(High-Tech-Schmierstoffe und Feinstfiltersysteme)

35. LIG GmbH (ehemals Doppstadt Umwelttechnik GmbH)

42551 Velbert, Haberstr. 42
(Umwelttechnik, Systemtechnik, Aufbereitungstechnik, Maschinen- und Anlagenbau)

36. Macrix Software GmbH

41069 Mönchengladbach, Am Nordpark 1
(Automatisierung, Logistik und Geschäftsprozessoptimierung, innovative Softwarelösungen)

37. MAGOTTEAUX France sas

8320 Aubives, Rue de Général Sarrail, France
(Prozess- und Zerkleinerungstechnik für abrasive Materialien)

38. Metso Minerals (Deutschland) GmbH

68309 Mannheim, Obere Riedstr. 111-115
(Brech-, Sieb- und Fördertechnik)

39. Moerschen GmbH

47877 Willich - Anrath, Lerchenfeldstraße 76
(Stationärer Anlagenbau: Konstruktion, Fertigung, Anlagenbau, Montage, Reparatur & Wartung, Umbau- und Neubauplanung, Verkauf und Vermietung von mobilen Siebmaschinen, Brechern und Förderbändern für die mineralische Rohstoff- und Recyclingindustrie, Service und Ersatzteile)

40. MTC Mining Technology Consulting GmbH

52064 Aachen, Leonhardstraße 23-27
(Genehmigungsverfahren, Abbau- und Kippenplanung, Lagerstättenuntersuchungen und -modellierung sowie Vorratsermittlung, Standsicherheitsuntersuchungen, Betriebsanalysen und -optimierung, Bewertung von Rohstofflagerstätten und -betrieben, Expertengutachter in Gerichtsstreitigkeiten)

41. NEBOLEX Umwelttechnik GmbH

55481 Kirchberg/Hunsrück, Hugo-Wagener-Str. 4
(Stationäre und flexible Systeme und Produkte zur Staubbindung bei Verarbeitung, Umschlag und Lagerung von Schüttgütern, bei Abbruch, Recycling, im Tagebau/Steinbruch)

42. Ortwein GmbH

73117 Wangen, Robert-Bosch-Str. 21-23
(Stahl- und Anlagebau, Brech-, Sieb- und Verschleißtechnik)

43. Pfreundt GmbH

46354 Südlohn, Robert-Bosch-Str. 5
(Mobile Wägesysteme für Radlader, Dumper, Bagger, Brecher und Siebanlagen, Bandwaagen, Achslastwaagen, Fahrzeugwaagen)

44. PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG

99869 Pferdingsleben/Gotha, Lange Str. 35
(Branchensoftware mit Disposition, Flottenmanagement, Wiegetechnologie mobil und stationär, Labor, Archivierung, Business Intelligence, Geomarketing, Kundeninformationssystem, Fibu, Kore)

45. PUCEST® protect GmbH

63820 Elsenfeld, Im Höning 11
(Entwicklung von Kunststoffverschleißschutzsystemen auch als Ersatz für Stahl, Keramik, PE oder Gummi und Auskleidungen; Dienstleistungen rund um Produktionsanlagen)

46. REMA TIP TOP AG

Unternehmensbereich Industrie
85586 Poing/München, Gruber Str. 63
(Abstreifer/-systeme für Bandanlagen, Verschleißschutz aus Keramik und Gummi, Auskleidungen für Stab- und Kugelmühlen sowie Bunker, Förderband-Service, Vulkanisierungsgeräte und -material)

47. ROHR-IDRECO Bagger GmbH

68219 Mannheim, Rotterdamer Str. 15
(Schwimmgreiferanlagen, Eimerkettenbagger, Unterwasser-Motorgreifer, Friktionstrommeln - Herstellung und Service)

48. RWEV GmbH - Rheinisch Westfälischer Edelstahl Vertrieb

30419 Hannover, Markgrafstr. 5
(Verschleißtechnik aus unterschiedlichen Werkstoffen für Betriebe der Bereiche Kies/Sand, Naturstein und Beton sowie Asphalt)

49. Sachverständigenbüro Breitzkreuz

60435 Frankfurt, Am Dorfgarten 22
(Genehmigungsverfahren, Planungs- und Beratungsleistungen aller Art, Sachverständigengutachten bei Bauschäden, Baugrundgutachten und Gründungsberatung, Projektsteuerung und Bauüberwachung)

50. Sandvik Mining and Construction Central Europe GmbH

45329 Essen, Gladbecker Str. 427
(Geräte und technische Lösungen der Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen sowohl Übertage als auch Untertage, in harten und weichen Gesteinskörnungen, für Transport und Handhabung des Schüttgutes)

51. SBM Mineral Processing GmbH

A-4664 Oberweis, Oberweis 401
(Stationäre und mobile Brech- und Siebanlagen, Einzelmaschinen, mobile Betonmischanlagen und -recyclinganlagen, After Market)

52. Schlüter Baumaschinen GmbH

59597 Erwitte, Soester Str. 51
(Fertigung eigener Spezial-Anbaugeräte, Komatsu-Vertragshändler, Vertretung der Firmen Terex/Fuchs und NPK, Gebrauchtmaschinen sowie Mietservice für Baumaschinen jeglicher Art)

53. Schmidt & Co. GmbH & Co. KG

63477 Maintal, Bahnhofstr. 133
(Aufbereitungsanlagen, Windsichter, Entstaubungsanlagen, Maschinenbau)

54. ScrapeTec Trading GmbH

47475 Kamp-Lintfort, Altfelder Str. 190
(Neuartige Seitenabdichtungen, Abstreifer und Staubschutzsysteme für die Optimierung von Übergaben mit innovativen Eigenschaften)

55. Siebtechnik GmbH

45478 Mülheim an der Ruhr, Platanenallee 46
(Kreis-, Linear- und Ellipsenschwingsiebe, Excenter-siebmaschinen, Setzmaschinen, Zentrifugen, Laborgeräte, Analysensiebe, Probenahmeanlagen, Zerkleinerungsgeräte)

56. Simatec Siebmaschinentechnik GmbH

75177 Pforzheim, Güterstr. 16
(Individuelle Beratung und Planung von Gesamtanlagen und Umbauten bis hin zur Konstruktion und -Herstellung sowie Optimierung und Wartung von -Siebmaschinen und Kammerfilterpressen)

57. SSAB EMEA AB

SE-61380 Oxelösund
(Verschleißschutz, Verschleißstähle)

58. SSE Deutschland GmbH

53840 Troisdorf, Mülheimer Str. 5
(Zulieferer gewerblicher Zünd- und Sprengstoffsyste-me, sprengtechnischer Service und Beratung für alle sprengtechnischen Aufgabenstellungen)

59. SST Prof. Dr.-Ing. Stoll & Partner Ingenieur-gesellschaft mbH

52068 Aachen, Charlottenburger Allee 39
(Ingenieurmäßige Begleitung von Genehmigungs-verfahren, Gutachten, Lagerstättenbewertung, mark-scheiderische Vermessung, Risswerkerstellung, Abbauplanung, Wiedernutzbarmachung, Software-Einsatz)

60. Stahlwerke Bochum GmbH

44791 Bochum, Castroper Str. 228
(Entwicklung und Herstellung von Verschleißwerkzeu-gen für Aufbereitungs-, Zerkleinerungs- und Recyc-lingtechnik, insbesondere für Horizontal- und Verti-kalprallbrecher)

61. Sybac Solar Entwicklungs GmbH

56751 Polch, Robert-Koch-Str. 1-9
(Großanlagen für Photovoltaik)

62. Terra Consulting GmbH

44141 Dortmund, Feldstr. 77
(Genehmigungsverfahren, Planungs- und Beratungs-leistungen aller Art, ökologische Fachgutachten, Ver-messung und Markscheidewesen, Lagerstättenbewer-tung)

63. ThyssenKrupp Industrial Solutions AG

59320 Ennigerloh, Schleebergstr. 12
(Maschinen/Anlagen für die Aufbereitungsindustrie, z.B. Backen-, Kreisel-, Kegelbrecher, Linearschwing-siebe, Mahlsysteme, Rollisizer, Hydrozyklone, Aqua-schwingsortierer)

64. Trimble Germany GmbH

65479 Raunheim, Am Prime-Parc 11
(Anbieter von mobilen Waagen, Lösungen für Stein-brüche, Flottenmanagement, Positionsbestimmung, Vermessung und Entwurf; Lösungen für Steinbruch-planung, Aushub, Verarbeitung, Beladung, Vertrieb (einschließlich Fertigbeton) und die Bauindustrie)

65. VEGA Grieshaber KG

77761 Schiltach, Am Hohenstein 113
(Messgeräte für Füllstand-, Grenzstand- und Druck-messung, Prozessautomatisierung)

66. Volvo Construction Equipment Germany GmbH

Niederlassung München
85737 Ismaning, Oskar-Messter-Str. 20
(Hydraulikbagger, Motorgrader, knickgelenkte Muldenkipper, Radlader)

67. Vortex Zerkleinerungs- und Aufbereitungstechnik GmbH.

A-4716 Hofkirchen, Gewerbepark 10
(Planung, Konstruktion und Lieferung von Zerkleinerungsmaschinen, Anlagenmodernisierung, Rationalisierung)

68. WÖHWA GmbH (ehemals WÖHWA Waagenbau GmbH)

74629 Pfedelbach, Öhringer Str. 6
(Komplettlösungen für die Schüttgut-Industrie, Dosierförderbänder und -flachschieber, Behälter-, Förderband-, Fahrzeug- und Radladerwaagen, Durchlauf-tellermischer, Verladegarnituren, Selbstverladung, Dosiersteuerung, Versandautomatisierung)

69. Zeppelin Baumaschinen GmbH

85748 Garching, Graf-Zeppelin-Platz 1
(Caterpillar-Händler, Service- und Ersatzteil-Versorgung, Mietservice, Finanzierung, Einsatz- und Projektberatung, Vertrieb und Service von O+K-Großbaggern)

Gremien

Zur Wahrnehmung der Interessen der Mitgliedsunternehmen ist eine frühzeitige und umfassende Meinungsbildung auf möglichst breiter Basis unverzichtbar. Diese erfolgt in den verschiedenen verbandlichen Gremien, in denen das Fachwissen aus den Unternehmen zusammengetragen wird. Den zahlreichen ehrenamtlichen Mitgliedern dieser Gremien sei an dieser Stelle für ihr großes Engagement ausdrücklich gedankt.

Nachfolgend sind die ständigen Gremien sowie die jeweilige personelle Zusammensetzung im Einzelnen aufgeführt (Stand 30.06.2022). Daneben werden bei Bedarf verschiedene Ad-hoc-Gremien gebildet, die sich mit der Bearbeitung wichtiger Einzelfragen befassen.

Gremien des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe

Haushalts- und Satzungskommission (HSK)

zuständig: W. Nelles
 F.-B. Köster, Warstein (Vorsitz)
 T. Beißwenger, Ostfildern
 R. Benger, Duisburg
 Dr. B. Kling, München
 A. Schmeer, Püttlingen
 T. Tonndorf, Naumburg
 Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

AA „Öffentlichkeitsarbeit“ (ÖA)

zuständig: S. Funk
 A. Schmeer, Püttlingen (Vorsitz)
 B. Franzheim, Frechen (stellv. Vorsitz)
 V. Adler, Warstein
 B. Bauer, Heppenheim
 T. Beißwenger, Ostfildern
 R. Benger, Duisburg
 Dr. S. Gillhuber, München
 S. Kruchen, Duisburg
 M. Kugler, Ostfildern
 Dr. B. Nickel, Nidda
 Dr. F. Rese, Iffezheim
 Dr. P. Schmieder, Naumburg
 S. Schrothe, Fulda
 P. Schütz, Andernach
 G. Schulz, Bozsok, Ungarn

F. Seifert, Leipzig
 M. Strauch, München
 D. Vaessen, Weeze
 B. Vulpius, Leipzig
 N. Wacht, Konz
 K. Walter, Duisburg
 Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

AA „Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung“ (RUF)

zuständig: Dr. I. Ölcüm, W. Nelles
 S. Loos, Diez (Vorsitz)
 B. Böckels, Rees (stellv. Vorsitz)
 V. Adler, Warstein
 D. Bauer, Hanau-Steinheim
 T. Beißwenger, Ostfildern
 R. Benger, Duisburg
 Dr. G. Bode, Buchholz i. d. N.
 W. Breitkreuz, Frankfurt
 M. Buschmann, Aachen
 G. Eckart, Kinding
 A. Fietkau, München
 R. Finke, Oßling
 O. Fox, Leipzig
 T. Frass, Wachtendonk
 H. Gehrman, Goslar
 Dr. S. Gillhuber, München
 A. Heringhaus, Hann. Münden
 J. Heutinck, Hamminkeln
 M. Hoffmann, Fulda
 J. Iseke, Wuppertal
 J.-C. Janßen, Kiel
 A. Junginger, Dotternhausen
 D. Kaleschke-Weingarten, Wiesbaden
 S. Kersten, Treuchtlingen
 Dr. B. Kling, München
 Dr. L. Krakow, Göttingen
 S. Kruchen, Duisburg
 C. Lebbing, Moers
 B. Lemkamp, Duisburg
 U. Lewandowski, Ratingen
 C. Lüdig, Hanau
 H. Miethe, Magdeburg
 Dr. T. Pütter, Frechen
 D. Reinhardt, Untersiemau
 B. Reuter, Sprendlingen
 C. Ritter, Baden-Baden
 P. Rosenberg, Neustadt/Wein.

Dr. P. Schmieder, Naumburg
H.-D. Schmitz, Dortmund
I. Schulz, Bad Harzburg
Dr. W. Schwetzel, Frechen
J. Tarter, Weeze
Dr. P. Vossen, Dorsten
B. Vulpius, Leipzig
C. Wertel, Wiesbaden
H. Wieggers, Hamminkeln
C. Wild, Niederwöresbach
R. Zuehlsdorf, Essen

AA „Steuern, Recht, Betriebswirtschaft“ (SRB)

zuständig: F. Schnitzler, S. Funk

Dr. M. Kohl, Wesel (Vorsitz)
B. Leutheußer, Bad Berneck (stellv. Vorsitz)
R. Aumüller, Würzburg
C. Canjé, Köln
J. Engelking, Wesel
T. Juchem, Niederwöresbach
Dr. B. Kling, München
F.-B. Köster, Warstein
C. Heinrich, Düsseldorf
R. Letsch, Petersberg-Sennowitz
M. Meurer, Hanau
W. Mues-Hane, Erwitte
R. Obermeyer, Hannover
K. Pliquett, Frechen
U. Pongratz, Wolfsbach
J. Puff, Rees
H. Reul, Dorsten
R. Rose, Wuppertal
N. Russel, Herzogenrath
D. Sahner, Dillingen
M. Spies von Büllenheim, Hückelhoven
P. Thouet, Aachen
C. Wenzel, Wuppertal

AK „Statistik“ (S)

zuständig: F. Schnitzler
T. Beißwenger, Ostfildern
Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

AA „Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik“ (GAT)

zuständig: W. Nelles
Prof. M. Kirschbaum, KiProCon Projekt-
Consulting, Korbußen (Vorsitz)
C. Adam, REMA TIP TOP, Poing

S. Altmeyer, Dillingen
Dr. J. Aretz, Dorsten
C. Baier, CDE Europe, Dobl-Zwaring
D. Bauer, PUCEST® protect, Hanau-Steinheim
A. Bauhaus, Rees
M. Bender, Püttlingen
R. Bergauer, Bergauer Regenerierung, Waldsassen
M. Biermann, RWEV, Hannover
A. Brunkhorst, Petershagen
D. Budach, Ostfildern
P. Croix, Magotteaux France, Aubives
Dr. M. Dohmen, Dohmen, Herzog & Partner, Aachen
W. Dünwald, ScrapeTec Trading, Kamp-Lintfort
Dr. W. Douw, Douw Consulting, Windesheim
J. Düro, AUSTIN POWDER, Nürnberg
J. Ehling, Bestwig
J. Eisenbart, Neuwied
A. Emons, SST Ingenieurgesellschaft, Aachen
J. Fehling, SSAB EMEA AB, SE-Oxelösund
A. Fink, Dillingen
U. Fischer, Wurzbach
S. Frank, Macrix Software, Mönchengladbach
P. Freyer, Germersheim
D. Fuchtmann, Pfreundt, Südlohn
P. Grotjohann, HAVER NIAGARA, Münster
O. Gruner, Sandvik, Essen
Dr. H. Gschaider, Binder+Co, A-Gleisdorf
U. Hank, Nidda
S. Hansen, Zeppelin Baumaschinen, Garching
M. Heimroth, C. Christophel, Lübeck
S. Heinze, Berg
J. Henjes, Volvo Construction Equipment Germany, -Ismaning
E. Henke, Lügde
Dr. A. Hennig, Aachen
R. Henning, Sandvik, Essen
R. Hinz, Hinz Steuerungs- & Datentechnik, Ahaus
S. Hörschkes, FLSmidth, Wiesbaden
H. Hofmann, Naumburg
U. Hosse, NEBOLEX Umwelttechnik, Kirchberg/Hunsrück
C. Hubert, BMD-Baumaschinendienst, Heidelberg
S. Janner, Janner Waagen, Weiden
N. Jarecki, Dorsten
T. Jungclaus, Hamburg
E. Kallmeyer, LIG, Velbert
J. Kintrup, HAZEMAG & EPR, Dülmen
B. Köllreutter, Neckarsteinach
W. Kölsch, Ingenieur- und Statikbüro, Siegburg
O. Kreil, Bad Berneck

M. Krstic, Kleenoil Panolin, Dogern
 W. Kruse, Metso Minerals, Mannheim
 T. Kühnle, Kleemann, Göppingen
 R. Lang, Lahnau
 C. Lüdiger, Hanau
 Dr. F. Lützenkirchen, Frechen
 Dr. G. Mausbach, Warstein
 B. Mayer, Stahlwerke Bochum, Bochum
 S. Müller, August Müller, Rottweil
 R. Ortwein, Ortwein, Wangen
 D. Papajewski, ThyssenKrupp Industrial Solutions,
 -Ennigerloh
 M. Passen, ESCO, Mönchengladbach
 H. Pernkopf, SBM Mineral Processing, A-Oberweis
 Dr. J. Pollmanns, Siebtechnik, Mülheim a. D. R.
 J. Rettig, DFT Deichmann Filter Technik, Bebra
 Dr. M. Rittmeier, Bad Harzburg
 A. Rohr, Waldsee
 P. Ronig, Sybac Solar Entwicklungs, Polch
 M. Rott, Eurodur, Euerdorf
 M. Schiffer, Abraservice Deutschland, Düsseldorf
 K. Schmiedel, Oederan-Breitenau
 K. Schrafft, Schmidt & Co., Maintal
 S. Schramm, Trimble Germany, Raunheim
 H. Schrödl, Vortex Zerkleinerungs- und Aufbereitungs-
 technik, A-Hofkirchen
 Dr. H. Schuller, Schlüter Baumaschinen, Erwitte
 H. Schumacher, Rheda-Wiedenbrück
 J. Skowaisa, VEGA Grieshaber, Schiltach
 M. Söller, Niederwörresbach
 L. Staskiewicz, SSE Deutschland, Troisdorf
 Dr. C. Steffan, geo-konzept, Adelschlag
 W. Streller, Laußnitz
 H. Sykora, Brilon
 K. Völkner, ROHR-IDRECO Bagger, Mannheim
 T. Volkmer, Iffezheim
 Dr. P. Vossen, Dorsten
 C. Walser, Simatec Siebmaschinen, Pforzheim
 T. Weiß, Moerschen, Willich-Anrath
 C. Wild, Niederwörresbach
 U. Wirth, Praxis EDV-AG, Pferdingsleben
 T. Wöhrl, WÖHWA, Pfedelbach
 O. Wollny, IWO Vermessungstechnik, Solingen

AA „Anwendungstechnik, Normung“ (AN)

zuständig: S. Janssen
 H. Milnickel, Bad Harzburg (Vorsitz)
 E. Henke, Lügde (stellv. Vorsitz)

Dr. M. Aufrecht, Ostfildern
 C. Aumüller, Linz
 A. Bauhaus, Rees
 L. Benson, Neustadt/Weinstraße
 P. Breitbach, Kinding
 A. Brunkhorst, Petershagen
 D. Budach, Ostfildern
 C. Burger, Dillingen
 Dr. K. Daub, Nittenau
 M. Deiana, Berlin
 D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach/Bensberg
 P. Dolch, Warstein
 A. Fink, Dillingen
 U. Fischer, Wurzbach
 P. Frohnhöfer, Taben-Rodt
 Dr. U. Gleichmar, Freiburg
 R. Godenau, Cadenberge
 A. Goedecke, Hehlen
 I. Harings, Essen
 Dr. V. Hartmann, Iffezheim
 H. Heilmann, Isseroda
 S. Heinze, Berg
 H. Hippich, Hanau
 H. Hofmann, Naumburg
 P. Hoffmann, Bad Harzburg
 T. Jungclaus, Hamburg
 Dr. J. Klein, Neustadt
 Dr. B. Kling, München
 D. Klose, München
 K. Lindner, Leipzig
 Dr. F. Lützenkirchen, Frechen
 D. Menninger, Wettin-Löbejün
 U. Metz, Heuchelheim
 C. Milnickel, Bad Harzburg
 U. Nguyen, Hartmannsdorf
 S. Ninnig, St. Wedel
 T. Platz, Rohrdorf
 W. Platzek, Kirn
 J. Reining, Petersberg
 M. Ruf, Püttlingen
 B. Russel, Herzogenrath
 F. Schallschmidt, Leipzig
 F. Schameitat, Hannover
 M. Schilde, Berlin
 E. Schmidt, Treuchtlingen
 Dr. B. Schramm, Burgwedel
 L. Schroer, Wächtersbach
 C. Schumacher, Rheda-Wiedenbrück

J. Schwinger, Nittenau
Dr. S. Seyffert, Leipzig
J. Steinbach, Bad Neustadt
J. Stubbe, Grevenkrug
H. Sykora, Brilon
T. Varga, Bergisch Gladbach
H. Vespermann, Dorsten
Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig
S. Wirsing, Salz
U. Wirth, Trechtingshausen

AK „AKR“ (von MIRO)

zuständig: S. Janssen
C. Arnold, Petersburg-Sennewitz
Dr. M. Aufrecht, Ostfildern
C. Aumüller, Linz
L. Benson, Neustadt/Weinstraße
D. Budach, Ostfildern
Prof. L. Chakar, Ostfildern
D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach/Bensberg
Dr. U. Gleichmar, Langen
R. Godenau, Cadenberge
Dr. V. Hartmann, Iffezheim
T. Jung, Petersberg-Sennewitz
Dr. J. Klein, Neustadt
Dr. B. Kling, München
T. Rühl, Ostrach
F. Stolz, Gummersbach
T. Varga, Bergisch-Gladbach
Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig
S. Wienbrock, Hohe Börde
M. Zeipert, Großkoschen
C. Zimmermann, Leipzig

Industrieller Kontakt-AK „AKR“ (mit VDZ)

zuständig: S. Janssen
Dr. M. Aufrecht, Ostfildern
C. Aumüller, Linz
I. Borchers, Düsseldorf (VDZ)
D. Budach, Ostfildern
Prof. Dr. L. Chakar, Stuttgart
D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach
P. Fontana, Rüdersdorf (VDZ)
R. Godenau, Cadenberge
Dr. S. Hainer, Wiesbaden (VDZ)
Dr. V. Hartmann, Iffezheim
W. Hermerschmidt, Düsseldorf (VDZ)
T. Jung, Petersberg-Sennewitz

Dr. B. Kling, München
Dr. C. Müller, Düsseldorf (VDZ)
M. Peck, Ostfildern (VDZ)
W. Rothenbacher, Ulm (VDZ)
W. Remarque, Lengerich (VDZ)
T. Varga, Bergisch-Gladbach
S. Wienbrock, Hohe Börde

AK „Bahnschotter“ (BS)

zuständig: S. Janssen
D. Budach, Ostfildern
Dr. K. Daub, Nittenau
R. Finke, Oßling OT Liese
U. Fischer, Wurzbach
P. Frohnhöfer, Taben-Rodt
R. Godenau, Cadenberge
P. Gusek, Ortenburg
C. Hagemeyer, Hanau
B. Herold, Bad Berneck
P. Hoffmann, Bad Harzburg
R. Hofmann, Homberg/Ohm
D. Klose, München
M. Michl, Ortenburg
M. Mülle, Oßling
N. Müller, Trechtingshausen
D. Padberg, Winterberg-Hildfeld
J. Priggemeyer, Hannover
M. Rittmeier, Bad Harzburg
F. Schameitat, Hannover
S. Sched, Stolberg
R. Scherff, Wuppertal
M. Schmidt, Naumburg
P. Schmieder, Naumburg
L. Schroer, Wächtersbach
D. Schulz, Iffezheim
J. Schwinger, Nittenau
M. Spindler, Bad Hersfeld
S. Striebel, Ottenhöfen
F.-K. Trescher, Frielendorf
J. van der Meer, Cadenberge
U. Wirth, Trechtingshausen

AA „Arbeitssicherheit“ (AS)

zuständig: W. Nelles
T. Volkmer, Iffezheim (Vorsitz)
K. Artus, Weeze
M. Böttcher, Langenhagen
E. Elbers, Hausach

T. Faust, Hanau
 A. Hilt, Ostfildern
 Dr. H.-P. Justen, Frechen
 O. Kreil, Bad Berneck
 B. Mathar, Frechen
 W. Minst, Munderkingen
 Dr. B. Nickel, Nidda
 D. Rehkugler, Lägerdorf
 P. Reider, Bad Harzburg
 F. Schallschmidt, Leipzig
 B. Vulpius, Leipzig
 S. Wagner, Berlin
 M. Weber-Hohengrund, Oßling
 C. Wild, Niederwörresbach

Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ)

zuständig: W. Nelles
 Dr. P. Páez-Maletz, Frechen (Vorsitz)
 K. Armbrrecht, Berlin
 J. Auber, Hirschau
 Dr. M.-C. Barrmeyer, Schwülper
 T. Beißwenger, Ostfildern
 R. Benger, Duisburg
 C. Bock, Dörentrup
 Dr. K. Ehrhardt, Hirschau
 G. Forster, Freihung
 L. Hohm, Duingen
 T. Kazmarek, Höhr-Grenzhausen
 Dr. B. Kling, München
 R. Krug, Würzburg
 Dr. K. Lipus, Düsseldorf
 Dr. O. Losert, Heidelberg
 Dr. F. Lützenkirchen, Frechen
 Dr. M. Meilikhov, Neuburg
 U. Metz, Heuchelheim
 R. Müller, Neuburg
 V. Neumann, Bochum
 E. Radtke, Düsseldorf
 C. Reim, Neuwied
 P. Rosenberg, Neustadt/Weinstraße
 M. Sedlak, Ostfildern
 Dr. E. Steinle, Höhr-Grenzhausen
 T. Volkmer, Iffezheim
 Dr. P. Vossen, Dorsten
 B. Vulpius, Leipzig
 Dr. H. Walther, Kloster Lehnin
 C. Weyers, Saarbrücken

Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig
 M. Witter, Wittenberg

AA „Aus- und Weiterbildung“

zuständig: S. Funk
 Dr. B. Nickel (Vorsitz)
 S. Altmeyer, Dillingen
 Prof. K.-D. Barbknecht, Freiberg
 J. Böckl, Wiesau
 Prof. A. Daniels, Bochum
 U. Heider, Wiesau
 G. Henkel, Ebersbach
 Dr. A. Hennig, Aachen
 B. Köllreutter, Neckarsteinbach
 C. Leißler, Heppenheim
 Prof. H. Lieberwirth, Freiberg
 A. Marschall, Erfurt
 D. Rese, Iffezheim
 Dr. F. Rese, Iffezheim
 Dr. M. Richter, Clausthal-Zellerfeld
 B. Rüdibusch, Gelsenkirchen
 P. Schütz, Andernach
 G. Schulz, Bozsok, Ungarn
 F. Seifert, Leipzig
 V. Theuerkauf, Freiberg
 Prof. H. Tudeshki, Clausthal-Zellerfeld
 R. Vogels, Moers

JungerMIRO

zuständig: I. Ölcüm
 V. Adler, Warstein-Suttrop
 A. Bärnreuther, Postbauer-Heng
 S. Beuerlein, Volkach-Gaibach
 P. Hagemeyer, Rees
 M. Kern, Baden-Baden
 M. Krieger, Neckarsteinach
 C. Reifenscheid, Kitzingen
 C. Peter, Rheinau-Freistett
 M. Peter, Rheinau-Freistett
 A. jr. Rohr, Waldsee
 L. Rohr, Waldsee
 P. Rohr, Waldsee
 J. Schaffers, Kevelaer
 P. Schicker, Bad Berneck
 V. Schicker, Bad Berneck
 D. Schneiders, Duisburg
 L. Thaler, Neusäß-Täfertigen
 M. Kugler, Ostfildern

MIRO Ad-hoc-AK „Strategie Recycling“

zuständig: S. Funk
T. Beißwenger, Ostfildern
M. Curic, Hünxe
Dr. G. Hagenguth, Duisburg
B. Heuser, Düsseldorf
S. Janssen, Duisburg
Dr. B. Kling, München
Dr. C. Kopper, Homburg
W. Nelles, Duisburg
Dr. I. Ölcüm, Berlin
M. Peter, Rheinau-Freistett
P. Rosenberg, Neustadt/Weinstraße
C. Strunk, Wesel
C. Szenkler, Talheim
F. Tielkes, Hünxe
B. Vulpius, Leipzig
Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

MIRO Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Biodiversität“

zuständig: Dr. I. Ölcüm
T. Beißwenger, Ostfildern
A. Fietkau, München
S. Loos, Diez
Dr. T. Pütter, Frechen
M. Sedlak, Ostfildern
B. Vulpius, Leipzig

MIRO Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Mantelverordnung“

zuständig: Dr. I. Ölcüm
L. Benson, Neustadt/Weinstraße
Dr. J. Klein, Neustadt

Dr. B. Susset, Ostfildern
B. Vulpius, Leipzig

MIRO Ad-hoc-AK „Regulated Dangerous Substances“ (RDS)

zuständig: S. Janssen
Dr. B. Susset, Ostfildern (Vorsitz)
C. Aumüller, Linz
A. Bauhaus, Rees
Dr. S. Becksmann, Kirn
L. Benson, Neustadt/Weinstraße
D. Budach, Ostfildern
P. Brunner, Birsfelden
D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach/Bensberg
P. Dolch, Warstein
R. Godenau, Cadenberge
I. Harings, Essen
Dr. V. Hartmann, Iffezheim
Dr. J. Klein, Neustadt
K. Lindner, Berlin
T. Rühl, Ostrach
A. Schmidt, Sinzig
T. Volkmer, Iffezheim
Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

MIRO Ad-hoc-AK „Wasserrecht“

zuständig: Dr. I. Ölcüm
Dr. T. Pütter, Frechen
M. Sedlak, Ostfildern
Dr. W. Schwetzel, Frechen
B. Vulpius, Leipzig

Vertreter der Gesteinsindustrie in überverbandlichen Organisationen/Gremien

(Stand: 30.06.2022)

Europäische Kommission

Advisory Committee on Safety and Health at Work (ACSH)
Standing Working Party (Vertreter für UEPG)

W. Nelles
Duisburg

Technical Advisory Group (TAG) on risk management
in the extractive sector (Vertreter für UEPG)

W. Nelles
Duisburg

Europäischer Gesteinsverband (UEPG)

Vorstand

T. Juchem
Niederwörresbach
(Präsident bis 17.06.2021)

Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheits-Ausschuss
Technik-Ausschuss
Umwelt-Ausschuss

W. Nelles
S. Janssen
T. Beißwenger
Dr. I. Ölcüm
Dr. S. Wiedenfeld
Dr. I. Ölcüm
Duisburg (stellv. Vorsitz)
Duisburg (Vorsitz)
Ostfildern
Berlin
Leipzig
Berlin

Wirtschafts-Ausschuss

Taskforce Air Quality
Taskforce Biodiversity

W. Nelles
Dr. I. Ölcüm
T. Beißwenger
Duisburg (Vorsitz)
Berlin
Ostfildern

Taskforce Public Affairs Expert Group
Taskforce Public Relations
Taskforce Recycling
Taskforce Water Management

S. Funk
S. Funk
S. Janssen
Dr. I. Ölcüm
T. Beißwenger
Berlin
Berlin
Duisburg
Berlin
Ostfildern

Working Group Explosives, track & trace
Working Group Marine aggregates
Working Group Regulated Dangerous Substances (RDS) and
Environmental Product Declaration (EPD)
Working Group Respirable Crystalline Silica (RCS)

W. Nelles
I. Hammwöhner
S. Janssen
W. Nelles
Duisburg
Hamburg
Duisburg
Duisburg

Europäischer Verband der Quarzproduzenten (EUROSIL)

Vorstand

Dr. P. Páez-Maletz
W. Nelles
Frechen (Vorsitz)
Duisburg

Industrial Minerals Association (IMA)

Board	Dr. P. Páez-Maletz	Frechen
Asbestos Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	W. Nelles	Duisburg
Hygiene Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Metrology Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Mining & Environmental Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
RCS Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Reach Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Technical Board	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Silica Task Force	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen

Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)

AA Rohstoffpolitik	Dr. I. Ölcüm	Berlin
AK Arbeitsstoffe	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
AK Immissionsschutz	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	W. Nelles	Duisburg
PG Stoffpolitik	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
PG Wasserwirtschaft	Dr. I. Ölcüm	Berlin
AK Mantelverordnung	Dr. I. Ölcüm	Berlin
AK Naturschutz	Dr. I. Ölcüm	Berlin

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs)

Vorstand	Strunk, Christian	Duisburg
Geschäftsführerkonferenz	S. Funk	Berlin
	W. Nelles	Duisburg
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
AA Bauwirtschaft und Logistik	S. Funk	Berlin
	Dr. B. Kling	München
	Dr. König	Wesel
	G. Rollett	Stahnsdorf
	R. Scherff	Wuppertal
AA Energie	S. Funk	Berlin
	F. Schnitzler	Duisburg
AA Recht	R. Benger	Duisburg
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
	Dr. P. Páez-Maletz	Frechen
	Dr. T. Pütter	Frechen
	G. Rollett	Stahnsdorf
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein.
AA Rohstoffpolitik	Dr. T. Pütter	Frechen (Vorsitz)
	T. Beißwenger	Ostfildern
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein.

AA Technik und Normung	D. Budach	Ostfildern
	S. Janssen	Duisburg
	Dr. S. Wiedenfeld	Leipzig
AA Steuern, Finanzen, Betriebswirtschaft	P. Anslinger	Frechen
	S. Funk	Berlin
	Dr. B. Kling	München
	Dr. M. Kohl	Wesel
	R. Obermeyer	Hannover
	F. Schnitzler	Duisburg
AA Umweltfragen	T. Beißwenger	Ostfildern
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
	Dr. T. Pütter	Frechen
	Dr. B. Susset	Ostfildern
	C. Szenkler	Talheim
Projektgruppe „Arbeitsschutz/Gefahrstoffe“	W. Nelles	Duisburg
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Projektgruppe „Bauprodukteverordnung“	S. Janssen	Duisburg
Projektgruppe „Building Information Modeling (BIM)“	S. Seyffert	Leipzig
Projektgruppe „Radioaktivität“	W. Nelles	Duisburg
Projektgruppe „Ressourceneffizienz“	T. Beißwenger	Ostfildern
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
	B. Vulpius	Leipzig
Projektgruppe „TA Luft“	W. Nelles	Duisburg
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Projektgruppe „Wasser, Boden, Abfall“	T. Beißwenger	Ostfildern
	L. Benson	Neustadt/Wein.
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
	Dr. B. Susset	Ostfildern
Steuerungsgruppe „Biodiversitätsdatenbank“	Dr. S. Gillhuber	München
	O. Fox	Leipzig
	B. Franzheim	Frechen
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
	B.-H. Reupke	Söhlde
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein
	M. Sedlak	Ostfildern
GAK Gemeinsamer Arbeitskreis „Meisterkurs“ der Bundesverbände Asphalt, BTB, Fertigteile, MIRO	S. Funk	Berlin
	Dr. B. Nickel	Nidda
	F. Seifert	Leipzig
Wirtschaftsrat der CDU		
Ausschuss Rohstoffe	S. Funk	Berlin
Ausschuss Umwelt	S. Funk	Berlin

Wirtschaftsforum der SPD	S. Funk	Berlin
Promobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V.	S. Funk	Berlin
Netzwerk NACHHALTIG. MINERALISCH. BAUEN.	S. Funk	Berlin
Aktionsbündnis Forum Natur	I. Ölcüm	Berlin
Unternehmen Biologische Vielfalt (UBI)	I. Ölcüm	Berlin
Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)		
Unterausschuss II	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Unterausschuss III		
AK Fasern/Stäube	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
AK TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“	Dr. F. Lützenkirchen W. Nelles	Frechen (Vorsitz) Duisburg
AK TRGS 517 „Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen“	W. Nelles Prof. M. Kirschbaum C. Lüdiger	Duisburg Korbußen Hanau
Bundesministerium des Innern		
Sachverständigenausschuss f. explosionsgefährliche Stoffe	C. Wild	Niederwöresbach
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur		
Arbeitsgruppe Aktionsplan Niedrigwasser Rhein	S. Funk	Berlin
Gesellschaft der Metallurgen und Bergleute e. V.		
Fachausschuss Bergmännische Ausbildung	W. Nelles	Duisburg
Fachausschuss Steine, Erden, Industriemineralien	W. Nelles	Duisburg
BG Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)		
• Vorstand		
Gruppe der Arbeitgeber	Mitglied: Stellvertreter: Stellvertreter:	W. Minst C. Aumüller Dr. P. Justen
Personalausschuss	Stellvertreter:	C. Aumüller
Wirtschaftsausschuss	Stellvertreter:	W. Minst
• Vertreterversammlung		
Gruppe der Arbeitgeber	Mitglied: Stellvertreter:	C. Holzner Dr. B. Nickel W. Nelles
		Munderkingen Linz Frechen Linz Munderkingen Nußdorf Nidda Duisburg

- Beirat für die Branche „Baustoffe, Steine und Erden“

Mitglieder:	W. Nelles	Duisburg
	T. Faust	Hanau
	T. Volkmer	Iffezheim
Stellvertreter:	Dr. B. Nickel	Nidda

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Gefahrstoffe	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Sprengarbeiten	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Mineralische Rohstoffe	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet „Gesundheitsgefährlicher Mineralischer Staub“; Projekt: Handlungshilfen gem. TRGS 559	W. Nelles Dr. F. Lützenkirchen	Duisburg Frechen

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

Vorstand	W. Witte	Iffezheim
Ad-hoc 0.2.2.4	Ersatzbaustoffverordnung	Dr. B. Susset Ostfildern
0.3.2.2	Überarbeitung der ZTV A-StB	S. Riffel Talheim
Gemeinschaftsausschüsse mit dem DIN:		
GA 0.2.2.2	Straßenbaustoffe (= SpA CEN TC 227)	S. Janssen Duisburg
GA 6.01	Gesteinskörnungen (= SpA CEN TC 154/SC1 bis 5, WG 10, 11 und CEN TC 227/WG 4)	S. Janssen Duisburg
AA 5.3	Bodenbehandlung	Dr. B. Kling München
LA 6.0	Lenkungsausschuss der AG „Gesteinskörnungen, Ungebundene Bauweisen“	F. Hauri Bötzingen
		C. Aumüller Linz
		Dr. B. Kling München
		H. Milnickel Bad Harzburg
		M. Podlaha Gemmingen
		T. Rühl Ostrach
		A. Schmidt Wassenach
		L. Schroer Hanau
		T. Volkmer Iffezheim
		Dr. M. Westermann Osterburken
AA 6.1	Gesteinskörnungen	D. Budach Ostfildern
		S. Janssen Duisburg
		D. Klose München
		U. Nguyen Hartmannsdorf
		Dr. W. Platzek Kirn
		Dr. M. Schorr Baunach
		M. Zimmermann Konstanz
AK 6.1.1	Polierresistenz und Polierprüfung	R. Scherff Wuppertal
		M. Zimmermann Konstanz

AK 6.1.2	Sandeigenschaften	Dr. B. Kling L. Schroer	München Wächtersbach
AA 6.2	Umweltverträglichkeit, Ind. Nebenprodukte und RC-Baustoffe	S. Janssen	Duisburg
AK 6.2.7	Auslaugverfahren	Dr. B. Susset	Ostfildern
AA 6.3	Schichten ohne Bindemittel	Dr. B. Kling D. Klose T. Knirsch M. Schmitz K. Schneider F. Stolz Dr. M. Westermann	München München Sinzig Iffezheim Rothenburg Gummersbach Osterburken (Vorsitz)
AK 6.3.1	Infiltrationsverfahren	T. Knirsch	Sinzig
AK 6.3.2	Überarb. Schichten ohne Bindemittel	F. Stolz	Gummersbach
AK 6.5	Ländliche Wege		
AA 6.6	Pflasterdecken und Plattenbeläge	E. Henke	Lügde
AK 6.6.3	Überarb. TLP flaster StB u. ZTV Pflaster StB.	E. Henke M. Schmitz	Lügde Iffezheim
AA 7.1	Technische Vertragsbedingungen	T. Rühl	Ostrach
AA 7.1.1	Neufassung Vertragsbedingungen	Prof. L. Chakar	Stuttgart
AA 7.3	Bauweisen	D. Budach	Ostfildern
AK 7.6.2	Mörtelkomponenten	F. Hauri T. Knirsch L. Schroer	Bötzingen Sinzig Wächtersbach
AA 8	Betonbauweisen	Prof. L. Chakar	Stuttgart
AA 8.1	Technische Vertragsbedingungen	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
AA 8.2	Baustoffe	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
AK 8.2.3	AKR	Dr. V. Hartmann T. Jung M. Zeipert	Iffezheim Sennewitz Großkoschen
AK 8.2.4	Waschbeton	Dr. M. Aufrecht D. Dinkgraeve	Ostfildern Bergisch Gladbach
AK 8.3.5	Hinweise zu Betondecke auf modifizierter Kiestragschicht	W. Engler M. Schmitz	Langenau Iffezheim
AK 8.5.1	Überarbeitung der ZTV BEB-StB	S. Riffel	Talheim

Europäisches Komitee für Normung (CEN)

TC 154	Gesteinskörnungen	S. Janssen	Duisburg
-/SC 1	Gesteinskörnungen für Mörtel	S. Janssen	Duisburg
-/SC 2	Gesteinskörnungen für Beton	S. Janssen	Duisburg
-/SC 3	Gesteinskörnungen für Asphalt	S. Janssen	Duisburg (Vorsitz)
-/SC 4	Gesteinskörnungen für ungebundene u. hydraulisch gebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg
-/SC 6	Testmethoden	S. Janssen	Duisburg
-/WG 10		R. Godenau A. Schmidt	Cadenberge Wassenach

-/WG 11		R. Godenau J. Schwinger Dr. K. Daub	Cadenberge Nittenau Nittenau
-/WG 13	Gefährl. Inhaltsstoffe	S. Janssen	Duisburg
TC 227	Straßenbaustoffe	S. Janssen	Duisburg
-/WG 4	Hydraulisch gebundene und ungebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg (Vorsitz)
-/WG 4/TG 2	Ungebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg
-/WG 6	Gefährl. Inhaltsstoffe	S. Janssen	Duisburg

DIN-Spiegelausschüsse zu CEN-Gremien

AA 005-07-02	SpA zu CEN TC 104 Beton u. verwandte Produkte	S. Janssen	Duisburg
AA 005-07-15	SpA zu CEN TC 154 Gesteinskörnungen, SC1 bis 5, WG 10, WG 11 und CEN TC 227/WG4	S. Baußenwein S. Janssen D. Budach R. Godenau Dr. B. Kling A. Schmidt J. Schwinger	Bergheim Duisburg (Vorsitz) Ostfildern Cadenberge München Wassenach Nittenau
AA 005-10-06	SpA zu CEN TC 227 Straßenbaustoffe (= GA 0.2.2.2 der FGSV)	S. Janssen	Duisburg
NA 062-03-13	AA Gemeinschaftsarbeitsausschuss NA 062/FGSV, Gesteinskörnungen, Prüfverfahren, Petrographie, Probenahme und Präzision - Spiegelausschuss zu CEN TC 154 SC6	S. Janssen S. Baußenwein D. Budach R. Godenau	Duisburg Bergheim Ostfildern Cadenberge

Deutsches Institut für Normung (DIN)

- **VFBau Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen e. V.**

S. Janssen	Duisburg
------------	----------

- **Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb)**

TA Beton	„Betontechnik“		
	- UA AKR: Alkalireaktion im Beton	Dr. V. Hartmann T. Jung S. Janssen	Iffezheim Petersberg Duisburg
	- AK AKR 3: Richtlinie	T. Jung	Petersberg
	- AK AKR 1: Prüfverfahren	R. Godenau S. Janssen	Cadenberge Duisburg

- **Normenausschuss Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und DIN (KRdL)**

NA 134-01-12	Überarbeitung der VDI-Richtlinie 2584 Emissionsminderung; Aufbereitungsanlagen für Gesteins- körnungen und Baustoffgemische	Dr. M. Kirschbaum Dr. F. Lützenkirchen W. Nelles C. Wild	Korbußen Frechen Duisburg Niederwörresbach
NA 134-02-01-54	Überarbeitung der VDI 3790, Emissionen von Gasen, Gerüchen und Stäuben		
- Blatt 3:	Lagerung, Umschlag und Transport von Schüttgütern	W. Nelles	Duisburg
- Blatt 4:	Fahrzeugbewegungen auf nicht öffentlichen Straßen	W. Nelles	Duisburg

- **Normenausschuss Bauwesen (NABau)**

AA 005-51-04	Schwingungsfragen im Bauwesen: Ermittlung der Schwingungsgrößen DIN 4150-1	N.N.	
AA 005-53-50	Schwingungsfragen im Bauwesen: Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden DIN 4150-2	R. Landmann, Trostdorf P. Winters	Linz
AA 005-51-05	Schwingungsfragen im Bauwesen: Einwirkungen auf Bauwerke u. Bauteile DIN 4150-3	P. Winters	Linz

- **Normenausschuss Wasserwesen (NAW)**

AK 119-04-02	Trinkwasseraufbereitung	S. Janssen Dr. F. Lützenkirchen Dr. H. Vespermann	Duisburg Frechen Dorsten
AK 119-04-11	Brunnenbau	S. Janssen C. Rieger S. Kalinowski H. Vespermann	Duisburg Hohenbocka Frechen Dorsten

- **DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE**

DKE / K 237	Elektrische Anlagen in Tagebauen und Steinbrüchen	C. Sprenger	Haltern
-------------	---	-------------	---------

- **DIN-Normausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)**

NA 095-03-01-01	AK Staub	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
-----------------	----------	----------------------	---------

Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL)

- **Regelwerksausschuss Wegebau**

D. Budach	Ostfildern
A. Schmidt	Sinzig

		Seite
Anhang 1	Bedarf an Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2002 bis 2021	120
Anhang 2	Wert der Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2002 bis 2021	121
Anhang 3	Anzahl Werke/Gewinnungsstellen und Beschäftigte 2002 bis 2021	122
Anhang 4	Import und Export von Kies/Sand, Quarzsand sowie gebrochenem Naturstein 2021	123
Anhang 5	Erzeugerpreisindizes ausgewählter Steine- und Erden-Erzeugnisse	124
Anhang 6	Verwendete Abkürzungen	125
Anhang 7	MIRO-Satzung vom 17. Nov. 2015	127

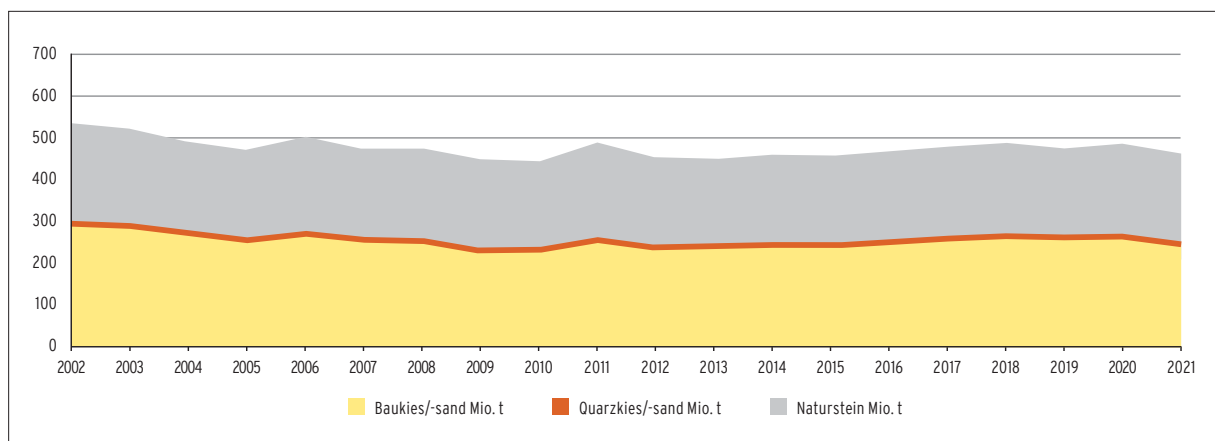
Hinweis:

Die in den Anhängen angegebenen Zahlen beruhen im Wesentlichen auf Abschätzungen und Hochrechnungen des Verbandes auf der Basis eigener Erhebungen und der amtlichen Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Sie sind nicht in allen Fällen mit den Angaben vorangegangener Geschäftsberichte zu vergleichen.

Anhang 1

Bedarf an Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2002 bis 2021 (hochgerechnete Gesamtzahlen)				
Jahr	Baukies/-sand Mio. t	Quarzkies/-sand Mio. t	Naturstein Mio. t	Gesteinskörnungen gesamt Mio. t
2002	292	11,4	234	537
2003	286	11,4	226	523
2004	267	11,6	215	494
2005	252	11,0	211	474
2006	266	11,0	227	504
2007	252	11,4	214	477
2008	249	11,1	218	478
2009	227	8,7	216	452
2010	229	9,8	208	447
2011	253	10,5	229	493
2012	235	10,1	211	456
2013	236	9,7	207	453
2014	240	9,9	211	461
2015	239	9,7	210	459
2016	247	9,9	218	475
2017	257	10,3	220	487
2018	259	10,7	226	496
2019	259	10,9	217	487
2020	262	9,8	223	495
2021	249	10,7	219	479

Quelle: eigene Berechnungen



Anhang 2

Wert der Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2002 bis 2021 (hochgerechnete Gesamtzahlen)				
Jahr	Baukies/-sand Mio. €	Quarzkies/-sand Mio. €	Naturstein Mio. €	Gesteinskörnungen gesamt Mio. €
2002	1.661	183,4	1.323	3.167
2003	1.604	180,3	1.256	3.040
2004	1.550	185,1	1.202	2.937
2005	1.454	179,7	1.197	2.831
2006	1.519	190,8	1.303	3.013
2007	1.502	195,4	1.286	2.983
2008	1.578	199,6	1.336	3.114
2009	1.323	162,4	1.356	2.841
2010	1.331	184,4	1.324	2.839
2011	1.466	207,6	1.324	2.998
2012	1.417	206,5	1.353	2.977
2013	1.480	201,0	1.424	3.105
2014	1.502	205,0	1.467	3.174
2015	1.510	205,0	1.438	3.153
2016	1.587	211,7	1.500	3.299
2017	1.687	219,1	1.528	3.434
2018	1.733	221,1	1.632	3.586
2019	1.825	207,4	1.621	3.653
2020	1.956	195,0	1.720	3.871
2021	2.021	221,1	1.765	4.007

Quelle: eigene Berechnungen

Anhang 3

Werke/Gewinnungsstellen und Beschäftigte 2002 bis 2021 (hochgerechnete Gesamtzahlen)						
Jahr	Werke/Gewinnungsstellen			Beschäftigte		
	Kies/Sand	Naturstein	gesamt	Kies/Sand	Naturstein	gesamt
2002	2.650	1.020	3.670	19.900	14.100	34.000
2003	2.610	1.020	3.630	19.600	14.900	34.500
2004	2.580	1.010	3.590	19.400	12.800	32.200
2005	2.380	1.000	3.380	16.700	11.900	28.600
2006	2.350	990	3.340	16.500	10.800	27.300
2007	2.340	980	3.320	16.400	10.700	27.100
2008	2.330	970	3.300	16.300	10.500	26.800
2009	2.300	960	3.260	16.100	11.400	27.500
2010	2.280	930	3.210	16.000	11.300	27.300
2011	2.250	910	3.160	15.800	11.000	26.800
2012	2.235	910	3.145	15.600	10.700	26.300
2013	2.200	890	3.090	15.500	10.500	26.000
2014	2.123	837	2.960	14.980	10.470	25.450
2015	2.050	811	2.861	14.350	10.130	24.480
2016	2.008	787	2.795	14.050	9.450	23.500
2017	1.968	765	2.733	13.780	9.180	22.960
2018	1.910	742	2.652	13.370	8.900	22.270
2019	1.935	756	2.691	13.550	9.070	22.620
2020	1.912	766	2.678	13.387	9.197	22.584
2021	1.921	774	2.695	13.447	9.288	22.735

Quelle: eigene Berechnungen

Anhang 4

Import und Export von Kies und Sand (inkl. Feldstein, Kiesel), Quarzsand sowie gebrochenem Naturstein 2021			
	Kies und Sand (inkl. Feldstein) 1.000 t	Quarzsande 1.000 t	Gebr. Naturstein 1.000 t
Import aus EU-Ländern	2.942,6	564,9	3.314,2
- Frankreich	1.590,6	82,1	676,3
- Belgien/Luxemburg	11,9	71,2	68,6
- Niederlande	464,2	230,9	88,5
- Italien	9,2	0,6	247,5
- Großbritannien	0,3	3,4	1.329,4
- Dänemark	426,3	29,8	252,0
- Schweden	0,3	3,7	3,1
- Österreich	313,9	21,5	599,2
- Polen	124,0	75,3	21,3
- Tschechische Republik	1,9	46,4	28,3
Importe aus Nicht-EU-Ländern	92,9	0,3	2.481,2
- Norwegen	36,3	0,2	2.437,4
- Schweiz	56,6	0,1	43,2
Summe Import	3.035,5	565,2	5.795,4
Export in EU-Länder	13.388,3	717,3	4.883,0
- Frankreich	244,7	118,1	255,6
- Belgien/Luxemburg	2.625,5	83,3	1.105,8
- Niederlande	8.552,6	210,8	2.089,2
- Italien	2,6	128,1	4,7
- Großbritannien	17,3	8,6	1,9
- Dänemark	1,7	0,3	19,6
- Schweden	0,9	1,8	3,5
- Österreich	535,6	108,2	490,3
- Polen	1.406,0	17,7	723,8
- Tschechische Republik	1,4	40,4	188,6
Export in Nicht-EU-Länder	1.383,3	151,7	585,6
- Norwegen	1,1	0,6	0,2
- Schweiz	1.382,2	151,1	585,4
Summe Export	14.771,6	869,0	5.468,6

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anhang 5

Erzeugerpreisindizes ausgewählter Steine- und Erden-Erzeugnisse (ohne MwSt.; Basis: 2015 = 100)				
Steine- und Erden-Erzeugnisse	GP- Nummer	2020	2021	2021/20 (%)
Kies und Sand, gebrochene Natursteine	0812 1	118,7	124,1	+ 4,6
Bausand und andere natürliche Sande	0812 11 900	124,1	133,1	+ 7,2
Baukies und anderer Kies	0812 12 103	123,9	130,3	+ 5,2
Brechsande und Körnungen für den Beton-, Wege- und Bahnbau	0812 12 303	116,1	119,4	+ 2,8
Körnungen, Splitt von and. Natursteinen (nicht Beton-, Wege- Bahnbau)	0812 12 903	119,1	123,7	+ 3,8
Kalkstein für die Herstellung von Zement; Branntkalk etc.	0811 20 503	112,2	116,3	+ 3,7
Be- und verarbeitete Naturwerk- und Natursteine [Werkstein]	2370	103,5	105,6	+ 2,0
Gehweg-, Belagplatten aus Beton	2361 11 504	113,6	117,5	+ 3,4
Pflaster-, Bord-, Rinnsteine u. ä. Erzeugnisse	2361 11 505	119,9	125,9	+ 5,0
Asphaltmischgut	2399 19 100	105,4	106,4	+ 0,9
Frischbeton [Transportbeton]	2363	118,1	120,0	+ 1,6
Mörtel und anderer Beton, nicht feuerfest	2364	108,0	108,8	+ 0,8
Rohre aus Beton	2361 11 600	109,2	116,2	+ 6,4
Anderer vorgefertigte Bauelemente aus Beton oder Kalk- sandstein	2361 12 009	113,5	118,6	+ 4,5
Ziegel- und sonstige Baukeramik	2332	108,8	111,3	+ 2,3
Baustoff-/Steine- und Erden-Erzeugnisse insgesamt		111,7	115,3	+ 3,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anhang 6

Verwendete Abkürzungen

Acatech	Deutsche Akademie der Technikwissenschaften	BTB	Bundesverband Transportbeton
ACSH	Der Beratende Ausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheit	BV Gips	Bundesverband der Gipsindustrie
AGQ	Arbeitsgemeinschaft Quarz	BVT	Beste verfügbare Technik
AKR	Alkali-Kieselsäure-Reaktion	CBAM	CO ₂ -Grenzausgleichsmechanismus
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	CE	Conformité Européenne
BBergG	Bundesberggesetz	CECE	Committee for European Constuction Equipment
bbf	Berufsförderungswerk Beton	CEN	Europäischen Komitee für Normung
bbs	Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden	CPE	Construction Products Europe
BDG	Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler	CPR	Construction Products Regulations
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie	CSR	Corporate Social Responsibility
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz	CSR-D	Corporate Social Responsibility-Richtlinien-Entwurf
BfN	Bundesamt für Naturschutz	CSR-RUG	Corporate Social Responsibility-Richtlinien-Umsetzungsgesetz
BG RCI	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie	DAfStb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	DAV	Deutscher Asphaltverband
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz	DERA	Deutsche Rohstoffagentur
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung	DGVU	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
BIP	Bruttoinlandsprodukt	DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
BKRI	Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien	DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	DIN	Deutsches Institut für Normen
BMF	Bundesministerium der Finanzen	EED	Energieeffizienzrichtlinie
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	EMPL	Ausschuss für Beschäftigung und Soziales des EU-Parlaments
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	EN	Europäische Norm
BRB	Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe	EPBD	Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie
BREF-		EPD	Umweltproduktdeklarationen
Dokumente	Best Reference Documents	ESR	Lastenteilungsverordnung
BRPH	Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz	ETD	Energiebesteuerungsrichtlinie
BRPV	Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz	EU	Europäische Union
		EU-BauPVO	Europäische Bauproduktenverordnung
		EU-ETS	EU-Emissionshandelssystem
		EuGH	Europäische Gerichtshof
		EUROSIL	Europäischer Verband der Quarzproduzenten
		FEaA	Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt
		FFH-	
		Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
		FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

FLL	Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e.V.	NEPSI	Negotiation Platform on Silica
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
GHG	Green House Gas Protocol	PV	Photovoltaik
HGB	Handelsgesetzbuch	QR-Code	quick response-Code
IART	Institut für Aufbereitungsmaschinen und Recyclingsystemtechnik	RC-	
IED	Industrieemissionsrichtlinie	Baustoffe	Recyclingbaustoffe
IHK	Industrie- und Handelskammer	RDS	regulierte gefährliche Stoffe
ILO	Internationale Arbeitsorganisation	RED	Erneuerbaren-Energien-Richtlinie
IMA	Industrial Minerals Europe	SARS-CoV-2	Schweres-akutes-Atemwegssyndrom-Coronavirus Typ 2
IÖW	Institut für ökologische Wirtschaftsforschung	TA	Technische Anleitung
ISO	Internationale Organisationen für Normung	TLW	Technische Lieferbedingungen für Wasserbausteine
IW	Institut der deutschen Wirtschaft	TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	UBA	Umweltbundesamt
KöMoG	Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts	UBI	Unternehmen Biologische Vielfalt
LAGA M23	Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall 23	UEPG	Europäischer Gesteinsverband
LULUCF	Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft	UN-	
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments	Leitlinien	Leitlinien der Vereinte Nation
MKRO	Ministerkonferenz Raumordnung	VDI	Verein Deutscher Ingenieure
MM_{DE}	modifizierte Micro-Deval-Koeffizienten	VEA	Verband der Energieabnehmer
NABU	Naturschutzbund Deutschland	VHB	Vergabehandbuch des Bundes
NAM	Normenausschuss Maschinenbau	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
NEEIP	Non-Energy Extractive Industry Panel	WHO	Weltgesundheitsorganisation
		WWF	World Wide Fund For Nature
		ZTV	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Anhang 7

Satzung des Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.

(in der Fassung vom 17. November 2015)

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.“, im weiteren „MIRO“.
- (2) MIRO hat seinen Sitz in Duisburg.
- (3) MIRO ist im Vereinsregister eingetragen.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck

- (1) MIRO hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Gesteinsindustrie zu wahren und zu fördern.
- (2) Er hat zur Erreichung dieses Zweckes die wirtschaftlichen, fachlichen, rechtlichen und technischen Angelegenheiten, soweit sie von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung sind, auf nationaler und europäischer Ebene zu bearbeiten und die Interessen der Industrie gegenüber Gesetzgeber, Behörden, Wirtschaftsverbänden, Arbeitgeber-/Arbeitnehmerorganisationen und wissenschaftlichen Institutionen sowie sonstigen Stellen zu vertreten, den Austausch wirtschaftlicher und technischer Erfahrungen zu pflegen und die wissenschaftliche Forschung zu fördern.
- (3) Die Wahrnehmung regionaler Interessen ist Aufgabe der zuständigen Landes-/Regionalverbände und Fachgruppen (s. § 3, Abs. 1a).
- (4) Die Tätigkeit des MIRO ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Die ordentliche Mitgliedschaft können erwerben
 - a) Landes-/Regionalverbände und solche Fachgruppen der Gesteinsindustrie, die einem fachübergreifenden Landes-/Regionalverband angehören,
 - b) herrschende Unternehmen in überregional tätigen Konzernen der Gesteinsindustrie im Sinne § 18 AktG (Direktmitglieder) mit Werken in mindestens 2 Bundesländern und einem in der Bundesrepublik Deutschland erzielten Gesamtumsatz von mindestens 50 Mio. Euro/Jahr, soweit sie bei der Gründung des MIRO bereits Direktmitglied des Bundesverbandes Naturstein-Industrie waren. Eine direkte Mitgliedschaft ist nicht möglich für einzelne Konzernunternehmen oder selbständige Unternehmen.
Mit einer solchen Mitgliedschaft ist zugleich die Mitgliedschaft aller Tochterunternehmen und Mehrheitsbeteiligungen in allen angeschlossenen Werken in den unter a) genannten zugehörigen Landes-/Regionalverbänden oder Fachgruppen zu beantragen.
- (2) Die außerordentliche Mitgliedschaft (Fördermitglieder) können Unternehmen außerhalb der Gesteinsindustrie erwerben, die den Vereinszweck unterstützen.

§ 4

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Anträge auf Erwerb der Mitgliedschaft sind der Geschäftsführung des MIRO schriftlich einzureichen.
- (2) Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung; über die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder das Präsidium.
- (3) Persönlichkeiten, die sich um die gemeinsamen Interessen und Belange verdient gemacht haben, kann durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Sie sind von der Beitragspflicht befreit. Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

§ 5

Rechte der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, von MIRO die Wahrnehmung der Belange gemäß § 2 der Satzung zu verlangen. Sie sind weiter berechtigt, alle Einrichtungen und Dienstleistungen des MIRO zu nutzen. Sie haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung in allen Fragen, die in den Aufgabenbereich des MIRO fallen.
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zur Mitgliederversammlung des MIRO zu stellen.

§ 6

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, MIRO Unterstützung zur Erreichung seiner satzungsmäßigen Ziele zu gewähren und der Geschäftsführung die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Beiträge sind beschlussgemäß zu entrichten.
- (3) Die Mitglieder haben die Verbandssatzung einzuhalten und im Rahmen dieser Satzung getroffene Entscheidungen der Organe des MIRO umzusetzen.

§ 7

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder durch Ausschluss. Das Erlöschen der Mitgliedschaft wird durch das Präsidium festgestellt.
- (2) Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende durch eingeschriebenen Brief kündigen.
- (3) Mitglieder können vom Präsidium aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:
 - a) Grobe Verletzung der Satzung
 - b) Nichtbezahlung der Beiträge trotz zweimaliger Mahnung.
- (4) Ausscheidende Mitglieder verlieren jedes Recht am Vermögen des MIRO. Der Bestand des MIRO wird durch das Ausscheiden einzelner Mitglieder nicht berührt.
- (5) Gegen die Feststellung des Erlöschens der Mitgliedschaft und den Ausschluss steht dem betroffenen Mitglied innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung die Berufung an die Mitgliederversammlung offen. Diese entscheidet endgültig. Der Ausschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der vertretenen Stimmen.
- (6) Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit nicht von der Erfüllung etwa noch bestehender Verpflichtungen gegenüber MIRO.

§ 8 Organe von MIRO

Organe von MIRO sind:

- (1) Mitgliederversammlung
- (2) Präsidium
- (3) Beirat
- (4) Geschäftsführung

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des MIRO. Die ordentliche Mitgliederversammlung muß einmal jährlich stattfinden.
- (2) Jedes Mitglied entsendet einen stimmberechtigten Vertreter. Die Bestimmung der Vertreter obliegt den Mitgliedern. Mitglieder der Landes-/Regionalverbände und Fachgruppen gemäß § 3, Abs. 1a) und deren Geschäftsführer, Direktmitglieder sowie außerordentliche Mitglieder können an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.
- (3) Eine Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Vertreter nach § 3, Abs. 1a) anwesend und die Hälfte der Stimmen vertreten sind. Ist die Beschlußfähigkeit nicht gegeben, ist binnen 4 Wochen eine erneute Versammlung einzuberufen ist, die dann unabhängig von der Zahl der Erschienenen und Vertretenen beschlussfähig ist.
- (4) Das Stimmrecht der Mitglieder richtet sich nach der Höhe der auf der Grundlage der Vorjahresumsätze errechneten Jahresbeiträge. Dabei gewähren je angefangene 500 Euro gezahlter Beitrag eine Stimme.
- (5) In Angelegenheiten, die ausschließlich ein Mitglied gemäß § 3 Abs. 1a) oder verschiedene Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1a) unterschiedlich betreffen, können die betroffenen Mitglieder nicht durch eine Mehrheit anderer Mitglieder überstimmt werden.
- (6) Das Stimmrecht von Direktmitgliedern nach § 3, Abs. 1b) wird von denjenigen Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 1a) wahrgenommen, in deren Landesbereich die Werke dieser Direktmitglieder liegen.
- (7) Außerordentliche Mitglieder besitzen kein Stimmrecht.
- (8) Alle Abstimmungen erfolgen, wenn nicht anders bestimmt, mit Stimmenmehrheit der vertretenen Mitglieder. Legt der Hauptausschuß des Beirates keinen Vorschlag an die Mitgliederversammlung zur Wahl des Präsidiums gemäß § 11 Abs. 8 vor, so entscheidet die Mitgliederversammlung über die Wahl des Präsidiums mit zwei Dritteln aller Stimmen. Im zweiten Wahlgang entscheidet die Stimmenmehrheit der vertretenen Mitglieder.
- (9) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Präsidenten einberufen werden. Sie ist einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder nach § 3 Abs. 1a) dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- (10) Sämtlichen Mitgliedern ist mindestens 14 Tage vor der ordentlichen Mitgliederversammlung und mindestens 5 Tage vor einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eine schriftliche Einladung unter Beifügung der vorgeschlagenen Tagesordnung zu übermitteln.
- (11) Anträge, die Mitglieder in einer ordentlichen Mitgliederversammlung behandelt haben wollen, müssen spätestens 3 Wochen vor der Versammlung bei der Geschäftsführung schriftlich eingereicht werden. Sie sind auf die Tagesordnung zu setzen und den Mitgliedern mitzuteilen.
- (12) Anträge, die nicht auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung stehen, können nur dann zur Verhandlung und Abstimmung gebracht werden, wenn eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmt.
- (13) Ein Mitglied kann aufgrund schriftlicher Vollmacht zusätzlich bis zu zwei weitere Mitglieder vertreten.

- (14) Die Mitgliederversammlung beschließt über:
- a) Entgegennahme des Jahresberichtes
 - b) Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer, Genehmigung des Jahresabschlusses
 - c) Genehmigung des Haushaltsplanes und Festsetzung der Beiträge für das folgende Geschäftsjahr
 - d) Entlastung von Präsidium, Beirat und Geschäftsführung
 - e) Wahl des Präsidenten und seiner beiden Stellvertreter, wobei der Wahlvorschlag des Beirates berücksichtigt werden soll
 - g) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers, dem die Prüfung des Jahresabschlusses und der Bücher obliegt
 - h) Bestellung von 2 ehrenamtlichen Rechnungsprüfern.

Darüber hinaus beschließt die Mitgliederversammlung über folgende grundlegende Angelegenheiten:

- i) Festlegung oder Änderung der strategischen Ausrichtung des Verbandes
 - j) Aufnahme neuer Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 sowie Verleihung von Ehrenmitgliedschaften gemäß § 4 Abs. 3
 - k) Fusion mit oder Mitgliedschaft in anderen Verbänden oder Organisationen
 - l) Standortentscheidungen des Verbandes
 - m) Anträge des Beirates gemäß § 11 Abs. 1 sowie Angelegenheiten gemäß § 17
 - n) Geschäftsordnungen, welche insbesondere genehmigungsbedürftige Geschäfte für die Organe des Verbandes regeln.
- (15) Der Präsident, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung.
- (16) Über die Mitgliederversammlungen und die getroffenen Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Präsident und dem Hauptgeschäftsführer oder im Verhinderungsfall von ihren jeweiligen Vertretern zu unterzeichnen ist. Die Mitglieder erhalten eine Abschrift der Niederschrift.

§ 10 Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus
 - a. dem Präsidenten und
 - b. 2 Stellvertretern
- (2) Das Präsidium wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich, sollte jedoch im jeweiligen Amt grundsätzlich nur zweimal erfolgen.
- (3) Jedes Mitglied im Präsidium hat eine Stimme. Es ist beschlussfähig, wenn der Präsident und ein Stellvertreter anwesend sind. Der Hauptgeschäftsführer soll an allen Sitzungen des Präsidiums teilnehmen. Das Präsidium kann geeignete Personen zu seinen Beratungen hinzuziehen.
- (4) Dem Präsidium obliegt die Führung des Verbandes unter Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der Beschlussempfehlungen des Beirates. Insbesondere betreut und berät das Präsidium die Geschäftsführung bei den laufenden Geschäften.
- (5) Das Präsidium entscheidet über Bestellung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers unter Einbeziehung des Hauptausschusses des Beirates gem. § 11 Abs. 8.
- (6) Das Präsidium hat seine Entscheidungen mit dem Ziel zu treffen, dass den gemeinsamen Interessen der Gesteinsindustrie Deutschlands in geeigneter Weise gedient wird. Das Präsidium hat dem Beirat über seine Tätigkeit zu berichten und soll zu bedeutenden Fragen die Meinung des Beirates einholen und seine Empfehlungen bestmöglich umsetzen.
- (7) Der Präsident und seine Stellvertreter sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie sind jeder für sich alleine vertretungsberechtigt.

§ 11 Beirat

- (1) Der Beirat berät die wirtschaftlichen, fachlichen, rechtlichen, technischen, umweltpolitischen und sonstigen Themen der Gesteinsindustrie. Er erarbeitet die Leitlinien des Verbandes und unterbreitet diese der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung. Er koordiniert die Tätigkeit der Ausschüsse gem. § 13 und schlägt bei Bedarf der Mitgliederversammlung die Einrichtung oder Beendigung von Ausschüssen gem. § 13 vor. Er berät über den Jahresabschluss, den Haushaltsplan, die Beiträge und Umlagen.
- (2) Der Beirat besteht aus
 - a) den Vorsitzenden der Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1a); vertretungsweise ein ehrenamtliches Mitglied dessen Vorstandes
 - b) je einem Vertreter der Direktmitglieder nach § 3, Abs. 1b)
 - c) den jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse gem. § 13 oder deren jeweiligen Stellvertretern
 - d) dem oder den Vertreter(n) des MIRO im UEPG-Board
 - f) dem Präsidium.
- (3) Jedes Mitglied des Beirates hat eine Stimme.
- (4) Der Beirat beschließt mit einfacher Stimmmehrheit.
- (5) Der Beirat wählt einen Vorsitzenden, der die Sitzungen des Beirats leitet.
- (6) Der Beirat soll zweimal jährlich tagen. Der Vorsitzende des Beirats oder der Präsident laden zu den Sitzungen ein. Eine Sitzung ist zudem einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- (7) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend oder vertreten sind.
- (8) Der Beirat hat zudem die Aufgaben, der Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag zur Wahl des Präsidiums zu unterbreiten und das Präsidium bei der Auswahl des Hauptgeschäftsführers zu beraten. Er bildet zu diesem Zweck einen Hauptausschuß, der sich aus je einem ehrenamtlich tätigen Vertreter der Landes- bzw. Regionalverbände, die Mitglied des MIRO oder deren Fachgruppen Mitglied des MIRO sind¹ zusammensetzt. Der Hauptausschuß muß den Wahlvorschlag an die Mitgliederversammlung ohne Gegenstimme fassen.

¹ Dies sind zur Zeit folgende Verbände:

Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e. V. (BIV),
 Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e. V. (ISTE),
 Industrieverband Steine und Erden e. V. Neustadt/Weinstraße (VSE),
 Natursteinindustrie Hessen und Thüringen e. V. (NHT),
 Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V. (UVMB),
 Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)
 Verband der Baustoffindustrie Saarland e. V. (VBS) und
 Verband der Seekiesindustrie e. V.,

§ 12 Geschäftsführung

- (1) Das Präsidium bestellt die Geschäftsführung und ist für die Regelungen der dienstrechtlichen Beziehungen zwischen der Geschäftsführung und dem Verband zuständig.
- (2) Die Geschäftsführung besteht aus dem Hauptgeschäftsführer sowie einem oder mehreren Geschäftsführern. Die Geschäftsführung stellt einen Geschäftsverteilungsplan auf, der vom Präsidium zu genehmigen ist.
- (3) Die Geschäftsführung erfüllt im Rahmen der Gesetze und dieser Satzung eigenverantwortlich die laufenden Aufgaben des Verbandes.
- (4) Die Geschäftsführung ist dem Präsidium und der Mitgliederversammlung verantwortlich.
- (5) Der Hauptgeschäftsführer ist besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB.
- (6) Der Hauptgeschäftsführer von MIRO kann nicht gleichzeitig Geschäftsführer eines Mitgliedsverbandes sein
- (7) Die Geschäftsführung nimmt an allen Sitzungen der übrigen Organe und Ausschüsse mit beratender Stimme teil.

§ 13 Ausschüsse

- (1) Für die Bearbeitung bestimmter Aufgaben werden Arbeitsausschüsse eingesetzt. Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.
- (2) Die Mitglieder des Präsidiums und des Beirates haben das Recht, an allen Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen.

§ 14 Ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Die Mitglieder der Mitgliederversammlung, des Präsidiums, des Beirates und der Ausschüsse arbeiten ehrenamtlich.

§ 15 Beiträge

- (1) Die zur Erfüllung der Aufgaben des MIRO erforderlichen Mittel werden durch Beiträge aufgebracht.
- (2) Das Nähere wird durch eine Beitragsordnung geregelt.

§ 16 Rechnungslegung

- (1) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu führen.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Er ist der ordentlichen Mitgliederversammlung zusammen mit einem Lagebericht vom Präsidium zur Genehmigung vorzulegen.
- (3) Der Jahresabschluss ist von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen und gegenzuzeichnen. Mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern jeweils ein vom Wirtschaftsprüfer beglaubigtes Exemplar zuzustellen. Die elektronische Übermittlung ist zulässig, sofern auf der Mitgliederversammlung ein beglaubigtes Exemplar zur Einsichtnahme ausliegt.

§ 17
Satzungsänderungen und Auflösung

- (1) Zur Annahme des Beschlusses über Satzungsänderungen (mit Ausnahme Abs. 2) oder die Auflösung des MIRO und die Verwendung seines Vermögens ist eine Mehrheit von 3/4 der vertretenen Stimmen einer ordnungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen Mitgliederversammlung erforderlich. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, muss der Präsident innerhalb von vier Wochen eine zweite Versammlung einberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder und Stimmen beschlussfähig ist.
- (2) Zur Annahme des Beschlusses über Änderungen des Verbandssitzes ist eine Mehrheit von 2/3 der vertretenen Stimmen einer ordnungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen Mitgliederversammlung erforderlich.
- (3) Die Mitgliederversammlung hat auch über die Verwendung des Verbandsvermögens zu entscheiden. Soweit nicht die Mitgliederversammlung anderweitig beschließt, wird das vorhandene Vereinsvermögen gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Berlin, den 17. November 2015



- Präsident -



- Hauptgeschäftsführer -

Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2022

Die deutsche Gesteinsindustrie



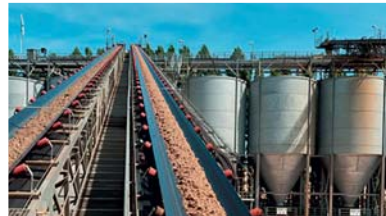
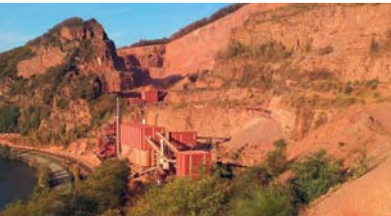
- modern
- effizient
- nachhaltig

**Preisträger
und Projekte**



... weil Substanz entscheidet!

Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.



Unseren Lebensraum gemeinsam gestalten

Teunesen entwickelt wertvolle Natur- und Erholungsgebiete, leistet einen Beitrag zum Wassermanagement und gewinnt und produziert Sand und Kies. Wir benötigen uns an der Gestaltung einer Region mit attraktiven Möglichkeiten für Wohnen, Arbeiten, Mobilität und Freizeitgestaltung. Und zwar auf nachhaltige Weise und in enger Kooperation mit allen Stakeholdern. Wir sind stolz darauf, Hand in Hand mit Ihnen zu arbeiten.

[NEHME DICH AN UNSEREM ZUSAMMENARBEIT ERFAHREN](#)



Alle drei Jahre lobt der Bundesverband Mineralische Rohstoffe den Deutschen Nachhaltigkeitspreis der Gesteinsindustrie (DNP) aus – zuletzt 2021. Die feierliche Preisverleihung in den verschiedenen Kategorien fand am 4. April 2022 in Berlin statt. Auf den kommenden Seiten erläutern wir die Intention des DNP und stellen Ihnen die Preisträger aus 2022 vor.

Die Broschüre zum Deutschen Nachhaltigkeitspreis der Gesteinsindustrie 2022, in der alle Projekte detailliert beschrieben sind, steht auf der MIRO-Internetseite www.bv-miro.org unter Downloads bereit oder kann unter berlin@bv-miro.org bestellt werden.

Deutscher Nachhaltigkeitspreis der Gesteinsindustrie 2022

„Nachhaltigkeit“ ist ein Begriff, der in der europäischen und bundesdeutschen Politik sowie der interessierten Öffentlichkeit im Zusammenhang mit industrieller Tätigkeit regelmäßig verwendet und diskutiert wird. Er beruht auf den **drei Säulen „Ökologie, Ökonomie und Soziales“**, d.h. unternehmerisches Handeln soll wirtschaftlich sein, Umwelt und Ressourcen soweit wie möglich schonen und den Belangen der Menschen und der Natur Rechnung tragen.

Die Unternehmen der Gesteinsindustrie waren für den Nachhaltigkeitspreis 2022 dazu aufgerufen, ihre Projekte bis November 2021 einzureichen. Zur Auswahl standen neben den Nachhaltigkeits-Grundkategorien Umwelt, Soziales und Wirtschaft insgesamt sieben Unterkategorien, für die Bewerbungen abgegeben werden konnten. Darüber hinaus wurden die beiden Sonderpreise „Biodiversität“ und „Kommunikation“ vergeben.

Der **Sonderpreis „Biodiversität“** wird an Unternehmen verliehen, die besondere Leistungen im Bereich des Artenschutzes erbringen. Die Gesteinsindustrie schafft gerade durch ihren Eingriff in die Natur bereits während der aktiven Gewinnungstätigkeit und auch im Rahmen der Wiederherrichtung der nicht mehr genutzten Gewinnungsbereiche ständig neue Lebensräume, die es ansonsten in unserer heutigen Kulturlandschaft kaum noch gibt. Insbesondere seltene und vom Aussterben bedrohte Arten können sich durch ein aktives Biodiversitätsmanagement der Unternehmen ansiedeln. Dabei heben sich alle Projekte durch individuelle Besonderheiten vom bereits hohen Standard der verpflichtenden gesetzlichen Vorgaben ab.

Zunehmende Bedeutung gewinnt nicht zuletzt auch in der Gesteinsindustrie die Kommunikation unserer Tätigkeiten. Der **Sonderpreis „Kommunikation“** wird daher für interessant gewählte Formate und/oder innovative Beispiele der Informationsvermittlung vergeben, die den Blick von Politik und Öffentlichkeit auf die Aktivitäten der Gesteinsindustrie auf besondere Art und Weise verändern. Im DNP wurden die Unternehmen ausgezeichnet, die besonderes Bewusstsein für die Rohstoffe und den Nutzen ihrer Gewinnung schaffen.

Die Jury ermittelte aus den eingereichten, hochwertigen Wettbewerbsbeiträgen die Preisträger und Platzierten. Am Abend der Verleihung erläuterte und würdigte MIRO-Präsident Christian Strunk den Zweck dieses besonderen Preises für soziales, ökologisches und wirtschaftliches Engagement. Die vorgestellten Erfolge sind „Botschafter“, mit denen gegenüber Politik, Behörden und einer breiten Öffentlichkeit verdeutlicht wird, dass unsere traditionelle Branche bewusst nachhaltig agiert. Dass bei der Preisverleihung NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger eine motivierende Gastrede hielt, spricht für die Bedeutung der Branche und die erreichten Ergebnisse beim Arten- und Naturschutz. Nicht nur auf Bundesebene arbeiten NABU und MIRO in Projekten zusammen, auch viele der Unternehmen haben örtliche Kooperationen mit den regionalen Umweltverbänden.



Ein ganz besonderer Dank ...

... gilt Herrn Jörg-Andreas Krüger - Präsident des NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V., der in einer motivierenden Keynote den Deutschen Nachhaltigkeitspreis des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe ausdrücklich hervorhob.

Herr Krüger erläuterte in seiner Rede, dass zwischen einst unversöhnlichen Gegnern von Gewinnungsunternehmen und dem Naturschutz inzwischen erfolgreich kooperierende Partner geworden sind. Dabei zeigte er auf, dass diese Entwicklung bereits 2009 begann, als der LBV und fränkische Unternehmen das sog. Frankenbündnis gründeten. Seither sind zahlreiche Partnerschaften gewachsen, die sich über die Jahre hinweg vertrauensvoll intensiviert haben. Beispielhaft sind Projekte wie

- das Projekt „Urzeit Weide“ in Baden-Württemberg
- die Wiederansiedlung der Gelbbauchunke im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt
- der gemeinsame Leitfaden für Baggerfahrer in Lava-Gruben in Rheinland-Pfalz
- das BMBF-Forschungsprojekt „Ganzheitliches Biodiversitätsmanagement in der Baustoffindustrie“

zu nennen. Dabei zog er das Fazit, dass Artenschutzmaßnahmen in den Betrieben der Gesteinsindustrie mehr als schmückendes Beiwerk sind; im Gegenteil: der Artenschutz ist Teil der betrieblichen Abläufe.

Dies hat sich inzwischen auch in der Zusammenarbeit von NABU mit dem Bundesverband Mineralische Rohstoffe manifestiert. So konnte erfolgreich ein gemeinsames Positionspapier zu „Natur auf Zeit in Rohstoffgewinnungsstätten“ platziert werden. Die Aufnahme von „Natur auf Zeit“ in das Insektenschutzpaket und das Bundesnaturschutzgesetz im Jahr 2021 ist als großer Erfolg zu bezeichnen.



Teilnehmer ...

	Seite
Andreas Thaler GmbH & Co. KG.	16
Fetzer GmbH & Co. KG.	10
Georg Müller und Töchter GmbH und Co. KG.	32
Hans Wolf GmbH & Co. KG.	48
Hermann Trollius GmbH.	36, 40
Holemans GmbH.	34
Hülskens GmbH & Co. KG.	50
Johann Düro GmbH & Co. KG.	30
KIES UND BETON AG BADEN-BADEN	12
Kieswerk Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG.	8
KIESWERK LÖBNITZ GmbH & Co. KG	14
Köppel Landschaftsarchitekt.	24, 26, 28
Quarzsand GmbH Nudersdorf	18
Quarzwerke GmbH.	22
Schotter- und Kies-Union GmbH & Co. KG.	20
Schotterwerke Micheldorf	42
TEUNESAN SAND UND KIES GMBH.	46, 52
Wilhelm Stürmlinger & Söhne GmbH & Co. KG	38
Zukunft Niederrhein.	44



Preisträger und Projekte der Kategorien ...

Ökologie - Wiederherrichtung/Renaturierung/Rekultivierung		Seite
• 1. Preis:	Vom Artenschutzprojekt zum Sonderbetriebsplan „Biologische Vielfalt“	8
• 2. Preis:	Flachwassersee „Sophienried“: Dauerhafter Rückzugsort für Stand- und Zugvögel . . .	10
Ökologie - Beste umweltgerechte Praxis		Seite
• 1. Preis:	Wie kommen Uferschwalbe und Kreuzkröte in den Wald?	18
Soziales - Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz/Mitarbeiter		Seite
• 1. Preis:	„Unser“ Kieswerk als Ausbildungsplatz für das Technische Hilfswerk	20
Soziales - Lokale Partnerschaften		Seite
• 1. Preis:	Das Corona-Jahr: Neue Wege in der in- und externen Kommunikation	22
• 2. Preis:	Seenplatte Feilenmoos - Erstellung eines integrierten Nutzungskonzeptes für die Nachnutzung der Kiesabbauflächen im Feilenmoos und Unteres Ilmtal. . .	24
Ökonomie - Ressourceneffizienz/Wirtschaftlichkeit		Seite
• 1. Preis:	Integrierung einer Nassaufbereitungsanlage in den bestehenden Produktionsprozess zur Steigerung der Ressourceneffizienz.	30
• 2. Preis:	Sandwaschanlage mit Schlammwässerung zur Waschwasserrückgewinnung. . .	32
Ökonomie - Produktinnovationen		Seite
• 1. Preis:	Beste Praxis bzw. Technik in der Staubminimierung	36
Ökonomie - Beste Praxis		Seite
• 1. Preis:	Aufbereitung von Tunnelausbruchmaterial zu einem qualifizierten Baustoff . . .	38
Sonderpreis Biodiversität		Seite
• 1. Preis:	Erfolgreiche Verpflanzung des europarechtlich streng geschützten Gelben Frauenschuhs	40
• 2. Preis:	Ein „Penthouse“ für den UHU.	42
Sonderpreis Kommunikation		Seite
• 1. Preis:	Regionale Öffentlichkeitsarbeit: Gemeinsam für Sand+Kies und mehr Rohstoffbewusstsein in der Bevölkerung	44
• 2. Preis:	Strategische Unternehmenskommunikation durch neu gestaltete Website	46
Besonderer Preis der Jury: Zukunftspreis		Seite
• 1. Preis:	Wasserstoff-Impuls Niederrhein - ein Gewinn für die Region	52
	Die Preisverleihung/Preisträger	54
	Deutscher Nachhaltigkeitspreis im Spiegel der Presse	60



Deutscher Nachhaltigkeitspreis im Spiegel der Presse



Weezer Unternehmen ausgezeichnet
Teunesen hat zwei Nachhaltigkeitspreise gewonnen. Das Sand- und Kies-Unternehmen aus Weeze wurde vom Branchenverband MIRO mit dem ersten Preis in der Kategorie Zukunftsprojekte ausgezeichnet für das geplante innovative Wasserstoff-Projekt in Weeze-Hüdderath zur nachhaltigen, kleinräumigen Absicherung der Energieversorgung, Stichwort „CO2-freies Kieswerk in Verbindung mit der Produktion von Grünem Wasserstoff“. Jürgen Tarter, Michael Franken, Dorine Vaessen und David Tigges nahmen in Berlin den Preis entgegen.

Sebastian Franke





© Wolfgang Rohr

Wir-Gefühl trotz Distanz

Mitarbeiter der Quarzwerke blieben auch in der Pandemie in Kontakt – Konzept mit Preis bedacht

VON PATRIK REINHARTZ

Frechen. Die Quarzwerke Frechen haben einen Nachhaltigkeitspreis des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe (Miro) erhalten. Das Unternehmen wurde in der Kategorie Soziales ausgezeichnet, wo es den Spitzenplatz belegte. Britta Franzheim, die bei den Quarzwerken für die Unternehmenskommunikation zuständig ist, nahm den Preis im Ballsaal des Berliner Kempinski-Hotels entgegen.

Unter der Überschrift „Corona-Jahr: Neue Wege in der internen und externen Kommunikation“ hatten die Quarzwerke unter anderem neue Konzepte für die Interaktion der Mitarbeiterschaft entwickelt. Angeboten wurden unter anderem eine virtuelle Teeküche und Online-Gymnastik für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Homeoffice tätig sind. „In der internen Kommunikation sind komplett neue Kommunikationswege entstanden, die Mitarbeiter von verschiedenen Standorten zusammengeführt haben. Dadurch



Britta Franzheim (r.) nahm für die Quarzwerke den Nachhaltigkeitspreis entgegen. Foto: Miro/Franke

Kinder mit Naturgeschichten und Basteltipps herausgegeben und verteilt. „Damit wollten wir den Faden des Miteinander weiterflechten“, sagte Franzheim. Das Unternehmen habe auch neue Kanäle aufgebaut, um den Kontakt zu Kunden und Nachbarn nicht zu verlieren. Franzheim: „Wir haben es geschafft, ein starkes Wir-Gefühl aufzubauen, trotz Homeoffice, Segmentierung und Social Distancing.“

Unternehmen der Gesteinsindustrie hatten sich für den Wettbewerb, der alle drei Jahre stattfindet, mit 23 Beiträgen beworben. Eine Jury wählte die Preisträger für soziales, ökologisches und wirtschaftliches Engagement aus. Wie Miro-Präsident Christian Strunk am Abend der Verleihung erläuterte, verdeutlichen die prämierten Projekte, dass die traditionelle Gesteinsbranche bewusst nachhaltig agiere.

Andreas Wittig vom Bundesverband der IG Bauern-Agrar-Umwelt übergab den Preis an Britta Franzheim.

PREISE 2022

Die Gewinner sind im Dreieck blau markiert. Die Preisträger sind im Uhrzeigersinn von oben links im Uhrzeigersinn: Soziales, Ökologie, Soziales, Ökonomie, Soziales.

Artenfreundlich, ressourcenschonend, sozial, kommunikativ und technisch auf der Höhe

ZUR BACHE 7

Häusliche mineralische Rohstoffe werden weiterhin dringend gebraucht. Sie sind nicht nur als Baustoffe für die Errichtung der Infrastruktur und die Wasserversorgung, sondern auch für den Bau von Gebäuden im Zuge der Energiewende. Diese Tatsache verdient in der politischen Gesamtbewertung eine hohe Bewertung. Das ist die Basis für die Entscheidung, die beiden Unternehmen der Quarzwerke für Mineralische Rohstoffe, die Miro-Gesellschaft und Umwelt für Miro, so Jurie Albert Wöhrle, Präsident NaturSchutz WWF Deutschland. Er überreichte die Preise und Urkunden der Kategorie Ökologie in der Unter- und Mittelstufe an die Miro-Gesellschaft und Umwelt für Miro. Die Miro-Gesellschaft und Umwelt für Miro sind am 25. Mai 2022 zum Preisübernahmeakt zum Bundesverband Mineralische Rohstoffe.



PREISE ÜBERGABE, VERANSTALTER UND JURIE. Ein Preisübernahmeakt und fünf Auszeichnungen im Koln. Beim 25. Deutschen Nachhaltigkeitspreis wurden 23 Projekte an die Jury bewertet. Vergewen wurden haben Topfstein als eine Preis und die Quarzwerke.

Die Miro-Gesellschaft und Umwelt für Miro sind am 25. Mai 2022 zum Preisübernahmeakt zum Bundesverband Mineralische Rohstoffe. Die Miro-Gesellschaft und Umwelt für Miro sind am 25. Mai 2022 zum Preisübernahmeakt zum Bundesverband Mineralische Rohstoffe.

In der Kategorie Ökologie: Die umweltschonende Praxis/Technik konnte durch die Miro-Gesellschaft und Umwelt für Miro. Die Miro-Gesellschaft und Umwelt für Miro sind am 25. Mai 2022 zum Preisübernahmeakt zum Bundesverband Mineralische Rohstoffe.

